

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund	6
Stefan Sudmann: Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen	12
Martin Schlemmer: Rechtliche Aspekte einer Überlieferungsbildung im Verbund	20
Kai Naumann: Gemeinsam stark – Web-Archivierung in Baden-Württemberg, Deutschland und der Welt	33
Max Plassmann: Überlieferungsbildung im Verbund – Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln	42
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	48
Übernahme literarischer Bestände. Prolegomena zu einer Systematisierung	
TAGUNGSBERICHTE	53
Genealogie und Migration in wechselnder Heimat – 63. Deutscher Genealogentag • Audioarchive – Bewahren, Erschließen, Erforschen, Nutzen • Archivierung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Datenbestände • Archive und Landesgeschichte – 38. Tag der Landesgeschichte in Bremen • Notfallverbünde in vergleichender Perspektive – Ergebnisse eines Workshops • Strategien und Maßnahmen für die Bestandserhaltung in Archiven – 7. Bayerischer Archivtag in Neu-Ulm	
LITERATURBERICHTE	69
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	81
Vom Aktenordner bis zum Web 2.0 – Selektion und mediale Ausweitung des staatlichen Gedächtnisses als archivische Dienstleistungen für die Forschung im Bereich der Justiz	81
Festakt zum 200-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs Breslau	86
Vortragsreihe „Romantik, Realismus, Revolution – das 19. Jahrhundert“ im Landesarchiv NRW	86
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	90
Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten – 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen	90
Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen	94
Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung	105
Das „Thüraz“ in Jena – der erste Preisträger des Thüringer Archivpreises 2011	109
PERSONALNACHRICHTEN	111
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	115
VORSCHAU/IMPRESSUM	116

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in ihrer Bewertungsentscheidung sind Archivarinnen und Archivare im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitgehend frei. Jedes Archiv kann, wenn es denn will, seine Überlieferungsbildung auf eigene Faust betreiben. Kein Archiv ist verpflichtet, über den eigenen Teller- rand zu schauen oder sich gar mit anderen Einrichtungen abzustimmen. Mit einem knappen Blick auf begrenzte Ressourcen erscheint für das ein oder andere Archiv die Idee einer Abstimmung bei der Überlieferungsbildung geradezu abwegig. Auf lange Sicht aber hat es immer Vorteile, die eigenen Bewertungsentscheidungen zu reflektieren, mit der Praxis in anderen Archiven und Gedächtnisinstitutionen abzugleichen und mit diesen zu einer aktiven Kooperation bei der Überlieferungsbildung zu gelangen.

Im vorliegenden Themenheft werden die Vorteile einer Überlieferungsbildung im Verbund dargestellt. Den Auftakt macht ein neues Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. Im Anschluss an eine Begriffsdefinition sind Voraussetzungen, bestehende Ansätze und zukünftige Entwicklungsperspektiven einer Überlieferungsbildung im Verbund skizziert. Am Beispiel des Historischen Archivs der Stadt Köln zeigt Max Plassmann, selbst Mitglied des Arbeitskreises, wie die konzeptionellen Überlegungen in der Praxis fachlich adäquat und zugleich mit Augenmaß umgesetzt werden können.

Ein zentrales Motiv für die Abstimmung von Archiven bei der Überlieferungsbildung ist die wachsende Komplexität von Verwaltungsabläufen. Administrative Entscheidungen werden heute vielfach im Zusammenwirken unterschiedlicher öffentlicher Stellen getroffen. Zunehmend wirken auch private Akteure an bürokratischen Verfahren mit, sei es als Partner oder – inzwischen immer häufiger – auch als verlängerter Arm der Verwaltung. Die Folge ist, dass sich nicht nur Archive unterschiedlicher öffentlicher Träger bei der Überlieferungsbildung abstimmen sollten, sondern dass auch die Bedeutung nichtamtlichen Schriftguts für die Überlieferungsbildung wächst. Die vielfältig differenzierte und schon lange nicht mehr allein auf die Politikgeschichte konzentrierte Historische Forschung fragt diese nichtamtliche Überlieferung zunehmend nach. Wie die Archive diesem Umstand archivfachlich Rechnung tragen können, beleuchtet Stefan Sudmann in seinen „Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen“. Der Autor konzentriert sich dabei vor allem auf die Praxis staatlicher und kommunaler Archive. Thematisch ergänzt werden Sudmanns Überlegungen durch einen Beitrag von Martin Schlemmer, der sich den rechtlichen Aspekten einer Überlieferungsbildung im Verbund widmet. Im Rückgriff auf Recht und Praxis des Kulturgutschutzes sondiert Schlemmer insbesondere die Mechanismen, mit denen auf Dauer die Sicherheit und Stabilität nichtamtlicher Überlieferungen in Archiven gewährleistet werden können.

Dass auch im digitalen Zeitalter Archive bei der Überlieferungsbildung kooperieren können und sollen, verdeutlicht Kai Naumann am Beispiel der Webarchivierung. Vor der Folie grundsätzlicher technischer und konzeptioneller Überlegungen zur Archivierung des Internets stellt Naumann exemplarisch das Geschäftsmodell des „Baden-Württembergischen Online-Archivs“ (BOA) vor. Seit 2006 wirken in diesem Projekt die Landesbibliotheken (für die Netzpublikationen mit Druckschriftencharakter) und das Landesarchiv Baden-Württemberg (für Internetseiten im engeren Sinne) kooperativ arbeitsteilig bei der Webarchivierung zusammen. Die Kooperationsstrategie hat sich nicht nur unter Kostengesichtspunkten bewährt.

Stärker vielleicht als sonst, konzentrieren sich im vorliegenden Heft die Beiträge auf den Themenschwerpunkt. Wir hoffen trotzdem, dass – vor allem in den Tagungs- und Literaturberichten – andere Themen nicht ganz zu kurz kommen. Wir wünschen eine interessante Lektüre.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

EIN NEUES POSITIONSPAPIER DES VDA-ARBEITSKREISES „ARCHIVISCHE BEWERTUNG“ ZUR ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG IM VERBUND

Der Arbeitskreis Archive Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare¹ hat in seiner 20. Sitzung am 16. März 2011 in Stuttgart ein Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund verabschiedet. Das Positionspapier knüpft an das erste Grundsatzpapier des Arbeitskreises zur archivischen Überlieferungsbildung von 2004 an, das bereits die Forderung enthielt: „Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen.“ Mit der Überlieferungsbildung im Verbund hat sich der Arbeitskreis einer Thematik angenommen, die ihm als archivspartenübergreifendem Gremium besonders nahe liegt. Zurzeit gehören dem Arbeitskreis achtzehn Kolleginnen und Kollegen aus fünf Sparten an.² Einige Kolleginnen und Kollegen sind zwischenzeitlich aus dem Arbeitskreis ausgeschieden; sie haben trotzdem das Positionspapier entscheidend mit geprägt.³ Der Arbeitskreis hofft, mit seinem Papier der Diskussion um die Überlieferungsbildung im Verbund neue Impulse zu geben. Vor allem hofft er, die Umsetzung der Überlieferungsbildung im Verbund in der archivischen Praxis weiter zu fördern. Der Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund setzt voraus, dass Erfahrungen im Umgang mit dem Ansatz rasch und breit in die Fachöffentlichkeit hineingetragen werden. Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ nimmt insofern Anregungen, auch kritische zu den Thesen des Positionspapiers gerne entgegen, um sie in seine weiteren Diskussionen zur archivischen Bewertung mit einfließen zu lassen.

In seinen nächsten Sitzungen wird sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit der Bewertung digitaler Unterlagen befassen. Ob es auch zu diesem Thema ein Positionspapier geben wird, ist momentan noch offen. Freuen würde sich der Arbeitskreis jedoch, wenn er auch bei seinen Beratungen zu diesem Thema möglichst

viele Hinweise aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen aufnehmen könnte. Alle interessierten Mitglieder des VdA sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen im Arbeitskreis zu beteiligen, ob als ständige Mitglieder oder gerne auch als Gäste bei einzelnen Sitzungen.

ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG IM VERBUND

POSITIONSPAPIER DES ARBEITS- KREISES „ARCHIVISCHE BEWERTUNG“ IM VDA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

vom 16. März 2011

I. VORBEMERKUNG

Die praktische Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Archivsparten auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung, also: die Überlieferungsbildung im Verbund, ist in der deutschen Archivalandschaft in den vergangenen Jahren gleichermaßen als Chance gesehen, aber auch hinterfragt worden. Als Chance verspricht sie (in der Zusammenarbeit von Archiven) eine Verbesserung der Überlieferung und die Schaffung von Synergien. Dennoch wurde die Überlieferungsbildung im Verbund aufgrund der Rahmenbedingungen und archivfachlicher Skepsis bislang nur punktuell umgesetzt. An der Frage der freiwilligen Zusammenarbeit entzündeten sich Diskussionen um die grundlegenden Ziele und Methoden archivischer

Bewertung. Es ist die Absicht des vorliegenden Positionspapiers, die Diskussion über diese Wahrnehmung weiter zu führen. Dabei knüpft der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ bewusst an seine Stellungnahme von 2004 an, in der angeregt wurde, dass sich „Archive unterschiedlicher Träger [...] bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen“ sollten, „um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich als Standard etablieren.“⁴

Die hier nur angedeuteten Vorteile der Überlieferungsbildung im Verbund bieten folgende „Chancen“:

- Durch eine Abstimmung im Verbund kann die Qualität der Überlieferung für den Nutzer, auf die Gesamtheit der Archive gesehen, verbessert werden.
- Durch eine bessere Abstimmung von Archiven lassen sich die Gesamtüberlieferungsmenge reduzieren und eine wirtschaftlichere Lösung der Archivierung erzielen. Eine abgestimmte, verdichtete und gebündelte Überlieferungsbildung kann Redundanzen vermeiden und Kosten verringern.
- Durch eine engere Vernetzung können die Reflexion über Grundsätze der Bewertung intensiviert und die Professionalisierung des Archivarberufs spartenübergreifend und flächendeckend gefördert werden.
- Schließlich trägt die Überlieferungsbildung im Verbund veränderten Realitäten in der Verwaltung Rechnung. Die Ausgestaltung des deutschen Förderalismus hat zu immer engeren, aber auch immer schwerer nachzuvollziehenden Verknüpfungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Hinzu kommt, dass mit der fortschreitenden Europäisierung des politischen Systems die Aufgabenwahrnehmung auf allen Verwaltungsebenen in erheblichem Maße durch Regelungen auf europäischer Ebene beeinflusst wird. Dies und der Umstand, dass im kooperativen Staat Entscheidungen (z. B. im Bereich der Stadtplanung oder der Kultur) zunehmend jenseits fest formulierter Zuständigkeiten und formalisierter Verfahren in Abstimmung mit einer Vielzahl halböffentlicher und privater Organisation herbeigeführt werden müssen, stellen die archivische Bewertung vor neue Herausforderung. Eine auf Zusammenarbeit und Abstimmung der Archive basierende Überlieferungsbildung im Verbund kann den Zuwachs an Komplexität von Verwaltungsverfahren archivisch angemessen nachvollziehen.

Gleichwohl ist es aus Sicht des Arbeitskreises nicht ausreichend, die sehr allgemein angenommenen Vorteile einer Methode aufzuzählen, um ihre Praxisrelevanz zu erhöhen. Unerlässlich ist auch eine kritische Benennung ihrer Rahmenbedingungen und ihrer Grenzen. Nur wenn diese offen angesprochen und diskutiert werden, kann es gelingen, die Chancen der Überlieferungsbildung im Verbund realistisch einzuschätzen und der archivspartenübergreifenden Kooperation auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung neue Impulse zu geben.

II. DEFINITION UND ZIELSETZUNG DER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND

Überlieferungsbildung im Verbund bedeutet, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten

berührenden Zuständigkeitsbereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen.

Das Ziel des Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Archiven sind langfristig verlässliche Absprachen, die darauf abzielen, eine qualitätsvolle, sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger grundsätzlicher Wahrung des Provenienzprinzips und der Sprengelzuständigkeit zu schaffen.

Überlieferungsbildung im Verbund beruht auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Ihr Wirkungsgrad hängt vom Maß der Verlässlichkeit der Absprachen ab.

III. VORAUSSETZUNGEN UND GRENZEN DER METHODE

Die Überlieferungsbildung im Verbund ist nur dort möglich, wo mindestens zwei Archive eine Kooperation wollen und dazu auch in der Lage sind.

Für die Frage des „Wollens“ wie des „Könnens“ ist dabei zunächst die Nachhaltigkeit der eigenen Absichten von großer Bedeutung. Jeder an der Überlieferungsbildung im Verbund beteiligte Partner muss bereit sein, mit anderen Archiven in einen Dialog über Bewertungsentscheidungen einzutreten und diesen Dialog auch über einen längeren Zeitraum hin fortzuführen. Ein zweiter Aspekt des „Wollens“ und des „Könnens“ betrifft die Fähigkeit, die eigenen Überlieferungsziele zu kennen und nach außen zu vertreten:

- Ziele müssen präzise formuliert sein und die Zuständigkeiten für sowie die Interessen der Archive an bestimmten Registraturbildnern und ihren Unterlagen eindeutig und differenziert benannt werden.

¹ Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ wurde im Jahr 2001 auf Initiative von Robert Kretschmar gegründet, der den Arbeitskreis bis 2004 auch leitete. Seit 2005 liegt die Leitung des Arbeitskreises in den Händen von Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen). Der Arbeitskreis tagt regelmäßig zwei Mal pro Jahr an wechselnden Orten. Jährlich berichtet der Leiter des Arbeitskreises auf den Deutschen Archivtagen; Sitzungsprotokolle des Arbeitskreises sind im Mitgliederbereich, allgemeine Informationen und Positionspapiere im öffentlichen Teil des VdA-Internetauftritts zugänglich (www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html).

² Matthias Buchholz (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), Karsten Jedlitschka (Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg), Angela Keller-Kühne (Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik), Anette Meiburg (Bundesarchiv), Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken), Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe), Thomas Paringer (Staatsarchiv Landshut), Kathrin Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Max Plassmann (Historisches Archiv der Stadt Köln), Christoph Schmidt (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Jürgen Treffeisen (Landesarchiv Baden-Württemberg), Michael Unger (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), Andrea Wendenburg (Historisches Archiv der Stadt Köln), Udo Wennemuth (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe), Martina Wiech (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) und Nicola Wurthmann (Staatsarchiv Marburg).

³ Zu nennen sind vor allem Albrecht Ernst, Wolfgang Mährle, Clemens Rehm (alle Landesarchiv Baden-Württemberg) und Peter Weber (LVR – Archivberatungs- und Fortbildungszentrum).

⁴ Vgl. Robert Kretschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005) H. 2, S. 88-94, hier S. 92.

- Ziele müssen erläutert werden, sie müssen fundiert und nachvollziehbar begründet sein.
 - Die Formulierung von Zielen kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Dokumentationsprofile können einzelne Lebensbereiche analytisch in den Blick nehmen, für die Dokumentation dieser Lebensbereiche geeignete Registraturbildner auswählen und Bewertungsentscheidungen für bestimmte Unterlagengruppen festlegen. Bewertungsmodelle können die Aufgabenstrukturen und die Schriftgutproduktion einzelner Verwaltungszweige untersuchen und auf dem Wege horizontaler und vertikaler Abgleiche zu Bewertungsentscheidungen gelangen.
- Ein dritter und wohlmöglich der wichtigste Aspekt des „Wollens“ und „Könnens“ besteht in der „Notwendigkeit des offensichtlichen Nutzens“. Die Bereitschaft zum Eintritt in eine Überlieferungsbildung im Verbund wird realistisch nur dort zu erwarten sein, wo ein erheblicher fachlicher und/oder ökonomischer Nutzen für alle Beteiligten auf der Hand liegt. Dies wird vor allem für solche Bereiche der Überlieferungsbildung der Fall sein, in denen es substantielle Schnittmengen in der Aufgabenwahrnehmung oder unregelmäßige Zuständigkeitsverhältnisse gibt. Unter diesem Aspekt bietet sich vor allem der Bereich der Ergänzungsdokumentation als ein geeigneter „Einstiegspunkt“ für eine Überlieferungsbildung im Verbund an.

IV. DER IST-ZUSTAND

Aller Skepsis zum Trotz ist Überlieferungsbildung im Verbund bereits heute Teil des archivischen Arbeitsalltags. Auch wenn, auf die Breite gesehen, diese Ansätze noch bescheiden wirken, so ergeben sich aus ihnen doch Ansätze einer Kooperation und Abstimmung, an die eine zukünftig möglicherweise umfassendere Überlieferungsbildung im Verbund anknüpfen kann.

1. Anlassbezogene Absprachen: Diese Vereinbarungen haben in den meisten Fällen einen eher unverbindlichen Charakter und sind nicht auf Dauer angelegt, da sie sich mehr oder weniger ausschließlich mit einzelnen Übernahmechargen beschäftigen oder bei Änderungen in der archivischen Zuständigkeit eine Kontinuität in der Überlieferungsbildung sicherstellen sollen. Ein Beispiel für eine solche anlassbezogene Absprache ist die Abstimmung zwischen dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und den Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen zur Überlieferungsbildung im Bereich der Straßenbauverwaltung. Die Abstimmung war notwendig geworden, nachdem im Jahr 2001 die nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung in staatliche Zuständigkeit übergegangen war. Die Abstimmung hatte das Ziel,
 - unklare Zuständigkeitsverhältnisse bei Aussonderungen durch Festlegung von Zeitschnitten zu klären,
 - die Erfahrungen und das Wissen um den archivischen Wert von Unterlagen der Straßenbauverwaltung weiterzugeben und nicht zuletzt dadurch
 - zu gewährleisten, dass im Interesse der Formierung homogener Überlieferungskomplexe die Kontinuitäten der Bestandsbildung auch bei veränderter Zuständigkeiten gewahrt bleibt.
 Eine praktische Umsetzung der Abstimmungsergebnisse erfolgt durch einen dauerhaften gegenseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Durchführung von Aussonderungen in Dienststellen der staatlichen Straßenbauverwaltung (Straßen NRW).

2. Systematische Absprachen im Bereich der Ergänzungsdokumentation: Zur Dokumentation bestimmter Lebensbereiche übernehmen öffentliche Archive neben den Unterlagen der Verwaltungsstellen, für die sie zuständig sind, seit langem auch ergänzende Überlieferungen von nicht-öffentlichen Provenienzbildnern. Für diese nicht-öffentlichen Provenienzenstellen gibt es keine festgelegten (und vielfach auch keine aus der Natur der Sache sich ergebenden) archivischen Zuständigkeiten. Es bedarf deshalb einer Abstimmung, um zu klären, welches Archiv welche Überlieferung übernimmt.

Eine solche systematische Absprache illustriert beispielhaft der 1998 zwischen dem Südwestrundfunk (SWR) und dem Landesarchiv Baden-Württemberg abgeschlossene und noch heute (mit leichten Änderungen) bestehende Vertrag zur Archivierung von Mitschnitten landeskundlicher Fernseh- und Hörfunksendungen. Der Vertrag legt fest, dass Sendungen aus dem Programm des SWR, die „als Dokumente einer landesgeschichtlich relevanten Aussage oder eines historischen Ereignisses im Gebiet des Landes Baden-Württemberg bleibenden Wert haben“, vom Landesarchiv mitgeschnitten und archiviert werden können. Die Entscheidung über die Auswahl der Sendungen obliegt dem Landesarchiv Baden-Württemberg; der SWR erhält am Ende jedes Kalenderjahres eine Übersicht über die mitgeschnittenen Sendungen. Auch wenn in diesem Fall die Vereinbarung zwischen öffentlichen Stellen (einem staatlichen Archiv und einer Anstalt des öffentlichen Rechts) geschlossen worden ist, zeigt das Beispiel in einem allgemeinen Sinn, wie sich durch eine Absprache im Verbund die Zuständigkeiten in Abhängigkeit vom Dokumentationsinteresse des jeweiligen Archivs auf Dauer fachlich sinnvoll regeln lassen.

Dass es im Archivwesen auch Felder gibt, auf denen sich Absprachen schwieriger gestalten, verdeutlicht das Beispiel der Nachlässe. Sofern der Wille des Nachlassers dem nicht entgegensteht, gibt es zwar auch bei der Nachlassakquise Absprachen; oft aber scheitern Abstimmungen daran, dass für den jeweiligen Nachlass ein von seinem Überlieferungsprofil einschlägiges Archiv nicht eindeutig bestimmbar ist oder zwischen den einzelnen Häusern kaum Kontakte bestehen. Letztlich zum Nachteil der Benutzer werden auf diese Weise Nachlässe an unvermuteten Orten deponiert oder schlimmstenfalls auch geteilt.

3. Horizontaler und vertikaler Überlieferungsabgleich: Zur Dokumentation von Aufgaben, bei denen unterschiedliche Körperschaften in einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, wirken schon heute Archive unterschiedlicher Trägerschaft auf der anerkannten Grundlage horizontaler und vertikaler Bewertung zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt bisher allerdings weder flächendeckend noch für alle Aufgabengebiete, da hierfür nicht nur ein dichtes, zuverlässiges institutionelles Netz vorhanden sein muss, sondern auch der notwendige Arbeitsaufwand in der Regel beträchtlich ist. Ein frühes Beispiel für diese Form archivischer Kooperation im Verbund ist das Bewertungsmodell „Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der allgemeinen Verwaltung in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 1997. In einem standardisierten Raster haben die beteiligten staatlichen und kommunalen Archive bei der Erstellung des Modells die Bewertungsentscheidungen für die jeweiligen Unterlagengruppen vorgenommen. Von der Bewertung der Ebene der Regierungs-

präsidien als allgemeinen Verwaltungsbehörden der Mittelstufe ausgehend, wurden in den horizontalen und vertikalen Vergleich das Innenministerium und die unteren Verwaltungsbehörden (u. a. Landratsämter) einbezogen. Im Ergebnis zeigte sich, dass nicht in jedem Fall bei der Behörde, die den maßgeblichen Einfluss im Verwaltungsverfahren ausübt, auch die aussagekräftigste und damit archivwürdige Überlieferung entsteht. Die Abstimmung zwischen den Archiven ermöglichte folglich eine effektivere Überlieferungsbildung, bei der zudem auch unnötige Redundanzen und Überschneidungen vermieden werden konnten.⁵

V. DER SOLL-ZUSTAND

Auch wenn die Überlieferungsbildung im Verbund noch vor großen Herausforderungen steht, zeigt die Idee eine lohnenswerte, weil zukunftsweisende Perspektive für eine institutionenübergreifende archivistische Arbeitspraxis auf. Ihre Chance liegt dabei in allen Vorteilen moderner Kooperation in vernetzten Strukturen. Die Erfolge und Misserfolge im bisherigen Umgang mit der Überlieferungsbildung im Verbund haben gezeigt, dass das fachliche und ökonomische Potential dieses Ansatzes noch längst nicht ausgeschöpft ist. Unstrittig ist: Der Ansatz der Überlieferungsbildung im Verbund kann weiter tragen als bisher. Strittig ist und bleibt: wie weit genau? Diese Frage kann nur im wechselseitigen Dialog zwischen archivistischer Theorie und praktischer Zusammenarbeit beantwortet werden. Trotzdem lassen sich bereits jetzt Soll-Zustände und Maßnahmen auf dem Weg zu diesen Zuständen beschreiben, die dazu dienen können, die Wahrnehmung der Ziele der Überlieferungsbildung im Verbund zu schärfen, Skepsis abzubauen und Praxis zu gewinnen.

1. Aktuelle und zukünftige Bemühungen für eine Überlieferungsbildung im Verbund brauchen eine breitere fachöffentliche Wahrnehmung und eine stärkere Diskussion als bisher. Die kritische und selbstkritische Diskussion von Erfahrungen, Chancen, Möglichkeiten und Bedürfnissen und das ehrliche und offene Lernen von einander bilden Grundvoraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ansatzes und seiner Anwendungsfelder.
2. Die jetzt schon existierenden anlassbezogenen und systematischen Absprachen zur Klärung von Zuständigkeiten sowie die Bemühungen um einen horizontalen und vertikalen Überlieferungsabgleich sind weiter auszubauen mit dem Ziel, sie dort, wo sie offenkundig sinnvoll sind, langfristig als Standard zu etablieren. Methodische Grenzen stehen einem solchen quantitativen Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund nicht im Wege; eine Überlieferungsbildung im Verbund ist prinzipiell für alle Bereiche archivistischer Überlieferungsbildung denkbar. Dabei muss das Provenienzprinzip als Grundlage für die Bestandsbildung und -abgrenzung grundsätzlich gewahrt bleiben.
3. Das Modell der horizontalen und vertikalen Bewertung muss methodisch ausgebaut werden, um der wachsenden Komplexität von Verwaltungsverfahren im föderalistischen Staat gerecht zu werden. Besonderer Berücksichtigung bedürfen in vertikaler Perspektive die inzwischen auf über 900 angewachsene Zahl der Bund-Länder-Gremien des bundesdeutschen Exekutivföderalismus (besonders prominent zu nennen wären die Fachministerkonferenzen und die Ministerpräsidentenkonferenz)

- und die Ausweitung von Regelungskompetenzen auf europäischer Ebene, in horizontaler Perspektive die Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Aufgaben sowie der Trend zu einer verstärkten Partizipation der Öffentlichkeit am Verwaltungshandeln.
4. Bei der Nachlassakquise und Bewertung müssen die vorhandenen Ansätze einer Abstimmung unter den Archiven verstärkt und ausgebaut werden. Absprachen unter den Archiven können dazu beitragen,
 - dem drohenden Verlust einer Nachlassüberlieferung entgegenzuwirken,
 - Mehrfachaufwände unterschiedlicher Archive bei der Akquise zu vermeiden,
 - eine unter Berücksichtigung des jeweiligen archivistischen Dokumentationsprofils und der in den Häusern verfügbaren Ressourcen optimale Archivierung eines Nachlasses zu gewährleisten,
 - gerade bei der Bewertung von Nachlassteilen, die dem Dokumentationsprofil des aufnehmenden Archivs nicht oder nur eingeschränkt entsprechen, die Bewertungsziele anderer Archive mit einzubeziehen. Auf diese Weise kann unterschiedlichen Perspektiven der Überlieferungsbildung Rechnung getragen werden, ohne dass ein Nachlass auseinandergerissen wird.
 5. Neben dem quantitativen Ausbau bestehender Ansätze ergibt sich die Notwendigkeit, die Überlieferungsbildung im Verbund auch in qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln. Horizontale und vertikale Modelle greifen nicht in den Bereichen, in denen archivistische Zuständigkeit und Dokumentationsinteresse eines Archivs auseinanderfallen. Eine Kooperation von Archiven ergibt sich hierbei nicht von selbst aus der Beteiligung unterschiedlicher Körperschaften in einem Verwaltungsverfahren. Die Überlieferungsbildung im Verbund sollte dahingehend ausgeweitet werden, dass Kooperation und Abstimmung auch in diesen Fällen gesucht werden können. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass Archive Überlieferungsziele wechselseitig wahrnehmen, einbeziehen und bei erfolgreicher Absprache auch berücksichtigen. Teilweise geschieht dies bereits, wenn z. B. das Wissen von Kommunalarchiven über bedeutende Persönlichkeiten und Firmen oder besondere Gerichtsverfahren vor Ort bei der Bewertung staatlicher Steuer- oder Justizakten mit einbezogen wird.
 6. Ein erfolgreicher Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund in quantitativer wie qualitativer Hinsicht setzt methodische Verfahren voraus, die neben dem fachlich Wünschenswerten auch das ökonomisch Machbare und die Perspektive des praktischen Nutzens in den Blick nehmen. Der Erfolg der Überlieferungsbildung im Verbund als Methode hängt in hohem Maße davon ab, dass für das einzelne Archiv der individuelle Aufwand in einem positiven Verhältnis zum Nutzen steht. Dabei muss sich der Nutzen nicht immer unmittelbar und kurzfristig erweisen. Der Eintritt in Abstimmungsprozesse (z. B. die Beteiligung an der Entwicklung von vertikal-horizon-

⁵ Vgl. Udo Schäfer: Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung. In: Robert Kretzschmar (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivistischen Bewertung in Baden-Württemberg. Stuttgart 1997 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), S. 61-71.

talen Bewertungsmodellen) kann als investive Entscheidung angesehen werden, deren Nutzen sich erst auf lange Frist bemerkbar macht. Daher sollten in jedem konkreten Kooperationsprojekt nach einer Phase der Sondierung von möglichen Partnern und Netzwerken rasch feste Verfahren etabliert werden, die der Abstimmung der Archive untereinander einen Rahmen geben und damit auch die personellen und zeitlichen Aufwände für die einzelne Einrichtung kalkulierbar und planbar machen. Dabei gilt es freilich, den Blick für das tatsächlich Machbare zu behalten: Eine Kooperation und Abstimmung von Archiven im Sinne einer erweiterten Überlieferungsbildung im Verbund ist in den meisten Fällen nur praktikabel, wenn sie auf gesellschaftliche Teilbereiche und/oder einzelne Regionen beschränkt ist. Eine umfassende Vernetzung und Abstimmung aller Archive ist derzeit nicht realistisch.

7. Neben und zur Unterstützung bzw. Vorbereitung der Abstimmung von Archiven zur Überlieferungsbildung in einzelnen Regionen und zu bestimmten Lebensbereichen kann der Aufbau einer virtuellen Übersicht hilfreich sein, in der Archive ihre Dokumentationsprofile und Bewertungsmodelle sowie bestehende Absprachen bzw. sich abzeichnende Abstimmungsbedarfe dokumentieren. Web 2.0-Technologien könnten für eine solche Übersicht eine geeignete technische Infrastruktur bieten.

VI. MAßNAHMEN

Um die Wahrnehmung der Überlieferungsbildung im Verbund als Methode zu verändern und um zu einer „realistischen Chance“ zu gelangen bedarf es praktischer Maßnahmen der Archive vor Ort:

1. Archive müssen zunächst daran arbeiten, die Voraussetzungen für eine Überlieferungsbildung im Verbund im eigenen Haus zu schaffen. Das bedeutet, dass sie ihre (rechtlich vorgegebenen oder selbst festgelegten) Zuständigkeiten genau benennen, die Ziele ihrer Überlieferungsbildung (unter Bezug auf die Einrichtungen, für die sie zuständig sind) definieren und nach außen transparent machen (idealerweise in einem Bewertungsmodell oder Dokumentationsprofil für einzelne gesellschaftliche Funktionsbereiche). Ausgehend von den eigenen Zuständigkeiten und Zielen, muss jedes Archiv klären, ob und welche Partner potentiell bei der Überlieferungsbildung einbezogen werden können oder sollen. Für die einzelnen Archivsparten können die Gremien (Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Fachgruppen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare usw.) koordinierende Funktionen übernehmen.
2. In einem zweiten Schritt sollten Archive in Abstimmungen mit anderen Archiven bei der Überlieferungsbildung eintreten. Der Radius und die Intensität des Engagements in Abstimmungsprozessen (angefangen von bilateralen Gesprächen bis hin zu einer stetigen Mitwirkung in Netzwerken) lassen sich schrittweise ausbauen. Dabei sind neben den Archiven auch andere Gedächtnisinstitutionen (v. a. Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten) zu berücksichtigen.
- 2.1. Für eine umfassendere Abstimmung von Archiven in Fragen der Überlieferungsbildung kann auf die bestehende Infrastruktur von Organisationen und Institutionen zurückgegrif-

fen werden, die sich zur spartenübergreifenden Koordination von Fachfragen auf dem Gebiet des Archivwesens etabliert haben. Auf regionaler Ebene sind dies v. a. die regionalen Archivtage oder die Landesverbände des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare. An den Landesgrenzen kann es sinnvoll sein, auch über die staatlichen Grenzen hinausreichende Netzwerke einzubeziehen.

- 2.2. Abstimmungen können auch innerhalb der archivischen Netzwerke erfolgen, die sich anlassbezogen regional oder lokal vor Ort gebildet haben. An vielen Orten haben beispielsweise Archive zur Vorbereitung des „Tags der Archive“ eine spartenübergreifende Kommunikationsstruktur geschaffen, die für Fragen der Überlieferungsbildung ausgebaut werden könnte. Ebenso stellen die v. a. als Reaktion auf Katastrophen, zuletzt: den Einsturz des Kölner Stadtarchivs entstandenen Notfallverbände Netzwerke dar, die unter bestimmten Voraussetzungen für eine Abstimmung in der Überlieferungsbildung (nach)genutzt werden können.
- 2.3. Zu einzelnen Themengebieten haben unterschiedliche Archive in den letzten Jahren Tagungen oder Workshops veranstaltet und dabei Archivarinnen und Archivare untereinander und mit Vertretern der Nutzerseite zusammengebracht. Beispiele dafür sind die Sektion des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ auf dem Historikertag 2006 über „Dokumente und Deutungen zur Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“⁶ oder das von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. 2007 im Kloster Maulbronn veranstaltete Symposium zur Sicherung und Erschließung von Kulturgut des Sports.⁷
3. Um die Kontinuität und die Nachhaltigkeit beim Ausbau der Überlieferungsbildung im Verbund zu sichern, bedarf es flankierender Maßnahmen. Dazu zählt an erster Stelle ein breiter fachlicher Austausch in Form von Erfahrungsberichten. Jeder einzelne Bericht über Formen der Zusammenarbeit hilft nachhaltig, die Methode und ihre Anwendungsmöglichkeiten zu popularisieren, gute Ideen zu verbreiten und den innerfachlichen Diskurs zu stärken. Zudem bilden Erfahrungsberichte eine unverzichtbare Grundlage für fachlich-methodische Reflexionen, die alle praktischen Bemühungen zur verstärkten Abstimmung von Archiven untereinander kritisch begleiten müssen. Bislang existieren erst wenige solche Erfahrungsberichte, die an konkreten Beispielen die Wirksamkeit und Reichweite der Überlieferungsbildung im Verbund evaluieren.⁸ Flankiert werden sollten diese Berichte aus der Praxis durch fundierte Analysen der (oftmals komplexen) Überlieferungslagen.⁹ Wenn weitere Analysen und Berichte dieser Art vorliegen, wird es eine Aufgabe der Archivgemeinschaft und der Archivwissenschaft sein, das sich allmählich kondensierende Wissen und die Erfahrungen aus der Überlieferungsbildung im Verbund in gebündelter Form zu fixieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Überlieferungsbildung im Verbund zunehmend auch Eingang in die Curricula der archivischen Aus- und Fortbildung finden kann. Als langfristiges Ziel sollte der Aufbau eines flächendeckenden Online-Katasters angestrebt werden, das, nach Aufgabenbereichen geordnet, Dokumentationsprofile, Bewertungsmodelle und Abstimmungsergebnisse im Verbund dokumentiert. ■

APPRAISAL IN COOPERATION BETWEEN DIFFERENT TYPES OF ARCHIVES. A POSITION PAPER OF THE ARCHIVAL APPRAISAL WORKING GROUP IN THE VDA (ASSOCIATION OF GERMAN ARCHIVISTS)

The position paper argues for an appraisal in cooperation between the archives of different agencies. It outlines the conditions, existing approaches and future opportunities for a further development of such a cooperative appraisal method. An English translation of the position paper is in preparation.

Andreas Pilger

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Straße 67, 40210 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 159238 201
E-Mail: andreas.pilger@lav.nrw.de

- 6 Vgl. 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Hg. v. Robert Kretzschmar, Clemens Rehm und Andreas Pilger. Stuttgart 2008 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 21).
- 7 Vgl. Clemens Rehm: „Überlieferung im Verbund“ – Strategien zur Archivierung der Unterlagen des Sports. In: DAGS-Magazin. Mitteilungsblatt der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. (2008) H. 1, S. 26-30.
- 8 Vgl. beispielsweise Johannes Grützmacher: Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zum Thema „Vertriebene“ – Überlieferungsbildung im Verbund? In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Hg. v. Heiner Schmitt. Fulda 2008, S. 157-165.
- 9 Vgl. beispielsweise Karsten Jedlitschka: Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder: Konzept einer archiv- und länderübergreifenden Überlieferungsbildung. In: Alexandra Lutz (Hg.): Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Marburg 2006, S. 189-221.

ÜBERLEGUNGEN ZUR ARCHIVSPARTENÜBERGREIFENDEN ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG AUS NICHTAMTLICHEN UNTERLAGEN

von *Stefan Sudmann*

Eine ganz banale Aussage: Nichtamtliche Überlieferung findet sich wohl in nahezu jedem Archiv – vom kleinen, ehrenamtlich mit nur kleinem Stundendeputat geleiteten Kommunalarchiv über Kreis- und Landesarchive bis hin zum Bundesarchiv. Ebenso banal: Die nichtamtliche Überlieferung weist eine große Bandbreite auf: Sammlungsgut wie Plakate und Flugblätter, Nachlässe von Politikern, Künstlern und Schriftstellern, Firmenarchiven sowie Vereins- und Verbandsarchiven. Es versteht sich von selbst, dass alle davon jeweils einer spezifischen Herangehensweise bedürfen, um sie im Archiv zu sichern. Nichtamtliche Überlieferung wächst dem Archiv nicht automatisch zu, sondern muss gezielt akquiriert werden – nicht zuletzt angesichts knapper Personalressourcen eine wachsende Herausforderung für die Archive. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit diesen Herausforderungen vor allem am Beispiel der staatlichen und kommunalen Archive.

DIE ARCHIVISCHE DISKUSSION ZUR NICHTAMTLICHEN ÜBERLIEFERUNG

Die Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung neben der amtlichen wurde seit den 1990er Jahren intensiver diskutiert: Die geschichtswissenschaftliche Forschung mahnt gegenüber den Archiven die stärkere Beachtung nichtstaatlicher Überlieferung an.¹ Zahlreiche Historiker schätzen inzwischen zu bestimmten Fragen den Wert der nichtamtlichen Überlieferung höher ein als den des amtlichen Schriftguts.² Gewarnt wird vor einer drohenden „Geschichtswissenschaft von oben“ durch die bisherige Praxis und die Staatszentriertheit öffentlicher Archive.³ So zeige in den öffentlichen Archiven die Überlieferung zu den Bürgerbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg nur die Sicht des Staates auf diese, vergleichbar der Überlieferung zur Revolution von 1848; andere Perspektiven gingen verloren. Die öffentlichen Archive werden deshalb zur entsprechenden Mitgestaltung an der Überlieferung aufgerufen und zu einer Verpflichtung gegenüber den „Unbequemen“ und „Alternativen“ ermahnt, die oft Weg-

weiser für spätere Entwicklungen gewesen seien.⁴ Zur Sicherung einer breiten Überlieferung müsse zugleich die Berücksichtigung gesellschaftlicher Minderheiten gehören.⁵

Auch im Archivwesen wurde in den letzten Jahren zunehmend die Bedeutung nichtamtlicher Überlieferung – gerade auch aus „alternativen“ und staatsfernen Kontexten – anerkannt. An archivtheoretischen Auseinandersetzungen mit der Problematik nichtstaatlicher Überlieferung und der Überlieferungsbildung in einer pluralistischen Gesellschaft fehlt es in der archivwissenschaftlichen Diskussion nicht. Oft findet sich dabei ein Rekurs auf das Bewertungsmodell von Hans Booms: Angesichts der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft und der wachsenden Bedeutung gesellschaftlich relevanter Aktivitäten nicht-staatlicher Organisationen forderte Booms bereits vor vier Jahrzehnten, Archive müssten sich von den bisherigen, auf Provenienz basierenden und auf den Staat fokussierten Bewertungsmodellen verabschieden und stattdessen eine „gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens“ anstreben. Eine Orientierung allein am Staat ohne Berücksichtigung der Gesamtgesellschaft bei Bewertung und Überlieferungsbildung sei abzulehnen.⁶ Nach harscher Kritik, die weiterhin den Staat (und nicht die Gesellschaft) als Orientierungspunkt des Archivars bei Bewertung und Überlieferungsbildung forderte⁷, und einer späteren Verteidigung und zugleich leichten Modifikation des Modells durch Booms selbst⁸ wurden diese Ideen erst in den späten 1990er Jahren positiv rezipiert, nun jedoch unter anderen Bedingungen und Voraussetzungen.⁹

Vor allem Schockenhoff beruft sich in seinem Plädoyer für die Erstellung von Dokumentationszielen auf Booms. Auch er hält die „Überbewertung der institutionalisierten Öffentlichkeit“, also des Staates, zuungunsten der informellen gesellschaftlichen Öffentlichkeit für methodisch unzureichend; die Vorgehensweise der „Evidenzwertanalytiker“ sei schon von ihrem Ansatz her voluntaristisch.¹⁰ Archivare dürften nicht nur „passive Hüter eines überkommenen Erbes“ sein, sondern müssten sich als „aktive Gestalter der kollektiven oder sozialen Erinnerung verstehen“, denn: „Archivare dienen der Gesellschaft, nicht dem Staat“.

Es sei demnach nicht länger zu akzeptieren, die Definition von gesellschaftlicher Erinnerung auf die „Überlieferung mächtiger Schriftgutproduzenten“, also auf den Staat, zu begrenzen.¹¹ Eine Beschränkung auf staatliches Archivgut trage zu einer Verzerrung der Überlieferungsbildung bei. Gerade durch die Verwaltungsformen und die damit verbundenen Privatisierungen öffentlicher Leistungen würden wichtige Überlieferungsstränge gekappt. Ein Festhalten an der klassischen Trennung von Sammlungsgut und (organisch gewachsenem) Archivgut sei somit problematisch geworden.¹²

Auch Lübke diagnostiziert eine „abnehmende relative Zuständigkeitsreichweite der öffentlichen Archive in Relation zur rasch wachsenden historiographischen Bedeutung des Archivguts nicht-staatlicher Einrichtungen“. Eine Angleichung der Professionalitätsstandards öffentlicher und freier oder alternativer Archive sei deshalb wünschenswert, aber wohl nur schwer zu erreichen. Der gangbarste Weg sei folglich die „Selbstorganisation des modernen Archivwesens über die Grenzen öffentlicher und nicht-öffentlicher Trägerschaft hinweg“. Auf jeden Fall werde der Bedarf nach Beratung und Austausch steigen.¹³ Mit Verweisen auf eine entsprechende Kommission, die 1996 im US-Bundesstaat Massachusetts eingerichtet wurde, und auf die Probleme elektronischer Unterlagen fordert Schulze, Überlieferungssicherung in gesellschaftlichen Institutionen systematischer zu betreiben. Zweck und Ziel der Überlieferungsbildung in einer pluralistischen Gesellschaft müsse eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens sein. Dies bedeute letztlich eine neue Archivpolitik.¹⁴ Kretzschmar vertritt die Auffassung, Überlieferungsbildung aus nichtstaatlichem Archivgut dürfe nicht als nachrangige Aufgabe der Archive betrachtet werden.¹⁵ Die nicht-staatlichen Unterlagen aus gesellschaftlichen Gruppierungen, namentlich der Neuen Sozialen Bewegungen, müssten ebenfalls einbezogen werden.¹⁶ Auch Schöntag erkennt die Verschiebungen in Staat und Gesellschaft, woraus sich seiner Ansicht nach die wachsende Bedeutung nichtstaatlicher Überlieferung ergibt.¹⁷ Die Thematik beschäftigt nicht nur das deutsche Archivwesen: So sind sich die Archivverwaltungen in der Schweiz dieses Problems ebenfalls bewusst.¹⁸ Im Zusammenhang mit der Implementierung des Modells „Macro-appraisal“ im Kanadischen Nationalarchiv wurde betont, dass nicht „government“ allein Grundlage von Bewertung sei, sondern vielmehr „citizen-state relationship“ und „citizen-state interaction“; die „public-sector documentation“ sollte durch „appraisal decisions for private-sector records“ ergänzt werden – jedoch wurde dieser Aspekt in der Vorstellung

¹ Vgl. Hans Ulrich Thamer, Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallelüberlieferung für die Forschung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 62, 2005, S. 3-7.

² Horst Conrad, Die kommunale und private Archivpflege in Westfalen in Geschichte und Zukunft, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 57, 2002, S. 16-20, hier S. 20.

³ Peter Dohms, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hg.), *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 11), Stuttgart 1998, S. 39-52, hier S. 51.

⁴ Peter Dohms, Bürgerbewegungen nach 1945. Zur Problematik archivistischen Sammelns im nichtstaatlichen Bereich, in: Dieter Kastner (Hg.), *Fotos und Sammlungen im Archiv* (Archivhefte der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbands Rheinland 30), Köln 1997, S. 195-207, hier S. 195-198 und 205.

⁵ Winfried Becker, Die postmoderne Geschichtstheorie und die Archive in: Robert Kretzschmar (Hg.), *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier* (Der Archivar, Beiband 8), Siegburg 2003, S. 31-53.

⁶ Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivistischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68, 1972, S. 3-40.

⁷ Gerhard Granier, Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe, in: *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 231-240; vgl. auch Siegfried Büttner, Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: Friedrich Kahlenberg (Hg.), *Aus der Arbeit der Archive – Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms* (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 153-161; Bodo Uhl, Der Wandel der archivistischen Bewertungsdiskussion, in: *Der Archivar* 43, 1990, S. 529-553.

⁸ Hans Booms, Überlieferungsbildung. Keeping Archives as a Social and Political Activity, in: *Archivaria* 33, 1992, S. 25-33.

⁹ Zur Booms-Rezeption vgl. Robert Kretzschmar, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 49, 1996, Sp. 257-260, hier Sp. 258; Ders., *Archivische Bewertung und Öffentlichkeit – Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung*, in: Konrad Krimm/Herwig John (Hg.), *Archiv und Öffentlichkeit – Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 9), Stuttgart 1997, S. 145-156, hier S. 151 f.; Ders., *Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungssicherung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung*, in: *Der Archivar* 53, 2000, S. 215-222, hier S. 217; Ders., *Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivistischer Überlieferungsbildung*, in: *Der Archivar* 57, 2004, S. 301-306, hier S. 305; Ders., *Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA* (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare) zur archivistischen Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 58, 2005, S. 88-94, hier S. 90; auch: Franz-Werner Kersting, *Demokratisierung der Überlieferung? Die Archive sozialer Bewegungen*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 55, 2001, S. 7-12, hier S. 8; zuletzt Marcus Stumpf, *Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75, 2011, S. 9-15, hier S. 10 f.

¹⁰ Volker Schockenhoff, Nur „zölibatäre Vereinsamung“? Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1946-1996, in: *50 Jahre Verein deutscher Archivare – Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt* (Der Archivar, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 163-175, hier S. 172 f.

¹¹ Volker Schockenhoff, *Archivwissenschaft in der Wende – Rückblicke und Perspektiven*, in: Friedrich Beck u. a. (Hg.), *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, Potsdam 2005, S. 331-341, hier S. 336 f.

¹² Volker Schockenhoff, *Nur keine falsche Bescheidenheit! Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivarischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik*, in: Friedrich Beck u. a. (Hg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft*, Potsdam 1999, S. 91-III, hier S. 110 f.

¹³ Hermann Lübke, *Die Zukunft der Vergangenheit. Kommunikationsnetzverdichtung und das Archivwesen*, in: *Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg* (Der Archivar, Beiband 6), Siegburg 2002, S. 5-23, hier S. 13 und 17-20.

¹⁴ Winfried Schulze, *Wie viel Überlieferung braucht die Geschichte? Überlegungen zur Ordnung des Bewahrens*, in: Andreas Metzger (Hg.), *Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 31), Marburg 2000, S. 15-34, hier S. 26 ff.

¹⁵ Robert Kretzschmar, *Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag*, in: *Der Archivar* 56, 2003, S. 213-220, hier S. 215.

¹⁶ Robert Kretzschmar u. a., *Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven*, in: *Der Archivar* 57, 2004, S. 28-36, hier S. 30.

¹⁷ Wilfried Schöntag, *Nichtstaatliches Archivgut: Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Kassen*, in: Robert Kretzschmar u. a. (Hg.), *Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 8), Stuttgart 1997, S. 25-31, hier S. 27 f.

¹⁸ Josef Zwicker, *Zum Stand der Bewertungsdiskussion in der Schweiz nebst Anmerkungen zu den Außengrenzen der Überlieferungsbildung*, in: Frank M. Bischoff/Robert Kretzschmar (Hg.), *Neue Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15. November 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42), Marburg 2005, S. 101-118, hier S. 115.

des Konzepts durch Cook 2004 explizit ausgeblendet.¹⁹ Dagegen wurde jüngst auf einem ICA-Kongress ausdrücklich die „Überlieferung des nicht-staatlichen Sektors“ herausgestellt und betont: „Moderne Zivilgesellschaften benötigen für ihre Gedächtniskultur mehr als nur staatliche Akten.“²⁰

ARCHIVSPARTENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG UND ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG: AUF DER SUCHE NACH DEN ORTEN ARCHIVWÜRDIGER AUFGABENERLEDIGUNG

Zeitgleich mit der Bedeutung nichtamtlicher Überlieferung wurde auch die Zusammenarbeit verschiedener Archivsparten bei der Überlieferungsbildung diskutiert – dabei lag das Augenmerk jedoch auf der amtlichen Überlieferung verschiedener Zweige und Abteilungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung. So führte Treffeisen hinsichtlich der vertikalen und horizontalen Bewertung im Zusammenhang mit archivübergreifender Bewertung aus: „Es werden aktuelle Aufgaben und Funktionen einzelner Verwaltungszweige verschiedener Träger (Bund, Länder, Landkreise, Kommunen) bewertet und nicht bereits abgeschlossene Unterlagen.“ Hierbei geht es ihm um „Aufgaben, zu denen Akten entstehen, die unter Berücksichtigung anderer Überlieferungen außerhalb der staatlichen Verwaltung – in der Regel bei den Stadt- und Landkreisen – bewertet werden müssen“²¹.

Im März 2001 wurde auf einem Kolloquium mit dem Titel „Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung“ als „Ausgangspunkt des gesamten Bewertungsunternehmens“ – auch unter dem Einfluss des niederländischen PIVOT-Modells, das als Bewertungsgrundlage die „handelungen“ der Verwaltung analysieren wollte²² – „die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung“ gewählt; als „wesentliche Schritte“ wurden dabei „die Ermittlung der abzubildenden öffentlichen Aufgaben und die Ermittlung der die Erfüllung einer Aufgabe prägenden öffentlichen Stelle“ genannt. Dabei „müsse es darum gehen, die Stelle zu ermitteln, bei der aufgrund ihrer Funktion die aussagefähigsten Unterlagen entstehen“. Als das „maßgebliche Kriterium zur Bewertung“ sollte der Arbeitsbegriff „Funktion“ dienen, „unter dem der Anteil verstanden werden soll, den eine öffentliche Stelle tatsächlich an der Erledigung einer öffentlichen Aufgabe hat“. Archivübergreifende Bewertung sollte schließlich über das „Abbild der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben“ hinausgehen und „den gesellschaftlichen Kontext einer Aufgabenwahrnehmung möglichst umfassend“ einbeziehen, so dass eine möglichst hohe „Abbildqualität“ des „Realitätsausschnittes“ erreicht werde.²³ Der erste Schritt sei die „Analyse der Aufgaben, der Kompetenzen und der Funktionen der verschiedenen öffentlichen Stellen des jeweiligen Verwaltungszweiges durch Interviews in ausgewählten öffentlichen Stellen“.²⁴

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nannte im Jahre 2005 als Ziel der Archivierungsmodelle in Kooperation von staatlichen und kommunalen Archiven: „Sie ermitteln im vertikalen und horizontalen Abgleich, auf welcher Ebene und an welcher Stelle eines Verwaltungszweiges der für die Erfüllung einer Aufgabe maßgebliche Einfluss ausgeübt und die aussagekräftigste Überlieferung geführt wurde.“ Dabei sollten „ganze Funktionsbereiche

staatlicher Verwaltung“ in den Blick genommen werden. In der Kooperation mit Kommunalarchiven sollte dabei „v. a. der Grad der Kommunalisierung im jeweils untersuchten Verwaltungsbereich“ als ein Kriterium gelten.²⁵

SCHLANKER STAAT, BÜRGERGESELLSCHAFT, GOVERNANCE

Die neueren Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Kooperation in der Überlieferungsbildung versuchen, neben der staatlichen nun auch verstärkt die kommunale Verwaltung einzubeziehen. Neben dieser dafür angeführten Kommunalisierung von Aufgaben muss jedoch eine weitere Entwicklung berücksichtigt werden: Die Verwaltung – staatliche wie kommunale – zieht sich aus der Erledigung bestimmter Aufgaben zurück. Zum einen ist hier die Privatisierung von Teilen der Verwaltung in der Form von Umwandlung in privatrechtliche Unternehmen zu nennen, die aus archivischer Sicht jüngst Johannes Rosenplänter

¹⁹ Terry Cook, Macro-appraisal and Functional Analysis: Documenting governance rather than government, in: *Journal of the Society of Archivists* 25/1, 2004, S. 5-18.

²⁰ Wilfried Reininghaus, Archives, Governance & Development. Mapping Future Society, in: *Der Archivar* 61/4, 2008, S. 412-416, hier S. 414.

²¹ Jürgen Treffeisen, Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung, S. 1 und 8: www.forum-bewertung.de/beitraege/1022.pdf [für alle angegebenen Quellen aus dem Internet gilt: zuletzt abgerufen am 7.10.2011]; vgl. auch Udo Schäfer, Archivische Überlieferungsbildung in Kooperation zwischen Archiven und Behörden verschiedener Träger. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg, in: Diether Degreif (Hg.), *Vom Findbuch zum Internet – Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm, Siegburg 1998*, S. 165-173.

²² Vgl. hierzu J. H. De Vries, Die PIVOT-Methode in den Niederlanden, in: Mechthild Black-Veldtrup u. a. (Hg.), *Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000 in Düsseldorf, Düsseldorf 2001*, S. 297-307; Robbert J. Hagemann, Ein neues niederländisches Verfahren zur Bewertung von Registraturgut, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41, 1995, S. 20-24; Roelof Hol, Die Zergliederung der Handlungsträger – PIVOT: Die Umstellung der Bewertung von Papier auf die Bewertung von Handlungen durch die zentralen Staatsarchive in den Niederlanden nach 1940, in: Andrea Wettmann (Hg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21)*, Marburg 1994, S. 47-61.

²³ So der Tagungsbericht: Robert Kretschmar, Archivübergreifende Bewertung: Zum Ertrag einer Tagung, in: *Der Archivar* 54/4, 2001, S. 284-290, hier S. 289 f.; vgl. hierzu auch den Tagungsband: Robert Kretschmar (Hg.), *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung*, Tübingen 2002.

²⁴ Udo Schäfer, Funktionen öffentlicher Stellen als Grundlage archivischer Bewertung. Zum Stand des Projekts zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg, in: Kretschmar, *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung* (wie Anm. 23), S. 13-21, hier S. 19.

²⁵ Martina Wiech, Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63, 2005, S. 46-51, hier S. 47; vgl. auch Gunnar Teske, Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64, 2006, S. 2-8; Claudia Becker, Kooperation zwischen verschiedenen Archivsparten: Dokumentationsstrategien in Kommunal- und Staatsarchiven, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 65, 2006, S. 17-20.

in seiner Transferarbeit dargelegt hat.²⁶ Da die Privatisierung von Aufgaben mit dem Verlust der archivgesetzlich definierten Anbieterspflicht verbunden sein kann, stellt diese Entwicklung v. a. Kommunalarchive vor neue Herausforderungen. Auch wenn hier teilweise archivgesetzliche Bestimmungen bestehen, sind doch in den meisten Fällen neue Strategien wie besondere Anbietersverpflichtungen oder beidseitige Archivierungsverträge gefragt, um eine entsprechende archivistische Überlieferung zu sichern. Daran ist ohne umfangreichere Vorfeldarbeit nicht zu denken. Hier wird der Ressourceneinsatz öffentlicher Archive in Zukunft klar über die einfache Behördenberatung und Aussonderung hinausgehen. Zum anderen ist seit den 1960er Jahren das Leben in Deutschland nicht nur durch neue Organisationen bunter und pluraler geworden, so dass die amtliche Überlieferung immer weniger die Breite und Pluralität der Gesamtgesellschaft abbildet. Viele NGO's (Non-Governmental Organizations) und NPO's (Non-Profit-Organizations) – manche straff, andere eher lose organisiert – übernehmen Funktionen und Aufgaben (zentrale Kategorien des archivspartenübergreifenden horizontal-vertikalen Bewertungsmodells) an Stelle der Verwaltung, die bestimmte Aufgaben nicht mehr übernehmen kann oder will. Und für die Zukunft prognostiziert die Politikwissenschaft eine wachsende Bedeutung des so genannten „Dritten Sektors“: So wurde im Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung bereits 1998 hinsichtlich der „Aufgabenkritik in der Leistungsverwaltung“ die Frage gestellt: „Müssen die Leistungen zwingend durch die öffentliche Hand erbracht werden oder können diese Ziele durch nicht-staatliche, d. h. private oder gesellschaftliche Leistungsanbieter [...] besser, d. h. effektiver und effizienter, erbracht werden?“²⁷ Hinsichtlich der „Aufgabenverteilung“ in der Gesellschaft prognostizierte man schon vor einem Jahrzehnt verstärkt eine „Vielfalt der Organisationen, Vereine und Initiativen“, die „weitgehend unabhängig von politischen Vorgaben arbeiten können“²⁸, und eine „bürgerschaftliche Übernahme öffentlicher Aufgaben“.²⁹ Dahinter steckt die Idee, dass bürgernahe „Dritter-Sektor-Organisationen“ in Zukunft „soziale Dienstleistungen“ und die „Produktion öffentlicher Leistungen“ leisten werden.³⁰ Die Tendenz gehe zu „einer neuen Arbeits- und Verantwortungsteilung“ zwischen Staat und anderen Organisationen³¹ und zu einer „Delegation von vormals staatlichen bzw. städtischen Aufgaben an den Dritten Sektor“.³² Der Staat agiere „nicht mehr als das Handlungszentrum“³³ und behalte nur noch die „Gewährleistungsverantwortung“, die „Durchführungsverantwortung“ gebe er ab.³⁴

ZWEI BEISPIELE: BUND UND DAH

Als zwei Beispiele aus diesem Bereich wurden unlängst Aufgabenerledigung und Überlieferung des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. und der Aids-Hilfen in Baden-Württemberg untersucht, also zweier Organisationen, die ihre Wurzeln im „alternativen“ Umfeld der Neuen Sozialen Bewegungen (hier: Umweltschutz- und Schwulen-Bewegung) haben, inzwischen aber institutionalisiert sind und professionell arbeiten.³⁵ Hierzu wurden mit den zuständigen Mitarbeitern Interviews in Anlehnung an das im Zusammenhang mit archivübergreifender Bewertung immer wieder genannte horizontal-vertikale Bewertungsmodell geführt, d. h. gefragt wurde nach Geschäfts- oder Aufgabenverteilungsplänen, nach der Geschichte der Einrichtung,

- ²⁶ Johannes Rosenplänter, Archivierung von Unterlagen kommunaler Unternehmen: Überlegungen am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel, in: Volker Hirsch (Hg.), *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47), Marburg 2008, S. 141-171; vgl. auch die Transferarbeit von Martin Schlemmer, *Rechtliche Aspekte einer „Überlieferungsbildung im Verbund“*, 2007, S. 6 f. (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Transferarbeit%20Schlemmer.pdf) sowie ganz aktuell den Vortrag von Joachim K. Küppers (Düsseldorf) auf dem 81. Deutschen Archivtag in Bremen 2011 „Sicherung von Archivgut (kommunaler) Unternehmen – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen“.
- ²⁷ Volker Eichener, *Der Weg zum „schlanken Staat“*, Bonn 1998: <http://library.fes.de/fulltext/managerkreis/00178.htm#E10E1> und <http://library.fes.de/pdf-files/managerkreis/00178-20100705.pdf>; vgl. auch Gerhard Baumgartner, *Ausgliederung und öffentlicher Dienst*, Wien 2006, u. a. S. 3 und 5. Während im Bund die Vermögens- und Organisationsprivatisierung schon länger auf der Tagesordnung steht, wurde die Aufgabenprivatisierung „erst in jüngster Zeit intensiver diskutiert“: Klaus König/Natascha Füchtner (Hg.), *„Schlanker Staat“*. Eine Agenda der Verwaltungsmodernisierung im Bund, Baden-Baden 2000, S. 265 (vgl. auch ebd., S. 88 ff. dem Abschnitt „Aufgabenwegfall und Aufgabenverlagerung“).
- ²⁸ Claudia Taps, *Bürgergesellschaft – politische Freiheit im Zeitalter ökonomischen Umbruchs. Theoretische Konzeptionen zur strukturellen Veränderung moderner Gesellschaften und empirische Erfahrungen mit Non-Governmental Organizations hinsichtlich gesellschaftlicher Inklusionsprozesse am Beispiel der USA*, Frankfurt 2000, S. 100 f.
- ²⁹ Heide Sinning, *Auf dem Weg zur Stärkung der lokalen Demokratie – Anforderungen an bürgerorientierte Kommunen*, in: Gabriele Langfeld (Hg.), *Bürgergesellschaft konkret*, Gütersloh 2001, S. 29-46, hier S. 31.
- ³⁰ Annette Zimmer, *Bürgerengagement, Zivilgesellschaft und Dritter Sektor vor Ort. Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven*, in: Gotthard Breit (Hg.), *Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft, Dritter Sektor*, Schalbach 2002, S. 39-59, hier S. 43 f.
- ³¹ Werner Jann, *Governance als Reformstrategie. Vom Wandel und der Bedeutung verwaltpolitischer Leitbilder*, in: Gunnar Folke Schuppert (Hg.), *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Bd. 1, Baden-Baden 2005, S. 21-43, hier S. 30; vgl. auch R.A.W. Rhodes, *The new Governance. Governance without Government*, in: *Political Studies* 44/4, 1996, S. 652-667, hier S. 658 ff.; Jan Kooiman, *Governance. A social-political Perspective*, in: Jürgen Grote/Bernhard Gbikpi (Hg.), *Participatory Governance. Political and Social Implications*, Opladen 2002, S. 71-96, hier S. 73-78. – „Schlanker Staat“ müsse aber nicht zwangsläufig „schwacher Staat“ bedeuten, so Renate Mayntz, *Governance im modernen Staat*, in: Arthur Benz (Hg.), *Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden 2004, S. 65-76, hier v. a. S. 72-75.
- ³² Norbert Kersting, *Hilft Selbsthilfe? Probleme und Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements*, in: Michael Haus (Hg.), *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde*, Opladen 2002, S. 277-292, hier S. 279.
- ³³ Wolfgang H. Lorig, *Modernisierungsdesigns für die öffentliche Verwaltung: New Public Management und Public Governance*, in: Ders. (Hg.), *Moderne Verwaltung in der Bürgergesellschaft. Entwicklungen der Verwaltungsmodernisierung in Deutschland*, Baden-Baden 2008, S. 29-51, hier S. 39. Im Vorwort (S. 5) nennt Horst Schreiber als Gründe für diese Entwicklungen u. a. die „Pluralisierung nahezu aller Lebensbereiche“.
- ³⁴ Michael Bürsch, *Bürgergesellschaft und aktivierender Staat – Eckpunkte für einen neuen Gesellschaftsvertrag*, in: Thomas Meyer/Reinhard Weil (Hg.), *Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation*, Bonn 2002, S. 195-208, hier S. 204. – Zu kritischen Gedanken vgl. die Stellungnahme des Deutschen Caritas-Verbands aus dem Jahre 2008: „Es wäre fatal, wenn die politischerseits gern gesehene Tafelbewegung dazu beiträgt, dass sich der Staat mit Hinweis auf die Bürgergesellschaft aus der Daseinsvorsorge seiner Bürger sukzessive zurückzieht.“ (Zitiert nach Rainer Woratschka, *Caritas: Suppenküchen festigen Armut*, in: *Der Tagesspiegel*, 23.12.2008).
- ³⁵ Vgl. Stefan Sudmann, „Archive von unten“, die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen und der schlanke Staat – eine Herausforderung für öffentliche Archive?, in: Volker Hirsch (Hg.), *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47), Marburg 2008, S. 243-276. Zur Institutionalisierung innerhalb der Neuen Sozialen Bewegungen vgl. auch (mit Verweis auf ältere Forschungsliteratur) Ingo Bode, *Organisationsentwicklung in der Zivilgesellschaft. Grenzen und Optionen in einem unerschlossenen Terrain*, in: *Bürgergesellschaft: Wunsch und Wirklichkeit* (Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 20/2), 2007, S. 92-101, hier S. 93 f.

nach Aufbau und Aufgaben der Einrichtung, besonders im Hinblick auf die Abgrenzung zu über- oder nachgeordneten Ebenen, nach Veränderungen in der Struktur, nach den unterschiedlichen Schriftguttypen, nach internen Aufbewahrungsfristen und nach bereits erfolgten Abgaben bzw. Verlust von Unterlagen.³⁶ Der BUND in Baden-Württemberg³⁷ geht auf den in den 60er Jahren gegründeten „Bund für Naturschutz Bodensee-Hegau“ zurück, weshalb noch heute Radolfzell-Möggingen (neben einer zweiten zentralen Stelle in Stuttgart) Sitz des baden-württembergischen Landesverbandes ist. Im Zentrum stand und steht dort der Erhalt der Naturlandschaft Bodensee. In Radolfzell waren 2006 ca. 15-20 Hauptamtliche tätig (in Stuttgart zehn). In Baden-Württemberg gab es zu dieser Zeit 20 weitere hauptamtlich besetzte Geschäftsstellen des BUND. Auf Kreisebene wirken fast nur Ehrenamtler. Vorstände sind immer ehrenamtlich (klassische Aufteilung: ein Vorsitzender, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter mit stabilen Ressorts und variablen Spezialaufgaben je nach Interesse und Erfahrung). Der BUND ist als föderativer Bundesverband organisiert: Unter der Bundes- und Landesebene gliedert er sich in Kreis- und Ortsgruppen. Ortsgruppen sind selbständige Einheiten, nur wenige sind eingetragene Vereine. Generelle Vorgaben erfolgen durch den Bundesverband. Die Personalverwaltung ist auf Landesebene zentralisiert, so dass Personalakten beim Landesverband geführt werden, der auch für die Lobbyarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und für die Vorgabe größerer Projektthemen (Wiesen, Schmetterlinge...) zuständig ist. Bei größeren Komplexen (z. B. Flüssen) kommt es zur Zusammenarbeit mehrerer Einzelverbände, wobei immer einer die Federführung übernimmt. Die Hauptgeschäftsstelle des BUND Baden-Württemberg in Radolfzell-Möggingen ist zuständig für die Finanz- und Personalverwaltung, Mittelbeschaffung, Marketing/Werbung, Mitglieder-, Spender- und Förderverwaltung und innerverbandliche Kommunikation. Neben der Mitwirkung an der politischen Willensbildung (§ 2 Abs. 3 der Satzung) werden in Möggingen jedoch auch konkrete Tätigkeiten für den Staat geleistet, in erster Linie Kartierungsprojekte für das Regierungspräsidium Freiburg. Dies stellt eigentlich eine hoheitliche Aufgabe des Staates (Landratsämter für RP) dar, der dieser aber schon länger – nach Auffassung des BUND eigentlich schon seit Ende der 1960er Jahre – nicht mehr in ausreichendem Maße selbst nachkommen kann. Als Folge verwaltet das Land in diesem Bereich nur noch, ein nicht unbedeutender Teil der konkreten Arbeit erfolgt durch einen Hauptamtlichen des BUND (Pauschalbetrag vom Land), unterstützt von Ehrenamtlern. Dies läuft nach einem festen Programm ab. Grundlage ist unter anderem die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH) der EU. Die Tätigkeit des BUND schlägt sich in dessen „FFH-Akten“ nieder. Wichtig ist dies vor allem für das Artenschutzprogramm (ASP) Baden-Württemberg. Dabei kommt es auch zu Absprachen des BUND mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Schwäbischen Heimatbund. Wenn weitere staatliche Aufgaben an Kreis- oder Ortsverbände delegiert werden (z. B. die professionelle Umweltberatung), wird dies vom Staat bzw. von Kommunen in Einzelfällen ebenfalls finanziert. Ein einheitlicher Aktenplan besteht nicht, jedoch grundsätzlich eine themenbezogene Ordnung der Akten. Personalakten und Protokolle des Vorstands sowie des Landesdelegiertenrats liegen zentral beim Geschäftsführer. Die Buchhaltung erfolgt ebenfalls zentral. Ansonsten findet sich eine „vorgangs- und personenbezogene Ablage“, also eine Sachbearbeiterablage, sowie vereinzelt Korrespondenzakten. Alle Protokolle sowie die meisten

Schriftwechsel und Unterlagen zu Schutzgebieten liegen noch vor, viele andere Unterlagen der alten Zeit (vor allem zu inhaltlichen Umweltthemen wie Energie, Abfall etc.) aus den 1970er und frühen 1980er Jahren sind jedoch bereits vernichtet bzw. wurden nicht aufbewahrt. Auf die Bewahrung der Akten zu den Schutzgebieten wird sehr viel Wert gelegt. Die zur Erstellung von Broschüren angefallenen Unterlagen sind jedoch kassiert, abgesehen von den Fällen, in denen eine Broschüre nur einen kleinen Auszug enthielt. Geordnet wird nach alten Aktivitäten, getrennt nach Gemeinden, v. a. bei den gebiets- und verfahrensbezogenen Unterlagen. Die Archivierung soll vor allem der Rechtssicherheit dienen. So finden sich dort z. B. alte Zusagen von Behörden. Auch für die Dokumentation und Kontrolle von Eingriffsausgleichen wird das Archiv herangezogen. Wichtig sind hierfür in den Unterlagen nicht zuletzt Aktennotizen, Gesprächsnotizen und Protokolle bei den Begehungen. Dies resultiert aus dem Selbstverständnis des BUND, der u. a. durch die Kartierung öffentliche Aufgaben wahrnimmt und sich skeptisch zeigt, ob die delegierende Verwaltung noch in der Lage ist, die Einhaltung der eigenen Gesetze und Bestimmungen in einem ausreichenden Maße zu überwachen. Nach Auffassung des BUND ist die Kontinuität der Tätigkeit und Kontrolle eher hier als bei der nicht immer einheitlich agierenden Verwaltung (RP und Landratsämter) gegeben. Das Archiv dient somit auch dem „Blick in die Vergangenheit“: Neben der Kontrolle soll das Potential der einzelnen Gebiete dokumentiert werden (auch der BUND will keine „Museumslandschaft“). Elektronische Unterlagen werden in Zukunft eine größere Rolle spielen.³⁸ So besteht z. B. für alle erfassten Tiere und Pflanzen eine Datenbank, die sich nur auszugsweise in den Jahresberichten findet. Besonders die Kommunikation mit den Behörden findet verstärkt elektronisch statt, vor allem Kartenmaterial wird von dort nur noch digital übermittelt. Mit der Eigenarchivierung zur Rechtssicherung ist man auf baden-württembergischer Landesebene einen anderen Weg gegangen als der Bundesverband, der 1993 und 2004 Schriftgut an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben hat. Dort liegen im Bestand B 342 (1970-2000) u. a. Unterlagen zu den Delegiertenversammlungen und Bundestagungen 1981-1989, zum Vorstand 1979-1990, zur Redaktion von „Natur & Umwelt“ 1984-1990, zu den Arbeitskreisen 1980-1999, Schriftwechsel mit staatlichen Stellen 1980-1990 und anderen Vereinigungen, Umweltschutzverbänden und Parteien 1979-1991. Der Bestand ist jedoch bis heute archivisch nicht bearbeitet und unbewertet.³⁹ Hier sind auch andere Unterschiede zu erkennen: Während der Bundesverband hauptsächlich politisch wirkt (Willensbildung, Lobbyarbeit), findet auf den unteren Ebenen die Erledigung konkreter Aufgaben – im Auftrag oder sogar als Substitut des Staates – statt, die sich in den Akten niederschlägt. Die Aktivitäten der links-alternativen Neuen Sozialen Bewegungen liegen heute nicht mehr nur in politischer Meinungsbildung, Lobbyarbeit u. ä., worauf die bisherige Forschung (oft auch die archivwissenschaftliche Herangehensweise) abhob, sondern in der Erledigung von Aufgaben für die Gesellschaft, die eigentlich vom Staat wahrgenommen werden sollten oder zumindest früher vom Staat wahrgenommen wurden. Bei den in den 1980er Jahren aus der Schwulenbewegung und teilweise gegen staatliche oder gesellschaftliche Widerstände entstandenen Aids-Hilfen⁴⁰ weist Deutschland eine besondere Form der Finanzierung und Aufgabenverteilung auf. Während in vielen Ländern die Aufgaben entweder nur durch den Staat wahrgenommen werden oder nur durch NGO's (dann oft mit

staatlicher Finanzierung), operieren in Deutschland die Aids-Hilfen und der Staat quasi „auf Augenhöhe“. Auf Bundesebene verwaltet der Staat 50 % des für die Aids-Prävention vorgesehenen Budgets selbst, 50 % gehen an die Deutsche Aids-Hilfe (DAH), die autonom damit operieren kann. Daneben finanziert sich die DAH aus Spenden u. ä. (auch Erbschaften), was zu zwei verschiedenen Haushalten bei der DAH führt. Auch die Aufgabebereiche zwischen Staat und NGO sind geteilt: Die DAH ist v. a. für die zielgruppenspezifische Prävention zuständig. Die Aids-Hilfen vor Ort werden in erster Linie von den Ländern finanziert. Das Land soll vorrangig Prävention betreiben, die einzelnen Aids-Hilfen Betreuung. Jedoch findet auch ein großer Teil der Präventionsarbeit außerhalb der Staates statt, da das Land – so die Vertreter der DAH – oft nicht mehr in der Lage ist, diese Aufgabe vollständig zu erfüllen. Hauptkontaktpartner für die Aids-Hilfen innerhalb der baden-württembergischen Landesverwaltung (Mittelbeantragung, Rechenschaftsberichte und Statistiken) sind das Sozialministerium⁴¹ und die Regierungspräsidien, daneben auch Schulen und (für den Landesverband in diesem Zusammenhang wegen der Koordination) das Kultusministerium, daneben auch das Justizministerium wegen der nicht immer einfachen Betreuung in Justizvollzugsanstalten. Ähnlich wie beim BUND zeigt sich hier eine föderale Struktur des Verbands mit einer besonders ausgeprägten Selbständigkeit der örtlichen Aids-Hilfen und schwächeren Landesverbänden. Der Bundesverband (DAH) hat in erster Linie eine koordinierende Funktion und ist zuständig v. a. für Wissenstransfer und Know-How, Materialerstellung, Corporate Identity, Schulung/Fortbildung, für den wissenschaftlichen Bereich und Fachkongresse. Der Vorstand der DAH ist der Arbeitgeber der Bundesgeschäftsstelle. Einzelne örtliche Aids-Hilfen haben jedoch manchmal mehr (ehren- und hauptamtliches) Personal und einen größeren Haushalt. Zentrales Gremium ist der Delegiertenrat. Der Landesverband legt Richtlinien und Qualitätsstandards fest, übernimmt die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Regierung und Landtag, ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Informationsfluss sowie für die Arbeitskreise auf Landesebene und fungiert als Dienstleister für die örtlichen Aids-Hilfen (z. B. Sammelbestellungen). Die örtlichen Aids-Hilfen sind regional grob und nicht offiziell voneinander abgegrenzt. Gemeinsame Projekte sind äußerst selten. Die eigentliche Arbeit findet nicht im Landesverband, sondern in den örtlichen Aids-Hilfen statt. Die Aufgaben der autonomen örtlichen Aids-Hilfen sind breit gefächert. So nennt z. B. die Satzung der AH Ulm (§ 2, Abs. 1) als Aufgaben die „Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch Beratung und Aufklärung sowie durch Unterstützung der Forschung zum Komplex der HIV-Infektion, die Unterstützung anderer Personen oder staatlicher Stellen durch Beratung, Mitarbeit oder Zuwendung bei ihrer auf den gleichen Zweck gerichteten Tätigkeit, sowie die Unterstützung von Personen, die nach dem Stand der jeweiligen Forschung zumindest annehmen, mit dem HI-Virus infiziert oder an AIDS erkrankt zu sein“. Zu diesem Zweck soll der Verein „öffentliche Veranstaltungen durchführen“, beraten, betreuen und Selbsthilfegruppen einrichten. Eine der zentralen Aufgaben ist die Betreuung von so genannten „Klienten“ – also HIV-Infizierte bzw. an Aids Erkrankte – durch (in der Regel) hauptamtliche Mitarbeiter. In diesem Bereich fallen die „Klientenakten“ an, die in der Schriftgutverwaltung der Aids-Hilfen einen besonderen Platz einnehmen. In ihnen als „Hauptakten“ kommt die konkrete Tätigkeit, das Tagesgeschäft, am deutlichsten zum Ausdruck (der

größte Teil des Etats fließt in die Klientenbetreuung). Sie unterliegen als personenbezogene Unterlagen auch intern einem besonderen Schutz und sind nur den Verantwortlichen zugänglich. Auch der (ehrenamtliche) Vorstand hat in der Regel keinen Zugriff darauf. Hier wird auf die Aktenmäßigkeit besonderen Wert gelegt, da für den Nachfolger jeweils der Stand der Dinge sofort aus den Akten ersichtlich sein muss. Allerdings werden sie in den einzelnen Aids-Hilfen unterschiedlich angelegt und geführt – und unterschiedlich lange aufbewahrt. Eine gemeinsame Vorgabe gibt es bei der hohen Autonomie nicht. Auch innerhalb der einzelnen Vorstände – zuständig für die Vertretung nach außen, die innere Organisation, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit – sind die Aufgaben- und Kompetenzen unterschiedlich verteilt. Zum Verhältnis von Geschäftsführung und Vorstand bei der Aktenführung lässt sich konstatieren, dass die Geschäftsführung bemüht ist, auf die Vollständigkeit der Akten zu achten, der Vorstand aber bisweilen zur Bildung von Handakten unabhängig von der Geschäftsführung tendiert. Im Gegensatz zum BUND haben die befragten Aids-Hilfen noch keine Maßnahmen zur Archivierung i. e. S. initiiert.

MÖGLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN – THEORIE UND PRAXIS

Neben den unter anderem aufgrund ihrer bereits länger wählenden Geschichte professionalisierten und institutionalisierten Verbänden und Vereinen existieren selbstverständlich zahlreiche andere Gruppen, Vereinigungen und Initiativen – gerade auch auf lokaler Basis. Für diese gilt erst recht die hinsichtlich der

³⁶ Jürgen Treffeisen, Im Benehmen mit ... – Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archaischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 17), Stuttgart 1997, S. 73-101, hier S. 81 ff.

³⁷ Die hier dargelegten Informationen beruhen auf einem Interview mit Kai-Steffen Frank (Projektleiter) und Mitarbeitern der Schriftgutverwaltung am 16. August 2006; vgl. auch Dieter Rucht, Von der Bewegung zur Institution? Organisationsstrukturen der Ökologiebewegung, in: Ders./Roland Roth (Hg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland (Studien zur Geschichte und Politik 252), Bonn 1987, S. 238-260, hier S. 246 und 249 f.

³⁸ Zu diesem Aspekt vgl. auch Armelle Le Goff, The Records of NGOs, Memory... To Be Shared. A Practical Guide in 60 Questions, 2004: www.ica.org/en/node/30140.

³⁹ www.bundesarchiv.de/bestaende_findmittel/bestaendeuebersicht/in dex_frameset.html.

⁴⁰ Die Informationen beruhen auf Interviews mit Joschi Moser (Vorstandsvorsitzender der Aids-Hilfe Schwäbisch Gmünd) am 7. August 2006, mit Jürgen Bein (Geschäftsführer der Aids-Hilfe Tübingen/Reutlingen) am 8. August 2006, mit Janine Leinenbach und anderen Mitarbeitern bzw. Vorstandsmitgliedern der Aids-Hilfe Mannheim/Ludwigshafen am 10. August 2006, mit dem Vorstand und einigen Mitarbeiterinnen der Aids-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau am 11. und 17. August 2006, mit Ulrike Kaminski (Geschäftsführerin der Aids-Hilfe Ravensburg-Oberschwaben) am 14. August 2006, mit Franz Kibler (Geschäftsführer der Aids-Hilfe Stuttgart) am 23. August 2006 und Ulrike Hallenbach (Geschäftsführerin des Landesverbandes Aids-Hilfe Baden-Württemberg) am 12. Oktober 2006, ebenso auf mehreren Interviews mit Sven Christian Finke (Bundesvorstand Deutsche Aids-Hilfe) sowie auf den Vorträgen und Diskussionsrunden auf den Veranstaltungen zum 20-jährigen Bestehen der Aids-Hilfe Münster im Januar 2006; vgl. auch Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung (Bürgergesellschaft und Demokratie 19), Wiesbaden 2004, S. 206.

⁴¹ In dem der Verfasser 2005 ein Behördenpraktikum absolvierte.

Überlieferungsbildung im Verbund für die Verbände getätigte Feststellung, „dass die Archive zu wenig darüber wissen, welche relevanten Akteure es gibt“.⁴² Wenn die Möglichkeit besteht, dass das Agieren dieser Gruppen als relevant und deren Überlieferung somit als archivwürdig angesehen werden können, gilt es also, mehr über die im jeweiligen Archivsprengel agierenden Gruppen zu wissen – schließlich will die „Überlieferungsbildung im Verbund“ eine „historische Gesamtdokumentation“ erreichen und deshalb über die staatliche und kommunale Verwaltung hinaus auch die Überlieferung aus dem privaten Bereich, so z. B. von Verbänden und Vereinen, übernehmen.⁴³ Auch das „Dokumentationsprofil“ der BKK versucht sich an einer „Kategorisierung der lokalen Lebenswelt“ und entwickelt darauf aufbauend ein Bewertungsmodell, das den Quellenfundus zu verschiedenen Kategorien nach dem jeweiligen Dokumentationsgrad (niedrig – mittel – hoch) analysiert. Zur Schließung von Überlieferungslücken im amtlichen Bereich sollen nach diesem Modell Unterlagen nichtamtlicher Provenienz ins Archiv übernommen werden. Das BKK-Positionspapier fordert sogar „einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung nach gleichen Kriterien für amtliche und nichtamtliche Überlieferung“.⁴⁴

Um gezielt „Überlieferungsbildung im Verbund“ im nichtamtlichen Bereich betreiben zu können, ist eine Verknüpfung verschiedener Ansätze und Modelle erforderlich. Die archivspartenübergreifende Bewertung, die bislang Unterlagen verschiedener Verwaltungsebenen (Bund, Land, Kreise, Kommunen) im Blickfeld hatte, müsste hierfür entsprechend den genannten Forderungen v. a. der Vertreter der „Überlieferungsbildung im Verbund“ und der BKK auf die nichtamtliche Überlieferung übertragen und entsprechend angepasst werden. Angesichts der Tatsache, dass der Staat immer „schlanker“ wird, dass die kommunale und staatliche Verwaltung bestimmte Aufgaben nicht mehr oder zumindest nicht mehr in dem Maße wie bisher erledigen kann oder will, müsste versucht werden, die Methode der vertikal-horizontalen Bewertung auf die nichtamtliche Überlieferung anzuwenden. Die nichtamtliche Überlieferung könnte also in bereits bestehende Strukturen integriert werden. Zur Beantwortung der Frage nach der Erledigung einzelner Aufgaben und der daraus resultierenden Bewertung der dabei entstehenden Unterlagen wäre der Kreis somit auszuweiten: Ging es bislang – wie oben dargelegt⁴⁵ – bei der archivübergreifenden Bewertung um die „Aufgaben der öffentlichen Verwaltung“, so müssten in Zukunft diejenigen Einrichtungen des Dritten Sektors mit einbezogen werden, die nun frühere Aufgaben der Verwaltung übernehmen. Wenn es nach dem archivspartenübergreifenden horizontal-vertikalen Bewertungsmodell gilt, „die Stelle zu ermitteln, bei der aufgrund ihrer Funktion die aussagefähigsten Unterlagen entstehen“, ist in Zukunft bei der „Ermittlung der abzubildenden öffentlichen Aufgaben“ die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass aussagefähige Unterlagen vielleicht auch bei einer Stelle außerhalb der Verwaltung anfallen. Wenn diese archiv- und behördenübergreifende Bewertung „den gesellschaftlichen Kontext einer Aufgabenwahrnehmung möglichst umfassend“ einbeziehen und eine „Abbildqualität“ des „Realitätsausschnittes“ erreichen möchte, darf sie sich angesichts der dargestellten Entwicklungen nicht mehr auf die öffentliche Verwaltung beschränken. Wenn als eine der Grundlagen dieser Methode als „Funktion“ der Anteil gilt, den eine Stelle „tatsächlich an der Erledigung einer öffentlichen Aufgabe hat“, und bei der kooperativen Überlieferungsbildung von staatlichen und kommunalen Archiven gefragt wird, wo „der

für die Erfüllung einer Aufgabe maßgebliche Einfluss ausgeübt und die aussagekräftigste Überlieferung geführt“ wird, müsste angesichts der „Delegation von vormaligen staatlichen bzw. städtischen Aufgaben an den Dritten Sektor“ berücksichtigt werden, dass der Staat in Zukunft in manchen Bereichen nur noch die „Gewährleistungsverantwortung“ innehaben und die „Durchführungsverantwortung“ an andere Institutionen abgeben wird.⁴⁶ In der amtlichen Überlieferung finden sich dann noch Unterlagen zu allgemeinen politischen Vorgaben und zur finanziellen Förderung von NGO's und NPO's sowie deren Berichte an die Verwaltung. Ein hoher Dokumentationsgrad zur konkreten Durchführung der einzelnen Aufgaben im Detail wäre damit eher in der entsprechenden nichtamtlichen Überlieferung zu finden. Zu untersuchen wären also auch die verschiedenen Ebenen dieser Organisationen: Wo werden dort welche Funktionen und Kompetenzen angesiedelt, was macht der Landesverband, was der Ortsverband an der Basis? Nicht jede Organisation funktioniert gleich. Die örtlichen Aids-Hilfen agieren recht autonom, die Landesverbände sind hier eher schwach. Der baden-württembergische Landesverband des BUND verfügt offensichtlich über mehr Aufgaben und Kompetenzen, für die untere Ebene kommen von dort aber keine direkten Vorgaben zur Detailarbeit. Dagegen ist Greenpeace weitaus hierarchischer und zentralistischer strukturiert, was dieser Organisation auch schon Kritik als „Closed Company mit straffen Leitungsstrukturen“ eingebracht hat.⁴⁷ Die archivspartenübergreifende Zusammenarbeit würde also einen weiteren Arbeitsbereich erhalten müssen: Welche nichtamtliche Organisationseinheit produziert zu bestimmten Aufgaben möglicherweise aussagefähige und damit archivwürdige Unterlagen – und welches Archiv wäre dafür zuständig: Bundesarchiv, Landesarchiv, Kreisarchiv, Kommunalarchiv? Wenn es sich um eine kirchennahe Organisation handeln sollte, wären noch die kirchlichen Archive hinzuzuziehen. Und in manchen Fällen – so z. B. bei einer Provenienz aus „links-alternativen“ Kontexten – würde wohl auch eines der freien Archive (Bewegungsarchive, „Archive von unten“) in Frage kommen. Selbstverständlich lässt sich die Frage auch umgekehrt formulieren: Welche Ebene kann bei einer Organisation in der Praxis vernachlässigt werden, weil dort aufgrund der dortigen Aufgabenverteilung kaum archivwürdigen Unterlagen anfallen?

Dies bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die bereits stark institutionalisierten und professionalisierten Verbände, sondern auch auf andere Vereine, Initiativen und Gruppen gerade auf lokaler Ebene, denen in der prognostizierten „Bürgergesellschaft“ eine immer bedeutendere Rolle vorausgesagt wird. Hier müssten sich die einzelnen Kommunalarchive fragen, welche Arbeit diese leisten und ob dort zu bestimmten Aufgaben aussagefähige Unterlagen anfallen, die als archivwürdig gelten könnten. Und wenn diese Einrichtungen über die eigene Kommune hinaus wirken, wären Absprachen und Kooperation zwischen den einzelnen Archiven sinnvoll, die über die Lösung von Konkurrenzsituationen durch ein Interesse verschiedener Archive an einem Nachlass⁴⁸ hinausgehen sollten. Hier wird dann in vielen Fällen auch nicht mehr die Theorie entscheidend sein, sondern die Praxis: Welches Archiv hat die besten Ressourcen? So mag das Kreisarchiv nominell für kreisweit oder über mehrere Kommunen hin wirkende Organisationen zuständig sein – aber ist es auch in der Lage, kontinuierlich Eigeninitiative zu zeigen, um Kontakte aufzunehmen und zu pflegen? Kann es diese nichtamtliche Überlieferung im eigenen Haus aufnehmen, zeitnah erschließen und nutzbar ma-

chen? Könnte hier das Archiv der Stadt, in der die Organisation ihren Sitz hat oder in der vielleicht auch nur die zurzeit leitenden Mitarbeiter leben, eher Ressourcen zur Verfügung haben? Oder umgekehrt: Wenn die Archive kleiner Gemeinden kaum noch Kapazitäten frei haben – könnte nach dem Subsidiaritätsprinzip das Kreisarchiv (oder bei kirchennahe Gruppen das kirchliche Archiv) die Aufgabe übernehmen?

Theoretische Überlegungen anzustellen, mag einfach sein – etwas ganz anderes und weitaus schwieriger ist es, diese dann auch in die Praxis umzusetzen. Im beruflichen Alltag bedeutet die Sicherung der nichtamtlichen Überlieferung für die Archive neue Herausforderungen, einen größeren Ressourceneinsatz und weitaus mehr Eigeninitiative im Kontakt mit den Überlieferungsbildnern als die Übernahme und Bewertung amtlichen Schriftguts⁴⁹ – auch wenn die Zusammenarbeit von Archiven und ablieferungspflichtigen Behörden nicht immer ohne Schwierigkeiten verläuft.⁵⁰ Deshalb sollen diese hier dargelegten Überlegungen angesichts der auch im Archivwesen schrumpfenden finanziellen und personellen Ressourcen ganz sicher nicht als plakativer Aufruf zur stärkeren Beachtung nichtamtlicher Überlieferung verstanden werden. In der Praxis wird auch in Zukunft die erste Kernaufgabe ganz klar weiterhin die Sorge um die Überlieferungsbildung aus den Unterlagen der eigenen Verwaltung sein; Überlieferung aus nichtamtlichen Unterlagen – so wichtig Archive und Historiker sie auch beurteilen – ist und bleibt sicher für die meisten Archive weiterhin sekundär. Aber dennoch sollten die Archive im Hinblick auf ihre bisherige Herangehensweise an die nichtamtliche Überlieferung⁵¹ zumindest darüber reflektieren, dass durch die Aufgabenreduzierung in der Verwaltung entsprechende Überlieferungslücken im Gesamtbild des Archivsprengels entstehen können, und im Idealfall versuchen diese zu beheben – durch eine Analyse der von anderen Organisationen außerhalb der Verwaltung erledigten Aufgaben wie auch durch Kooperation mit anderen Archiven, in deren Zuständigkeit die Überlieferung dieser unterschiedlich strukturierten Organisationen ebenfalls fallen könnte. ■

CONSIDERATIONS ABOUT ARCHIVAL COOPERATION IN THE FIELD OF NGO DOCUMENTS

Recent social and politic developments as pluralism and the civil society make the documents of NGOs/NPOs and similar organizations in the third sector much more important for the archives, which should use a more active strategy for this new challenge. It may be possible to apply the methods of the approved horizontal-vertical appraisal for these organizations and their documents. As the appraisal of governmental documents become more and more cooperative, the appraisal of NGO/NPO documents needs a cooperation between different types of archives, too.

Dr. Stefan Sudmann

Stadtarchiv Dülmen
Charleville-Mézières-Platz 2, 48249 Dülmen
Tel. 02594-890815, Fax 02594-890817
info@stadtarchiv-duelmen.de

- ⁴² Johannes Grützmacher, Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zum Thema „Vertriebene“ – Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Heiner Schmitt (Red.), Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim, Fulda 2008, S. 157-165, hier S. 164.
- ⁴³ Vgl. Robert Kretschmar, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund, in: Volker Rödel/Christoph Drüppel (Hg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 11), Stuttgart 1998, S. 53-69; Ders., Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung, Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: Archivalische Zeitschrift 88, 2006, S. 481-509; Ders., Vernetzung und Kampagnen: Überlegungen zur praktischen Umsetzung einer Überlieferungsbildung im Verbund, in: Arbibio 3, 2007, S. 24-30.
- ⁴⁴ Irmgard Christa Becker, „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ – Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: Der Archivar 58/2, 2005, S. 87-88, hier S. 87; vgl. auch Dies., Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 62/2, 2009, S. 122-131; ähnlich bereits in den 90er Jahren – als Kritik an Schellenberg – Norbert Reimann, Anforderungen von Öffentlichkeit und Verwaltung an die archivische Bewertung, in: Andrea Wettmann (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 181-191, hier S. 189: „Ein Kommunalarchiv muss, entsprechend der prinzipiellen Allzuständigkeit der Kommunen, in besonderer Weise bemüht sein, das gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Kommune, ihre innere und äußere Entwicklung zu dokumentieren.“ – In der Praxis scheint dieses Modell der BKK bislang wenig rezipiert worden zu sein, vgl. Stefan Sudmann, Dokumentation der Neuen Sozialen Bewegungen in Kommunalarchiven, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 12, 2008, S. 66-72, hier S. 69. Ein aktuelles Plädoyer für die Erstellung von Dokumentationsprofilen: Stumpf, Nichtamtliche Überlieferung (wie Anm. 9), S. 14 f.
- ⁴⁵ S.o. Anm. 21 bis 25.
- ⁴⁶ S.o. Anm. 32 und 34.
- ⁴⁷ Christiane Kohl/Jochen Bölsche, Myths Greenpeace, in: Der Spiegel, 1.11.1995; vgl. Gerald Traufetter, Ex-Straßenkämpfer will Greenpeace umkremeln, in: Der Spiegel, 14.9.2009; „Greenpeace ist extrem zentralistisch“, in: Der Tagesspiegel, 26.8.2010; Kathrin Voss, Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen. Mittel – Ziele – interne Strukturen, Wiesbaden 2007, v.a. S. 141; Werner Halbauer, Umweltschutz und Kapitalismus. Greenpeace – Hoffnung für die Umwelt?, in: Sozialismus von unten, Serie 1, Nr. 5, Januar 1996, S. 9-10. Jens Bergmann, Der Öko-Vatikan, in: brand 1 6/2011: www.brandeins.de/archiv/magazin/grossorganisation/artikel/der-oeko-vatikan.html; vgl. auch www.einewelt-einezukunft.de/2010/1568/organisationen/alternativer-nobelpreis-fur-nimmobassey-aus-nigeria/.
- ⁴⁸ Vgl. hierzu auch Teske, Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit (wie Anm. 25), S. 8; Hermann Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71, 2009, S. 46-50, hier S. 49.
- ⁴⁹ Vgl. auch Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut (wie Anm. 48), S. 47.
- ⁵⁰ Vgl. Thekla Kluttig, Strategien und Spielräume archivischer Behördenberatung, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), Marburg 2000, S. 147-154; Ulrich Niess, Die verwaltungsinterne Benutzung als lästige Pflicht? Die Archive zwischen verwaltungsinterner Kundenorientierung und kulturpolitischer Profilierung, in: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung: Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Stuttgart 2002, S. 41-50; Hans-Jürgen Höötman, Archivpraxis unter den Bedingungen der Archivgesetzgebung: Arbeitsgruppe „Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit als archivisches Arbeitsfeld“, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61, 2004, S. 24-25; Stefanie Unger, Unterlagen an der Schnittstelle zwischen Behörde und Archiv: Anbieterspflicht und Anbieterspraxis am Fallbeispiel von vier baden-württembergischen Ministerien, in: Dies. (Hg.), Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 41), Marburg 2004, S. 153-185; Thomas Müller u. a., Dann klappt's auch im Archiv.: Neue Regelungen und Kooperationen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung und -aussonderung in der Bundestagsverwaltung, in: Der Archivar 59/3, 2006, S. 267-269.
- ⁵¹ Vgl. auch Stefan Sudmann, Vom Sammler zum Jäger. Überlegungen zur archivischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich, in: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hg.), Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven, Frankfurt 2010, S. 235-248.

RECHTLICHE ASPEKTE EINER ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG IM VERBUND

von *Martin Schlemmer*

1. EINLEITUNG¹

Bei der Erörterung einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ werden die rechtlichen Aspekte des Themas häufig ausgespart.² Relevante Fragen gibt es jedoch genug: Welche rechtlichen Regelungen können derzeit als verbindlich betrachtet werden? In welchen Fällen ist es opportun, sie anzuwenden, wann ist es ratsam, andere Lösungen in Betracht zu ziehen? Wo sind Probleme oder Konflikte zu erwarten?

Von Interesse ist insbesondere die rechtliche Regelung der vier Aspekte Bestandsbildung und -schutz, Erschließung, Benutzung und Veröffentlichung. Eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ kann sinnvoll nur dann erfolgen, wenn diese vier Anforderungen prinzipiell erfüllt sind.³ Ferner ist zu fragen, ob zur Sicherung eventuell betroffener nichtamtlicher Unterlagen eine rechtsverbindliche vertragliche Fixierung – analog etwa zu einem Depositvertrag – vorzuziehen ist, oder ob eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung – also eine Art Absichtserklärung oder „Protokoll“ – eher geeignet ist, eine möglichst umfassende Überlieferungsbildung möglichst dauerhaft zu sichern.

2. DAS MODELL EINER „ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND“

Wer sich mit einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ beschäftigt,⁴ muss sich Gedanken darüber machen, wie in Zukunft verlässliche Aussagen über die gesellschaftliche Verfasstheit des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts getroffen werden können. Archive schreiben sich gerne eine Gedächtnis-Funktion zu.⁵ Da es das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft in einer pluralen Gesellschaft wie der unseren jedoch nicht gibt,⁶ folglich auch staatliches Verwaltungsschriftgut allein ein solches nicht kreieren oder „abbilden“ kann,⁷ müssen die Registraturbildner und die Archive bestimmter gesellschaftlicher Gruppen umso genauer ins Auge gefasst werden, um Überlieferungsverluste zu vermeiden, welche eine spätere Erforschung der Geschichte dieser Gruppen erschweren oder sogar verunmöglichen und somit auch das Gesamtbild der Gesellschaft verzerren würden.

Eine plurale, zunehmend diversifizierte Gesellschaft erfordert neue Überlieferungs- und Dokumentationsmodelle.⁸ Der „Arbeitskreis Archivische Bewertung“ im VdA weist bereits in seinem 2004 verfassten Positionspapier zur archivischen Überlieferungsbildung auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit von Archiven unterschiedlicher Träger, auf eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ hin.⁹ Da „bestimmte Privatarchive [...] und private Unterlagen [...] von großem öffentlichen Interesse und von Bedeutung für das staatliche Archivwesen“¹⁰ sein können, fordert auch der Gesetzgeber die Sicherung von Unterlagen privater Provenienz mit gesamtstaatlicher Bedeutung für die Forschung.¹¹ Peter Dohms sieht sogar die Gefahr, dass „unschätzbare [nicht-staatliches] Archivgut der Vernichtung anheimfällt, wenn in den staatlichen Archiven so weitergemacht wird wie bisher“¹². Robert Kretzschmar nennt als Ziel einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ die Annäherung an eine „aussagekräftige Gesamtüberlieferung“, die nicht nur staatliches Verwaltungshandeln, sondern die gesamtgesellschaftliche Entwicklung abbilden sollte,¹³ also einen „komprimierte[n] Pluralismus“, eine „multiperspektivische Gesamtüberlieferung [...], in der sich die pluralistische Gesellschaft so weit wie möglich spiegelt“¹⁴. Diese Herausforderung könne nur haus-, länder- und archivtypübergreifend in Angriff genommen werden. Zu gewährleisten seien Transparenz und Kontinuität der Überlieferungsbildung.¹⁵ Kretzschmar spricht von einer Zusammenarbeit von „staatlichen“ und „nicht-staatlichen“ Archiven, wobei die Möglichkeit einer Einbeziehung privaten Archivguts bewusst offen gehalten wird.¹⁶ Wichtig sei das Prinzip der Freiwilligkeit, denn so könne ein „freiwilliger Verbund öffentlicher und privater Archive“ entstehen, der die plurale Gesellschaft besser abzudecken geeignet sei als auf einem „archivischen Alleinvertretungsanspruch“ basierende Bemühungen einzelner Archive.¹⁷ Die Aussagekraft des staatlichen Schriftguts wird von archivarischer und geschichtswissenschaftlicher Seite zunehmend hinterfragt, an Stelle des „Staates“ rückt verstärkt die „Gesellschaft“ in den Fokus des Interesses.¹⁸ Während man von einem „oft beklagten Substanzverlust der Akten aus öffentlichen Verwaltungen“¹⁹ spricht, wird zugleich die wachsende Bedeutung des nichtamtlichen Schriftgutes hervorgehoben.²⁰

Diese Entwicklung wird auf die zunehmende „Komplexität von Verwaltungsverfahren“²¹, den Rück- und Abbau staatlicher Verwaltungsstrukturen, die Verlagerung von Entscheidungsprozessen weg von der Verwaltung hin zu außerhalb der staatlichen Verwaltung – und somit auch außerhalb des Geltungsbereiches der Archivgesetze – stehenden Gruppen, Gremien und Institutionen jeglicher Art zurückgeführt. Ebenso von Bedeutung ist das Zurücktreten der öffentlichen Hand von staatlichen Aufgaben und öffentlichen Leistungen zugunsten von privatwirtschaftlichen Unternehmungen („Outsourcing“).²² Die (Teil-)Privatisierung öffentlicher Einrichtungen – etwa die Umwandlung eines kommunalen Eigenbetriebs zu einer GmbH – ist hier ergänzend aufzuführen.²³

Den staatlichen und kommunalen Archiven wächst immer weniger aussagekräftiges Schriftgut „automatisch“ zu.²⁴ Daher müssen diese verstärkt auf die Sicherung von Unterlagen nicht archivie-

¹ Der vorliegende Beitrag ist die aktualisierte und komprimierte Fassung einer im März 2007 unter dem Titel „Rechtliche Aspekte einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ an der Archivschule Marburg vorgelegten Transferarbeit (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43298/Transferarbeit%20Schlemmer.pdf, 16. November 2011).

² Unter „rechtlichen Aspekten“ sind im Folgenden nicht nur die Gesichtspunkte des staatlichen Archivrechts – also des Bundesarchivgesetzes sowie der Landesarchivgesetze – zu verstehen, sondern der Rechtsbegriff im weiteren Sinne. Dazu zählen neben dem öffentlichen sowie dem Privatrecht auch das Verfassungsrecht und Vorschriften, die sich verschiedene Archivträger selbst gegeben haben.

³ Vgl. etwa Michael Farrenkopf: Archivgutpflege des Bergbaus – eine Archivsparten übergreifende Aufgabe. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 65 (2006), S. 9-13, hier S. 12 f.

⁴ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Stefan Sudmann im vorliegenden Heft.

⁵ Der Titel des von Heribert Prantl gehaltenen Eröffnungsvortrags zum 81. Deutschen Archivtag in Bremen am 21. September 2011 lautete etwa: „Archiv – Das Gedächtnis der Gesellschaft“ (vgl. <http://www.archivtag.de/programm/eroeffnung.html>, 20.12.2011), sowie das RB-Gespräch mit Prantl: „Archive: Das Gedächtnis der Gesellschaft?“ (http://www.radiobremen.de/nordwestradio/sendungen/nordwestradio_journal/archive100.html, 20.12.2011). Dagegen fragt Christoph Nonn, „wie weit in einer ‚offenen Gesellschaft‘ Medien verschiedenster Art nicht bereits die Rolle der Archive als soziales Gedächtnis abgelöst haben und ablösen.“ (Zur Lage der Archive in Nordrhein-Westfalen. Podiumsdiskussion auf der 32. Wissenschaftlichen Jahrestagung des Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte am 11. März 2011 in Bad Waldliesborn. In: *Geschichte im Westen* 26 (2011), S. 197-206, hier S. 204); abgedruckt auch in: *Archivar* 64 (2011), S. 386-390.

⁶ Vgl. hierzu Sabine Moller: Das kollektive Gedächtnis. In: *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hg. v. Christian Gudehus, Ariane Eichenberg u. Harald Welzer. Stuttgart, Weimar 2010, S. 85-92, hier S. 87 f.

⁷ Der Gesetzgeber bezeichnet (öffentliche) Archive in der Gesetzesbegründung zum Bundesarchivgesetz als „Gedächtnis des Staates“ (vgl. Friedrich Schoch: *Modernisierung des Archivrechts in Deutschland*. In: *Die Verwaltung* 394 (2006), S. 463-491, hier S. 464). Ähnliches lässt sich jedoch auch von Bibliotheken und Museen behaupten. Vgl. etwa bezüglich der Deutschen Nationalbibliothek als „Gedächtnis der Nation“: Sandra Kegel: Im Schlamassel der Erinnerung. In: *FAZ* Nr. 268 (17. November 2011), S. 31. Clemens Rehm: Von Fallstricken und Erinnerungslücken. Verwaltungsreform als archivistische Herausforderung. In: *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart*. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hg. v. Robert Kretzschmar. Stuttgart 2010 (= *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A 22), S. 427-445, hier S. 429, spricht, für das staatliche Archivwesen schon zutreffender, von einem „Gedächtnis der Verwaltung“.

⁸ Vgl. hierzu Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Hg. v. Christoph J. Drüppel u. Volker Rödel. Stuttgart 1998 (= *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A: Landesarchivdirektion 11). Zeitgleich plädiert Heinz-Günther Borck für die Zusammenarbeit von Institutionen unterschiedlicher Rechtsbereiche, um die gesamtgesellschaftliche Entwicklung besser dokumentieren zu können (vgl. Rheinland-Pfalz im Ton. Hörfunkdokumente des Südwestfunks Mainz. Eine Auswahl zum 50jährigen Jubiläum des Landes. Bearb. v. Gerhard Becker u. Dieter Kerber. Koblenz 1997 (= *Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz* 74), Vorwort von Heinz-Günther Borck, S. 2).

⁹ „Mit der Überlieferung, die aus den Unterlagen anbieterpflichtiger Stellen gebildet wird, kann nur ein Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit abgebildet werden. Daher sollten die Archive nach Möglichkeit auch Überlieferungen jenseits ihrer anbieterpflichtigen Stellen sichern, um die Überlieferung durch registraturgebundene Unterlagen anderer Provenienz oder Sammlungsgut von hoher Aussagekraft [...] zu ergänzen. Zur Sicherung aussagekräftiger Unterlagen jenseits archiverischer Zuständigkeiten sollten sich die Archive der unterschiedlichen Träger unter Beachtung ihrer Dokumentationsprofile auf eine arbeitsteilige Überlieferungsbildung im Verbund verständigen.“ (Positionen des Arbeitskreises Archivistische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivistischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004. In: *Der Archivar* 58 (2005), S. 91-94, hier S. 92).

¹⁰ Schoch (Anm. 7), S. 473.

¹¹ Vgl. hierzu die Begründung zum Bundesarchivgesetz vom 6. Januar 1988 (BArchG), ebd. S. 480.

¹² Peter Dohms: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren. In: Drüppel/Rödel (Anm. 8), S. 40-52, hier S. 52.

¹³ Vgl. Robert Kretzschmar: Aktuelle Tendenzen archivistischer Überlieferungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Scrinium* 58 (2004), S. 5-29, hier S. 18.

¹⁴ Robert Kretzschmar: Komprimierter Pluralismus. Methodische Ansätze zur Informationsverdichtung und Integration verschiedener Perspektiven in der archivistischen Überlieferungsbildung. In: „1968“ und die „Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre“. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Hg. v. Robert Kretzschmar, Clemens Rehm und Andreas Pilger. Stuttgart 2008 (= *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A 21), S. 15-28, hier S. 15, S. 28.

¹⁵ Vgl. Kretzschmar, Aktuelle Tendenzen (Anm. 13), S. 8.

¹⁶ Exemplarisch werden die Unterlagen der Bürgerbewegung gegen den Ausbau des Stuttgarter Flughafens sowie die Unterlagen von Sportverbänden und lokalen Sportvereinen genannt (vgl. ebd. S. 17). Zu ergänzen sind aktuell die Unterlagen der am Protest gegen „Stuttgart 21“ beteiligten Gruppierungen und Initiativen. Kretzschmar, *Komprimierter Pluralismus* (Anm. 14), S. 26 schlägt vor, dass „private Überlieferungen, für die es keine zuständigen Archive gibt, [...] von den Archiven gesichert werden, zu denen die Überlieferung am besten passt“. Zu beachten ist hier jedoch die Ressourcenfrage sowie evtl. seitens des Archivträgers auferlegte Übernahmebegrenzungen.

¹⁷ Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Drüppel/Rödel (Anm. 8), S. 53-69, hier S. 69.

¹⁸ Vgl. etwa, die Entwicklung der letzten Jahre nachzeichnend, Stefan Sudmann: Vom Sammler zum Jäger. Überlegungen zur archivistischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich. In: *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Hg. v. Anja Horstmann u. Vanina Kopp. Frankfurt am Main, New York 2010, S. 235-248, hier S. 236-239.

¹⁹ Gunnar Teske: Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 2-8, hier S. 8. Zur Unzulänglichkeit der staatlichen Überlieferung vgl. auch das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (hier S. 5, vgl. www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKarten-LogosDateien/2011-04-12___berlieferungprofil_NSA_Endfassung.pdf, 22. November 2011) sowie den erläuternden Beitrag von Martina Wiech: Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: *Archivar* 64 (2011), S. 336-340; Rehm, *Erinnerungslücken* (Anm. 7), S. 442.

²⁰ Das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Anm. 19) spricht von einer „eminente[n] Bedeutung einer nichtstaatlichen Überlieferung“ (hier S. 4). Vgl. ferner Sudmann (Anm. 18), S. 235 sowie den Diskussionsbeitrag von Christoph Nonn (Anm. 5), hier S. 203 f.

²¹ Positionspapier des Arbeitskreises „Archivistische Bewertung“ v. 16. März 2011, abgedruckt im vorliegenden Heft, S. 6-11, hier S. 7.

²² Vgl. Teske (Anm. 19), S. 4; Sudmann (Anm. 18), S. 237.

²³ Beispiele bei Schlemmer (Anm. 1), S. 4 Anm. 11 und 12 sowie bei Rehm, *Erinnerungslücken* (Anm. 7), S. 427 f.

²⁴ Vgl. hierzu auch Müller, *Archivgut* (Anm. 34), S. 25.

rungspflichtiger Körperschaften und Verbände bedacht sein.²⁵ Zu diesem Zweck fordert Christoph J. Drüppel einen „archivischen Dokumentationsverbund“, da nur ein solcher die „klassische Gesamtdokumentation“ gewährleisten könne. Außerdem spreche der seitens der Archivträger ausgeübte Druck zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion für eine Kooperation verschiedener Archivtypen. Darüber hinaus trage eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ zur Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen bei.²⁶ Auch Wilfried Reininghaus befürwortet eine Kooperation von öffentlichen und privaten Archiven.²⁷ Angesichts der föderativen Vielfalt im deutschen Archivwesen sei es im Hinblick auf die Überlieferungssituation unabdingbar, „dass sich die Archive in ihrer Gesamtheit als ein Netzwerk verstehen, um den Gesamtüberblick zu behalten“²⁸. Hilfreich sei die Einrichtung eines gemeinsamen Internetportals, eines „virtuellen Zusammenschlusses“ von öffentlichen und privaten Archiven.²⁹ Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bezieht nichtstaatliches Archivgut ausdrücklich als potentiell Objekt von Sammlungstätigkeit und Ergänzungsdokumentation in seine Überlegungen zur Überlieferungsbildung im staatlichen Archivwesen ein.³⁰

Als „Partner“ einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ kommen grundsätzlich sowohl alle Archivtypen³¹ als auch alle Registratur- beziehungsweise Schriftgutbildner, also alle Überlieferungsbildner, infrage.³² So kann beispielsweise ein Unternehmensarchiv – oder gegebenenfalls die Unternehmensregistratur – „Partner“ sowohl eines staatlichen als auch eines kommunalen oder eines Wirtschaftsarchivs sein.³³ Darüber hinaus ist das bei kommunalen Regie- und Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen (Anstalten öffentlichen Rechts), Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie das bei „Öffentlich-Privaten Partnerschaften“ (ÖPP) beziehungsweise „Public Private Partnerships“ (PPP)³⁴ entstandene Schriftgut (des „privaten Partners“) zu berücksichtigen.³⁵ Hermann Niebuhr möchte auch Bibliotheken und Museen in das Konzept einer „Überlieferung im Verbund“ eingebunden wissen,³⁶ das aktuelle Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ erweitert diesen Kreis um Gedenkstätten,³⁷ Kretzschmar spricht sich für die Einbeziehung der Forschung und interessierter „Nutzerkreise“ aus.³⁸ Auch Archive derselben Sparte können sich bei der Überlieferungsbildung sprengelübergreifend abstimmen.

Während für gewöhnlich zwischen Archiv und Registraturbildner unterschieden werden muss – nicht zuletzt in (archiv-)rechtlicher Hinsicht –, ist dies bei der Frage nach potentiellen Partnern einer Überlieferungsbildung weniger von Relevanz. Denn auch die Unterlagen eines Registraturbildners, der weder über ein eigenes Archiv verfügt, noch einem externen Archiv gegenüber einer Anbietungspflicht unterliegt, können im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ von Bedeutung sein.

In einigen Bundesländern gibt es Bemühungen um eine Abstimmung von kommunaler und staatlicher Überlieferungsbildung, deren praktische Bewährung zumeist noch aussteht.³⁹ Insbesondere die kommunalen Archive sind um eine „gesamtgesellschaftliche Dokumentation ihres Archivsprengels“ bemüht.⁴⁰ Es gibt Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“, die bereits elektronische Daten in ihr Sicherungskonzept einbeziehen.⁴¹ Die angespannte Personalsituation in vielen staatlichen Archiven wirkt sich auf die Überlieferungspolitik der entsprechenden Häuser aus: So wird die auf nichtstaatliche Unterlagen ausgerichtete Überlieferungsbildung momentan eher reaktiv und retrospektiv beziehungswei-

se punktuell und „ad hoc“ im Sinne von Punkt IV1 des Positionspapiers des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ gehandhabt, eine aktive Akquisepolitik ist oftmals kaum möglich.⁴²

Unabhängig vom Archivtyp dominiert im Archivwesen häufig noch immer die Sammelleidenschaft. Demgegenüber ist zu betonen, dass nicht jedwedes überlieferungswürdige Archivgut ins eigene Archiv übernommen werden kann und muss. Entscheidend ist nicht, wo archivwürdige Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden, sondern dass man sie dauerhaft aufbewahrt.⁴³ Dabei sollte jedoch das „Provenienzprinzip als Grundlage für die Bestandsbildung und -abgrenzung grundsätzlich gewahrt bleiben“⁴⁴. Prinzipiell ist verstärkt auf die Hilfe zur Eigenarchivierung abzielen, wo dies sinnvoll und vom Aspekt der Ressourcen her dauerhaft realisierbar erscheint.⁴⁵ Die Einrichtung eines privaten oder öffentlichen Archivs, dem keine langfristige Perspektive zugrunde liegt, ist wenig sinnvoll und letztlich eine Vergeudung von Ressourcen.

Ein grundsätzliches Problem ist, dass sich – nicht nur im privaten Bereich – viele Schriftgutbildner der Bedeutung des eigenen Schriftguts nicht bewusst sind. Im Extremfall vernachlässigen sie die Sicherung ihrer Überlieferung, richten weder ein (gemeinschaftliches) Archiv ein, noch sind sie bereit, in archivpflegerische Maßnahmen zu investieren. Einigen gesellschaftlichen Gruppen mangelt es daher an Einrichtungen, die archivfachlichen Ansprüchen genügen.⁴⁶

Andererseits richten zahlreiche nichtstaatliche Archive aktiv den Blick auf eine erweiterte Überlieferung und werden im Sinne einer breiteren Dokumentation sammlerisch tätig. Dies gilt nicht nur für kommunale, sondern ebenso für kirchliche, Wirtschafts- und Branchenarchive.⁴⁷ Es gibt bereits einige Beispiele für eine gelungene Kooperation zwischen nichtstaatlichen Archiven.⁴⁸ Auch dies kann eine Form der Zusammenarbeit innerhalb des Modells einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ sein. Gerade mit Kommunalarchiven sollte seitens der staatlichen Archive ein enger Austausch hinsichtlich einer gemeinsamen Überlieferungsbildung bestehen, ist dort doch der Anteil (ehemals) privaten Archivguts besonders hoch.⁴⁹ Gunnar Teske verweist darauf, dass im kommunalen Archibereich „häufig schon seit langem Kontakte zu privaten Institutionen hergestellt werden“⁵⁰, was wiederum einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ entgegenkommt. Eine eher reservierte Haltung ist bei den Archiven der „Neuen Sozialen Bewegungen“ zu vermuten, da man dem Staat beziehungsweise dem staatlichen Archivwesen häufig mit Skepsis begegnet.⁵¹ Doch auch diese Archive versuchen gelegentlich, ihren Bestand in Kooperation mit anderen (nichtstaatlichen) Archiven zu sichern.⁵² Dies geschieht in der Regel allerdings nicht prospektiv, sondern reaktiv.⁵³ Im Jahr 2003 fand eine erste Fachtagung von Bewegungsarchiven statt, 2008/09 wurde der Arbeitskreis „Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen“ im VdA gegründet,⁵⁴ um die Freien Archive stärker zu vernetzen und mit dem VdA „gemeinsam [...] eine bessere Absicherung der Freien Archive“ zu erreichen.⁵⁵

Unklar bleibt, wer die Koordination übernehmen soll, denn bei einer zu perpetuierenden „Überlieferungsbildung im Verbund“, an der neben öffentlichen Archiven auch Privatarhive, Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten und historische Forschung beteiligt sein sollen, ist eine zentrale Steuerung oder Koordination unabdingbar, um Konfusion zu vermeiden. Aufgrund der im Vergleich zu privaten Archiven trotz aller Einsparungen noch immer besseren finanziellen und personellen Kapazitäten⁵⁶ sollte die

- 25 Vgl. Christoph J. Drüppel: Resümee und Schlußwort. In: Drüppel/Rödel (Anm. 8), S. 109 f., hier S. 109.
- 26 Vgl. ebd. Eine Liste von (möglichen) Vorteilen einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ findet sich im Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011 (Anm. 21), S. 7.
- 27 Vgl. Wilfried Reininghaus: Privatarchive in der deutschen Archivlandschaft – Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Archiv und Wirt-schaft 37/4 (2004), S. 181-186, hier S. 186.
- 28 Ebd.
- 29 Vgl. ebd.
- 30 Vgl. Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archi-vierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 58 (2005), S. 94-100, hier S. 99.
- 31 Hierzu zählen neben den öffentlichen Archiven die Privatarchive. Eine knappe Definition des Begriffs „Privatarchiv“ bietet Dieter Strauch: Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive. Köln, München 1998 (= Archivhefte 31), S. 78: „Private Archive sind solche, die von Privatpersonen errichtet und betrieben werden oder von Rechtsträgern, deren Verhältnisse privat-rechtlich geregelt sind“.
- 32 Schoch (Anm. 7), S. 463 verweist auf die Bedeutung eines jeden Archivs als „unverzichtbare[r], Informationsträger“ für die auf dem Prinzip öf-fentlicher Kommunikation beruhende „Informationsgesellschaft“.
- 33 Dies könnte beispielsweise davon abhängig gemacht werden, ob das Unternehmen an einer PPP mit einem Bundesland oder mit einer Kom-mune beteiligt ist.
- 34 PPP sind öffentlich-private Partnerschaften, die sich zwischen einer Privatisierung der Aufgaben (materielle Privatisierung) und einer Pri-vatisierung der Organisation (formale Privatisierung) bewegen (vgl. etwa Rolf-Dietrich Müller: Öffentliches Archivgut privatisierter Verwal-tungseinrichtungen. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997), S. 23-27, hier S. 24).
- 35 Vgl. hierzu Ernst Otto Bräunche: Stadtgeschichte als Auftrag. Die Über-lieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs. In: Drüppel/Rödel (Anm. 8), S. 71-79; Johannes Rosenplänter: Archivierung von Unterlagen kommunaler Unternehmen: Überlegungen am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel. In: Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Hg. v. Volker Hirsch. Marburg 2008 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47), S. 141-171.
- 36 Vgl. Hermann Niebuhr: Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 46-50, hier S. 49. Fallbezogen ist dieser Vorschlag bedenkenswert und realisierbar; wie in einem staatlichen Archi-voisprengel angesichts ständig knapper werdender Personalressourcen ein „dauerhafte[r]“ Gesprächskontakt zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen“ (ebd. S. 50) eingerichtet, organisiert und aufrechterhalten werden kann, bleibt allerdings unklar.
- 37 Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011 (Anm. 21), Punkt VI.2.
- 38 Vgl. Kretschmar, Komprimierter Pluralismus (Anm. 14), S. 27 f. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, zunächst ausschließ-lich die Archive des Landes zu einem fachlichen Gedankenaustausch einzuladen (freundliche Mitteilung von Dr. Martina Wiech, Landesar-chiv NRW, vom 12.12.2011).
- 39 Beispiele nennt das Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Be-wertung“ v. 16. März 2011 (Anm. 21), Punkt IV.3. Vgl. auch Kretschmar, Komprimierter Pluralismus (Anm. 14), S. 26; Teske (Anm. 19), S. 2-5; Claudia Becker: Kooperation zwischen verschiedenen Archivsparten: Dokumentationsstrategien in Kommunal- und Staatsarchiven. In: Archi-voispflege in Westfalen-Lippe 65 (2006), S. 17-20.
- 40 Sudmann (Anm. 18), S. 242 mit weiterführender Literatur. Zu den Be-mühungen um eine archivspartenübergreifende Überlieferungsbildung auf dem Feld der Architektur und Ingenieurbaukunst mit kommunaler Beteiligung in Nordrhein-Westfalen vgl. Florian Gläser: Architektur im Archiv: zentral – dezentral – digital. Ein Konzept der kooperativen Überlieferungsbildung aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau und Stadtplanung in Nordrhein-Westfalen. In: Archivpflege in Westfa-len-Lippe 71 (2009), S. 37-41.
- 41 Vgl. Teske (Anm. 19), S. 8; Hubert Kochjohann u. Peter Worm: Siche-rung elektronischer Daten im Verbund – Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und kommunalen Rechenzentren. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 42-46.
- 42 Freundliche Mitteilung von Dr. Matthias Meusch vom 18.11.2011 für die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW; freundliche Mitteilung von Dr. Nicole Bickhoff vom 22.11.2011 für das Landesarchiv Baden-Württemberg/Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bislang fehlende prospektiv verfasste regionalspezifische Dokumentationspläne thematisiert Nie-buhr (Anm. 36), S. 48.
- 43 Vgl. Kretschmar, Historische Gesamtdokumentation, S. 67 f.; bezogen auf das kommunale Archivwesen, Rolf-Dietrich Müller: Überlegungen zur Sicherung der Registraturen kommunaler Eigenbetriebe. In: Archi-voispflege in Westfalen und Lippe 36 (1992), S. 37-40, hier S. 40.
- 44 Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011, Punkt V.2. Insofern ist Niebuhr (Anm. 36), S. 49 zu widersprechen, wenn er die pertinenzgerechte Aufteilung eines Nachlasses auf ver-schiedene Archive empfiehlt.
- 45 Vgl. Kretschmar, Historische Gesamtdokumentation, S. 62. Kretz-schmar betont, dass „alle Ansätze zur Eigenarchivierung gezielt zu för-dern“ seien. Vgl. auch ebd. S. 69.
- 46 „Und schon alle Erfahrungen mit den wesentlich staatsnäheren Ein-richtungen des öffentlichen Rechts zeigen, daß die Bildung eines Archi-vois im Sinne des Archivgesetzes dem Denken der Entscheidungs-träger völlig fremd ist. Als aufbewahenswert gilt nur das, was noch dem Primärzweck dient, der Sekundärzweck liegt weitgehend außer-halb jedweder Sichtweise. Rechtserhebliche Verträge werden sorgfältig aufbewahrt, die Kontextunterlagen zu ihrer Entstehung oft nicht.“ (Kretschmar, Historische Gesamtdokumentation, S. 63). Kretschmar bezieht sich insbesondere auf die „Neuen Sozialen Bewegungen“ und Einrichtungen des öffentlichen Rechts.
- 47 Vgl. hierzu Schlemmer (Anm. 1), S. 10 Anm. 43.
- 48 So etwa zwischen dem Bergbau-Archiv in Bochum und dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln (vgl. Farrenkopf (Anm. 3), S. 12).
- 49 Vgl. etwa Reininghaus (Anm. 27), S. 183.
- 50 Teske (Anm. 19), S. 4.
- 51 Vgl. Sudmann (Anm. 18), S. 238 sowie für Archive der „Neuen Fra-uenbewegungen“ (NFB) Lenz, Ilse / Schneider, Brigitte, Neue Frauen-bewegungen und soziale Bewegungsforschung: Ansichten eines For-schungsprojekts. Die Neue Frauenbewegung in Deutschland – eine Forschungslücke?, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewe-gungen 31 (2004), S. 133-155 hier S. 142. Vgl. auch den Forenbeitrag eines Besuchers der Homepage des Deutschen Bundestages zur E-Petition „Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes – Starthilfe für die Stif-tung „Respekt!“ vom 07.08.2011, welche die Zukunft des „Archivs der Jugendkulturen“ zum Gegenstand hat: „Glauben die vdiversen (!) Bei-träger wirklich, dass Punks oder Graffiti-Künstler wirklich ungeniert in das Bundesarchiv schlendern und dort ihre Hinterlassenschaften abgeben. Das ist weltfremd!“ (<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?topic=10330.msg172714#msg172714>, 22. November 2011). Es ist in der Tat wünschenswert, dass die „Frontstellung zwischen Bewegungsar-chiven und staatlichen Archiven“ (Rehm, 1968 (Anm. 14), S. 43) ad acta gelegt wird. Das afas Duisburg ist für Kooperationen offen, befürchtet aber auch, dass bei einer Integration des Archivs in ein staatliches Archiv das „sehr umfangreiche Archiv der deutschen Anti-Apartheid-Bewegung nach Johannesburg umziehen [würde], weil die Material-geber diese Sammlung nicht in ein staatliches deutsches Archiv geben würden“ (freundliche Mitteilung von Dr. Jürgen Bacia vom 02.12.2011).
- 52 Das Archiv für alternatives Schrifttum hatte mit der früheren Leitung einer nordrhein-westfälischen Universitäts- und Landesbibliothek ver-einbart, die afas-Sammlung im Fall der Auflösung des Trägervereins dorthin abzugeben. Mittlerweile wurde diese Absichtserklärung seitens der neuen Bibliotheksleitung zurückgezogen (freundliche Mitteilung von Dr. Jürgen Bacia, afas Duisburg, vom 02.12.2011).
- 53 So teilt der Betreuer des in Bremen ansässigen Strafvollzugsarchivs dem Verfasser dieses Beitrags auf Anfrage mit, dass es sich bei den gestell-ten Fragen bezüglich der Sicherung künftiger Fortexistenz, Unveräu-ßerlichkeit, Zugangs- und Auswertungsmöglichkeiten des Archivguts und Kooperation mit anderen Archiven um „juristisch und praktisch sehr relevante Fragen“ handele, die man jedoch „bisher nicht gründlich geprüft habe“. Eine vertraglich fixierte Kooperation des Vereins Straf-vollzugsarchiv e.V. als Eigentümer mit dem Universitätsarchiv Bremen, in dessen Obhut ein Teil des Strafvollzugsarchivs übergeht, soll auch künftig den Zugang der Öffentlichkeit zu diesem Archivgut gewährlei-sten (freundliche Mitteilung von Prof. Johannes Feest vom 08.11.2011). Vgl. auch Jean-Philipp Baeck: Archivauflösung. Fundus für kritische Ju-risten (www.taz.de/ARCHIVAUFLOESUNG/181072/, 24. November 2011).
- 54 Vgl. www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ueberlieferungen-der-neuen-sozialen-bewegungen.html, 5. Dezember 2011.
- 55 Freundliche Mitteilung von Dr. Jürgen Bacia, afas Duisburg, vom 02.12.2011. Vgl. ferner den Bericht über die 2. Fachtagung der „Archive von unten“ von Dorothee Leidig u. Jürgen Bacia. In: Der Archivar 59 (2006), S. 89-91.
- 56 Der AK „Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen“ teilt auf der Homepage des VdA (Anm. 54) mit: „Zwar gibt es bei vielen Freien Archiven eine grundsätzlich positive Einstellung zu diesen Aktivitäten, doch zur Zeit sieht es noch so aus, dass mehr Personen aus etablier-ten Einrichtungen Interesse an einer Mitarbeit im Arbeitskreis haben als aus Freien Archiven. Das liegt daran, dass viele Freie Archive unter personellen und materiellen Bedingungen arbeiten, die eine solche, ver-bindliche Mitarbeit gar nicht zulassen“.

Federführung einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ bei den staatlichen Archiven liegen.⁵⁷ Neben der Ressourcenfrage ist bei der Frage nach der Federführung auch das die beteiligten Archive betreffende gesetzliche und untergesetzliche Regelwerk zu beachten. So dürfte eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation nicht die in der jeweiligen Satzung (oder in der sonstigen Grundlage) vorgesehene vornehmliche Aufgabe eines privaten Archivs sein. Ein gesteigertes Interesse an einem solchen Überlieferungsprofil ist am ehesten bei staatlichen, in gewissem Umfang – im Rahmen des jeweiligen Sprengels – auch bei kommunalen Archiven zu vermuten,⁵⁸ die sich oftmals „weniger als Verwaltungsarchive, [...] denn als Dokumentationsstellen der lokalen Geschichte“⁵⁹ verstehen. Wie könnte nun das Vorgehen der Partner einer „Überlieferung im Verbund“ konkret aussehen? In einem ersten Schritt könnten die Beteiligten jeweils für „einzelne gesellschaftliche Funktionsbereiche“ respektive für die eigenen Zuständigkeitsbereiche Dokumentationsziele formulieren und Archivierungsmodelle erstellen.⁶⁰ Die fertigen Modelle könnten sodann in größerem Kreise zur Diskussion gestellt werden, um zuletzt – nachdem gegebenenfalls eine Anpassung/Überarbeitung der Modelle erfolgt ist – in einem dritten Schritt gemeinsam – beispielsweise in der Form von Arbeitskreisen – die Ziele einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ zu erarbeiten und diese konzeptionell auszugestalten.⁶¹ Dabei lässt sich die Zusammenarbeit institutionalisieren und verstetigen, es lassen sich langfristige, „prinzipielle“ Entscheidungen treffen; es kann aber genauso gut eine fallbezogene, punktuelle Kooperation vereinbart werden. Die Vereinbarungen können retrospektiv oder prospektiv getroffen werden. All dies kann bilateral oder in Netzwerken geschehen.⁶² In Baden-Württemberg hat man gute Erfahrungen bei der Kooperation von Landesarchiv und Kreisarchiven gemacht. Gemeinsam wurden im Vorfeld erstellte Bewertungsmodelle diskutiert. Zum Teil waren die Kreisarchive bereits an der Erarbeitung der Modelle beteiligt.⁶³ Um eine Zersplitterung der Überlieferung und das „Herausreißen von Unterlagen aus dem Provenienzzusammenhang“⁶⁴ zu vermeiden, sollte dem Kooperationsmodell Vorrang vor dem Überlassungsmodell eingeräumt werden.⁶⁵ Die häufig geforderte Transparenz nach außen⁶⁶ wäre ansonsten ebenso bedroht wie die Transparenz gegenüber der abgebenden Stelle sowie das Provenienzprinzip.⁶⁷ Ein weiteres Problem ist die Übernahme unbewerteter staatlicher Unterlagen durch nichtstaatliche Archive an der geltenden Rechtsgrundlage vorbei.⁶⁸ Unterbleibt eine rechtzeitige Sicherung der Überlieferung, drohen Überlieferungslücken.⁶⁹ So stellt die Sicherung der im nichtamtlichen Bereich entstandenen Überlieferung tatsächlich eine „große Herausforderung der Zukunft dar“⁷⁰. Dass die geschilderten Erwägungen noch immer nicht dem Konzept-Status entwachsen beziehungsweise „bislang nur punktuell umgesetzt“⁷¹ worden sind, liegt sicher nicht nur an einer „deutliche[n] Skepsis gegen derartige als zu theorielastig geltende Überlegungen“⁷², sondern auch an der Ressourcenfrage. Die stetig abnehmende Zahl des Stammpersonals in vielen Archiven lässt die Einrichtung größerer, mittel- bis langfristig operierender Projektgruppen kaum noch zu. So ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit die meisten Fälle den Charakter von „anlassbezogenen Absprachen“ haben werden, wie es das Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA unter Punkt IV.1 vorsieht. Ein sinnvoller und ressourcenschonender Vorschlag ist die thematische beziehungsweise geographische Begrenzung des Überlieferungsverbunds.⁷³

3. DIE AKTUELLE RECHTSLAGE

3.1 Überlieferungsbildung und Bestandsschutz

Es gibt zwei wesentliche Schutznormen, die auf Archivgut angewendet werden können: Das private Archivgut wird – in unterschiedlichem Maße und oftmals nur unzureichend – von den Denkmalschutzgesetzen der Länder abgedeckt,⁷⁴ das öffentliche Archivgut von den Archivgesetzen des Bundes und der Länder.⁷⁵ Einen Schutz gegen Abwanderung sollte im Falle des privaten Archivguts das „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ (Kulturgutschutzgesetz – KultSchG) gewährleisten, während das öffentliche Archivgut seinen Schutzanspruch aus den Archivgesetzen von Bund und Ländern herleiten kann.⁷⁶ Allerdings kann nach der Ergänzung des KultSchG von 2007 auch „im öffentlichen Eigentum befindliches national wertvolles Kultur- und Archivgut“ in das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen werden.⁷⁷

Unter dem Begriff des „Bestandsschutzes“ ist bezogen auf das Archivwesen der Schutz des Schrift- und Archivgutes vor Vernichtung, Veräußerung, Vernachlässigung und Verwahrlosung zu verstehen. Dabei kann die Eigentums- und Besitzfrage tangiert werden. Bei einer Verlegung von Archivgut ist darauf zu achten, ob der entsprechende Vorgang rechtmäßig erfolgt und das Archivgut in seinem Bestand beziehungsweise in seiner Zugänglichkeit nicht gefährdet beziehungsweise beeinträchtigt wird.

Die derzeit gültigen Archivgesetze können in vielen Fällen eine Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven im Bereich einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ sein. Allerdings gibt es auch Einschränkungen: So ist etwa in Nordrhein-Westfalen eine Übernahme kommunalen Archivguts in staatliche Obhut auf der Grundlage des 2010 novellierten Archivgesetzes nicht mehr möglich,⁷⁸ während unter bestimmten Umständen staatliche Unterlagen in nichtstaatliche öffentliche Archive übernommen werden können.⁷⁹ Während der Gesetzgeber also in dem einen Fall dem Überlassungsprinzip de facto einen Riegel vorgeschoben hat, wurde in dem letztgenannten Fall die Tür für solch ein Vorgehen geöffnet, worüber man aus den oben geschilderten Gründen jedoch nicht glücklich sein kann.

„Erinnerungslücken“⁸⁰ können sich aufgrund der zunehmenden (Teil)Privatisierung staatlicher Aufgaben ergeben.⁸¹ Bund, Länder und Kommunen tragen sich bei vielen Aufgabenbereichen immer wieder mit dem Gedanken einer vollständigen oder zumindest teilweisen Privatisierung, so zum Beispiel in den Bereichen Sport, Sanierung, Gesundheit und Pflege, Schul- und Hochbau, Verkehr und IT-Infrastruktur.⁸² Bei den ersten PPP-Projekten des Landes Baden-Württemberg erhielten mittelständische Unternehmen den Zuschlag.⁸³ Es ist kaum davon auszugehen, dass diese über geeignete sach- und fachgerechte Archivierungsmöglichkeiten verfügen. Friedrich Schoch sieht in der skizzierten Entwicklung die Gefahr einer Aushöhlung des öffentlichen Archivwesens.⁸⁴ Die öffentliche Seite sollte jedenfalls entsprechende Vorkehrungen treffen.⁸⁵

Ernst Otto Bräunche benennt ein wesentliches der sich aus einer Privatisierung ergebenden rechtlichen Probleme: Während städtische Eigenbetriebe qua Gesetz der Anbieterspflicht unterliegen, ist dies bei GmbHs zumindest strittig.⁸⁶ Nach Bickhoff sind zu einer Aktiengesellschaft umgewandelte öffentliche Anstalten in

Baden-Württemberg nicht verpflichtet, ihr nach der Privatisierung entstandenes Schriftgut einem staatlichen Archiv anzubieten; das Rechtsamt der Stadt Neuss kann, auf die entsprechenden Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes verweisend, sogar für das vor der Privatisierung entstandene Schriftgut keinerlei Rechtsanspruch der Archive auf Anbietetung seitens der neuen privatrechtlich organisierten Gesellschaft erkennen, da „sämtliche für den Betrieb und die Fortführung der Gesellschaft von der Kommune übergebenen Unterlagen mit der Ausgliederung in das Vermögen der Gesellschaft übergehen und dort verbleiben“.⁸⁷ Bickhoff empfiehlt die Überlieferungskontinuität durch vertragliche Vereinbarungen sicherzustellen, etwa in Form von Depositi-

unterlagen zu überlassen. Obzwar solche Aktenveräußerungen keineswegs immer konsequent durchgeführt werden, sollten die Staatsarchive doch einen Blick darauf haben, ob ihnen nicht dadurch wertvolle Überlieferung entgeht und sich die Unterlagen ggf. auf anderer Ebene sichern“ (www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HHStAW_Internet/med/c29/c292308a-f3dc-3111-0104-3bf5aa60dfac,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf, 16. November 2011).

- ⁵⁷ Dass sich die Partner dessen ungeachtet „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen sollten, versteht sich von selbst.
- ⁵⁸ Vgl. hierzu die Diskussion über das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen unter: <http://archiv.twoday.net/stories/18110603/> (23. November 2011).
- ⁵⁹ Rosenplänter (Anm. 35), S. 142.
- ⁶⁰ Vgl. unter Rückgriff auf das Positionspapier des AK Bewertung des VdA aus dem Jahr 2004 Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 443 sowie Punkt VI.1 des Positionspapiers des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011.
- ⁶¹ Vgl. hierzu auch den Diskussionsbeitrag von Andreas Pilger im Internet-Blog „Archivalia“: „Archivierungsmodelle stehen am Anfang, nicht am Ende einer Überlieferungsbildung im Verbund“ (wie Anm. 58).
- ⁶² Vgl. hierzu auch Punkt VI.2 des Positionspapiers des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011.
- ⁶³ Vgl. Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 439 f.
- ⁶⁴ Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen: Himmlische Organisation oder teuflisches Chaos. Perspektiven zur Überlieferungsbildung unterschiedlicher Träger, S. 5 (www.forum-bewertung.de/beitraege/1031.pdf, 29. November 2011).
- ⁶⁵ Vgl. ebd. S. 4; Punkt II des Positionspapiers des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011. – Auf Initiative der nicht-staatlichen Archive sieht das neue Archivgesetz Nordrhein-Westfalens vor, dass im Ausnahmefall auch „Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden“, von der anbietenden Stelle „an andere öffentliche Archive“ abgegeben werden können (§ 4 Abs. 5 ArchivG NRW). Vor einer solchen Abgabe muss jedoch die anbietende Stelle hierzu die „Zustimmung der für sie zuständigen obersten Landesbehörde“ einholen. Auch ist das Landesarchiv „von der abliefernden Stelle“ über eine geplante Abgabe von Kassanden an ein anderes öffentliches Archiv zu unterrichten. Auf diese Weise wird zwar dem Provenienzprinzip und der Sprengelzuständigkeit nicht vollständig Rechnung getragen, zumindest aber ein Mindestmaß an Transparenz und spartenübergreifender Information gewährleistet.
- ⁶⁶ Wie Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 441 zu recht betont, sollte „für künftige Nutzer einfach nachvollziehbar sein, welche Unterlagen aus welchem Zeitraum wo archiviert werden“.
- ⁶⁷ Vgl. hierzu Wilfried Reininghaus: Auch das Aufheben braucht klare Regeln. In: Städte- und Gemeinderat 1-2 (2005), S. 10-12, hier S. 11 f.
- ⁶⁸ So ist es in Nordrhein-Westfalen bereits zu einer von den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW nicht gedeckten, „wilden“ Übernahme unbewerteter Unterlagen eines staatlichen Schulamtes durch ein Kreisarchiv gekommen. Zur Begründung wurde – zu Unrecht – die Bestimmung zur Überlassung staatlicher Unterlagen an kommunale Archive des neuen Archivgesetzes NRW angeführt.
- ⁶⁹ Vgl. Pohle, Frank, Provinz-Panoptikum der Anderen Moderne? Die Bautätigkeit der Gewerkschaft ‚Carolus Magnus‘ in Palenberg, Kreis Heinsberg, in: Breuer, Dieter / Cepl-Kaufmann (Hrsg.), ‚Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?‘. Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 70), Essen 2005, S. 189-239, hier S. 190. Vgl. ferner, bezogen auf den Stand des Jahres 2003, Pilger, Andreas / Früh, Martin, Die Archivierung von Unterlagen über Bauvorhaben des Landes Hessen, Transferarbeit am Hessischen Staatsarchiv Marburg / Archivschule Marburg, [Marburg 2003], S. 20: „Nach Veräußerung von Gebäuden des Landes Hessen an Private tritt das Hessische Immobilienmanagement an das zuständige Bauamt mit der Bitte heran, dem neuen Nutzer die zugehörigen Bauun-

- terlagen zu überlassen. Obzwar solche Aktenveräußerungen keineswegs immer konsequent durchgeführt werden, sollten die Staatsarchive doch einen Blick darauf haben, ob ihnen nicht dadurch wertvolle Überlieferung entgeht und sich die Unterlagen ggf. auf anderer Ebene sichern“ (www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HHStAW_Internet/med/c29/c292308a-f3dc-3111-0104-3bf5aa60dfac,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf, 16. November 2011).
- ⁷⁰ Sudmann (Anm. 18), S. 245.
- ⁷¹ Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011, S. 1.
- ⁷² Sudmann (Anm. 18), S. 243.
- ⁷³ Vgl. Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011, Punkt V6.
- ⁷⁴ Die ARK-Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ beschäftigt sich derzeit mit der Frage nach Verbesserungen des Kulturgüterrechts. Unter anderem wird die Frage ventiliert, ob eine entsprechende Umgestaltung der Archivgesetze oder die Erweiterung der Denkmalschutzgesetze vorzuziehen ist.
- ⁷⁵ Vgl. Odendahl, Kerstin, Das Normensystem zum Schutz von Kulturgütern in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung von Archivingütern, in: Der Archivar 59 (2006), S. 23-28, hier S. 25.
- ⁷⁶ Vgl. ebd. S. 26.
- ⁷⁷ Vgl. § 18 Abs. 2 KultgSchG. Vgl. Clemens Rehm: Die neue Richtlinie für die Kriterien national wertvoller Archive (2010). Inhalte – Konsequenzen – Konzepte. In: ders./Wilfried Reininghaus (Hg.): Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut. Düsseldorf 2011 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42), S. 33-44, hier S. 35 f. und die im Dokumententeil des Bandes zusammengefassten normativen Grundlagen.
- ⁷⁸ Vgl. § 10 Abs. 2 ArchivG NRW.
- ⁷⁹ Vgl. ebd. § 4 Abs. 5.
- ⁸⁰ So in diesem Zusammenhang Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 436.
- ⁸¹ Vgl. Rolf-Dietrich Müller: Privatisierung kommunaler Aufgaben. In: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags, 25.–29. September 1995 in Hamburg. Red. v. Diether Degreif u.a. Siegburg 1996 (= Der Archivar, Beibd. 1), S. 174-187.
- ⁸² Beispiele bei Schlemmer (Anm. 1), S. 18, Anm. 96-99. Rosenplänter (Anm. 35), S. 141 spricht von einer „Umwandlung ganzer Verwaltungszweige in wirtschaftliche Unternehmen“.
- ⁸³ Vgl. hierzu www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/65935 (21. März 2007). Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist bisher in der Frage der PPPs noch nicht aktiv geworden (freundliche Mitteilung von Dr. Nicole Bickhoff, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, vom 22.11.2011). Ähnliches gilt für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (freundliche Mitteilungen von Dr. Martina Wiech, Dr. Axel Koppetsch und Dr. Matthias Meusch, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, vom 13.12.2011).
- ⁸⁴ Vgl. Schoch (Anm. 7), S. 473.
- ⁸⁵ Hierauf verweist Drüppel (Anm. 25), S. 109: „Wir tun gut daran, uns rechtzeitig in den Privatisierungsprozeß der öffentlichen Hand einzuschalten, um den Quellenverlust zu minimieren“. In Hinblick auf die Umwandlung kommunaler Eigenbetriebe in GmbHs konstatiert Bräunche (Anm. 35), S. 71: „Für das [kommunale] Archiv bedeutet Privatisierung aber auf jeden Fall, daß seine Zuständigkeit für die Archivierung der im Bereich der GmbHs entstehenden Informationsträger gefährdet ist“. Vgl. ferner Rosenplänter (Anm. 35), S. 142.
- ⁸⁶ Vgl. Bräunche (Anm. 35), S. 78 f.
- ⁸⁷ Nicole Bickhoff: Privatisierung der staatlichen Gebäudeversicherung. In: Archive und Gesellschaft (Anm. 81), S. 161-173. Ähnlich für die Privatisierung kommunaler Aufgaben Müller, Archivgut (Anm. 34), S. 25; Sudmann (Anm. 18), S. 240. Anders hingegen, unter Hinweis auf ein von der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Rechtsamtes der Stadt Stade, Bräunche (Anm. 35), S. 79. Zuletzt gelangte die Fachgruppe 2 „Kommunale Archive“ des VdA auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim zu der Einschätzung: „Nach dem Outsourcen kommunaler Eigenbetriebe haben die Kommunalarchive keinen Rechtsanspruch mehr auf die Archivierung von deren Registraturgut. Dies ist nur noch auf freiwilliger Basis möglich“ (Bericht von Horst-Dieter Beyerstedt in: Archivar 61 (2008), S. 86 f., hier S. 86). Die Manuskripte der Vorträge, die Justitiar Joachim Küppers vom Rechtsamt der Stadt Neuss am 7. Mai 2007 bei der 8. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive im Städtetag NRW und am 22. September 2011 auf dem Deutschen Archivtag in Bremen gehalten hat, wurden dem Autor vom Leiter des Stadtarchivs Neuss zur Verfügung gestellt. Hierfür sei Dr. Jens Metzendorf herzlich gedankt. Eine aktualisierte und erweiterte Fassung des Vortrags erscheint demnächst im Tagungsband des 81. Deutschen Archivtags in Bremen. Durch die Bestimmungen des neuen Archivgesetzes NRW ergibt sich bezogen auf NRW laut Küppers eine neue Situation: Nun kommt das Archivgesetz für vor der Privatisierung entstandene Unterlagen zur Anwendung, während es für nach der Privatisierung entstandene Unterlagen weiterhin keine Gültigkeit besitzt.

talverträgen.⁸⁸ In ähnlicher Weise fordert Johannes Rosenplänter beidseitige Archivierungsverträge im Rahmen der bestehenden Archivgesetzgebung.⁸⁹ Im staatlichen Archivwesen Niedersachsens favorisiert man hingegen eine archivgesetzlich verankerte Anbietungspflicht für privatrechtlich organisierte Rechtsnachfolger öffentlicher Einrichtungen,⁹⁰ wie sie in Sachsen-Anhalt im Grunde bereits existiert.⁹¹ Rosenplänter kommt bezüglich der Anbietungspflicht im kommunalen Bereich zu dem Ergebnis, dass gegenüber dem Kommunalarchiv (hier: Stadtarchiv Kiel) eine Anbietungspflicht bei Regie- und Eigenbetrieben bestehe, während Beteiligungsgesellschaften keinerlei Anbietungspflicht gegenüber dem Kommunalarchiv unterliegen. Bei Eigengesellschaften sei dies strittig. Einen Sonderfall stellen die Kommunalunternehmen (Anstalten öffentlichen Rechts) dar, die Unterlagen nicht dem Stadtarchiv anbieten, dafür aber auf andere Weise für eine Archivierung öffentlichen Charakters Sorge tragen müssten.⁹² Es empfiehlt sich demnach, bereits im Vorfeld einer Privatisierung auf die Ausgestaltung der Privatisierungsverträge (Satzung/Gesellschaftsvertrag) im Sinne einer Verpflichtung zur Anbietung Einfluss zu nehmen, auch wenn dieses Bemühen auf Widerstände stoßen sollte.⁹³ Clemens Rehm fordert in Anlehnung an den „Professoren-Entwurf“ von Schoch, Kloepfer und Garstka⁹⁴ ein paralleles Korrigieren der Archivgesetze im Sinne einer Ausdehnung der gesetzlichen Anbietungspflicht auf Vereinigungen des Privatrechts, wenn die öffentliche Hand über Anteils- bzw. Stimmenmehrheiten verfügt.⁹⁵ Ein Rechtsanspruch auf Anbietung respektive Abgabe auszuscheidender privater Unterlagen besteht für die staatliche Seite auch nach einer zuvor erfolgten mündlichen Zusage nicht.⁹⁶ Daher drohen auch im privatwirtschaftlichen Bereich Überlieferungsverluste. Umso bedeutsamer ist es, dass Branchen- oder regionale Wirtschaftsarchive auf die Entwicklung der Registraturen respektive der eventuell bestehenden Unternehmensarchive achten.⁹⁷ Auch dies könnte eine Aufgabe im Rahmen einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ sein. Eine Möglichkeit der Überlieferungssicherung, die bereits von vielen öffentlichen Archiven praktiziert wird, ist die Übernahme von privatem Archivgut. Eine weitere Möglichkeit ist die Überlassung privaten Archivguts zum Nießbrauch. Der Nießbrauch an Archivgut hat nach Strauch Vorteile für Eigentümer und Nießbraucher. Während ein Depositavertrag – unabhängig davon, ob er als Leihe, Miete oder Pacht konzipiert ist – dem Nießbraucher lediglich ein schuldrechtliches Gebrauchsrecht gewährt, erhält dieser bei einer Übertragung zum Nießbrauch ein dingliches Nutzungsrecht. Einzelne Nießbrauchsvorschriften können in Form einer Vereinbarung geändert werden. Auch können schuldrechtliche Vereinbarungen getroffen werden. So könnte der Eigentümer dem Archiv das Recht einräumen, als Vertreter des Archivträgers Teile der zum Nießbrauch überlassenen Unterlagen zu kassieren.⁹⁸ Gerade im in besonderer Weise das private Archivgut betreffenden Bereich des Kulturgutschutzes gab es in jüngster Zeit einige prominente Fälle, die sich meist aus ungeklärten Rechts- und Eigentumsverhältnissen ergaben.⁹⁹ Das Problem liegt oftmals darin begründet, dass, wenn rechtliche Regelungen überhaupt getroffen wurden, diese keinen eindeutigen Charakter haben. Hier können sich auch Probleme für eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ ergeben, die ohne einen garantierten Bestandsschutz nicht in vernünftiger Weise betrieben werden kann.

Es dürfte unbestritten sein, dass in erster Linie privates Archivgut von Veräußerung, Vernachlässigung und Vernichtung bedroht ist.¹⁰⁰ Dies gilt insbesondere für kleine Privatarchive, nicht zuletzt auch für die in den letzten Jahren entstandenen Archive der „Neuen Sozialen Bewegungen“. Zum einen fehlen häufig Ressourcen, um dauerhaft einen adäquaten Archivbetrieb gewährleisten zu können, zum anderen sind es die Schriftgutbildner selbst, die oftmals nur eine ephemere Erscheinung darstellen.¹⁰¹ Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Archivgut oder ganze Archive den Standort wechseln.¹⁰² Dies kann über die Grenzen von Bundesländern, aber auch über staatliche Grenzen hinweg geschehen.¹⁰³ Letzteres dürfte insbesondere bei Unternehmensarchiven von Interesse sein, sei es, dass der Firmensitz verlagert wird, sei es, dass es zu einer Fusion beziehungsweise zu einer „feindlichen“ oder „freundlichen Übernahme“ kommt und sich die Unternehmensstruktur ändert. Wie privatem Archivgut kann auch staatlichem Archivgut die Gefahr der Veräußerung drohen, da im Grunde das Gesetz zum Schutz von Kulturgut gegen Abwanderung in seinem Geltungsbereich in erster Linie auf das private Archivgut ausgerichtet ist.¹⁰⁴ Klaus Oldenhage fordert daher eine Erweiterung der bestehenden Archivgesetze um einen Passus, der öffentliches Archivgut als unveräußerlich einstuft.¹⁰⁵ Zum Teil ist dies in den letzten Jahren bereits geschehen: So schützt das neue Archivgesetz Nordrhein-Westfalen staatliches Archivgut vor einer Veräußerung.¹⁰⁶ Eine gewisse Lücke klafft jedoch im kommunalen Bereich: Zwar wird Archivgut aus städtischer Provenienz („Unterlagen aus dem Verwaltungshandeln“ - § 10 Abs. 5 ArchivG NRW) ebenfalls gegen Veräußerung geschützt, nicht aber kommunales Sammlungsgut, welches somit theoretisch veräußert werden kann.¹⁰⁷ Dieter Strauch beklagt, dass sich der Gedanke des Kulturgutschutzes in Form des Archivgutschutzes noch nicht in ausreichendem Maße in Gesetzesform niedergeschlagen habe.¹⁰⁸ Die Revision der Kulturgutschutzgesetzgebung hat in jüngster Zeit allerdings Fortschritte gemacht, so dass man mit Rehm¹⁰⁹ davon ausgehen darf, dass öffentliche und öffentlich geförderte Archive inzwischen komplett in das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen werden können. Diese Möglichkeit einer Eintragung sollte bei Überlegungen zu einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ berücksichtigt werden. Zunächst ist davon auszugehen, dass der Besitzer eines Privatarchivs auch Eigentümer desselben ist und über entsprechende Rechte verfügt beziehungsweise eine nichtstaatliche Einrichtung Eigentum an ihrem Archivgut hat.¹¹⁰ Der Eigentümer eines Privatarchivs verfügt grundsätzlich über das Recht zu entscheiden, ob die in seinem Eigentum befindlichen Unterlagen vernichtet, veräußert oder aufbewahrt werden.¹¹¹ Begründet wird dies mit der Eigentumsfreiheit nach § 903 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).¹¹² Es können sich jedoch Einschränkungen dieser Verfügungsfreiheit ergeben, insbesondere aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht sowie – für unser Thema von besonderem Interesse – aufgrund von Satzungen oder anderer Vereinbarungen zur Aufbewahrung bestimmter Unterlagen, zu der sich das Privatarchiv verpflichtet haben könnte.¹¹³ Ferner können sich Restriktionen vom Gesichtspunkt des Kulturgutschutzes her ergeben.¹¹⁴ Das „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ betrifft ausschließlich die Ausfuhr von Archivgut, das in ein von den Bundesländern zu führendes „Verzeichnis national wertvoller Archive“ eingetragen wurde oder zum Eintrag vorgesehen ist.¹¹⁵ Dieses Archivgut unterliegt mit der Eintra-

gung der Sozialbindung des Art. 14 Abs. 2 GG. Der Schutzzweck umfasst neben einer Verbringung ins Ausland auch die im Inland stattfindende Vernichtung von Archivgut oder dessen Abgabe zum Abfall.¹¹⁶ Allerdings ist der Anreiz zur Registrierung gering, was demgemäß auch für die Zahl der eingetragenen Archivalien gilt.¹¹⁷ Nicht eingetragenes privates Archivgut, für das noch kein Eintragungsverfahren angestrengt ist, unterliegt nach derzeitiger Rechtslage weder einer Exportbeschränkung noch einem Schutz gegen Vernichtung und Verwahrlosung.¹¹⁸ Die Sozialbindung des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 2 GG greift hier nicht.¹¹⁹ Eine Enteignung von privatem Archivgut hält Strauch nach derzeit gültiger Rechtslage für nicht zulässig.¹²⁰

Ein grundsätzliches Problem ist die Unterschützstellung eines privaten Archivs, da es nicht möglich ist, künftig entstehende Unterlagen im „Vorgriff“ unter Schutz zu stellen, wie dies im staatlichen Bereich – zumindest was die Vernichtung anbelangt –

⁸⁸ Vgl. Bickhoff (Anm. 87), S. 173. So auch Küppers (Anm. 87), der sich für Regelungen in Form von Gesellschafter- bzw. Depositaverträgen ausspricht.

⁸⁹ Vgl. Rosenplänter (Anm. 35), hier insbesondere S. 166.

⁹⁰ Vgl. ebd. S. 159.

⁹¹ Das Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt verpflichtet kommunale GmbHs zur Archivierung ihrer Unterlagen (vgl. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 ArchG-LSA sowie ausführlich Rosenplänter (ebd.), S. 161). In Nordrhein-Westfalen lässt sich eine Anbiederung von vor der Privatisierung entstandenen Schriftgut auf der Basis von § 1 Abs. 2 Satz 1 ArchivG NRW beanspruchen: „Dieses Gesetz gilt auch für die Archivierung der Unterlagen von ehemals öffentlichen bzw. diesen gleichgestellten Stellen, sofern die Unterlagen bis zum Zeitpunkt des Übergangs in eine Rechtsform des Privatrechts entstanden sind“.

⁹² Vgl. hierzu die Ausführungen bei Rosenplänter (ebd.), zusammenfassend S. 158 Tab. 1.

⁹³ Vgl. Rosenplänter (Anm. 35), S. 163-165; Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 436.

⁹⁴ Vgl. Friedrich Schoch, Michael Klopfer und Hansjürgen Garstka: Archivgesetz (ArchG-ProFE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes. Berlin 2007 (= Beiträge zum Informationsrecht 21), S. 16.

⁹⁵ Vgl. Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 436.

⁹⁶ Vgl. etwa Beyerstedt, Horst-Dieter, Nicht nur für Vereinsmeyer. Die Vereinsarchive im Stadtarchiv Nürnberg, in: Drüppel/Rödel, Überlieferungssicherung, S. 81-88, hier S. 83.

⁹⁷ Vgl. für das Beispiel des Bergbaus Farrenkopf, Archivgutpflege (Anm. 3), S. 11.

⁹⁸ Vgl. hierzu Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 38 f.

⁹⁹ Beispiele bei Schlemmer, S. 4 Anm. 9 und Rehm, Richtlinie (Anm. 77), S. 34. Im benachbarten Ausland sorgten zuletzt die Fälle der Ritter-Wald-auf-Bibliothek aus Hall (vgl. www.univie.ac.at/voeb/blog/?p=17712, 17. November 2011) sowie des Gemäldes „Le Christ portant la croix“ von Nicolas Tourniers für Schlagzeilen (vgl. FAZ Nr. 264 (12. November 2011), S. 39, Art. „Französischer Anspruch: Ausfuhrsperre erteilt“; FAZ Nr. 270 (19. November 2011), S. 40, Art. „An den Staat gegeben: Nicolas Tourniers Bild“).

¹⁰⁰ Schoch (Anm. 7), S. 480 konstatiert, dass „das Archivrecht in Bezug auf die Pflichtigkeit Privater deutlich hinter dem Denkmalschutzrecht zurückbleibt“.

¹⁰¹ Vgl. zu diesen Problemen den Bericht von Leidig/Bacia (Anm. 55); Lenz/Schneider, Neue Frauenbewegungen, S. 141 f.; Dohms, Staatliche Archive, S. 49 sowie die aktuellen Fälle des „Archivs der Jugendkulturen“ sowie des bisher in Bremen ansässigen „Strafvollzugsarchivs“ (vgl. hierzu Anm. 53). Das „Archiv für alternatives Schrifttum“ führt auf seiner Homepage aus: „Das Archiv verfügt über keine feste Stelle. Immer wieder gibt es Phasen, in denen der Archivbetrieb nur durch ehrenamtliche Arbeit aufrechterhalten werden kann. Über Projekt-mittel können immer wieder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. [...] das Archiv ist so groß geworden, daß die anfallenden Aufgaben längst nicht mehr durch ehrenamtliche Arbeit und befristete Projekte zu bewältigen sind. Die finanziellen Mittel für den laufenden Archivbetrieb [...] werden durch den gemeinnützigen Trägerverein bzw. Spenden aufgebracht.“ (www.afas-archiv.de/afasspenden.html, 23. November 2011). So ist die dauerhafte Arbeit des afas trotz staatlicher Zuschüsse noch immer nicht gesichert, die „Zukunft des afas ungewiss“ (freundliche Mitteilung Dr. Jürgen Bacia, afas Duisburg, vom 02.12.2011).

¹⁰² Beispiele sind wiederum Archive der NFB: Das Dortmunder Frauenarchiv „Riff“ gelangte in das dortige Stadtarchiv, das „Frankfurter Frauenarchiv“ ist im überregional ausgerichteten Kölner „FrauenMedia Turm“ aufgegangen (vgl. Lenz/Schneider, S. 141 f. mit Anm. 32). Der Dortmunder Fall ist ein Beispiel für eine Lösung im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“. Bei Lenz/Schneider heißt es anerkennend, dass dies eine Möglichkeit sei, „Material zu erhalten und für Recherchen und Forschungen zugänglich zu machen.“ (Ebd. S. 142).

¹⁰³ Hiergegen bietet auch das KultgSchG keinen absoluten Schutz, da eine Ausfuhr eingetragenen Kultur- und Archivguts mit Zustimmung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien weiterhin möglich ist (vgl. §§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1 KultgSchG) – sofern dem nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.

¹⁰⁴ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 438. Strauch resümiert: „Da öffentliches Archivgut überhaupt nur in Sonderfällen registriert wird, ist es schutzlos, wenn es unterschlagen oder gestohlen wird, um ins Ausland verkauft zu werden, zumal bei öffentlichen Versteigerungen auch noch der Gutgläubensschutz versagt.“ (ebd. S. 438 f.). Vgl. ferner Klaus Oldenhage: Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes. In: Der Archivar 59 (2006), S. 21-23, hier S. 21, der als Beispiel den von politischer Seite beabsichtigten Verkauf der Olympiafilme Leni Riefenstahls aus den Beständen des Bundesarchivs an das Internationale Olympische Komitee anführt.

¹⁰⁵ Vgl. Oldenhage (Anm. 104), S. 21.

¹⁰⁶ § 5 Abs. 1 ArchivG NRW bestimmt: „Archivgut ist unveräußerlich“.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu die Kritik von Jens Metzdorf auf dem Rheinischen Archivtag 2009 in Viersen (www.afz.lvr.de/archivberatung/themen_und_texte/berichte/archivtag_2009.asp, 22. November 2011). Um zumindest die Verbringung ins Ausland zu verhindern bzw. zu erschweren, bleibt der Versuch, die Eintragung von archivalischen Sammlungen in das Verzeichnis national wertvoller Archive zu beantragen, was insbesondere bei „in öffentlichen oder öffentlich geförderten Archiven verwahrten und als ‚archivwürdig‘ bewerteten Unterlagen“ möglich ist – Empfehlung der Kultusministerkonferenz für Eintragungen in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes und das Verzeichnis national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2010), Punkt C.I, abgedruckt in: Rehm/Reinighaus (Hg.), Richtlinien (Anm. 77), S. 134 f. Ein Beispiel ist das „Vestische Archiv“ Recklinghausen: „aufgrund der [...] Alt- und Adelsbestände, die eine umfangreiche Territorialüberlieferung für die Regionalgeschichte zwischen Emsercher und Lippe bereitstellen, erfolgte 1986 der Eintrag in die beim Bundesminister der Justiz geführte Liste national wertvoller Archive“ (www.recklinghausen.de/Buergerinformation/Buergerinformationen/buerger-service.asp?seite=angebot&id=12469, 25. November 2011). Die Eintragungsmöglichkeit auch für regional bedeutsames Archivgut bzw. die Relevanz für Landes- und Kommunalarchive betont Rehm, Richtlinie (Anm. 77), S. 40.

¹⁰⁸ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 437 f.

¹⁰⁹ Vgl. Rehm, Richtlinie (Anm. 77), S. 40-43. Demnach könnte beispielsweise ein kommunales Archiv sein gesamtes Archivgut in das Verzeichnis eintragen lassen.

¹¹⁰ Vgl. etwa Dieter Strauch: Rechtsfragen bei Errichtung eines Unternehmensarchivs. In: Archiv und Wirtschaft 37/4 (2004), S. 186-201, hier S. 187.

¹¹¹ „Da es im übrigen jedermann freisteht [...], ob er seine Unterlagen aufbewahren oder vernichten will, so ist es ihm unbenommen, das für ihn Entbehrliche zu veräußern, einem öffentlichen Archiv anzubieten oder zu vernichten.“ (Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 319).

¹¹² Vgl. ebd. S. 319; Schoch (Anm. 7), S. 472. § 903 Satz 1 BGB besagt: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“.

¹¹³ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 318 f.

¹¹⁴ Vgl. ebd. S. 319.

¹¹⁵ Vgl. § 16 Abs. 1 KultgSchG.

¹¹⁶ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 242. Inwiefern entfremdetes privates und öffentliches Archivgut auf internationaler Ebene durch gutgläubigen Erwerb den Eigentümer rechtmäßig wechseln kann, ist im jeweiligen Einzelfall zu beurteilen. Hier konfliktieren „das an sich unveräußerliche Recht des Staates an seinen Archivalien und das als Voraussetzung für Rechtssicherheit gleichfalls unverzichtbare Prinzip gutgläubigen Erwerbs“ (Leopold Auer: Archive als Gegenstand internationalen Rechts. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55,1 (2011) (= Beruf(ung) Archivar. Festschrift für Lorenz Mikolitzky), S. 51-61, hier S. 61).

¹¹⁷ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 438.

¹¹⁸ Dieses Problem wurde im Fall der badischen Handschriften offenbar, die als Kulturgut ersten Ranges nicht in das Verzeichnis eingetragen waren (vgl. Rose-Maria Gropp: Kuhhandel mit Büchern. In: FAZ Nr. 221 (22. September 2006), S. 33).

¹¹⁹ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 242 f.

¹²⁰ Vgl. Strauch, Rechtsfragen (Anm. 110), S. 189.

der Fall ist.¹²¹ Eine auf dem Denkmalrecht basierende Unterschutzstellung kann lediglich für bereits existierendes Archivgut, also retrospektiv erfolgen.¹²² Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich ein allzu intensives Operieren mit den Möglichkeiten des Denkmalrechts negativ auf den Bestandsschutz und die künftige Überlieferungsbildung auswirken dürfte. So könnte ein privater Archiveigentümer auf die in Aussicht gestellten Verpflichtungen und Sanktionen sowie die damit verbundenen Kosten mit einer großzügigeren Kassation von bereits archivierten respektive potentiell archivwürdigen Unterlagen reagieren.¹²³ Der Schwerpunkt der staatlichen Bemühungen sollte daher auf die Förderung der Freiwilligkeit seitens des privaten Partners im „Verbund“ gelegt werden.¹²⁴ Zwangsmaßnahmen sollten allenfalls als „Ultima ratio“ betrachtet werden.¹²⁵ Wie weit die staatliche Seite gehen darf, wenn eine gütliche Einigung ausbleibt, wird unterschiedlich beurteilt.¹²⁶ Für einen nahezu totalen „Schutz“ privaten Archivguts macht sich Johannes Papritz in seiner „Archivwissenschaft“ stark.¹²⁷ Er beruft sich dabei auf privatrechtliche Gesichtspunkte.¹²⁸ Einen staatlichen Anspruch auf privates Archivgut lehnt Papritz strikt ab.¹²⁹ Er räumt dem privaten Archiveigentümer unabhängig von der Bedeutung des Archivguts ein „Vernichtungs-Recht“ ein, das zu den „archivischen Menschenrechten“ zu zählen sei.¹³⁰ Die Rechte des privaten Archiveigentümers sieht Papritz vollständig auf die Erben übergehen.¹³¹ Eine Möglichkeit der zwangsweisen Gewährleistung des Bestandsschutzes ist nach Papritz nicht gegeben. Die staatliche Seite wäre demnach auf die freiwillige Kooperationsbereitschaft des privaten Archiveigentümers angewiesen. Strauch hingegen bezeichnet die rheinland-pfälzische Lösung¹³², die eine zeitweilige Zwangsverwahrung privater Archive vorsieht, wenn die „Unterlagen in ihrer Erhaltung gefährdet“ sind, als Schritt in die richtige Richtung.¹³³

Im Blick auf das kirchliche Archivwesen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich des Bestandsschutzes. Die „Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg“ vom 14. Februar 1989 betont ausdrücklich die „Verantwortung für das kulturelle Erbe ihrer Geschichte“¹³⁴, § 2 Abs. 3 hält fest: „Archivgut ist grundsätzlich unveräußerlich“. Ebenso werden Verwahrlosung und Vernichtung ausgeschlossen.¹³⁵ Die Regelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden sind ähnlich gestaltet.¹³⁶ Die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ beauftragt Archive und Registraturen mit der Sorge um den Bestandsschutz und setzt somit schon im Vorfeld des archivischen Bewertungsprozesses¹³⁷ mit Maßnahmen des Bestandsschutzes an.¹³⁸ Dabei wird dem Archiv eine recht starke Position eingeräumt: Die Registratur ist verpflichtet, dem Archiv auszuscheidendes Schriftgut „unaufgefordert zur Übernahme anzubieten“¹³⁹ – was für nichtstaatliche Registraturbildner nicht selbstverständlich ist. Es wäre viel erreicht, wenn sich private Partner einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ zu ähnlichen Regelungen bereiterklärten.

3.2 Erschließung

Es ist darauf zu achten, welcher Grad der Erschließung nach den geltenden Vorschriften bei den jeweiligen Partnern zu erwarten ist. Die Einhaltung von Mindeststandards sollte als Voraussetzung einer sinnvollen Benutzung und Auswertung gewährleistet sein. Die „Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg“ gewährleistet eine fachgerechte Erschließung,¹⁴⁰ ebenso verhält es sich mit der „Verordnung zum Schutze des Archivgutes in der Evangelischen Landeskirche in Baden“.¹⁴¹ Auch die katholische

Kirche zählt die Erschließung von Archivgut ausdrücklich zu den Aufgaben kirchlicher Archive.¹⁴² Probleme sind auch hier – trotz womöglich bestehender Vorschriften beziehungsweise Satzungen – am ehesten bei kleineren Privatarchiven und Archiven der Neuen Sozialen Bewegungen zu erwarten, sind diese doch häufig personell und materiell unzureichend ausgestattet.¹⁴³

3.3 Zugang und Nutzung

Die Bedeutung des Aspekts der öffentlichen Nutzung für eine „Überlieferungsbildung im Verbund“, an der staatliche beziehungsweise öffentliche Archive federführend beteiligt sein sollen, ist evident.¹⁴⁴ Die Einbeziehung eines Archivs in einen Überlieferungsbildungsverbund ist wenig sinnvoll, wenn die Archivbestände zwar gesichert, nicht jedoch zugänglich sind. Eine wesentliche Frage ist demnach, ob das Archivgut für die Öffentlichkeit beziehungsweise für die Forschung zugänglich ist.

Bezüglich des Zugangs zu Archivgut kann es zu einer Kollision der Rechte des Eigentümers von privatem Archivgut mit dem Interesse der wissenschaftlichen Forschung am Zugang zu den an einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ beteiligten privaten Archiven kommen. So enthalten zwar die meisten Denkmalschutzgesetze Bestimmungen bezüglich der Zugänglichmachung von Kulturdenkmälern, doch richten sich diese nicht unmittelbar an den Eigentümer. Zudem handelt es sich um Soll-Vorschriften, die eine Pflicht zur Zugänglichmachung nur im Rahmen des Zumutbaren vorsehen und oftmals von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse abhängig gemacht werden.¹⁴⁵

Ein Zwang zum Zugänglichmachen privaten Archivguts kann nicht vorausgesetzt werden.¹⁴⁶ Ebenso wenig gibt es einen Rechtsanspruch auf Nutzung privaten Archivguts.¹⁴⁷ Die Benutzung privater Archive ist allein vom Eigentümer zu regeln.¹⁴⁸ Als Normalform darf die privatrechtliche Nutzung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages betrachtet werden.¹⁴⁹ In Württemberg wurden die Eigentümer von Archiven, die früher zu Fideikommissen gehörten, allerdings regelmäßig zur Zugänglichmachung ihrer Archive verpflichtet.¹⁵⁰ Es ist jedoch fraglich, ob sich eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ auf eine solch vage Grundlage stellen sollte, die zudem als Reaktion auf einen festgestellten „Missstand“ rein reaktiven Charakter hätte. Die rechtliche Regelung in Form der Übertragung privaten Archivguts zum Nießbrauch ermöglicht es, Vereinbarungen bezüglich einer öffentlich-rechtlichen Nutzung dieses Archivguts zu treffen.¹⁵¹

In den meisten öffentlichen Archiven gibt es Regelungen, die eine Begrenzung des Nutzungsanspruchs ermöglichen. Die Archivgesetze räumen entweder „jedermann“ ein Nutzungsrecht ein¹⁵² oder fordern ein in der Regel recht weit gefasstes „berechtigtes Interesse“; mitunter ist seitens des Antragstellers das Vorliegen eines bestimmten Zwecks, der mit der Nutzung verbunden ist, darzulegen.¹⁵³ Den Benutzungsansprüchen sind Grenzen gesetzt, wo sie mit höherrangigen Interessen konfliktieren.¹⁵⁴

Privatarchive können wie öffentliche Archive die Nutzung ihres Archivguts mit Einschränkungen und Auflagen versehen. Sie können Benutzungsanträge auch vollständig ablehnen.¹⁵⁵ Die grundgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) sowie zur Informations- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3 GG) begründen in diesem Fall kein Einsichts- und Nutzungsrecht Dritter.¹⁵⁶ Bestehen jedoch selbst auferlegte Benutzungsregeln¹⁵⁷ in Form einer Selbstverpflichtung, eines Vertrages oder einer Satzung, ist das private Archiv zu deren Einhaltung verpflichtet.¹⁵⁸

3.4 Auswertung und Veröffentlichung

Prinzipiell ermöglichen die meisten Archivgesetze, Satzungen und Anordnungen die Auswertung und Veröffentlichung von aus dem betreffenden Archivgut gewonnenen Erkenntnissen. Insbesondere bei Privatarchiven stellt sich jedoch das Problem, dass die etwaigen Einschränkungen und Auflagen in der Regel einer öffentlichen Überprüfung entzogen sind. So lässt sich angesichts der mangelnden Transparenz eine Aussage über die tatsächlichen Möglichkeiten einer Veröffentlichung ohne empirische Erhebung

- ¹²¹ Die Behörden und Registraturen dürfen Unterlagen nur nach vorheriger Rücksprache und mit Zustimmung des zuständigen Archivs vernichten. In vielen Kommunen gibt es ähnlich lautende Bestimmungen (vgl. Jürgen Treffeisen: Aussonderungsvereinbarungen – Verwaltungsvorschriften zur Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Archiv und zu bewertenden Einrichtungen. In: Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. v. Rainer Polley. Marburg 2003 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38), S. 155-191, hier S. 169).
- ¹²² „Eine Unterschutzstellung eines Archivs kann sich aufgrund des Bestimmtheitsgrundsatzes immer nur auf bereits vorhandene, möglichst in einem Inventar konkret erfasste [...] Unterlagen beziehen. [...] Das Denkmalrecht eignet sich damit grundsätzlich nur zur Sicherung historischer Archivbestände. Ein Mittel, um eine Überlieferungsbildung bei Registraturbildnern, deren Überlieferung nicht von den Archivgesetzen erfasst ist, sicherzustellen, stellt es dagegen nicht dar.“ (Peter Müller: Archivische Kulturdenkmale. Zur denkmalrechtlichen Behandlung von Archivgut. In: Drüppel/Rödel (Anm. 8), S. 113-145, hier S. 121).
- ¹²³ Vgl. ebd. S. 121 f. Anm. 32. Auf den für das Thema des vorliegenden Beitrags durchaus bedeutsamen Aspekt der Bewertung kann hier nicht näher eingegangen werden.
- ¹²⁴ Vgl. auch Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011, Punkt II.
- ¹²⁵ Vgl. Oldenhage (Anm. 104), S. 23, der in Fragen des Bestandsschutzes für einen breiten Ermessensspielraum bei einer vertraglichen Regelung zwischen öffentlicher Hand und Privateigentümer und „nur im Notfall“ für Sanktionen plädiert.
- ¹²⁶ Oldenhage (Anm. 104), S. 22 betont die Verpflichtungen, die sich aus Art. 14 GG Abs. 1 Satz 2, also der Sozialbindung von Eigentum, für den Eigentümer ergeben. Daraus folgert er, „dass ein privater Eigentümer, der über Archivgut von öffentlicher Bedeutung verfügt, sehr wohl die Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis dulden müsste.“ (Ebd. S. 23). Gegen staatliche Zwangsmaßnahmen gegenüber privaten Archiven: Norbert Reimann: Privates Archivgut im öffentlichen Interesse. Westfälische Adelsarchive – Pflege, Nutzung, Bedeutung für die Forschung. In: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Hg. v. Friedrich Beck [u.a.]. Potsdam 2005 (= Potsdamer Studien 18), S. 465-476, hier S. 470: „Jede beabsichtigte Zwangsmaßnahme würde bereits im Vorfeld die freiwillige Öffnung privater Archive ernsthaft gefährden“.
- ¹²⁷ Vgl. hierzu das Kapitel „Privates Schriftgut“ bei Johannes Papritz: Archivwissenschaft, Bd. 1. 2., durchges. Aufl. Marburg 1983, S. 116-120.
- ¹²⁸ Vgl. ebd. S. 116.
- ¹²⁹ Vgl. ebd.
- ¹³⁰ Vgl. ebd. S. 118 f.
- ¹³¹ Vgl. ebd. S. 119.
- ¹³² Vgl. § 25a Abs. 2 Satz 3 DSchPflG: „Sind Unterlagen in ihrer Erhaltung gefährdet, kann auch angeordnet werden, daß sie in öffentlichen Archiven verwahrt werden, bis die Eigentümer die erforderlichen Vorkehrungen zu ihrer Erhaltung getroffen haben“. § 25a DSchPflG wurde dem rheinland-pfälzischen Archivgesetz als Paragraph 13 eingefügt.
- ¹³³ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 246 f.
- ¹³⁴ § 1 Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg.
- ¹³⁵ Vgl. § 4 Abs. 1 Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg.
- ¹³⁶ „In keinem Fall dürfen Archivakten ohne vorangegangene Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs vernichtet (kassiert) werden.“ (§ 3 Abs. 4); „Kirchliches Archivgut ist grundsätzlich unveräußerlich.“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1 der „Verordnung zum Schutze des Archivgutes in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 23. Mai 1989). Vgl. auch § 2 Abs. 1. Eine Verlegung von Archivgut wird von der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates abhängig gemacht (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2).
- ¹³⁷ Die Umwidmung des Schrift- und Dokumentationsgutes zu Archivgut erfolgt gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ mit der Übernahme ins Archiv.

- ¹³⁸ „Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut ist mit größter Sorgfalt nach Maßgabe der folgenden Absätze zu verwalten und aufzubewahren. Diese Aufgabe obliegt allen aktenführenden kirchlichen Stellen, insbesondere den Registraturen und Archiven.“ (§ 3 Abs. 2 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche).
- ¹³⁹ § 3 Abs. 3 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche.
- ¹⁴⁰ „Das in den Archiven und Zwischenarchiven verwahrte Material wird entsprechend den in Archiven üblichen Grundsätzen geordnet und verzeichnet.“ (§ 5 Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg). Vgl. auch § 1 Archivordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, der die Erschließung ausdrücklich als Aufgabe des Landeskirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens nennt.
- ¹⁴¹ Das kirchliche Archivgut ist „im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und der kirchlichen Verwaltung zu erschließen.“ (§ 2 Abs. 1); „Die Verwaltung des Archivgutes der kirchlichen Körperschaften sowie von deren Einrichtungen und Werken erfolgt in Absprache mit dem Landeskirchlichen Archiv, dessen Hilfe für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in Anspruch zu nehmen ist.“ (§ 3 Abs. 3).
- ¹⁴² „Das Archiv sorgt für die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des Archivgutes, damit es von der Verwaltung und Forschung genutzt werden kann.“ (Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche § 3 Abs. 5 Satz 3).
- ¹⁴³ Hierauf weist für die Archive der NFB Lenz/Schneider, Neue Frauenbewegungen (Anm. 51), S. 141 hin.
- ¹⁴⁴ Vgl. Schoch (Anm. 7), S. 464 und S. 487. Ähnlich das Urteil von Angelika Menne-Haritz: Das Parteiarchiv der SED und die politische Nutzung der Akten des NS-Staates in der DDR. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55,1 (2011) (= Beruf(ung) Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky), S. 149-171, hier S. 171: „Das Ziel eines möglichst offenen Zugangs zum Archivgut blieb aus politischen Gründen verwehrt und damit wurden die übrigen archivischen Tätigkeiten in ihrer Substanz entwertet“. Insbesondere sich als dezidiert politisch oder weltanschaulich verstehende Archive müssten sich im Rahmen einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ mit einer recht großzügigen Handhabung der Nutzungsbedingungen anfreunden.
- ¹⁴⁵ Vgl. hierzu Müller, Archivische Kulturdenkmale (Anm. 122), S. 130 f. Müller resümiert: „Grundsätzlich wird man also zunächst davon ausgehen müssen, daß sich im Rahmen des Denkmalrechts eine Öffnung von Privatarchiven wohl nur in sehr begrenztem Maß und dann auch nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen wird durchsetzen lassen. [...] Ob die Bestimmungen tatsächlich ausreichen, um im Konfliktfall gegen den Willen des Eigentümers eine begrenzte Öffnung eines Archivs durchzusetzen, erscheint zumindest zweifelhaft.“ (ebd. S. 131 f.).
- ¹⁴⁶ Vgl. Reininghaus (Anm. 27), S. 181.
- ¹⁴⁷ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 78.
- ¹⁴⁸ Bezogen auf Unternehmensarchive konstatiert Strauch, Rechtsfragen (Anm. 110), S. 186: „Auf Grund des in Art. 14, I GG und § 903 BGB festgelegten Grundsatzes der Eigentumsfreiheit unterliegt es der freien Entscheidung des Unternehmers, ob er sein Archiv der Öffentlichkeit, d. h. also vor allem der Wissenschaft, aber auch den Journalisten und den privaten Interessen, z. B. Familienforschern, öffnen will. Die Folge ist, dass er auch die Benutzung nach seinem Belieben regeln kann“. Vgl. auch Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 78 f.; Schoch (Anm. 7), S. 472.
- ¹⁴⁹ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 78 f.
- ¹⁵⁰ Vgl. Müller, Archivische Kulturdenkmale (Anm. 122), S. 131.
- ¹⁵¹ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 38 f.
- ¹⁵² So etwa § 5 Abs. 1 Satz 1 BArchG: „Das Recht, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, steht jedermann auf Antrag zu, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist“.
- ¹⁵³ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 52, S. 59; Schoch (Anm. 7), S. 486.
- ¹⁵⁴ Zu diesen Interessen können Schutzfristbestimmungen oder Aspekte des Datenschutzes zählen. Ausführlicher hierzu Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 64-69.
- ¹⁵⁵ Vgl. ebd. S. 78 f. Problematisch ist die Praxis, die Michael Koltan: Sammlung von Dokumenten in Archiven sozialer Bewegungen. In: Kretzschmar/Rehm/Pilger (Anm. 14), S. 87-93, hier S. 91 für das „Archiv Soziale Bewegungen“ schildert: „Es ist unser Vorteil als unabhängige Institution, dass wir willkürlich entscheiden können, wem wir welche Materialien aushändigen und wem nicht“; vgl. auch die erläuternde Anm. 3 ebd. S. 92 sowie die knappe Schilderung der Diskussion bei Clemens Rehm: 1968 – Was bleibt von einer Generation? Überlieferung und Überlieferungsbildung zu einer nicht alltäglichen Zeit. Tagungsbericht. In: Kretzschmar/Rehm/Pilger (Anm. 14), S. 37-44, hier S. 42.
- ¹⁵⁶ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 79.
- ¹⁵⁷ So ähneln etwa die entsprechenden Bestimmungen im kirchlichen Archivwesen den Regelungen der staatlichen Archivgesetzgebung und machen lediglich ein „berechtigtes Interesse“ zur Voraussetzung der (nichtamtlichen) Nutzung. Vgl. hierzu Schlemmer (Anm. 1), S. 22 f.
- ¹⁵⁸ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 79.

gen wenig sagen. Bei den kirchlichen Archiven bestehen keine Bedenken bezüglich einer Publikationsmöglichkeit. Hier gelten Auflagen und Einschränkungen, die den entsprechenden Regelungen im staatlichen Bereich vergleichbar sind.¹⁵⁹ Das Konzernarchiv der Daimler AG („Archive der Daimler AG“) ist ein Beispiel für den Vorbehalt einer Prüfung von Textpassagen vor der geplanten Veröffentlichung.¹⁶⁰ Aus Sicht eines Wirtschaftsunternehmens ist diese Vorsicht durchaus nachzuvollziehen, doch müsste im Rahmen einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ darauf geachtet werden, dass die Grenzen notwendiger Restriktionen – die es zunächst festzulegen gilt – nicht überschritten werden.

4. LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Ein schon vor Jahrzehnten eingeschlagener Weg ist der Ausbau und die Förderung der Archivpflege.¹⁶¹ Über eine rechtliche Stärkung der Archivpflege sollte in Ländern, in denen dieser Aspekt bisher vernachlässigt wurde, nachgedacht werden. Die Archivpflege könnte Verstöße gegen bestehende rechtliche Regelungen beanstanden, nichtstaatliche Archive mit unzureichender organisatorischer und materieller Ausstattung beraten¹⁶² und Vereinbarungen im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ initiieren. Ein weiteres Problem bilden die Veräußerungen öffentlicher Einrichtungen. Dass auch ausländische Investoren zu den künftigen Partnern einer Überlieferungsbildung zählen können,¹⁶³ gilt es bei vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen. Im Fall von privatisierten Unternehmen plädiert Reininghaus für bindende rechtliche Vereinbarungen.¹⁶⁴ Schoch sieht in dem „Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes“ gesetzliche Maßnahmen vor, welche die von ihm befürchtete „Aushöhlung“ des öffentlichen Archivwesens durch die Privatisierung staatlicher Aufgaben verhindern sollen.¹⁶⁵ Er fordert, in einem modernisierten Bundesarchivgesetz „in die Anbieters- und Ablieferungspflicht die dem Bund gehörenden oder von ihm beherrschten Privatrechtssubjekte (z. B. Eigengesellschaften) ausdrücklich ein[z]u beziehen“¹⁶⁶. Strauch tritt ebenfalls für Nachbesserungen bei bestehenden Gesetzen ein. So hält er es für „dringend erforderlich, den § 935 BGB¹⁶⁷ so zu reformieren, daß öffentliches Archivgut zur res extra commercium erklärt wird, damit es nicht auf Versteigerungen gutgläubig erwerbbar ist. Außerdem muß das Kulturschutzgesetz des Bundes und müssen die Denkmalschutzgesetze der Länder so geändert werden, daß Archivgut gegen Diebstahl und Entfremdung besser als bisher geschützt ist“¹⁶⁸. Strauchs Forderung, die EG-Richtlinie und die EG-Verordnung von 1993 sowie die UNIDROIT-Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995 zu ratifizieren, ist insofern erfüllt worden, als die Bundesrepublik Deutschland inzwischen das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO vom 14. November 1970 ratifiziert und in der Gesetzgebung umgesetzt hat.¹⁶⁹ Strauch plädiert ferner für den Ausbau des Eintragungsverfahrens, eine von den staatlichen Archivverwaltungen und Archivberatungsstellen zu beaufsichtigende gesetzliche Meldepflicht für private Archivguteigentümer¹⁷⁰ sowie die „Möglichkeit, privates Archivgut – als nationales und regionales Kulturerbe – zum Wohle der Allgemeinheit zu enteignen, um es vor dem Mißbrauch durch den Privateigentümer zu schützen“¹⁷¹. Eine solche gesetzliche Regelung

kann aber aufgrund der ihr innewohnenden abschreckenden Wirkung im Kontext einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ nicht als probates Mittel betrachtet werden. Zudem scheint eine entsprechende Gesetzesänderung – dies gilt auch für § 935 BGB – politisch derzeit kaum durchsetzbar.

Schoch schlägt vor, das Bundesarchivgesetz im Sinne der Informationszugangsfreiheit dahingehend zu ändern, dass jeder Person auf Antrag grundsätzlich Zugang zum Bundesarchivgut gewährt werden soll, solange andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.¹⁷² Bezüglich der Archivierung privater Unterlagen empfiehlt er dem Gesetzgeber ein Abrücken vom Freiwilligkeitsprinzip. Er befürwortet eine archivverwaltungsrechtliche Stärkung der Befugnisse des Bundesarchivs, das in einem modernisierten Archivgesetz das Recht haben sollte, von Privatpersonen Unterlagen mit gesamtstaatlicher Bedeutung einzufordern, „wenn daran ein zwingendes öffentliches Interesse besteht“¹⁷³. Die Forderung Schochs, dass „bestimmte Träger von Privatarchiven oder Eigentümer archivwürdiger Unterlagen, die in der Öffentlichkeit wirken (z. B. politische Parteien, Verbände, Massenorganisationen, große Unternehmen) archivgesetzlich einer erhöhten Transparenzpflicht unterworfen werden“¹⁷⁴, könnte seitens der Betroffenen zu einer großzügigeren Kassationspraxis sowie zu einer grundsätzlichen Obstruktionshaltung führen. Immerhin sieht der Vorschlag vor, dass die Übergabe der privaten Unterlagen verweigert werden kann, „wenn überwiegende private Belange entgegenstehen“¹⁷⁵. Grundsätzlich ist zwischen zwei Typen von potentiellen Verbundpartnern zu unterscheiden: Das Archivgut der einen Kategorie von Archiven (z. B. Kirchenarchive, Kommunalarchive) ist aus juristischer Sicht im Sinne einer dauerhaften Verfügbarkeit für Forschung und Öffentlichkeit recht gut gesichert; bei der anderen Kategorie (etwa Neue Soziale Bewegungen, Unternehmensarchive) hätte eine Fixierung auf den rechtlichen Standpunkt angesichts der Skepsis gegenüber häufig als zu weit gehend empfundenen rechtsverbindlichen Regelungen wenig Sinn. Vor dem Hintergrund in der Vergangenheit gescheiterter Projekte einer Archivschutzgesetzgebung¹⁷⁶ soll hier nicht die Opportunität eines solchen Gesetzes erörtert werden, sondern auf die Tatsache verwiesen sein, dass potentielle Partner einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ auf solche Maßnahmen mit einem gehörigen Maß an Misstrauen reagierten.¹⁷⁷ Auch von archivarischer Seite wird einer staatlichen Aufsicht über nichtstaatliches Archivgut mit Skepsis und Ablehnung begegnet.¹⁷⁸ Zu erörtern wäre, ob und wie die Umsetzung entsprechender gesetzlicher Regelungen in der Praxis gewährleistet werden könnte.¹⁷⁹ Regelungen und Absprachen auf der Basis einer freiwilligen Verpflichtung zur Sicherung und Zugänglichmachung des Archivgutes für die Öffentlichkeit, zumindest aber für die Forschung, sind hier wohl der sinnvollere Weg.¹⁸⁰

Wie könnten die inhaltlichen Bestimmungen einer Vereinbarung zwischen den Partnern einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ aussehen? Am günstigsten sind die bestehenden gesetzlichen Grundlagen – trotz der bestehenden Mängel, deren Behebung jüngst zum Teil schon in Angriff genommen wurde – bezüglich des Bestandsschutzes, während erwartungsgemäß die Nutzung des jeweiligen Archivgutes am ehesten Einschränkungen unterliegt, vor allem im Bereich der Privatarchive. Die Seite der staatlichen Archive müsste sich zu einigen Verpflichtungen bereit finden, etwa der Zusage, Nachkassationen nur nach vorheriger Absprache mit dem entsprechenden Partner vorzunehmen. Die Vereinbarung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, sie

gleich einem „Gentlemen's Agreement“ und sollte auf der archivfachlichen Ebene abgeschlossen werden. Die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen sind nicht einklagbar, sondern als Absichtsbekundung und Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu betrachten. Bestehende gesetzliche oder vertragliche Regelungen bleiben, da auf einer anderen Ebene angesiedelt, von dieser Vereinbarung unberührt. Selbst wenn dies nur deklaratorischen Charakter hat, sollte in der Vereinbarung ausdrücklich festgehalten werden, dass besondere Vereinbarungen zu Gunsten von Eigentümern und sonstigen Berechtigten privaten Archivguts unberührt bleiben. Flexibilität ist auch hier von den Partnern zu erwarten, da die konkrete Ausgestaltung von Fall zu Fall unterschiedlich ausfallen wird.¹⁸¹ Auf die Möglichkeit eines Eintrags privaten Archivguts in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ sollte zumindest hingewiesen werden.¹⁸² Eine Vereinbarung zwischen den Partnern einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ könnte im Kern also folgende Punkte enthalten, die den jeweiligen Umständen entsprechend anzupassen beziehungsweise zu erweitern wären:

- Die Partner garantieren den Bestandsschutz der von dieser Vereinbarung betroffenen Unterlagen.
- Die Partner tragen Sorge für die fachgerechte Erschließung der in 1. genannten Unterlagen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten beziehungsweise machen eine Erschließung durch externe Fachkräfte möglich.
- Die Partner verpflichten sich, Nachkassationen nicht ohne vorherige Konsultation des Partners vorzunehmen. Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben.
- Partner, die nicht über ein eigenes Archiv verfügen, bieten aus der (Alt-)Registratur auszuscheidendes Schriftgut einem von qualifiziertem Fachpersonal betreuten Archiv an.
- Standortwechsel größerer Teilbestände, ganzer Bestände oder des gesamten Archivs beziehungsweise von Teilen des Archivs werden dem Partner im Vorfeld der geplanten Verlegung mitgeteilt.

¹⁵⁹ Vgl. hierzu Schlemmer (Anm. 1), S. 23 f. Anm. 133.

¹⁶⁰ „Der Benutzer [...] ist [...] bereit, auf Verlangen entsprechende Textpassagen seiner Arbeit vor Veröffentlichung vorzulegen. Das Verlangen nach Vorlage bei der Daimler AG bedarf keiner Begründung.“ (Benutzungsrichtlinie von Archive der Daimler AG vom 01.01.2009, www.mercedes-benz-classic.com/content/classic/mpc/mpc_classic_website/de/mpc_home/mbc/home/news_magazine/faq/archive.html, 21. November 2011).

¹⁶¹ So forderte der Südwestdeutsche Archivtag 1946 „den Aufbau einer kommunalen Archivpflegeorganisation, die sich ausschließlich der Rettung und dem Schutz des nachhaltig gefährdeten kommunalen und privaten Archivguts widmen sollte“ (Kurt Hochstuhl: „Schwäbisch-Alemannische“ Archivpolitik? Der Südwestdeutsche Archivtag 1946. In: Robert Kretzschmar (Red.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), S. 449-456, hier S. 455). Unter ganz anderen Vorzeichen standen die Bemühungen um einen Ausbau der Archivpflege während der NS-Zeit. Die Aspekte des „Archivgutschutzes“ und der Archivpflege verbanden sich mit dem Ziel einer zentralisierten, totalen Überlieferungsbildung. Nichtstaatliches Archivgut jeglicher Provenienz sollte unter Federführung der staatlichen Archive gesichert werden (vgl. hierzu Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: ebd. S. 34-44, hier S. 35-38).

¹⁶² Eine Beratungstätigkeit des Bundesarchivs sieht Schoch (Anm. 7), S. 478 in seinem „Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes“ auch gegenüber Privatarchive vor, „soweit ein öffentliches Interesse besteht“.

¹⁶³ Ähnliches gilt für Ps, da bei bedeutenderen Projekten Ausschreibungen in der Regel auf internationaler Ebene erfolgen.

¹⁶⁴ Vgl. Reininghaus (Anm. 27), S. 186.

¹⁶⁵ Vgl. Schoch (Anm. 7), S. 473.

¹⁶⁶ Ebd. S. 479.

¹⁶⁷ Strauch zielt in erster Linie auf Abs. 2 ab, der u. a. den gutgläubigen Erwerb auf dem Wege öffentlicher Versteigerung erworbener Sachen ermöglicht.

¹⁶⁸ Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 440 mahnt eindringlich: „Wenn nicht bald Nachdrückliches geschieht, werden unersetzliche Archivalien für Deutschland auf Nimmerwiedersehen verloren und der deutschen Kultur und ihrer wissenschaftlichen Forschung ein unersetzlicher Verlust entstanden sein“. Ähnlich Schoch (Anm. 7), S. 473, der eine „öffentlichrechtliche Überlagerung des Bürgerlichen Rechts“ fordert, um solche „Schutzlücken“ zu schließen.

¹⁶⁹ Vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Kulturpolitik/SchutzundErhaltung/UNESCOUebereinkommenzumKulturgutschutz/unesco-ueberinkommen-zum-kulturgutschutz.html (29. November 2011). Die UNIDROIT-Konvention erachtet der Gesetzgeber hingegen als problematisch und bzgl. der Schutzwirkung als nicht notwendig (vgl. www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Archiv16/Artikel/2006/02/_Anlagen/der-gesetzentwurf966916.property=publicationFile.pdf, 29. November 2011). Vgl. auch Udo Schäfer: Ziele einer Reform des Kulturguttschutzrechtes aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – ein Positionspapier. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 59 (2006), S. 19-21, hier S. 20 sowie die Übersicht über die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen bei Rehm/Reininghaus (Anm. 180), S. 55-168, hier S. 131 f.

¹⁷⁰ Vgl. Strauch, Archivalieneigentum (Anm. 31), S. 243 f.; S. 256.

¹⁷¹ Ebd. S. 255.

¹⁷² Schoch (Anm. 7), S. 487.

¹⁷³ Ebd. S. 481. So auch Schoch/Kloepfer/Garstka (Anm. 94), S. 17.

¹⁷⁴ Schoch (Anm. 7), S. 480.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Vgl. hierzu Norbert Reimann: Archivgesetzgebung im Nationalsozialismus. Ein gescheiterter Versuch. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Red. Robert Kretzschmar. Essen 2007 (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), S. 45-56, hier besonders S. 55 f.

¹⁷⁷ Vgl. ebd. S. 47.

¹⁷⁸ So ebd. S. 56: „Erst unsere heutigen Archivgesetze haben, mit einer gewissen Ausnahme beim rheinland-pfälzischen Archivgesetz, den Diskussionen um eine Staatsaufsicht über nichtstaatliches Archivgut ein (vorläufig) endgültiges Ende gesetzt. Und ich glaube, das ist gut so. Ohne staatliche Bevormundung konnte sich so ein vielfältiges nichtstaatliches Archivwesen entwickeln, das die deutsche Archivalandschaft heute prägt und wesentlich dazu beiträgt, dass alle Archive zusammen [...], jeweils für ihren Bereich, das Leben unserer Gesellschaft möglichst umfassend und facettenreich dokumentieren können“.

¹⁷⁹ Heinrich Glasmeier, Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive in Münster und Leiter der Archivberatungsstelle der preußischen Provinz Westfalen, skizzierte 1932 auch heute noch zu bedenkende Probleme: „Wie will aber der Staat, der für seine eigenen Archive schon kein Geld und keine Leute zu viel hat, auch noch die nichtstaatlichen Archive in dem großen Umfange, den das Gesetz vorsieht, erfassen, beaufsichtigen, verzeichnen und zuguterletzt noch verwalten?“ (Zitiert nach ebd. S. 47).

¹⁸⁰ In Sachen Notfallplanung gibt es bereits auf Vereinbarungen beruhende archivpartenübergreifende Verbände, vgl. etwa die „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen (Notfallverbund Münster)“, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 74 (2011), S. 37 f. sowie zur „Gründungswelle von Notfallverbänden“ Johannes Kistenich: Notfallverbund Münster. In: Clemens Rehm/Wilfried Reininghaus (Hg.): Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut. Düsseldorf 2011 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42), S. 15-32, hier S. 18.

¹⁸¹ Bezüglich der Privatisierung öffentlicher Aufgaben und dem damit verbundenen Bemühen der Archive um eine Überlieferungssicherung konstatiert Bickhoff (Anm. 87), S. 172: „Vorrangiges Ziel muß es sein, das Schriftgut von bleibendem Wert zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, kann es erforderlich sein, kooperativ mit verschiedenen Gesprächspartnern, deren Interessen betroffen sind, flexible Lösungen zu treffen“.

¹⁸² Es ist zu begrüßen, dass das Archiv für alternatives Schrifttum beabsichtigt, seine Sammlung in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ eintragen zu lassen (freundliche Mitteilung Dr. Jürgen Bacia, afas Duisburg, vom 02.12.2011). Dieser Schritt wäre auch für andere Bewegungsbewegungsarchive wünschbar.

- Die Partner räumen der Öffentlichkeit eine prinzipielle Möglichkeit zur Nutzung ein, die mit sachlich nachvollziehbaren Einschränkungen und Auflagen, etwa dem Vorliegen eines „berechtigten Interesses“, verbunden sein kann. Ein Ausschluss von der Nutzung ist gemäß der jeweiligen Benutzungsordnung möglich.
- Die Nutzung schließt in der Regel auch die Möglichkeit einer Veröffentlichung zu wissenschaftlichen Zwecken ein. Auch hier sind im Interesse des Eigentümers sachlich begründete Auflagen und Einschränkungen möglich.
- Bestehende gesetzliche beziehungsweise vertragliche Regelungen bleiben von der vorliegenden Vereinbarung unberührt.

5. AUSBLICK

Zu klären bleibt die Frage, ob privates Archivgut nicht spätestens mit der Einbeziehung in ein Modell der „Überlieferungsbildung im Verbund“ zu Kulturgut von allgemeiner und besonderer öffentlicher Bedeutung und somit automatisch „eintragungswürdig“ respektive eintragungspflichtig wird. Eine damit eventuell verbundene abschreckende Wirkung auf einzelne potentielle Partner einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ ist nicht auszuschließen. Letztlich wird es ratsam sein, eine doppelte Strategie zu verfolgen: Wo Gesetzeslücken bestehen, sollten diese im Sinne einer Überlieferungssicherung und eines verbesserten Archivgutschutzes nach Möglichkeit bei einer Revision der entsprechenden Gesetze geschlossen werden¹⁸³ – was zum Teil bereits geschehen ist. Eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ sollte sich allerdings auf den Aspekt der Freiwilligkeit konzentrieren, da ein solches Modell vor dem Hintergrund eventuell drohender Rechtsverfahren auf Dauer wohl kaum sinnvoll und umfassend zu verwirklichen sein dürfte. Es sollte jedoch in jedem Falle eine bilaterale „Vereinbarung“ abgeschlossen werden, die den Partnern „schwarz auf weiß“ die Bedeutung des zu überliefernden und dauerhaft zu sichernden Archivguts vor Augen führt. Wo es möglich ist, sollte die Vereinbarung in Vertragsform geschehen. Ansonsten ist der Abschluss einer beiderseitigen selbstverpflichtenden Erklärung anzustreben, die rechtlich keinen bindenden Charakter hat. Dies gilt auch dann, wenn die staatliche Seite bereits aufgrund der Archivgesetze Bestandsschutz, Erschließung, Nutzung und Auswertung weitgehend gewährleistet und vielen privaten Archiveigentümern weniger an der Überlieferungssicherung des staatlichen Archivguts gelegen sein dürfte, als es beim staatlichen oder kommunalen Partner bezüglich des privaten Archivguts der Fall ist. Dabei wird eine solche Vereinbarung vor allem in denjenigen Fällen sinnvoll sein, in denen private Archive beziehungsweise Registraturbildner beteiligt sind, deren Bestände nicht durch die derzeit geltende Rechtslage dauerhaft in ihrem Bestand gesichert sind. Für eine Kooperation im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ zwischen staatlichen Archiven wird eine entsprechende Vereinbarung hingegen weniger notwendig sein. Auch wenn im Zweifelsfall keine rechtliche Handhabe besteht, wäre in dem erstgenannten Fall – der Beteiligung eines privaten Archivs – eine selbstverpflichtende Erklärung beider Seiten als Angebot mit einer möglichst geringen Hemmschwelle zu verstehen, die optimalerweise auch solchen Partnern den „Einstieg“ in eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ ermöglicht, die ansonsten – etwa bei einer vertraglichen Verpflichtung – kaum zu einem Engagement zu bewegen wären.

Als Ziel mag eine Überlieferungsbildung im Verbund „weithin anerkannt“¹⁸⁴ sein; in der Praxis bleibt noch viel zu tun: Unabhängig davon, ob sich eine „Überlieferungsbildung im Verbund“ auf gesetzliche Grundlagen, vertragliche Vereinbarungen oder nicht rechtswirksame Erklärungen stützt, bleibt das grundsätzliche Ressourcen-Problem bestehen. Die jeweiligen Kontakte müssen gepflegt, entsprechende Bestimmungen und Normen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Oder, wie es Margit Ksoll-Marcon in einem anderen Zusammenhang formuliert: „Derartige Bewertungsmodelle sind auf Grund der großen Vorarbeiten aufwandmäßig nur vertretbar, wenn sie über einen längeren Zeitraum Gültigkeit beanspruchen können. Bewertungsmodelle wie Archivierungsvereinbarungen müssen gepflegt werden“¹⁸⁵. Dies gilt auch für eine „Überlieferungsbildung im Verbund“.¹⁸⁶

LEGAL ASPECTS OF AN APPRAISAL IN COOPERATION BETWEEN DIFFERENT TYPES OF ARCHIVES

If a cooperative approach to appraisal is to be of sustainable character, certain legal requirements need to be fulfilled by the participating archives. This includes the protection of archival material from disposal and destruction, their description, their guaranteed accessibility, and the possibility of their evaluation through publications. Wherever legal loopholes are identified, they should be closed by legislation or removed by the partners of a cooperative appraisal by means of contracts or legally non-binding agreements. Irrespective of the character or the degree of legal obligation of the particular agreement, the principle of voluntariness should be adhered to.

Dr. Martin Schlemmer

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Abteilung Rheinland
Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf
Tel. 0211-22065-202, Fax 0211-22065 55-501
Martin.Schlemmer@lav.nrw.de

¹⁸³ Mit Rosenplänter (Anm. 35), S. 170 ist z. B. an die Angleichung der Archivgesetze an die Bestimmungen des LArchG-LSA bzgl. einer eigenverantwortlichen Archivierung von Unterlagen privat-rechtlich organisierter kommunaler Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu denken.

¹⁸⁴ So Niebuhr (Anm. 36), S. 50. Eine „zentrale Rolle“ für die künftige Überlieferungsbildung misst auch Rehm, Erinnerungslücken (Anm. 7), S. 445 einer „Überlieferung im Verbund“ bei.

¹⁸⁵ Margit Ksoll-Marcon: Neue Wege in der archivischen Bewertung? In: Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Probleme der Bewertung. Tagungsbeiträge. Hg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dresden 2003, S. 22-28, hier S. 24.

¹⁸⁶ Das Positionspapier des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ v. 16. März 2011, S. 12 betrachtet Kontinuität und Nachhaltigkeit als unerlässliche Wesensmerkmale eines solchen Modells.

GEMEINSAM STARK

WEB-ARCHIVIERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG, DEUTSCHLAND UND DER WELT

von Kai Naumann

Die Übernahme und Bestandserhaltung von Webseiten und anderen Netzpublikationen gleicht nur in wenigen Aspekten der gewohnten Arbeit in Archiven und Bibliotheken. Dennoch stellt sich diese Aufgabe beiden Typen von Gedächtnisorganisationen in gleichem Maße. Sowohl Bibliotheken als auch Archive werden hierfür stärker als bisher ihre Geschäftsmodelle überdenken und zusammenarbeiten müssen. Die folgenden Ausführungen¹ sollen zeigen, was unter Web-Archivierung zu verstehen ist, welchen Nutzen sie hat und wie diese Aufgabe in verschiedenen Teilen der Welt erfüllt wird. Anschließend wird der Entwicklungsstand in Deutschland im Allgemeinen und Baden-Württemberg im Besonderen dargestellt. Technische Fragen sind bewusst vereinfacht, da es in erster Linie um eine Perspektive auf die wirtschaftlich-organisatorischen Probleme geht. Dieser Artikel handelt von Webseiten im Sinne von interaktiv, multimedial und hypertextuell gestalteten, für die Nutzung im Webbrowser gedachten Angeboten, betrifft aber vereinzelt auch druckbildbezogene Netzpublikationen als Teil dieser Angebote.

EINE KURZE EINFÜHRUNG

Wer Internetseiten archivieren will, kann heute ohne Vorkenntnisse loslegen

Als in den neunziger Jahren Internetverbindungen noch über die Telefonleitung zum Endkunden vermittelt wurden, kostete das nächtliche Surfen im Netz nur einen Bruchteil des Tagesstarifs. Nichts lag näher, als lokale Kopien von bestimmten Webseiten zu erzeugen, die man tagsüber gebührenfrei auf der eigenen Festplatte konsultieren konnte. Die damals entwickelte Technik, das sogenannte Remote Harvesting, ist bis heute der Standard für die Übernahme von Webseiten. Es existieren mehrere kostengünstige oder kostenlose Softwareprodukte, von denen einige auch im DSL-Zeitalter weiterentwickelt wurden.² Englischsprachige Lehrbücher helfen beim Einstieg in Bewertung und Bestandserhaltung.³ Wer diese Werkzeuge heute einsetzt und das Ergebnis,

die oft als Spiegelung bezeichnete Archivkopie, redundant sichert, hat mit dem Bestandsaufbau den ersten Schritt zur Web-Archivierung bereits getan. Die dauerhafte Erhaltung und Nutzbarkeit ist damit freilich noch nicht gewährleistet.

Web-Archivierung braucht Risikobewusstsein

Wie Abb. 1 in vereinfachter Form zeigt, sind Webseiten interaktive Gebilde, die sich aus digitalen Objekten verschiedener Art zusammensetzen. Teile der Interaktivität gehen auf Funktionen zurück, die im Browser ausgelöst werden, andere interaktive Komponenten sind auf dem Webserver hinterlegt. Das Remote Harvesting besteht darin, den Webserver auf dem technisch gleichen Weg wie ein gewöhnlicher Nutzer oder eine Suchmaschine Hyperlink für Hyperlink abzufragen und die hinter den Links abgelegten Dateien lokal zu speichern. Dabei werden die innerhalb eines Webserver in unterschiedlichen Datenbank- und Dateisystemstrukturen hinterlegten Komponenten so weit wie möglich in ein plattformübergreifendes Format überführt, das mit möglichst vielen Dateisystemen kompatibel ist. Viele Webarchivsysteme komprimieren darüber hinaus das Übernommene in für Web-Archive maßgeschneiderten Kompressionsformaten (ARC, WARC⁴).

- ¹ In diesem Aufsatz vertretene Meinungen stellen nicht zwingend die des Landesarchivs Baden-Württemberg dar. Meine Darstellung hat gewonnen durch inhaltliche Anregungen von Tobias Beinert, Katharina Ernst, Christian Keitel, Stefan Wolf bei denen ich mich herzlich bedanke.
- ² Ohne Anspruch auf Vollständigkeit z. B. HTTrack, www.httrack.com; Offline Explorer, www.metaproducts.com/OEPR.html; Proxy Offline Browser, www.proxy-offline-browser.de/ (alle abgerufen 2.12.2011).
- ³ A. Brown: Archiving Websites: a practical guide for information management professionals. London 2006; A. Ball: Web Archiving (Version 1.1), (DCC State of the Art Report) Edinburgh 2010, online verfügbar unter dcc.ac.uk; J. Masanès (Hg.): Web Archiving, Berlin 2006.
- ⁴ ISO 28500: WARC file format. Hierzu Informationen der Library of Congress: WARC-Format www.digitalpreservation.gov/formats/fdd/fdd000236.shtml und T. Steinke: Harvester results in a digital preservation system. Vortrag zur iPres 2008, 29.9.2008, www.bl.uk/ipres2008/presentations_day1/25_Steinke.pdf (abgerufen 22.11.2011).

Funktionskomponenten von Webseiten und ihre Archivierbarkeit durch Remote Harvesting (Vereinfachte Darstellung)

Archivierbarkeit
 ✓ gut
 ✗ eingeschränkt
 ✗ unmöglich

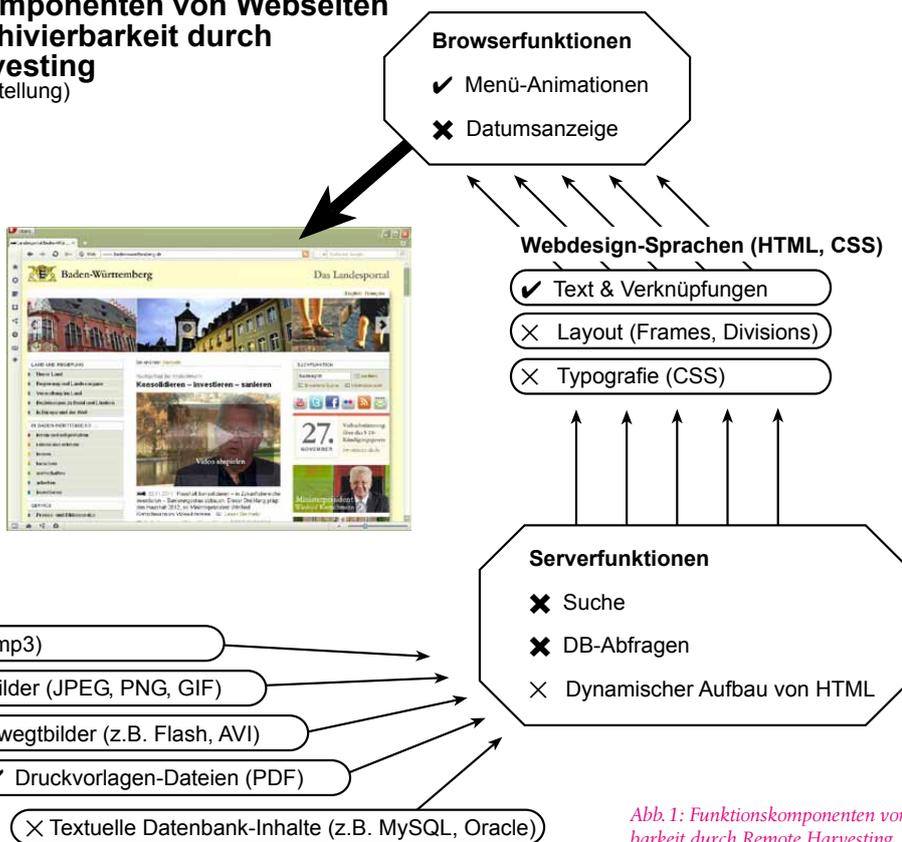


Abb. 1: Funktionskomponenten von Webseiten und ihre Archivierbarkeit durch Remote Harvesting

Wie in Abb. 1 zu sehen, sind auf diesem Weg einige Komponenten verlässlich archivierbar, während andere einen gewissen oder gar einen hohen, im Einzelfall angepassten Aufwand erfordern. Möchte man vollständiger archivieren, muss man über einen privilegierten Zugang zum Webserver verfügen, was aber bei einem massenhaften Einsatz ausscheidet. Es bleibt also für die massenhafte Sammlung keine andere Wahl, als das verlustbehaftete Remote Harvesting zu verwenden. Bewertungsrichtlinien müssen in diesem Fall nicht nur definieren, welche URLs zu welcher Institution zu übernehmen sind, sondern auch welche Eigenschaften und Inhalte die archivierten Seiten haben müssen, welche wegfallen dürfen und welche man gar nicht in der Spiegelung erwartet. Hierzu zählen beispielsweise die Entscheidungen:

- Wie viele der theoretisch per URL erreichbaren Inhalte sollen übernommen werden (interne/externe Linktiefe)?
- Soll die Seite im Archiv durchsuchbar sein?
- Sollen Bewegtbilder, Töne oder Datenbankinhalte mit archiviert werden?
- Auf welche Bestandteile ist zu verzichten, wenn die Spiegelung eine bestimmte Datenmenge nicht überschreiten darf?

Einige dieser Anforderungen werden nahezu vollständig erfüllbar sein, andere werden je nach der Vielfalt und Komplexität der Webangebote und der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Institutionen in unterschiedlichem Maße erfüllt werden. Für solche Fälle sind Abwägungsmöglichkeiten vorzusehen. Ein Bewusstsein für mögliche Defizite der archivischen Kopien und die Risikofaktoren, die zu solchen Defiziten führen, ist für jedes Webarchiv zwingend geboten. Die Risiken sind offen gegenüber den Nutzern und abgebenden Stellen zu benennen.

Bestandserhaltung für Webseiten ist teuer und schwer finanzierbar

Die Aufgabe, einen Archivbestand an Webseiten aufzubauen, ist verhältnismäßig einfach. Diesen aber auf Dauer nutzbar zu erhalten, ist aus den geschilderten Gründen recht aufwändig. Doch es wurden schon größere Unternehmen erfolgreich abgeschlossen. In den zwölf Jahren vom Sputnik-Schock 1957 bis zur ersten Mondlandung 1969 gelang es den USA, ein Raumschiff mit Mondfähre bis zur Realisierung zu perfektionieren. In den zwölf Jahren vom Start des ersten Internetarchivs 1996 bis zum Jahr 2008 hingegen gelang es weltweit nicht, eine fehlerfreie Archivierung ausgewählter Internetseiten zu erreichen, und es ist seitdem nicht besser geworden.

Die Gründe für den Unterschied sind ganz untechnischer Natur. Das Mondlandungsprojekt hatte einen vorhersehbaren, unmittelbaren und dauerhaften Nutzen für das Prestige der USA. Bei der Web-Archivierung sind sowohl die Aufgabe als auch die Motivationslage anders. Zum einen ist das Ziel wesentlich schwerer zu fassen. Da ständig neue Technologien das Internet immer vielseitiger machen, sind die Erhaltungstechnologien stetig anzupassen. Während dabei die Innovationen selbst recht gewinnbringend sind, ist die Migration einer ehemals innovativen Technologie in dauerhafte Zustände kaum rentabel, sobald sie von der nächsten Innovation überrollt wurde. Dass große Teile der für heutige Webpräsenzen verwendeten Technologien standardisiert sind, hilft nur bedingt weiter, denn auch Standards werden durch neuere Standards abgelöst. Zum anderen sind Geldgeber schwerer zu motivieren. Der Nutzen eines Webarchivs ist im Unterschied

zu einer Mondlandung zwar ebenso vorhersehbar und dauerhaft, wirft aber erst in vielen Jahren Erträge ab und ist mit geringem Prestige verbunden.⁵ Ein Befund, mit dem man sich abfinden muss. Oder fehlt vielleicht nur ein digitaler Sputnik-Schock?

Gedächtnisorganisationen müssen beim Wettbewerb um die Mittel dazulernen

Der hohe Investitionsbedarf für Gedächtnisorganisationen wirkt abschreckend, aber wer sich engagiert, kann Geldquellen auf tun. Weltweit sind schon zahlreiche Forschungsprojekte finanziert worden, die mit dem Anspruch antraten, die Web-Archivierung zu verbessern.⁶ Auffällig ist, dass Antragsteller meist Informatiker waren und dass die wesentliche Herausforderung für Webarchive, nämlich Webseiten als Geflecht verschiedener Komponenten mit ihren Inhalten und Funktionen über die Lebensdauer der Software hinaus zu erhalten, nie im Vordergrund stand. Ansätze hierzu kreisen derzeit vor allem um Emulation und bestehen aus munteren, aber noch kaum fundierten Spekulationen auf Podien und in Blogs.⁷ Die federführenden Informatiker stellen gern in ihren Projektanträgen die eigentlich Verantwortlichen als nicht handlungsfähig dar: „Bibliotheken und Archive stehen der gigantischen Datenmenge bislang relativ machtlos gegenüber.“⁸ Die Ergebnisse der bisherigen Projekte handeln jedoch weniger von den eigentlich drängenden Aufgaben der Bestandserhaltung, sondern legen den Akzent eher auf Data Mining, Semantic Web und ähnliche Ansätze, die sich für die kommerzielle Nachnutzung eignen.⁹ Es ist daher Zeit für die Gedächtnisorganisationen, selbst größere Teile vom Forschungskuchen abzuschneiden und bei den Informatikern nachhaltig auf die eigentlichen Aufgaben in diesem Bereich hinzuweisen.

Die Komplexität ist beherrschbar

Auf den ersten Blick ist die Interaktivität der einzelnen Komponenten einer Webseite verwirrend. Es gibt überall Verweise, von HTML nach JPEG, von PDF nach AVI, von JavaScript nach HTML. Der nicht-autarke Charakter der einzelnen Objekte ist geeignet, uns kopfscheu zu machen. Gleichwohl ist allzu große Panik wohl nicht angebracht. Webseiten bestehen aus multimedialen Komponenten, für die jeweils durchaus Erhaltungskonzepte bestehen.¹⁰ Die erzeugten Spiegelungen sind aus den proprietären Mechanismen der WebCMS herausgelöst und damit in standardisierten Dateisystemen oder Containerformaten darstellbar. Auch die Beschreibungssprachen, die alles zusammenhalten, sind in großen Teilen standardisiert, so dass nicht nur die Inhalte, sondern auch Funktionen wie Hyperlinks und Stylesheets massenhaft an neue Browserumgebungen angepasst werden können. Selbst PDF, das vordergründig so übersichtlich scheint, ist eine Seitenbeschreibungssprache, innerhalb derer MP3- und JPEG-codierte Abschnitte zugelassen sind. Webseiten sind ähnlich, nur komplizierter. Es besteht also Hoffnung, auch wenn das umfassende gültige Erhaltungskonzept noch nicht veröffentlicht ist.

Zusammenarbeit als einziger Ausweg

Adrian Brown stellte in seinem Lehrbuch zur Webarchivierung 2006 abschließend fest, es gehe bei der Bestandserhaltung von Webseiten nicht mehr um das Lösen technischer Probleme, sondern darum, die diversen Ansätze in einer zusammenhängenden Lösung zu vereinen. „This is dependent more on organisational will, at all levels, than on technology, and the imperative for cu-

rators to continue to lobby on behalf of the preservation agenda has never been greater.“¹¹ Browns Einschätzung ist zuzustimmen, sowohl für den engeren Bereich der Bestandserhaltung als auch für Bewertung, Übernahme und Nutzung von archivierten Webseiten. Da die Kosten der praktischen Umsetzung allerdings die Leistungsfähigkeit des Einzelnen übersteigen, ist Zusammenarbeit der einzige Ausweg.

GESCHÄFTSMODELLE WELTWEIT

Dem Ruf zur Zusammenarbeit sind inzwischen – neben den Informatikern – vor allem Nationalbibliotheken, aber auch einzelne Nationalarchive, Wirtschafts- und Medienunternehmen gefolgt.¹² Sie setzen auf große Forschungsverbünde, die teils in offen zugänglichen Mailinglisten, teils in regelmäßigen Arbeitstreffen ihre Probleme diskutieren und gemeinsam lösen.¹³ Eine gewichtige, teils beherrschende Rolle spielen die gemeinnützigen Unternehmen Internet Archive (San Francisco) und Internet Memory Foundation (Paris/Amsterdam), auf die ein großer Teil der in diesen Verbänden eingesetzten Software zurückgeht.¹⁴ Diesen Verbänden angeschlossen sind kleine bis mittelständische Privatunternehmen.¹⁵ Es handelt sich dabei oft um ehemalige Mitarbeiter der Gedächtnisorganisationen, die nun Entwicklungen in die Wirtschaft weitertragen. Seit kurzem interessieren sich auch größere Firmen aus dem Enterprise Content Management

- ⁵ Vgl. zu den grundlegenden wirtschaftlichen Problemen langfristiger digitaler Archivierung den Bericht der Blue Ribbon Task Force on Sustainable Preservation and Access brtf.sdsc.edu/ (abgerufen 29.11.2011) und die Gedanken hierzu im Blog unsustainableideas.wordpress.com/ (abgerufen 29.11.2011).
- ⁶ Die EU schüttete für derartige Initiativen von Informatiklehrstühlen im Rahmen der LIWA und ARCOMEM-Projekte bislang ca. 2 Millionen Euro aus. Vgl. www.liwa-project.eu, www.arcomem.eu (beide abgerufen 17.11.2011).
- ⁷ Vgl. Paneldiskussionen auf der letztjährigen iPRES-Konferenz ipres2011.sg/pages/panel-discussions oder www.openplanetsfoundation.org/blogs/2011-11-17-emulation-reading-room-prototype (beide abgerufen 2.12.2011).
- ⁸ Pressemeldung des Forschungszentrums L3S der Leibniz Universität Hannover auf Informationsdienst Wissenschaft, idw-online.de/de/news404123 (abgerufen 17.11.2011).
- ⁹ liwa-project.eu/index.php/areas/, www.arcomem.eu/research/ (abgerufen 17.11.2011).
- ¹⁰ Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung V.1.0 (nestor Materialien 15), nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-20110101804.
- ¹¹ A. Brown, *Archiving Websites*, 2006, S. 124. Ähnlich auch der Verf. in: K. Naumann: Ungelöstes Problem oder ignorierte Aufgabe? Web-Archivierung aus der Sicht deutschsprachiger Archive, in: *Archive in Bayern* 6 (2010), S. 83-96. Preprint unter www.landesarchiv-bw.de/web/46914 (abgerufen am 17.11.2011).
- ¹² Die Wikipedia EN verfügt über eine Übersicht aller bekannten Projekte und Dienste en.wikipedia.org/wiki/List_of_Web_archiving_initiatives (abgerufen 2.12.2011).
- ¹³ International Internet Preservation Consortium, netpreserve.org/about/index.php. Mailinglisten sind Web Curators Mailing List, www.netpreserve.org/about/curator.php, CRU Web-Archive <https://listes.cru.fr/sympa/info/web-archive>, tech.groups.yahoo.com/group/archive-crawler/. Die beste bibliographische Basis ist PADI: www.nla.gov.au/padi/topics/92.html (alle abgerufen am 2.12.2011).
- ¹⁴ archive.org, www.internetmemory.org (abgerufen 15.11.2011).
- ¹⁵ Z. B. www.hanzoarchives.com/, www.iterasi.com, www.qumran.ch, www.oia-duesseldorf.de (abgerufen 15.11.2011).



Abb. 2: Derzeitiger Stand der produktiven Web-Archivierungsdienste – hier beschränkt auf staatliche Sammlungsaufträge im europäischen Teil der Welt

für dieses Geschäftsfeld.¹⁶ Aus Abb. 2 ist in Kartenform der derzeitige Stand der produktiven Web-Archivierungsdienste – hier beschränkt auf staatliche Sammlungsaufträge im europäischen Teil der Welt – ersichtlich.¹⁷

Der Nutzen eines Webarchivs lässt sich in drei Bereiche unterteilen:

- Für Inhaltsproduzenten ist jederzeit ein Rückgriff auf bewusst oder versehentlich gelöschte Informationen möglich (Backup-Funktion).
- Journalisten, Wissenschaftler oder einfache Bürger können die „veröffentlichte Meinung“ einer gegebenen Zeit einsehen. Dies kann durch einfaches Browsing oder durch Suche im Webarchiv geschehen, aber auch durch Softwarewerkzeuge, die automatisiert Zusammenhänge berechnen und z. B. auszählen, wie oft Autor X in den Blogs Y und Z vorkommt.
- Einst im Internet veröffentlichte Informationen können bei rechtlichen Streitigkeiten als Beweismittel dienen.

Die Vorgehensweise der Webarchive ist sehr unterschiedlich, je nachdem welche Nutzung im Vordergrund steht. Während für die einen eine umfassende Sammlung von Netzpublikationen zählt, gilt Web-Archivierung für andere als erweitertes Records Management. Ersteres Modell baut vor allem auf dem Ziel auf, einen adäquaten Ersatz für die nach und nach versiegende Welt der papiernen Kleinveröffentlichungen als Spiegel der Gesellschaft zu schaffen. Als Beispiel für den ersteren Ansatz lässt sich das Sammlungsprofil des österreichischen Webarchivs verstehen, das die regelmäßige Überlieferung der gesamten Top Level Domain .at zum Ziel hat und darüber hinaus mehrmals im Jahr ereignisbezogene Spiegelungskampagnen fährt. Da hier jedoch die Darstellung der gesamten österreichischen Gesellschaft im Internet im Vordergrund steht, werden von keiner URL mehr als 100 MB an Daten übernommen und damit von vielen größeren Webauftritten in

der Regel nur die oberflächlich verfügbaren Seiten erhalten.¹⁸ Ein anderes Beispiel sind die in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen laufenden Bemühungen, vor allem druckähnliche Netzpublikationen (meist PDF-Dokumente) zu erhalten.¹⁹ In allen diesen Fällen geht es um eine nach einem Sammlungsprofil relevante Auswahl.

Für das andere Modell geht es um Vollständigkeit. Abzubilden ist demnach nicht nur die Einzelpublikation oder die Willkommenseiten einer URL als bewusst für die Öffentlichkeit findbare Informationseinheit, sondern auch der Gesamtmechanismus, mit dem eine Institution ihre Informationen nach außen verarbeitet. Für den zweiten Ansatz steht vor allem das Web Continuity Projekt der britischen National Archives, das 2007 mit einem – immerhin – kleinen Sputnik-Schock seinen Anfang nahm.²⁰ Damals wurde bekannt, dass viele Hyperlinks in den britischen Parlamentsdrucksachen schon nach wenigen Jahren ins Leere führten. Führende Abgeordnete, darunter der damalige Parlamentspräsident Jack Straw, ließen daraufhin eine Untersuchung anstellen. Die statistische Auswertung brachte ans Licht, dass jeder zweite zwischen 1997 und 2006 im Parlament zitierte Hyperlink unbrauchbar geworden war. Dies betraf vor allem Webauftritte aus Regierung und Verwaltung, was als Affront gegenüber den Bürgern ausgelegt wurde, deren Anspruch auf verlässliche und dauerhafte Regierungsinformation auch in England Verfassungsrang hat.

Abspraken mit der British Library ergaben damals, dass diese aus rechtlichen und technischen Gründen nicht in der Lage war, eine vollständige Sicherung der digitalen Regierungstätigkeit im Netz zu gewährleisten. Das Nationalarchiv reagierte, indem es gemeinsam mit den Ministerien einen engmaschigen, öffentlich verfügbaren Archivierungsdienst anlegte, der seit 2008 annähernd vollständige, regelmäßige Spiegelungen der Internetauftritte aller

Zentralbehörden durchführt.²¹ Gleichzeitig wurde allen Web-Redaktionen ein einfacher Weiterleitungsmechanismus zugänglich gemacht, der bei Zugriffen auf nicht mehr vorhandene URLs automatisch an das UK Government Web Archive weiterleitet. Ähnlich auf das Abbild der Institution statt auf das Abbild der Einzelveröffentlichung zentriert sind der Web-Archivierungsdienst des Deutschen Bundestags, der Dienst archiefweb.eu der niederländischen Firma [gwcrossmedia](http://gwcrossmedia.com) oder das Angebot SWBregio.de von Landesarchiv Baden-Württemberg und Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg.²²

Auch in der Wirtschaft steht die Zielsetzung einer möglichst vollständigen Abbildung im Rahmen der Erfüllung von Beweispflichten nach dem Steuer- und Handelsrecht immer mehr im Vordergrund. Archivierte Webseiten können wie alle digitalen Inhalte elektronisch signiert oder durch andere zweckmäßige Verfahren in einer revisionssicheren Umgebung gelagert werden.

GESCHÄFTSMODELLE UND KOMMENDE MÖGLICHKEITEN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland wird der Aufgabe der Web-Archivierung bisher sehr uneinheitlich nachgekommen. Als Drehscheibe der Großforschung haben Fraunhofer- und Max-Planck-Institute sich rege an europäischen Forschungsprojekten beteiligt. Im Gegensatz dazu steht die Zurückhaltung der meisten Bibliotheken, Bibliotheksverbände und staatlichen Archive gegenüber einem Produktivbetrieb – aus mehreren Gründen. Zum einen verhindert das starre Personalrecht des öffentlichen Dienstes das Eindringen von Informatikern als Quereinsteiger. Zum Zweiten hat die starke Medienbranche in Deutschland die für die Web-Archivierung notwendigen Anpassungen im Urheberrecht verhindern können, was viele Akteure als Grund zum Abwarten auslegen. Zum Dritten warten angesichts der komplex wirkenden Aufgabe die Länder auf die seit langem angekündigte Aktivität des Bundes. Wo in einzelnen Ländern Möglichkeiten zur Web-Archivierung bestehen, werden diese unter Verweis auf ungeklärte Urheberrechtsfragen vereinzelt gebremst. Der Bund selbst hat zwar seit Sommer 2006 eine gesetzliche Grundlage zur Übernahme von Netzpublikationen²³, aber die Deutsche Nationalbibliothek hat auf dem Gebiet der Webseiten bei der Internet Memory Foundation zunächst nur einige Testübernahmen im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft in Auftrag gegeben. Diese sind (vermutlich seit 2007) im Internet verfügbar²⁴, ohne dass übrigens urheberrechtliche Streitigkeiten bekannt geworden wären. Derzeit läuft eine europaweite Ausschreibung für einen Dienstleister, der im Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) die Übernahme und Sicherung ausgewählter deutscher Webseiten im Produktivbetrieb übernehmen soll. Nach dem derzeitigen Stand des Urheberrechts wird dieses Webarchiv zum größten Teil nur in den Räumlichkeiten der DNB einsehbar sein – für den amtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich des Internets bieten sich jedoch Ausnahmen an (s. u.). Produktiv werden derzeit, soweit bekannt, einige Web-Angebote aus Deutschland gesichert. Es handelt sich um Inhalte

- des Bundestags²⁵,
- der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland (teils von Behörden und juristischen Personen,

- aber auch von natürlichen Personen mit landeskundlichem Hintergrund)²⁶,
- einiger Städte²⁷,
- der etablierten politischen Parteien²⁸,
- mehrerer Großunternehmen (u. a. Deutsche Post, BMW, Siemens),
- der jüdischen Gemeinden Deutschlands²⁹,
- einiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten (u. a. SWR, ZDF),
- einiger Autoren, die literarische Arbeiten im Internet veröffentlichen³⁰.

¹⁶ www.saperion.com/produkte/ecm-web-content-archive/ueberblick/ (abgerufen 15.11.2011).

¹⁷ Da nicht alle Archive öffentlich zugänglich sind, beruft sich diese Übersicht vor allem auf Daten der Wikipedia (vgl. Anm. 12), auf persönliche Angaben aus den jeweiligen Ländern bzw. (für Deutschland) Bundesländern und auf M. Kornhoffer: Száz nap az élet. A világhálón található információk gyűjtésének és megőrzésének áttekintése [Eine Übersicht über Sammlung und Erhaltung von Web-Inhalten]. 579, in: Könyvtari Figyelő [Bibliotheksbbeobachter] 57 (2011), H. 3, S. 579-598.

¹⁸ Mündliche Auskunft der Österreichischen Nationalbibliothek vom 28.11.2011.

¹⁹ Das Bundesland Baden-Württemberg verfolgt hier eine Doppelstrategie: während die Landesbibliotheken schwerpunktmäßig druckschriftenähnliche Werke sammeln, übernimmt das Landesarchiv vor allem ganze Web-Präsenzen (s. u.). Rheinland-Pfalz (Stand 2008) kümmert sich um druckähnliche Publikationen und Webseiten gleichermaßen L. Jendral, E. Dirx, Der rheinland-pfälzische Archivserver edoweb. Stand und Perspektive der Langzeitarchivierung von Online-Publikationen an einer Regionalbibliothek, in: Bibliotheksdienst 42 (2008), H. 10, S. 969-983, www.lbz-rlp.de/fileadmin/user_upload/LBZ/edoweb/edoweb_BD2008_Bibliotheken.pdf (abgerufen 2.12.2012). In NRW hingegen stehen Druckschriften klar im Vordergrund H. Flachmann, E-Pflicht in NRW. Zum Aufbau einer kooperativen landesbibliothekarischen Struktur - Powerpoint-Präsentation des Vortrages vom 09.06.2011 auf dem 100. Deutschen Bibliothekartag in Berlin im Rahmen der Session: „Digitales Archiv NRW – Kulturelles Erbe gemeinsam bewahren und bereitstellen“, www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2011/1164/pdf/Vortrag_FL_Berlin_2011_E_Pflicht_in_NRW_Praesentation_Netzausg.pdf (abgerufen 2.12.2012)

²⁰ A. Spencer u. a.: UK Government Web Continuity: Persisting Access through Aligning Infrastructures, in: International Journal of Digital Curation 2009, S. 107-124, www.ijdc.net/index.php/ijdc/article/view/106/81 (abgerufen 22.11.2011).

²¹ www.nationalarchives.gov.uk/webarchive/ (abgerufen 2.12.2011).

²² webarchiv.bundestag.de, www.archiefweb.eu, www.swbregio.de (abgerufen 2.12.2011).

²³ Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1338).

²⁴ collection.europarchive.org/dnb/ (abgerufen 29.11.2011).

²⁵ webarchiv.bundestag.de (abgerufen 5.12.2011).

²⁶ www.edoweb.de, www.boa-bw.de, saardok.sulb.uni-saarland.de (abgerufen 1.12.2011). Ob und wo ab 1.1.2012 archivierte Seiten der bayerischen Ministerien im Netz verfügbar sein werden, war zur Zeit des Verfassens dieses Artikels noch nicht bekannt. Dank für die Unterrichtung an die Bayerische Staatsbibliothek.

²⁷ Vereinzelt wurde bekannt, dass Städte bereits intern Spiegelungen ihrer Webpräsenzen vorhalten. Öffentlich zugänglich sind die Spiegelungen unter www.swbregio.de (abgerufen 5.12.2011).

²⁸ R. Schmitz: Das Politische Internet-Archiv, in: R. Schmitz / G. Schebeck (Hrsg.): The www as a challenge and as a chance for parliamentary and party archives. Beiträge der Tagung, Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 5, Bonn 2008, S. 9-28.

²⁹ Webseitenarchiv des Zentralarchivs zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/B8/WWW/index.html (abgerufen 7.12.2011).

³⁰ www.literatur-im-netz.de (abgerufen 1.12.2011). Vgl. K. Schmidgall, J. Walter: Literatur im Netz. Sammeln, Erschließen, Archivieren. Bericht über eine Herausforderung für die klassische Bibliothek. In: Spiel. Siegener Periodicum zur Internationalen Empirischen Literaturwissenschaft, 29 (2010), H. 1/2, S. 223-234, URN urn:nbn:de:hebis:30-94286, URL publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2011/9428/.

Deutschland ist damit im Bereich der Web-Archivierung kein Entwicklungsland mehr, aber noch auf dem Weg der Selbstfindung. Es bestehen Gesprächsrunden im Rahmen von nestor (nestor Forum Webarchivierung³¹) und der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung (AWV³²). Die Pflichtexemplarbibliotheken stimmen sich seit 2009 regelmäßig mit der AG Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung der Archivreferentenkonferenz (ARK) ab. Die DNB ist im Rahmen des International Internet Preservation Consortium (IIPC) weltweit vernetzt. Gleichwohl bleiben noch große Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ungenutzt.

Wie das gemeinsame Haus der Web-Archivierung aussehen wird, wird wohl in den nächsten Jahren auf Grundlage der politischen und finanziellen Verhältnisse zwischen Bibliotheken und Archiven (oder möglicherweise auch Rechenzentren und Firmen) auf der Ebene von Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts ausgehandelt werden. Ein wichtiger Eckpfeiler dürfte der sehr umfassende Auftrag der DNB sein, der jedoch einzelne Institutionen (wie z. B. Gemeinden und Landkreise) und einzelne Materialarten (wie z. B. Weblogs) ausnimmt.³³ Weitere Eckpfeiler sind die Pflichtexemplargesetze, die den Sammelauftrag der Landesbibliotheken definieren. Noch immer jedoch sind nicht alle Pflichtexemplargesetze der Länder in ihrer Geltung auf digitale amtliche und nichtamtliche Pflichtexemplare ausgedehnt worden.

Die Aufträge der Bibliotheken zielen vor allem auf die Abbildung von Einzelpublikationen ab und werden daher vollständige Abbildungen nicht begünstigen. Eine möglichst vollständige Abbildung der behördlichen und sonstigen hoheitlichen Informationen im deutschen Internet wäre aber zweckdienlich, um die Nachvollziehbarkeit des Regierungshandelns zu sichern. Dies ist eine Aufgabe, die vor allem den staatlichen Archiven zugeschrieben und in der Regel auch von diesen wahrgenommen wird.³⁴ Wichtige Eckpfeiler sind daher auch die Archivgesetze des Bundes und der Länder. In ihnen ist der Auftrag zur Übernahme und Nutzbarmachung digitaler Inhalte bereits seit dem Erlass der Archivgesetze in den achtziger und neunziger Jahren enthalten. Zudem setzen die Archivgesetze auch für die Nutzung Maßstäbe, indem sie alles Archivgut, das bei Entstehung für die Öffentlichkeit bestimmt war, sofort für die Nutzung durch jegliche Person freigeben. Tragende Bauteile dieses gemeinsamen Hauses werden die Dienste einzelner spezialisierter Organisationseinheiten sein. Es ist nicht undenkbar, dass die Lagerung des Archivguts weit entfernt von den verantwortlichen Stellen oder auch im Ausland stattfindet. Das finanzielle Fundament wird föderal verwinkelt aus vielen Einzeljets bestehen. Einzelne Akteure werden in diesem verschachtelten Bau ein Eigentum an Grundstücksteilen oder Wohnungen haben, andere sich nur als Mieterin oder Untermieter beteiligen. Die im Haus liegenden Magazinräume werden in unterschiedlichem Maße miteinander verbunden sein. Manche Funktionseinheit wird man mehrfach brauchen. Ob es aber zu unerwünschten Abschottungen kommt und ob von Anfang an unnötige Mehrfachbauten vermieden werden, wird sich noch zeigen. Aus Nutzersicht wird vor allem ein zentraler, weltweit zugänglicher Lesesaal mit vielen Leseplätzen das Wichtigste sein. Es wird auch das rechtliche Klima im Urheber- und Datenschutzrecht sein, das den Grad der Zusammenarbeit in dem Gebäude bestimmen wird. Die Rahmenbedingungen gelten als schwierig.³⁶ Gleichwohl sollten die Witterungsverhältnisse keine Institution von einem Bestandsaufbau abhalten, da die Schwierigkeiten regel-

mäßig erst mit der Nutzung beginnen. Immerhin zeigt die Praxis, dass bei Webseiten behördlicher Stellen die rechtlichen Risiken beherrschbar sind (s. u.). Im Übrigen steht es allen Gedächtnisorganisationen gut an, in ihrem Sinne hartnäckige Lobbyarbeit zu betreiben und sich bereits vorgebrachte Argumente zu eigen zu machen.³⁷

Ein Prüfstein wird die Mitbestimmung der kleineren Teilhaber über die Auswahlkriterien sein. Wie schon erwähnt, wird die DNB sich grundsätzlich³⁸ nicht um Netzpublikationen unterhalb der Ebene der Länder kümmern. Derzeit tragen schon einige Gemeinden selbst dafür Sorge, dass ihre Internetseiten erhalten bleiben, doch ein Großteil der kommunalen Überlieferung wird noch für viele Jahre verloren gehen, wenn staatliche Einrichtungen nicht stärker auf den dringenden Bedarf eingehen und den Kommunen und sonstigen Gebietskörperschaften kostengünstige Angebote machen.

Zum wichtigsten Prüfstein aber wird die Nutzbarkeit der archivierten Objekte. Positiv ist hier zu vermerken, dass im Oktober 2011 von der Deutschen Nationalbibliothek im Gespräch mit Pflichtexemplarbibliotheken und staatlichen Archiven anerkannt wurde, dass bei amtlichen Veröffentlichungen in digitaler Form sowohl Pflichtexemplarbibliotheken als auch staatliche Archive Einsichtstellen für das Internetseitenarchiv der DNB werden sollten, soweit dies rechtlich für die betreffenden Objekte zulässig ist. An längst überwundene Kleinstaaterei hingegen erinnert die in Österreich getroffene und vielkritisierte Regelung, nach der öffentlich-rechtliche Inhalte eines Bundeslandes nur in dessen Landesbibliothek und an der Nationalbibliothek, nicht aber in anderen Landesbibliotheken genutzt werden können.³⁹

WEBARCHIVIERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Als Fallstudie an einem Bundesland sei abschließend vorgestellt, wie eine mögliche Aufgabenverteilung in der Web-Archivierung aussehen kann. Vor nunmehr fast zehn Jahren, im Oktober 2002, schlossen die Badische und die Württembergische Landesbibliothek (BLB und WLB⁴⁰) und das Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg (BSZ⁴¹) eine Vereinbarung über „die gemeinsame Entwicklung einer technischen Plattform und eines Geschäftsgangs für die Erschließung und Speicherung relevanter Netzpublikationen“⁴² Das Ergebnis, das „Baden-Württembergische Online-Archiv“ (BOA), wurde aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ermöglicht und nach einigen Jahren als Daueraufgabe anerkannt.

Die Programmierung und das Hosting von BOA sind Aufgabe des BSZ. Die technische Basis war ein hierarchiefähiges, rein browserbasiertes System für elektronische Semesterapparate, für das Remote Harvesting wurde HTTrack ausgewählt. Im Januar 2004 begann mit der Übernahme und Katalogisierung erster Netzpublikationen der Bestandsaufbau, der jedoch zunächst schleppend verlief, da die beteiligten Bibliotheken keine Zusatzmittel zum Erfassen der Publikationen erhielten. Die für die Bibliotheken erforderlichen gesetzlichen Weichenstellungen kamen – viele Monate nach Aufnahme des Produktivbetriebs – in den Jahren 2006 (Amtsdruckschriften) und 2007 (Pflichtexemplare des Verlagswesens).⁴³ Der Sammelschwerpunkt der Landesbibliotheken bestand



Abb. 3 Eingangsseite der Württembergischen Landesbibliothek auf dem Stand von August 2007...

und besteht in Netzpublikationen mit Druckschriftencharakter, es wurden also vor allem PDF-Dateien akzessioniert. Das Landesarchiv Baden-Württemberg⁴⁴, das von Anfang an das Projekt begleitet hatte, kam im August 2006 als ein weiterer produktiver Partner hinzu, der sich im Unterschied zu den Bibliotheken ausschließlich mit der Sicherung von Internetseiten befasste. Das Bewertungsprofil des Landesarchivs orientierte sich von Anfang an am gesetzlichen Auftrag⁴⁵ des Landesarchivs und umfasste Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Firmen, die mehrheitlich dem Land gehören. Die entstandene Aufgabenverteilung zwischen Bibliotheksservice-Zentrum, Landesbibliotheken und Landesarchiv ist inzwischen auf ministerieller Ebene einvernehmlich festgeschrieben worden.⁴⁶ In den ersten Jahren hatte das Landesarchiv einige Fragen der Bewertung neu zu beantworten. Da Internetpräsenzen im Gegensatz zu statischen Netzpublikationen einem stetigen Wandel unterliegen, übernahm das Landesarchiv zunächst viermal, später zweimal im Jahr einen möglichst vollständigen Abzug. Die Frage, wie oft eine Webseite vollständig abzubilden sei, ist damit noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Die optimale Häufigkeit wird sich am besten aus der Relevanz und der Veränderungsrate einer Webseite herleiten lassen. Die Veränderungsrate kann man mit entsprechenden Programmen „aus der Ferne“ ermitteln, eine entsprechende Funktion ist aber noch Zukunftsmusik. Sodann wurde klar, dass sich Bewertungskriterien nicht nur an einer URL festmachen ließen. Insbesondere Ministerien in Baden-Württemberg verfügen über zahlreiche Initiativen und Referate, die mit eigenem Namen, eigener URL und eigenem Logo daher kommen, aber laut Impressum keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. In solchen Fällen wurden die URLs der unselbständigen Untereinheit in die Archivkopie der Hauptseite des Ministeriums integriert. Solche Seiten, wie z. B. www.jetzt-das-morgen-gestalten.de, sollten künftig durch Verweise im Findmittelsystem gesondert ausgewiesen werden können.⁴⁷ Bislang liegt für die staatlichen Webangebote Baden-Württembergs kein umfassendes Bewertungsmodell vor, es gehört aber zu den nächsten Aufgaben. Die in BOA inzwischen hinterlegten Webseiten und Druckschriften sind öffentlich zugänglich (www.boa-bw.de) und spiegeln bereits mehr als ein halbes Jahrzehnt der baden-württembergischen Geschichte, aber auch der Evolution des Webdesigns wider (vgl.

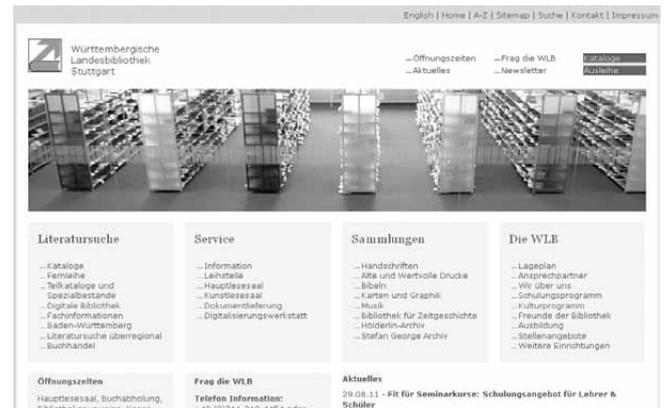


Abb. 4: ... und Eingangsseite der Württembergischen Landesbibliothek auf dem Stand von November 2011

- 31 Vgl. die Veranstaltung www.langzeitarchivierung.de/informationsdienste/kalender/ws_webarchivierung.htm (aufgerufen 1.12.2011).
- 32 Arbeitskreis Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen, www.awv-net.de/cms/index-b-143-94.html (aufgerufen 1.12.2011).
- 33 Vgl. Nr. 2.1.1.4, 2.1.1.5 und 2.1.1.7 Sammelrichtlinien der DNB (Stand 1.6.2009), files.d-nb.de/pdf/sammelrichtlinien.pdf (abgerufen 1.12.2011).
- 34 Zur Zuständigkeitsfrage vgl. die demnächst erscheinende Transferarbeit von Archivassessor Christian Reuther.
- 35 Als Beispiel § 5 Abs. 4 Bundesarchivgesetz.
- 36 D. Haak: Rechtliche Fragen zur Website-Archivierung. In: Info 7 21/3 (2006) S. 185–191.
- 37 Vgl. E. Euler, E. Steinhauer, C. Bankhardt: Stellungnahme der nestor AG Recht zum 3. Korb des Urheberrechtsgesetzes: files.d-nb.de/nestor/berichte/nestor-Stellungnahme_AG-Recht.pdf (abgerufen 19.12.2011).
- 38 Vgl. Anm. 33 der Grundsatz kennt als Ausnahme die kulturelle und historische Relevanz – diese liegt jedoch ganz im Ermessen der DNB.
- 39 Vgl. PPT-Folien der ÖNB vom 13.4.2011, S. 14: www.slideshare.net/ATWebarchive/bedeutung-der-webarchivierung-nestordnb (abgerufen 9.12.2011).
- 40 www.blb-karlsruhe.de, www.wlb-stuttgart.de (abgerufen 9.12.2011).
- 41 www.bsz-bw.de (abgerufen 9.12.2011).
- 42 H. Wiesenmüller, Langzeitarchivierung von Online-Publikationen an Regionalbibliotheken: Das Projekt „Baden-Württembergisches Online-Archiv“ (BOA), in: Bibliotheksdienst 38 (2004), H. 4, S. 471–479.
- 43 § 1 a Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, hinzugefügt am 12.2.2007; Anordnung der Landesregierung über die Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken vom 9.10.2006, Az. 31-700.5/142, veröffentlicht unter <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/bestandsaufbau/amtsdruckschriften/abgabeerlasse/> (abgerufen 20.12.2011).
- 44 www.landearchiv-bw.de (abgerufen 8.12.2011).
- 45 § 2 LArchG BW: „Das Landesarchiv verwahrt, erhält und erschließt als Archivgut alle Unterlagen, die von den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes, deren Funktionsvorgängern oder von Rechtsvorgängern des Landes übernommen worden sind und die bleibenden Wert haben. [...] Unterlagen [...] sind insbesondere Schriftstücke, Akten, Karteien, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien sowie sonstige Informationsträger und maschinenlesbar auf diesen gespeicherte Informationen und Programme.“
- 46 Ein Schichtenmodell der Kompetenzen, Funktionen, Dienstleistungen und Schnittstellen. Erarbeitet von der AG Langzeitarchivierung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Konstanz 2009, S. 15f. swop.bsz-bw.de/volltexte/2010/818/ (abgerufen 7.12.2011).
- 47 Zur Bewertung von Internetseiten: A. Hänger, K. Huth, H. Wiesenmüller: Auswahlkriterien, in: nestor Handbuch, Göttingen 2009, Kap 3: 20-23. nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/ (abgerufen 2.12.2011); Zusammenfassung der Synopse von Sammelrichtlinien für Netzpublikationen auf Landesebene. Erstellt von der UAG Elektronisches Pflichtexemplar des Deutschen Bibliotheksverbands. www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/regionalbibliotheken/aktivitaeten/arbeitsdokumente.html (abgerufen 17.11.2011); R. Schmitz: Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen, in: M. Stumpf/K. Tiemann (Hg.): Kommunalarchive und Internet, Münster 2009, S. 81–87; Bundeskonferenz der Kommunalarchive: Empfehlungen zur Speicherung von kommunalen Webseiten – Teil 1: Bewertung (2010), Teil 2: Technik (2011), www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html (abgerufen 17.11.2011); I. C. Becker: Archivierung kommunaler Websites – Bewertungsgrundlagen, in: M. Stumpf/K. Tiemann (Hg.): Kommunalarchive und Internet, Münster 2009, S. 93–99.



Abb. 5: Eingangsseite des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf dem Stand von August 2006...



Abb. 6: ... und Eingangsseite des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf dem Stand von Juli 2011

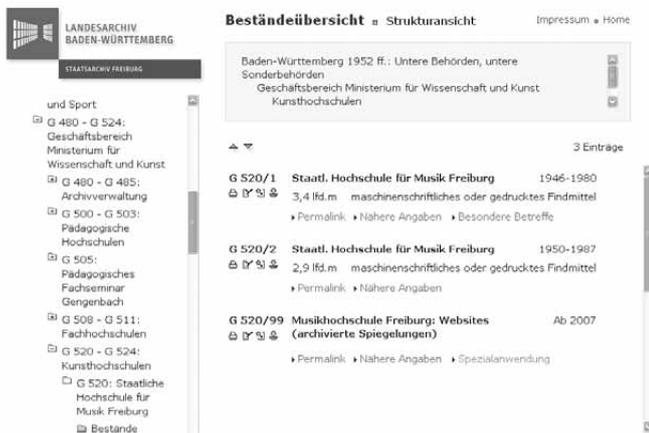


Abb. 7: Beständeübersicht des Staatsarchiv Freiburg i. Br. mit Verweis auf BOA

Abb. 3 bis 6). Die bibliothekarischen Inhalte sind von Anfang an im Verbundkatalog SWB, die archivierten Webseiten des Landesarchivs sind seit 2008 in dessen Findmittelsystem recherchierbar. Archivierte Webseiten werden dort unmittelbar neben anderen

Unterlagenarten der gleichen Provenienz gezeigt, um den Nutzern die ganze verfügbare Bandbreite an Quellen zu zeigen (Abb. 7). Auch auf der BOA-Präsenz selbst kann nach Titeln recherchiert werden. Noch nicht realisiert ist in BOA eine Suche über alle archivierten Einzelseiten, die als Funktion des Lagerungssystems neu aufzusetzen wäre.

BOA als Basis für den SWBcontent-Verbund

Die Aktivitäten im Rahmen von BOA führten zu Nachfragen anderer Institutionen, die die technische Plattform auch für ihren Bedarf einsetzen wollten. Das BSZ reagierte, indem es die technische Basis unter dem Namen SWBcontent weiteren Kreisen anbot. Schon 2005 kam die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek⁴⁸ hinzu, die bereits zuvor mit HTTrack gearbeitet hatte, 2008 das Deutsche Literaturarchiv Marbach mit dem oben bereits erwähnten Dienst zur Archivierung von literarischen Zeitschriften, Netzliteratur und Weblogs im Internet⁴⁹. 2011 wurden auch der neu aufgesetzte Publikationsserver im Informations- und Bibliotheksportal im Intranet des Bundes und das bislang eigenständig betriebene Webarchiv des Zentralarchivs zur Geschichte der Juden als SWBcontent-Installation realisiert. Parallel erhielt besonders das Landesarchiv ab 2007 Anfragen von Städten und Universitäten, ob die Übernahme der dortigen Webseiten in BOA möglich wäre. Aus finanziellen Gründen mussten solche Anfragen zurückgewiesen werden, das Landesarchiv reagierte aber 2011 gemeinsam mit dem BSZ durch Gründung des Dienstes SWBregio (www.swbregio.de), der Körperschaften aller Art zur Verfügung steht und der inzwischen von einigen Städten (Tübingen, Mannheim, Villingen-Schwenningen) gegen ein geringes Entgelt genutzt wird und bereits 45 archivierte Webpräsenzen umfasst.

Die neu gewonnenen Partner waren weniger an druckbildähnlichen Objekten, sondern in erster Linie an Webseiten interessiert, was das BSZ in den Jahren 2009 bis 2011 durch Verfeinerung des Remote Harvesting honorierte. Bei der Übernahme von Webseiten liegt die Herausforderung stets darin, die Feinheiten der verwendeten Web Content Management Systeme kennenzulernen und die „Erntemaschine“ so einzustellen, dass eine optimale Übernahmequalität herauskommt.

Mit dem Frühjahr 2010 ergaben sich hier erhebliche Verbesserungen, da Bibliothekar/innen und Archivar/innen einige Zusatzfunktionen zugänglich gemacht wurden. Das Sinken der Speicherkosten führte auch dazu, dass im Lauf der Jahre immer größere Spiegelungen erzeugt werden konnten, die insbesondere das große Inhaltsangebot der Landesbehörden seitdem vollständig widerspiegeln können.

Nachträglich eine außerhalb von SWBcontent entstandene Spiegelung in SWBcontent aufnehmen zu können, war ein weiteres Anliegen der Neukunden. Auch diesem Wunsch konnte entsprochen werden, so dass in BOA inzwischen Webseiten lagern, die älter sind als das System selbst⁵⁰. Damit sind durch den SWBcontent-Verbund „im stillen Kämmerlein“ aufgebaute Sammlungen in ein größeres Ganzes integrierbar.

Vereinzelt hatten das Landesarchiv und seine Partner rechtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Diese standen nicht, wie vielfach erwartet, mit dem Urheberrecht in Verbindung, sondern dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es ging um Informationen, die einmal auf den archivierten Internetseiten gestanden hatten, aber auf Betreiben von Betroffenen wieder entfernt worden waren. In BOA waren diese Informationen erhalten ge-

blieben und mit Suchmaschinen auch findbar. Das Landesarchiv hat dadurch reagiert, dass es Suchmaschinen durch einen Eintrag auf dem BOA-Server (robots.txt) die Indexierung des Archivs untersagt. Ältere Suchergebnisse, die vor dem Einstellen dieses Verbotssignals entstanden, können Nutzer in Google selbsttätig entfernen lassen.⁵¹ Diese Maßregel ist ein zwar nicht archivgesetzlich normierter, aber praxisnaher Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit an der Erhaltung staatlicher Unterlagen und den Interessen des Einzelnen am Schutz seiner Privatsphäre. Ein Schutz gegen Verwechslungen ergibt sich aus dem seit 2010 eingerichteten „Roten Balken“, der die Inhalte von BOA zweifelsfrei als archivierte Fassung einer anderen Webseite darstellt (Abb. 8). Um urheberrechtliche Schwierigkeiten für den Bereich von Landesbehörden und ähnlichen Institutionen klein zu halten, ist über das Innenministerium eine Handreichung verbreitet worden, die Internetredaktionen anweist, die Leistungsschutzrechte an ihren Inhalten (insbesondere Bilder und AV-Material) dauerhaft einzukaufen, damit eine Nachnutzung in BOA möglich ist.⁵²



Abb. 8: Durch den „Roten Balken“ als archivierte gekennzeichnete Seite der Baden-Württembergischen Polizei. Wichtig ist auch die Datumsangabe im Roten Balken, da die Zeitanzeige im archivierten Objekt oft selbst eine Browserfunktion ist, die immer den aktuellen Tag angibt

Die um die Software SWBcontent entstandene Anwendergruppe tauscht sich über eine Mailingliste zu fachlichen und technischen Fragen aus. Einmal jährlich trifft man sich auch persönlich, um gemeinsam die Fortentwicklung der Software zu besprechen. Zu den vordringlichen Aufgaben für 2012 zählt der Austausch des Harvesting- und Nutzungsmoduls durch die international führenden Anwendungen Heritrix und Wayback. Für eine Übergangszeit werden sowohl Heritrix als auch HTTrack verwendet, anschließend wird das von HTTrack verwendete Containerformat in das Standardformat WARC übertragen. Mit Heritrix gewinnt der SWBcontent-Verbund Anschluss an eine weltweite Entwickler- und Anwendercommunity, die für die Erhaltung archivierter Webseiten die besten bekannten Aussichten bietet. Für die Bibliotheken werden Schnittstellen für die Ablieferung digitaler Verlagsprodukte ins Werk zu setzen sein. Außerdem wird derzeit eine Rechteverwaltung implementiert, die fein strukturierte zeitliche und örtliche Einschränkungen des Zugriffs ermöglicht. Ein seit der Begründung von BOA wesentliches, aber noch kaum

bearbeitetes Thema ist und bleibt die Planung von Bestandserhaltungsmaßnahmen. Da jedoch alle Funktionen und Inhalte der Spiegelungen nach wie vor in aktuellen Browsern verfügbar sind, besteht zwar noch kein sichtbarer Handlungsbedarf, eine Vorbereitung auf die Migration oder Emulation einzelner Komponenten ist aber angebracht. Besonders hier wird die Einordnung in ein weltweites Expertennetz Vorteile bringen.

Web-Archivierung ist ein wesentlicher Bestandteil einer bedarfsgerechten Überlieferungsbildung im 21. Jahrhundert. Für alle, die sich selbst ein Bild machen wollen, sind viele der in diesem Aufsatz genannten Webarchive öffentlich zugänglich. Die nächste fachöffentliche Veranstaltung zur Web-Archivierung findet am 20. März 2012 in Frankfurt a. M. statt.⁵³

WEB ARCHIVING IN BADEN-WÜRTTEMBERG, GERMANY AND THE WORLD

Building and preserving collections of websites and other online publications has little in common with traditional tasks at archives and libraries. Nevertheless, both types of institutions are currently faced with the need to preserve electronic material. Libraries and archives will find it necessary to collaborate with each other and increase efforts to revise their business models. This article describes the current state of web archiving world-wide, in Germany as a whole and in the federal state of Baden-Württemberg in particular.

Dr. Kai Naumann

Landesarchiv Baden-Württemberg
– Staatsarchiv Ludwigsburg –
Arsenalplatz 3, D-71638 Ludwigsburg
Tel. 07141-18-6331, Fax: 07141-18-6311
E-Mail: kai.naumann@la-bw.de

⁴⁸ U. Herb und M. Müller: Der Archivserver SaarDok. In: Unsere Archive. 2007, Heft 52, S. 48-49. scidok.sullb.uni-saarland.de/volltexte/2007/1260/ (abgerufen 8.12.2011).

⁴⁹ K. Schmidgall, J. Walter (wie Anm. 30).

⁵⁰ Vgl. z.B. Staatsarchiv Ludwigsburg EL 235 II, www.landearchiv-bw.de/plink/?f=2-2063463.

⁵¹ la.boa-bw.de/la/include/boa50_NutzerAnleitung_Google_4.pdf (abgerufen 7.12.2011).

⁵² R. Schubert: Bilder und Urheberrechte. Eine Handreichung für Internetredaktionen in Behörden (Studien und Konzepte der Abt. IuK und Verwaltungsentwicklung des Innenministeriums Baden-Württemberg): www.verwaltungsreform-bw.de/PUBLIKATIONEN/Documents/Bilder_und_Urheberrechte.pdf (abgerufen 9.12.2011).

⁵³ www.langzeitarchivierung.de/informationsdienste/kalender/ws_webarchivierung.htm (abgerufen 15.12.2011).

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM VERBUND

DIE PLANUNGEN DES HISTORISCHEN ARCHIVS DER STADT KÖLN

von *Max Plassmann*

Der Nutzen einer Überlieferungsbildung im Verbund (ÜiV)¹ liegt sowohl bei amtlicher, als auch bei nicht-amtlicher Überlieferung auf der Hand: Sie trägt zur Verschlankung der Überlieferungen in allen Archiven und Gedächtnisinstitutionen bei, ohne ihre Qualität zu gefährden. Jede so erzielte Verringerung der Übernahmemengen bzw. Konzentration des Archivguts im eigenen Hause wirkt sich nicht nur positiv auf die Magazinkapazitäten aus, sondern spart auch Personal bzw. Kosten bei der Erschließung, Bestandserhaltung und Benutzung. Und jenseits solcher betriebswirtschaftlicher Überlegungen dienen die Schärfung der Profile der einzelnen Archive und die Befreiung der Überlieferung von tatsächlich unnötiger Doppelung letztlich dem Benutzer, der schneller und zielgerichteter an seine Quellen kommt. Gerade im Hinblick auf die Zeitgeschichte, für die die aktuelle Überlieferungsbildung ja in aller Regel arbeitet, ist ein Überfluss an verfügbaren, aber inhaltsarmen Quellen schädlich und forschungsverhindernd, denn der Aufwand für ihre Sichtung ist kaum mehr zu leisten. Eine archivübergreifende quantitative Konzentration bei Bewahrung oder Steigerung der Qualität der Überlieferung wird sich daher je länger je mehr auch positiv auf die Attraktivität eines Forschungsstandorts und die Nutzung von Archiven auswirken.²

Es stellt sich allerdings die Frage, wie die gut begründete Forderung nach ÜiV tatsächlich so in die Praxis umgesetzt werden kann, dass ihre Vorteile realisiert werden, ohne sie durch zusätzlichen Personalaufwand zum Beispiel im Bereich der archivübergreifenden Abstimmung wieder aufzuzehren. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind bislang eher rudimentär ausgeprägt. Zwar sind Absprachen etwa im Bereich der Nachlassakquise seit langem erfolgreich etabliert, und nicht selten wurden von staatlichen Archiven Vertreter anderer Sparten bei der Formulierung von Bewertungsmodellen hinzugezogen. Jedoch wurden all diese Ansätze noch nirgendwo zu einem kohärenten und über den Anlass hinaus langfristig in größerem Maßstab funktionierendem System einer lokalen oder regionalen ÜiV ausgebaut.

Das Historische Archiv der Stadt Köln kann nun nicht den Anspruch vertreten, einen Königsweg zur ÜiV im größeren Stil aufzuzeigen, dem andere zu folgen hätten. Im Folgenden soll es aber darum gehen, welche Vorkehrungen das Kölner Stadtarchiv treffen will, um sich zum Nutzen aller Beteiligten an einer lokalen und regionalen ÜiV beteiligen zu können. Es geht dabei von einem dezentralen und föderalen Ansatz aus. ÜiV wird niemals funktionieren, wenn sie als Zwang betrieben würde, der von einer zentralen Stelle auf die vielgestaltige deutsche Archivlandschaft ausgeübt wird. Vielmehr muss sie umgekehrt gestaltet werden: Kooperationen benachbarter Häuser, lokale Netzwerke und dezentrale Lösungen können eine Basis abgeben, die auch unabhängig von der Frage, ob eine große Lösung etwa im Sinne einer bundesweit betriebenen ÜiV jemals umgesetzt werden kann und sollte, stabil arbeitet. Dies ist schon aus pragmatischen Gründen sinnvoll, entspricht aber auch den unterschiedlichen Perspektiven und Sichten auf Überlieferungsbildung. Schon eine regionale ÜiV macht nur dort Sinn, wo die Archivsprengel geographisch bestimmt sind. Spezialarchive, die zwar in diesem Sprengel liegen, aber bundesweite Interessen verfolgen, werden zunächst mit fachlich benachbarten Spezialarchiven kooperieren und nicht mit dem räumlich benachbarten Stadt- oder Landesarchiv. Letzteres muss ein Flächenland berücksichtigen und hat daher andere Partner bei der ÜiV vor Augen als ein Kommunalarchiv. Aus diesen Gründen ist der dezentrale Aufbau einer ÜiV von naheliegenden Kernen aus als Weg erster Wahl zu betrachten, dessen Reichweite zwar potentiell bis zu einer Vernetzung auf europäischer Ebene reichen könnte, der aber auch dann funktioniert, wenn die Ziele zunächst wesentlich bescheidener gesteckt werden. Daher sollte grundsätzlich aus Sicht des Historischen Archivs der Stadt Köln ÜiV zunächst als ein Gesprächsangebot an andere – zunächst vor allem Kölner und benachbarte – Archive verstanden werden, das zur Bildung eines stabilen Netzwerks auf freiwilliger Basis führen kann. Um jedoch solche Gespräche über einen konkreten Anlass hinaus langfristig und systematisch führen zu

können, sind zunächst innerhalb des eigenen Hauses Bedingungen – etwa durch die Formulierung eines Dokumentationsprofils³ – zu schaffen, die die externen Diskussionen ermöglichen oder erleichtern. Daran wird derzeit gearbeitet, so dass der Beitrag den beabsichtigten Weg zu einer noch nicht realisierten ÜiV skizziert.

ÜiV OHNE ABSPRACHEN (PASSIVE ÜiV)

Was ÜiV aufwändig macht, ist der hohe Diskussions- und Abstimmungsbedarf einer umfassenden Lösung. Davor schrecken viele Archive zurück, weil es sich zunächst um eine umfangreiche Investition von personellen Ressourcen mit ungewissem Ausgang handelt. Allerdings können und sollten die ersten Schritte einer ÜiV auch mit geringem Aufwand beschränkt werden. Tatsächlich ist in solchen Anfangsgründen die ÜiV seit langem guter Brauch in nahezu allen Archiven, ohne dass dieser Brauch als ÜiV bezeichnet würde. Denn zunächst handelt es sich um eine passive ÜiV, die sich auf die Analyse der umliegenden Archivlandschaft beschränkt. Diese ist je nach Ort und sicher auch je nach Größe einer Kommune qualitativ wie quantitativ unterschiedlich ausgeprägt. In Köln zählt der Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare ca. 40 Archive und verwandte Einrichtungen, die sich an seinen Aktivitäten beteiligten – und dabei wurden mit Sicherheit auch einige kleinere oder auch kurzlebige Institutionen übersehen.⁴

Allein der Blick auf die Zuständigkeiten, Schwerpunkte und Sammlungsgebiete dieser Archive ermöglicht dem Stadtarchiv eine passive ÜiV, indem es von vorne herein auf bestimmte Überlieferungen verzichtet, wenn diese eindeutig in einer anderen Einrichtung sinnvoller archiviert werden. So wird das Stadtarchiv Köln weder Nachlässe⁵ von katholischen Würdenträgern, noch die von Universitätsprofessoren oder etwa Firmenarchiven übernehmen – weil hier das Historische Archiv des Erzbistums, das Universitätsarchiv und das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zuständig sind. Eine Absprache darüber ist an sich unnötig, weil es sich um eine lange etablierte Selbstverständlichkeit handelt. Allenfalls dort, wo der Nachlass einer Person unterschiedliche Lebensbereiche berührt und eine archivische Zuständigkeit deshalb nicht ohne weiteres ersichtlich ist, sind direkte Absprachen notwendig.

Ähnliches lässt sich zu amtlichen Unterlagen feststellen: Auch wenn eine Bundesbehörde ihren Sitz in Köln hat, besteht für das Stadtarchiv keine Notwendigkeit, ihre Tätigkeit etwa durch Sammlung publizierter Jahresberichte zu dokumentieren – Benutzerinnen und Benutzer können ohne weiteres sowohl an das Bundesarchiv verwiesen werden, als auch an Bibliotheken, die solche Publikationen sammeln bzw. als Landes- oder Nationalbibliotheken sammeln müssen.

Die erste, passive Stufe einer ÜiV ist also relativ einfach zu erreichen, da sie keine oder nur sehr geringe Absprachen mit anderen Archiven erfordert und von einem Archiv in eigener Verantwortung umgesetzt werden kann. Allerdings bleibt das Ergebnis letztlich unbefriedigend, weil es sich v. a. um eine negative Abgrenzung zu anderen Archiven handelt: Wir übernehmen nichts aus Bereich X, weil Archiv Y dafür zuständig ist. Eine Abgrenzung in dieser Art kann in vielen Bereichen gut gelingen, jedoch bleiben immer Grauzonen unklarer Zuständigkeiten, und auch

das Risiko einer Fehleinschätzung dessen, was ein anderes Archiv tatsächlich übernimmt bzw. übernehmen will, ist hoch. Die Folge ist entweder das ungewollte Entstehen einer Überlieferungslücke oder das unnötige Übernehmen von Unterlagen sicherheitshalber – beides ist zu vermeiden. Eine aktiv betriebene ÜiV, bei der solche Probleme durch direkte Absprachen vermieden werden, ist daher erstrebenswert.

Das Historische Archiv der Stadt Köln steht derzeit an diesem Punkt: Eine aktive ÜiV ist nur geplant und noch nicht umgesetzt, jedoch werden derzeit die Voraussetzungen für sie geschaffen, die nicht planlos und zufällig, sondern so gezielt und mit so wenig Aufwand wie möglich für alle potentiellen Beteiligten betrieben werden soll.

ERARBEITUNG EINES DOKUMENTATIONS-PROFILS

ÜiV kann nur funktionieren, wenn die beteiligten Archive und Gedächtnisinstitutionen sich zunächst selbst über die genauen Ziele und Grenzen ihrer Überlieferungsbildung im Klaren sind. Zweitens dürfen diese Ziele nicht nur intern bekannt sein, sondern sie müssen transparent nach außen kommuniziert werden – weshalb sie in einer Weise ausformuliert sein müssen, die für Außenstehende verständlich und eindeutig ist. Erst wenn diese Vorbedingung erreicht ist, kann sinnvollerweise ein Diskussions- und Austauschprozess mit anderen Archiven beginnen. Bei der Festlegung von Zielen und Grenzen der eigenen Überlieferungsbildung sollte – insbesondere wenn eine ÜiV angestrebt wird – weder zu kleinteilig-detailliert vorgegangen werden (weil das den archivübergreifenden Diskussionsaufwand zu sehr erhöht), noch darf der Ausgangspunkt die Analyse von einzelnen Verwaltungszweigen sein. Letzteres verengt tendenziell den Blick zu stark auf die amtliche Überlieferung, während der nicht-amtlichen allein die Funktion eines Lückenfüllers zugewiesen werden könnte. Dies mag – ohne es abwertend zu verstehen – für ein staatliches Archiv mit seinem Blick auf ein Flächenland zugänglich sein, kann jedoch aus kommunalarchivischer Sicht nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Denn hier geht es nicht um die Dokumentation von Verwaltungshandeln, sondern um die

¹ D.h.: Archivübergreifende Abstimmung und Koordinierung der Überlieferungsbildung mit langfristiger, verlässlicher Wirkung. Siehe dazu das Positionspapier zur ÜiV des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung vom 16. März 2011, abgedruckt in diesem Heft S. 6-11.

² Vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises archivische Bewertung im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 58 (2005), S. 88-94, hier v. a. S. 92. Vgl. auch Martina Wiech: Überlieferungsbildungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Archivar 64 (2011), S. 336-341, v. a. S. 336.

³ Siehe dazu auch Andrea Wendenburg/Max Plassmann: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050 [Publikation in Vorbereitung].

⁴ Zur Kölner Archivlandschaft vgl. Ulrich S. Soénius: Köln – Stadt der Archive. In: Ders./Bettina Schmidt-Czaia (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 96-116; Signaturen. Kölner Archive stellen sich vor. Köln 2006.

der lokalen Lebenswirklichkeit oder -welt. Der Begriff der lokalen Lebenswirklichkeit⁶ ist in der Bewertungsdiskussion als Absetzung von bewertungstheoretischen Positionen der 1990er Jahre zu verstehen, die die Dokumentation des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt stellten. Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahren zunehmend wegen seiner Verengung auf die Administration und den Bürger als Objekt der Verwaltung als unbefriedigend angesehen. Die Dokumentation der Lebenswirklichkeit kann daher als Gegensatz zur Beschränkung der Überlieferung auf die in Verwaltungsakten konstruierte Wirklichkeit verstanden werden. Es handelt sich also um einen umfassenderen Ansatz eines Bürgerarchivs, der letztlich auch dort greift, wo der Verwaltung grundlegende Informationen gar nicht bekannt sind, oder wo ihre Akten inhaltlich so aussagelos sind, dass eine Archivierung allein zur Dokumentation des Verfahrens außerhalb eines verwaltungsgeschichtlichen Kontextes nutzlos wäre.

Wie man die lokale Lebenswirklichkeit auch immer zu definieren bereit ist: Niemals kann sie allein aus amtlichen Unterlagen dokumentiert werden. Amtliche Überlieferung bildet zwar schon allein wegen der gesetzlichen Aufgaben einen verlässlich zu übernehmenden Kern der Überlieferung des Historischen Archivs der Stadt Köln, der auch quantitativ die nicht-amtliche überragt. Das ist jedoch nicht Folge eines konstruierten Bedeutungsgefälles von amtlich zu nicht-amtlich, sondern ist schlicht den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, etwa zwischen entstehenden bzw. angebotenen Mengen, und der ÜiV geschuldet. Amtlich und nicht-amtlich steht daher zunächst gleichberechtigt nebeneinander, und es ist die Frage zu stellen, welche dieser Säulen die Aufgabe besser erfüllen kann, ein bestimmtes Überlieferungsziel zu erfüllen. Es ist also schon für die rein internen Planungen und Überlegungen von der Definition grundlegender, inhaltlich definierter Ziele der Überlieferungsbildung des Historischen Archivs der Stadt Köln auszugehen.⁷ Erst im Anschluss daran wird ermittelt, wie die Ziele am besten umgesetzt werden können:

- durch amtliche Überlieferung aus der Stadt Köln,
- durch nicht-amtliche, nicht-öffentliche Überlieferung,
- durch die Überlieferung, die ohnehin in anderen Archiven gesichert wird.

Der letzte Punkt ist im Kontext der ÜiV von hoher Bedeutung, denn hier ist der zu erwartende Nutzeffekt am größten. Die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils, das die Ziele der Überlieferungsbildung des eigenen Hauses festhält, stellt die unverzichtbare Basis für eine auf breiter Basis betriebene aktive ÜiV dar. Ein Dokumentationsprofil, wie es im Historischen Archiv der Stadt Köln verstanden und erarbeitet wird, integriert die amtliche und die nicht-amtliche Überlieferung zu einer Gesamtüberlieferung, die zusammen die inhaltlich gefassten Ziele der Überlieferungsbildung des Archivs erreicht.⁸ Die Ziele werden dabei zunächst offen formuliert, ohne dass bereits an einen bestimmten Registraturbildner, Aktentyp oder Nachlassgeber gedacht wird. Wenn beispielsweise gefordert wird, die stadtweit geführten oder stadtteilbezogenen politischen Diskussionen in Grundzügen und hinsichtlich der Kernargumente dauerhaft nachvollziehbar zu halten, kann in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob und in wie weit dies mit welchen Unterlagengruppen gelingen kann. Hier ist gleichermaßen an amtliche Überlieferung – etwa an Rats- und Ausschussprotokolle – zu denken, wie an Fraktionsakten (die sich in einer Grauzone zwischen amtlich und nicht-amtlich befinden), Politikernachlässe oder Partei- bzw. Vereinsunterlagen. Es ist Aufgabe zunächst des eigenen Archivs, aus dieser

Bandbreite an möglichen Quellen für die Erreichung des Ziels diejenigen auszuwählen, deren inhaltliche Substanz in gegenseitiger Ergänzung die beste Zielerreichung verspricht.⁹ Automatisch geraten dabei jedoch auch andere Archive und Gedächtnisinstitutionen in den Blick, nämlich dann, wenn bestimmte Aspekte der städtischen Lebenswelt besser durch sie dokumentiert werden können, als durch das Stadtarchiv. Zu denken ist hier u. a. an das Wirtschaftsleben, für das es in Köln das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv gibt, oder an das religiöse Leben, für das es u. a. das Historische Archiv des Erzbistums Köln gibt. In beiden Fällen wäre es dem Stadtarchiv zwar theoretisch möglich, durch Einwerbung von Nachlässen oder Firmenarchiven oder durch Sammlung von Flyern und Plakaten tätig zu werden. Die Nachteile und Probleme sind indes offensichtlich: Unnötige Konkurrenz, Doppelüberlieferungen und die Versprengung von Überlieferungszusammenhängen sind nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch benutzerfeindlich.

Die logische Schlussfolgerung aus der Erarbeitung eines Dokumentationsprofils ist daher eine Abstimmung zwischen Archiven mit dem Ziel einer ÜiV. Oder umgekehrt ausgedrückt: Ein Dokumentationsprofil würde teilweise seinen Sinn verlieren, wenn es sich nur auf das eigene Archiv beschränken würde.

Das Historische Archiv der Stadt Köln arbeitet seit Anfang 2011 an einem Dokumentationsprofil zur Steuerung sowohl der amtlichen, wie der nicht-amtlichen Überlieferungsbildung, so dass derzeit die Basis für eine im zweiten Schritt systematisch zu betreibende ÜiV geschaffen wird. Das Dokumentationsprofil wird zum einen dynamisch verstanden, und zum anderen ist es modular aufgebaut. Der dynamische Charakter resultiert aus der vorgesehenen ständigen Evaluierung und Anpassung an neu gewonnene Erkenntnisse. Es kann daher niemals als abgeschlossen gelten, sondern wird immer nur in der jeweils gültigen Fassung zu diskutieren sein, wobei die wichtigsten Ziele und Grundüberlegungen relativ konstant bleiben werden, während sich die Details in kürzeren Abständen ändern können.

Um jedoch die Grundsätze der Überlieferungsbildung stabil halten zu können, ist ein modularer Aufbau notwendig, der konkrete Angaben etwa zu archivwürdigen Akten aus einem Amt anhand des Aktenplans von den Grundüberlegungen trennt. Auf diese Weise kann auf Änderungen in der Aufgabenstruktur oder Aktenführung flexibel reagiert werden, ohne das Dokumentationsprofil jeweils insgesamt überarbeiten zu müssen.

Im Entwurf entstanden ist bisher das zentrale Wurzelement des Dokumentationsprofils, mit dem sowohl Grundsätze der Überlieferungsbildung insgesamt festgelegt werden, als auch die Ziele der Überlieferungsbildung in folgenden Bereichen:

- Kommunalpolitik
- Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt
 - Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung
 - Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte
 - Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
- Stadtgesellschaft
 - Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen
 - Personen mit großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft
 - Daseinsfürsorge
 - Lebensverhältnisse
 - Bildung, Ausbildung und Erziehung
 - Kultur, Freizeit und Sport
 - Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität
 - Gesundheit

- Wirtschaft
- Verwaltung
- Städtisches Anlagevermögen und Finanzen
- Rechts- und Versicherungswesen

In allen diesen Bereichen werden detaillierte Bewertungsmodelle und Sammlungsrichtlinien zu erarbeiten sowie ständig zu aktualisieren sein. Die Arbeit am Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln steht erst am Anfang. Mit der Formulierung der Grundsätze des Wurzelements ist jedoch eine Basis für die weitere Diskussion sowohl archivintern als auch im Rahmen der ÜiV mit anderen Häusern geschaffen worden. Einige Felder der Überlieferungsbildung sind unschwer als genuine Handlungsfelder des Stadtarchivs zu erkennen, während bei den meisten ein Weiterführen einer internen Diskussion ohne Dialog mit der Kölner Archivlandschaft von vorne herein keinen Erfolg versprechen würde. Die ÜiV ist daher nicht als zusätzliche Aktivität zu den eigentlichen Aufgaben des Archivs zu sehen, sondern als unverzichtbarer Teil der Wahrnehmung von Kernaufgaben. Entsprechend ist der personelle Aufwand zu beurteilen. Er rechtfertigt sich schon alleine dadurch, dass die Qualität der Überlieferung durch Konzentration auf das Wesentliche steigt, während ihr Umfang im einzelnen Haus zu sinken vermag, ohne dass Überlieferungslücken entstehen.

Das gewählte hierarchische Vorgehen – also das Ausgehen von grundlegenden Zieldefinitionen vor Beginn der Arbeit an detaillierten Konzepten zu einzelnen Bereichen – hat den Vorteil, dass eine breit angelegte Diskussion schon beginnen kann, bevor jeder Ast der Steuerungsinstrumente zur Überlieferungsbildung ausformuliert ist. Darüber hinaus wird so vermieden, dass das Dokumentationsprofil zum bloßen sachthemenatischen Inventar degeneriert, das zwar Quellen zu bestimmten, eng gefassten Themen listet, aber die Gesamtüberlieferung aus den Augen verlieren könnte. Die mit dem Wurzelement des Dokumentationsprofils definierten Bereiche der Überlieferungsbildung haben dem gegenüber noch keine konkrete Überlieferung im Blick, und es ist auf dieser Ebene noch offen, ob amtliche oder nicht-amtliche Unterlagen des eigenen oder eines anderen Archivs oder auch die Sammlungen von Bibliotheken bzw. Museen ein bestimmtes Ziel am besten erfüllen. Das eröffnet die Möglichkeit, eine archivübergreifende Diskussion zu führen, bevor Arbeitszeit z. B. in ein Bewertungsmodell investiert wird, das schon bestimmten Aktenzeichen Archivwürdigkeit zu- oder abspricht.¹⁰ Mit dem nun erarbeiteten Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln wird es bald möglich sein, über die passiv betriebene ÜiV hinaus den Weg in Richtung einer aktiven ÜiV zu beschreiten.

ÜBERLEGUNGEN FÜR EINE REALISIERUNG DER ÜiV

Kern jeder Kritik an einer aktiv betriebenen ÜiV ist häufig der Hinweis auf den hohen Aufwand, der für sie erforderlich ist. Dem ist zunächst wenig entgegenzuhalten, denn der Aufwand ist tatsächlich hoch. Jedoch kann und sollte er als Investition angesehen werden, die zum einen auch unabhängig von der ÜiV zum selbstverständlichen archivischen Aufgabenspektrum gehört und daher ohnehin anfällt. Zum anderen ist durch eine aktiv betriebene

ÜiV wenigstens mittelfristig eine Entlastung zu erreichen, die die Investitionen mehr als rechtfertigt.

Ein Zurückschrecken vor dem Aufwand der ÜiV wäre kurzfristig – wenn es gelingt, denn Prozess der ÜiV selbst so zu gestalten, dass die positiven Effekte von allen Beteiligten tatsächlich erreicht werden können. Die Betonung muss hier auf dem gleichrangigen Nutzen für alle Beteiligten liegen, denn ÜiV ist nur dann erfolgreich zu praktizieren, wenn sich die Partner auf Augenhöhe begegnen.

Gleichwohl ist es wichtig, einer langfristig betriebenen ÜiV – und nur diese macht Sinn – in Formen zu betreiben, die den Aufwand möglichst gering halten. Köln verfügt dazu über eine reichhaltige Archivlandschaft. Im Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare (AKA) sind etwa 40 Archive zusammengeschlossen, weitere Gedächtnisinstitutionen und archivähnliche Einrichtungen sind hinzuzurechnen.¹¹ Insgesamt stehen daher schon vor Ort zahlreiche Partner für eine ÜiV zur Verfügung, mit denen aus Sicht des Stadtarchivs mehr oder weniger große Berührungspunkte bestehen. Hinzu kommt die regionale Archivlandschaft, die es zu berücksichtigen gilt: Im Bereich der amtlichen Überlieferung ist ein Abgleich mit dem Landesarchiv NRW zu suchen, im Bereich der nicht-amtlichen u. a. mit den regionalen Literatur- und Künstlerarchiven z. B. in Düsseldorf, Bonn und Brauweiler. Eine konsequent durchgeführte ÜiV steht angesichts der Vielzahl möglicher Partner vor großen organisatorischen Problemen. Es ist weder einfach, das Gespräch mit ihnen allen systematisch zu suchen und zu führen, noch sind alle denkbaren Berührungspunkte mit anderen Häusern bekannt. Aus arbeitsökonomischen Gründen ist eine ÜiV daher nur mehrstufig denkbar und sinnvoll. Zu unterscheiden ist dabei eine erste Stufe eines breit geführten allgemeinen Dialogs mit möglichst vielen in Frage kommenden Institutionen, gefolgt von weiteren Stufen der Diskussion zu spezielleren Themen in kleineren Gruppen und schließlich der direkten konkreten Absprache mit nur einem anderen Haus.

⁵ Siehe dazu jetzt: Gisela Fleckenstein: Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.): Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 24), Münster 2011, S. 22-37.

⁶ Dabei wird nicht auf die wissenschaftliche Diskussion des Lebensweltbegriffs etwa in der Nachfolge Husserls und Habermas' oder auf die Verwendung des Begriffs in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion rekurriert. Der Lebensweltbegriff ist insofern in der archivischen Diskussion etwas unglücklich gewählt, weil er einem anderen Diskurs entstammt. Da er aber archivisch eingeführt ist und genutzt wird, soll er auch hier beibehalten werden.

⁷ Vgl. zur bisherigen Überlieferungsbildung im Historischen Archiv: Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt – 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Beiträge des Symposiums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums am 19. Oktober 2007 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 98). Köln 2011.

⁸ Vgl. Irmgard Christa Becker: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: Archivar 62 (2009), S. 122-131; Marcus Stumpf: Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 75 (2011), S. 9-15; Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: Archivar 62 (2009), S. 132-137.

⁹ Vgl. exemplarisch für den Bereich der Politik Becker, Arbeitshilfe (wie Anm. 8), S. 126-129.

¹⁰ Vgl. dazu die Anmerkungen bei Stumpf, Nichtamtliche Überlieferung (wie Anm. 8), S. 15.

¹¹ Vgl. Signaturen (wie Anm. 4).

Um die erste Stufe einer breiten Debatte zu initiieren, bieten sich vorhandene Netzwerke und Kontakte an. In Köln ist der Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare sicher das Forum erster Wahl, um die Diskussion mit möglichst vielen, wenn nicht allen Archiven und verwandten Einrichtungen zu führen. Denn über ihn, seine Verteiler und seine regelmäßigen Treffen ist es vergleichsweise einfach und wenig aufwändig, zusammenzukommen und die nächsten Schritte gemeinsam zu planen sowie das Interesse der einzelnen Häuser an einer aktiven ÜiV abzufragen. Möglich, aber noch nicht konkret organisiert, ist dann die Veranstaltung eines Workshops mit allen Interessierten, auf dem die jeweiligen Ziele der Überlieferungsbildung beschrieben werden. Dadurch ergeben sich von selbst Bereiche einer nur lückenhaften Abdeckung eines bestimmten Bereichs – was ggf. eine erhöhte Aktivität von einem oder mehreren Archiven zur Folge haben sollte – und Bereiche von Überschneidungen, die eine klare Absprache sinnvoll erscheinen lassen.

Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse kann dann die Detailarbeit bis hin zur gemeinsamen Aufstellung von archivübergreifenden Bewertungsmodellen für bestimmte Überlieferungsbereiche so gesteuert werden, dass Aufwand nur dort und von den Partnern zu erbringen ist, wo er sich lohnt, weil die jeweils beteiligten Häuser durch die Abstimmung untereinander unmittelbaren Nutzen haben.

Eine aktive lokale und regionale ÜiV bedeutet daher keineswegs, dass alle Details in großen Runden langwierig und für diejenigen erschöpfend zu diskutieren sind, die von den jeweiligen Details nicht berührt werden. Vielmehr ist es sinnvoll, ein vorhandenes oder aufzubauendes Netzwerk für die Gesamtkoordination zu nutzen, ohne jedes Mitglied mit Details von genauen Abstimmungen zu belasten, die die Überlieferung nur einiger weniger Partner betreffen. Der Netzwerkgedanke ist daher wörtlich zu verstehen: Zwar sollten alle Mitglieder problemlos miteinander kommunizieren können und über einen gemeinsamen Informationspool über bedeutende Fragen verfügen, die alle angehen. Ansonsten sind es aber einzelne Knoten des Netzwerks, die jeweils für sich und letztlich auch selbstorganisiert tätig werden, sich zusammenfinden, nach Bedarf erweitern – sicherlich auch über die rein lokale Ebene hinaus etwa in Richtung Landesarchiv oder regional bzw. bundesweit agierender Spezialarchive – oder verkleinern und so die Balance zwischen Aufwand und Nutzen intakt halten.

Dieser Netzwerkgedanke bringt es mit sich, dass der Prozess nicht hierarchisch gesteuert werden kann – zumal es so etwas wie ein führendes Archiv, das eine Leitung für sich beanspruchen könnte, nicht gibt. Jedes Archiv kann und muss für sich entscheiden, ob und mit welcher Intensität es an einer ÜiV teilnehmen will. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass aus den verschiedensten Gründen diese Entscheidungen nicht stromlinienförmig und gleichgerichtet ausfallen werden. Auch die bewusste Entscheidung eines Hauses gegen jede Teilnahme an der Diskussion wäre legitim. Ein dezentrales Netzwerk ermöglicht es aber, in Teilbereichen erfolgreich arbeiten zu können, auch wenn in anderen Bereichen keine ÜiV möglich ist. Die ÜiV kann und darf daher nicht auf einen großen Wurf ausgerichtet sein, der alle nur denkbaren Überlieferung in genaue Abstimmungsprozesse einbringt. Sie ist stattdessen in Etappen und Inseln unterschiedlicher Intensität und Teilnehmerkreise zu zerlegen, die jeweils für sich Nutzen stiften, auch wenn ein Nachbarknoten ausfällt. Die Formen, in denen die Ergebnisse solcher dezentraler Gesprächsrunden fixiert werden, können unterschiedlicher Natur sein und sich den jewei-

ligen Gegebenheiten anpassen. Denkbar sind neben ausformulierten Strategien mehr oder weniger detaillierte Bewertungsmodelle, Sammlungsrichtlinien, Listen, Tabellen oder Diagramme. Sicherzustellen sind dabei nur Eindeutigkeit, Verständlichkeit und praktische Nutzbarkeit. Eine vorgegebene Methodik ist angesichts der Vielfalt der Archivlandschaft ebenso wenig sinnvoll, wie es das Schema eines archivübergreifenden Überlieferungskatasters mit Anspruch auf Vollständigkeit wäre. Die genutzten Instrumente sind daher dezentral so zu wählen, dass sie den Zweck der ÜiV erfüllen und den zu betreibenden Aufwand für die beteiligten Archive gering halten.

Schließlich ist ÜiV als dauernder Prozess zu verstehen, der niemals abgeschlossen sein wird und bei dem man nicht alles Wünschenswerte sofort erreichen kann. Es geht eher darum, ihn anzustoßen und gemeinsam auf lange Sicht als dauernde Aufgabe durchzuhalten, als schnelle und umfassende Ergebnisse zu erzielen.

Viel gewonnen ist auf diesem Weg schon, wenn das Wissen um die Ziele und Arbeitsweisen der anderen Häuser vertieft wird. Die Erarbeitung von Dokumentationsprofilen oder Sammlungsstrategien ist dabei sicher hilfreich und kann daher zugleich als einfachste Art der ÜiV als auch als große Herausforderung angesehen werden. Denn die gerade im Historischen Archiv der Stadt Köln mit dieser an sich einfachen Forderung gemachte Erfahrung zeigt, dass hierzu jenseits aller ÜiV ein großer Aufwand zu betreiben ist. Liegt aber ein Dokumentationsprofil vor, ergeben sich die Ansätze zur ÜiV fast von selbst, und ihr Aufwand verringert sich entsprechend.

ÜiV ALS GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE?

Die bisherigen Überlegungen galten einer ÜiV, die von Archiven und Gedächtnisinstitutionen betrieben wird, zu deren Kernaufgaben die Steuerung von Überlieferungsbildung gehört und die daher von ihrer Profession und Verantwortung her dazu aufgerufen sind, hier Entscheidungen zu treffen. Das Historische Archiv der Stadt Köln verfolgt jedoch darüber hinaus das strategische Ziel, sich zum Bürgerarchiv weiterzuentwickeln, das die Interessen der Stadtgesellschaft und allen wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Benutzergruppen soweit möglich berücksichtigt. Dies kann nun nicht bedeuten, dass Überlieferungsbildung auf Bestellung einer bestimmten Klientel erfolgt. Das Archiv bleibt immer dafür verantwortlich, Bewertungsentscheidungen zu fällen, umzusetzen und schließlich auch gegen mögliche Kritik zu verteidigen. Jedoch gehört es zum Selbstverständnis eines Bürgerarchivs, interessierten Nicht-Archivaren die Möglichkeit zu bieten, ihre Wünsche zu artikulieren und zu diskutieren. Teil einer aktiv betriebenen ÜiV muss es daher sein, das eigene Dokumentationsprofil nicht nur im innerarchivischen Diskurs offenzulegen, sondern es transparent der gesamten Stadtgesellschaft darzulegen. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Publikationen sowie auch Einzelgespräche mit Gruppen oder Institutionen eröffnen dann die Möglichkeit, die Überlieferungsbildung als gesellschaftliche Aufgabe zu betreiben, ohne die Gesellschaft von ihr auszuschließen – und im Sinne des oben skizzierten Netzwerkgedankens auch ohne zu versuchen, die offene Diskussion durch einen institutionalisierten runden Tisch mit Interessenvertretern

bestimmter Gruppen im Sinne von Hans Booms¹² zu gefährden. Hier liegt über die archivfachlich gut begründete Argumentation für eine ÜiV hinaus ein großes archivpolitisches Potential: ÜiV jenseits der Grenzen des innerarchivischen Diskurses kann wesentlich dazu beitragen, die Verankerung des Archivwesens in der Mitte der Bürgergesellschaft zu erhöhen.¹³ ■

APPRAISAL IN COOPERATION BETWEEN THE ARCHIVES OF DIFFERENT AGENCIES. THE STRATEGY OF THE HISTORICAL ARCHIVES OF COLOGNE

Appraisal cooperation between the archives of different agencies leads to an improvement in the quality of the tradition, both in the economic aspects, as well as for the users. The Historical Archives of Cologne intend to establish the necessary framework by working on a documentation strategy. This will help to discuss appraisal within a network of local archives and to establish a longlasting and secure cooperation.

¹² Vgl. Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3-40.

¹³ Vgl. Bettina Schmidt-Czaia: Das Historische Archiv der Stadt Köln. Geschichte – Bestände – Konzeption Bürgerarchiv. In: Dies./Ulrich S. Soénius, Gedächtnisort (wie Anm. 4), S. 10-38, v. a. S. 27-38.

Max Plassmann

Historisches Archiv der Stadt Köln
Heumarkt 14, D-50667 Köln
Tel. 0221-221-22327, Fax: 0221-22480
E-Mail: Max.Plassmann@stadt-koeln.de

ÜBERNAHME LITERARISCHER BESTÄNDE. PROLEGOMENA ZU EINER SYSTEMATISIERUNG

1. DIE AUSGANGSLAGE

1.1 Die Rolle der Kultur / Literarisches Leben und literarische Infrastruktur

Kultur, und damit auch die Literatur, hat in den letzten Jahrzehnten einen fulminanten Bedeutungszuwachs zu verzeichnen.¹ Kultur ist überall mit dabei, längst ist sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise erzielte die Kulturwirtschaft nach Auskunft des 5. Kulturwirtschaftsberichts NRW 2007 in ihren Kernbereichen, also nur Schriftsteller, Künstler, Musiker, Verlage und Veranstalter einbegreifend, im Jahre 2005 mit einer stetig wachsenden Unternehmenszahl von rund 34.800 selbstständigen Kulturberufen und steuerpflichtigen Kulturunternehmen ein Umsatzvolumen von 22,6 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil von 1,9 Prozent an den Umsätzen der Gesamtwirtschaft. Zum Vergleich: Der Fahrzeugbau (Automobil und KFZ-Teile) erreichte im Vergleichsjahr 2005 mit einem Umsatzwert von 31,3 Mrd. EUR einen prozentualen Anteil von 2,6 Prozent, also nur geringfügig mehr. Zieht man die erweiterte Kulturwirtschaft, also Medien und Werbung sowie nachgelagerte Betriebe (Druckereien usw.) hinzu, liegt die Kulturwirtschaft weit vor der Automobilindustrie.

Das Statistische Jahrbuch verrät, dass im Jahr 2009 allein die Verlage in NRW einen Umsatz von knapp 4 Milliarden EUR erwirtschafteten, in Gesamtdeutschland gar 96 Milliarden EUR.² Das verrät bereits in nüchternen Zahlen, wie sehr der Output kultureller Dienstleister geradezu explodiert ist, wenn wir uns hier einmal auf das Beispiel der Literatur konzentrieren, so ist hier eben nicht nur eine wachsende Zahl von Schriftstellern am Werk, man denke an die Veröffentlichungsschwemme, die Jahr für Jahr zur Frankfurter Buchmesse einsetzt, sondern dahinter steht ein gewaltiger Apparat: Verlage und ihre Auslieferungen, Barsortimente, viele tausend Buchhandlungen, Lesungsveranstalter institutioneller wie privater Provenienz.

Früher haben sich Literaturarchive weitgehend darauf konzentriert, die Nachlässe von Autoren zu übernehmen oder zu erwerben, bei denen es angezeigt schien, sie der Nachwelt zu erhalten. Ob das heute ausreicht, ist fraglich, und zwar schon deshalb, weil ein großer Autor nicht zwangsläufig auch einen bedeutenden Nachlass bildet. Hier kommt es sehr auf das individuelle Sammelverhalten an: Wie oft hört man von potenziellen Nachlassern, was sie alles bereits weggeworfen haben, weil sie es für irrelevant erachteten – Dinge, die aus wissenschaftlicher und archivarischer Sicht jedoch sehr wohl bewahrenswürdig gewesen

wären. Umgekehrt sind bisweilen die Überlieferungen von Autoren, die heute völlig vergessen sind, z. B. aufgrund der extensiven Korrespondenztätigkeit der Bestandsbildner, überaus wichtig. Ein gutes Beispiel dafür ist im Archiv des Heinrich-Heine-Instituts der Nachlass Wilhelm Schäfer, der meistgenutzte Bestand unter den jüngeren Überlieferungen. Dieser Autor, der nicht zuletzt aufgrund einer schweren nationalsozialistischen Verstrickung zu Recht in Vergessenheit geraten ist, war als langjähriger Redakteur der Kunstzeitschrift „Die Rheinlande“ Korrespondenzpartner wichtigster Autoren und Künstler wie Thomas Mann, Rainer Maria Rilke, Robert Walser oder Wilhelm Lehmbruck, aber auch Tausender anderer Absender aus diversen Bereichen, dieser Briefbestand ist daher eine schier unerschöpfliche Fundgrube für Forscher verschiedenster Provenienz. Ähnliches mag heute – im Zeichen eines viel stärker ausdifferenzierten literarischen Kommunikationssystems – für andere Multiplikatoren gelten: Feuilletonredakteure von Tageszeitungen und Rundfunksendern, aber auch Lektoren, Literaturveranstalter, Buchhändler. Gerade in der letzten Zeit – mit der Übernahme des Suhrkamp-Archivs durch das Deutsche Literaturarchiv Marbach – ist die Aufmerksamkeit auf die immense Bedeutung solcher körperschaftlichen Überlieferungen gelenkt worden.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass nicht unbedingt das eigene künstlerische Werk eines Nachlassers im Mittelpunkt stehen muss, ein wichtiger Grund für eine Übernahme kann auch seine Eingebundenheit in den literarischen Kontext sein. Nämlich dann, wenn es möglich ist, über die Person des Bestandsbildners hinaus, anhand seiner Materialien lokale, regionale, nationale oder gar internationale Netzwerke zu dokumentieren, aufzuzeigen, wer in welchen organisatorischen, wirtschaftlichen oder kulturpolitischen Zusammenhängen mit- oder gegeneinander agiert hat. Nicht nur der bedeutende Schriftsteller ist daher für Literaturarchive von Interesse, sondern auch Multiplikatoren und Funktionäre des literarischen Betriebs.

Dahinter verbergen sich natürlich Forschungsszenarien, die über den engen Bereich der Literaturwissenschaft, welche man gemeinhin als genuines Zielobjekt der Überlieferungsbildung eines Literaturarchivs ansehen würde, hinausgehen. Tatsächlich können Archivalien aus dem Literatur- und Kulturbereich zu ganz anderen Wissenschaftsgebieten beitragen, insbesondere zur Soziologie, zur historischen Sozialwissenschaft oder verschiedenen Teilbereichen der historischen Forschung, etwa der Mentalitäts-, der Regional- oder Bürgertumsgeschichte, die sich mehr den Mikrokosmen verschreibt als dem großen historischen Ganzen. Kulturelles Handeln ist, wie wir zu Anfang gesehen haben, heute mehr denn je wirtschaftliches Handeln. Daher gehen damit not-

wendig Kommunikationsprozesse einher, die Rückschlüsse auf die politische und soziale Interaktion der kulturtragenden Bevölkerungskreise zulassen, solcher Persönlichkeiten also, die häufig auch in anderen Teilsystemen der Gesellschaft eine gewichtige Rolle spielen – also Minister, Lokalpolitiker, Verbandsmitglieder oder ganz allgemein: Personen des öffentlichen Lebens.

1.2 Bestandstypen

Mit den neuen Medien haben sich Nachlässe inhaltlich stark verändert, was zu einer Bewertungsverschiebung geführt hat. Für Kulturschaffende gilt das ganz besonders. Derartige Bestände vermitteln heute mehr und andere Daten, gerade die Beilagen, Tonband- und Kassettenmitschnitte, Plakate, Flyer, Programmhefte, ja sogar Plattensammlungen bergen einen reichhaltigen Fundus an Informationen. Daneben gerät ein zweiter, interdisziplinärer Gegenstandsbereich in den Blick. Speziell seit den 60er Jahren spielt die Ästhetisierung der unmittelbaren Lebensumwelt eine immer stärkere Rolle, Stichwort: Popkultur.

In städtischen oder staatlichen Überlieferungen finden sich solche Substrate nur rudimentär, private Bestände hingegen bieten oft eine Fülle von Materialien, in denen sich Alltagskultur, Mode und Trends sinnlich nachvollziehbar abprägen. Dadurch vermitteln sie wertvolle Daten für die Mentalitäts- und Kommunikationsgeschichte.

Die Dynamik der aktuellen Kulturlandschaft bewirkt zudem, dass inzwischen neue Arten von Beständen entstehen. Die kulturelle Szene wird heute zu einem nicht unbedeutenden Teil von kurzzeitig agierenden Künstlergruppen, Veranstaltungsreihen oder losen Zusammenschlüssen konstituiert, wachsende personale Fluktuation geht mit beschleunigten Verfallszyklen künstlerischer Ausdrucksformen und Projekte einher. Diese vibrierenden Netzwerke sind gerade aus regionalwissenschaftlicher Perspektive sehr interessant. Sie bilden sich allerdings nur zufällig in privaten Nachlässen ab. Um eine konsequente Sichtung und Bewertung dieser hybriden Überlieferungen zu gewährleisten, muss ein Literaturarchiv den aktiven Kontakt mit solchen „Szenen“ aufbauen, ja mit ihnen kooperieren. So verbessert das Archiv seine Kenntnisse über das, was im Kulturbereich aktuell vor sich geht, und rückt selbst mit seinen spezifischen Leistungen mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

1.3 Literaturarchive in Deutschland / gestaffelter Zentralismus

Bei der Sicherung kultureller Überlieferungen liegt in der Bundesrepublik Deutschland einiges im Argen. Die Staats- und Landesarchive begreifen das Sammeln solcher Nachlass- und Bestandsformen nicht als ihre Kernaufgabe, sondern beschränken sich weitgehend auf die gesetzlich vorgeschriebene Übernahmepflicht staatlicher Registraturen bzw. übernehmen ergänzendes Material nur, sofern es einen engen inhaltlichen Bezug zu staatlichen Registraturbildnern besitzt (z. B. Verbandsschriftgut, Nachlässe von Verwaltungsbeamten). Die Sicherung und Bewahrung kultureller Nachlässe bleibt weitgehend Stadtarchivaren vorbehalten, die sich aus persönlichem Interesse für diese freiwillige Aufgabe engagieren. Das entbehrt also nicht eines gewissen Maßes an Zufälligkeit, zumal diese Aktivitäten teilweise durch die Überlastung und Unterbesetzung der kommunalen Archive beeinträchtigt werden. Hinzu kommt, dass nicht alle Archivare über ihre Studiennebenfächer ausgebildete Kulturwissenschaftler sind, diese Qualifi-

kation ist aber für die Bearbeitung und Bewertung kultureller Nachlässe wichtig.

Dieses Szenario einer nicht-systematisch organisierten Nachlasspflege im Bereich Kultur ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die vom Grundgesetz begünstigte staatliche und kommunale Überlieferung immer redundanter geworden ist – mit einem Kassationsanteil von bis zu 99 %. Bei Überlieferungen privater Bestandsbildner ist das Verhältnis häufig nahezu umgekehrt. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Bedeutung privater Bestände und Sammlungen für die (kultur-) historische Forschung erheblich gewachsen ist.

Was ist zu tun? Ein – in meinen Augen – vorbildliches Modell für die Sicherung kultureller Bestände, zumindest für den Bereich der Literatur, existiert in Österreich. Dort findet sich ein gewissermaßen „gestaffelter Zentralismus“³, mit dem Österreichischen Literaturarchiv in Wien als Dachbehörde und eigenen, regionalen Literaturarchiven in jedem Bundesland, etwa dem Robert-Musil-Institut/Kärntner Literaturarchiv in Klagenfurt oder dem Steirischen Literaturarchiv der Steiermärkischen Landesbibliothek in Graz.

In Deutschland ist die Lage etwas verworren: Mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach und der Akademie der Künste (AdK) in Berlin existieren gleich zwei hervorragend funktionierende Zentralen. Eine Sichtung und Sicherung des literarischen Lebens bundesweit können und wollen diese Institutionen aber nicht gewährleisten. Schon der Aufwand, die Autoren von nationaler Bedeutung adäquat archivisch abzubilden, ist immens, zudem kümmert sich Marbach noch um schwäbische, die AdK um Berliner Autoren und die DDR-Literatur.

Wie oben ausgeführt, sind aber für die kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschung, für die Rekonstruktion selbst jüngst vergangener kultureller Milieus und Epochen gerade auch Autorinnen und Autoren der mittleren Ebene von Bedeutung, dazu Multiplikatoren und institutionelle und korporative Überlieferungen. Diese zu entdecken, ist eher aus einer regionalen Perspektive möglich. Ein flächendeckendes Netz regionaler Literaturarchive existiert in Deutschland jedoch nicht. Bislang gibt es lediglich vereinzelte, unterschiedlich aufgestellte Institutionen mit stark differierenden Vertretungsansprüchen. Nicht immer ist ein Haus, das den Begriff „Archiv“ im Namen trägt, tatsächlich eine professionell geführte Sammelstelle. Andere Archive beschränken sich allein auf die Nachlasspflege bedeutender historischer Autoren wie etwa das Goethe-Schiller-Archiv, das Kleistmuseum oder das Fontanearchiv.

Nun ist das Kulturleben der Bundesrepublik Deutschland vielgestaltiger und unübersichtlicher als das Österreichs. In jedem Bundesland gibt es mehrere Groß- und Mittelstädte mit je eigenen kulturellen Zentren. Gerade in den Flächenbundesländern dürfte ein einziges Literaturarchiv zu wenig sein, um hier den Überblick zu bewahren. Mentalitätsgeschichtlich, doch auch allgemein-historisch gesehen, bietet es sich daher an, gewachsene Regionen

¹ Ich spreche hier bewusst von Literatur und Kultur, zwar befasse ich mich im engeren Sinne mit Literaturarchiven, denke aber, dass Vieles in meinen Ausführungen auch auf Kulturarchive anderer Sparten übertragbar ist, daher des Öfteren diese Doppelbegrifflichkeit.

² Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2011, S. 180.

³ Dieser Begriff geht auf den früheren Direktor des Heinrich-Heine-Instituts, Joseph A. Kruse, zurück, er trifft den Sachverhalt am präzisesten.

als Bezugspunkt zu nehmen, da sich auch die Geschichte der kulturellen Ereignisse häufig auf diese geschlossenen Territorien konzentrierte. Gerade durch solche Abgrenzungen sind Transfer- und Kommunikationsprozesse zwischen diesen Einheiten historisch dokumentierbar und diskutierbar. Im bevölkerungsreichsten Bundesland der BRD, Nordrhein-Westfalen, versuchen das Rheinische Literaturarchiv im Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf und das Westfälische Literaturarchiv im LWL-Archivamt für Westfalen diese Aufgabe kooperativ zu übernehmen, ausgehend von den historisch gewachsenen Identifikationsräumen Rheinland und Westfalen, gefördert bzw. in Verbindung mit den beiden Landschaftsverbänden in NRW.

Sowohl aufgrund der Masse kultureller Bestände, die Jahr für Jahr entstehen und der Bewahrung harren, als auch aufgrund der spezifischen Forschungsinteressen, die wir für kommende Wissenschaftler suggerieren dürfen, erscheint eine solche Staffelnung, ausgehend von der lokalen Situation über die regionale hin zur nationalen Ebene, nicht nur sinnvoll, sondern sogar als einzig gangbarer Weg, um den Verlust wichtiger Daten über die historische Entwicklung unseres Landes zu verhindern.

Wie aber lässt sich den Vielzahl verschiedenartigster archivarischer Institutionen, städtischen, literarischen, alternativen Archiven eine sinnvolle Aufteilung herstellen, die eine unproduktive Konkurrenz vermeidet und definiert, wer was übernehmen sollte. Zunächst einmal gilt hier wie für alle Ausgleichsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Verkehr: Besser ist es, wenn man miteinander redet. Je lebendiger der Kontakt aller Archive vor Ort untereinander, je ausgeprägter die gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Sammlungsprofile, desto besser lassen sich Übernahmeverhandlungen koordinieren und abstimmen. In unserer Praxis findet das alles längst statt, selbstverständlich kennen die Mitarbeiter des Rheinischen Literaturarchivs im Heine-Institut die Kollegen aus den Kommunal-, Staats- oder Spezialarchiven in Düsseldorf oder Umgebung. Mitunter werden sie von diesen hinzugezogen oder auf literarische Überlieferungen aufmerksam gemacht, die das entsprechende Archiv selbst nicht übernehmen will. Und genauso weisen wir Stadtarchive auf literarische Nachlässe und Sammlungen hin, die vielleicht nicht in unser Sammlungsprofil passen, aber für die Überlieferung der jeweiligen Kommune von Bedeutung sein könnten.

In gemeinsamer Absprache lässt sich verhindern, dass Nachlässe auseinander gerissen oder an inhaltlich nicht einschlägiger Stelle archiviert werden. Sicherlich kann es hier zu Problemfällen kommen, man denke an einen literarischen Autor, der sich stark in der Lokalpolitik und sozialen Bewegungen seiner Kommune engagiert hat, ohne dass diese Aktivitäten im Geringsten mit seinem Beruf als Autor zu tun gehabt haben. Dann wird es eine Frage sein, welcher Nachlassteil hier bedeutsamer ist, der literarische oder gesellschaftspolitische, um zu entscheiden, ob der Bestand in das Literatur- oder in das zuständige Stadtarchiv gehört. Ist diese Frage jedoch gegebenenfalls nicht abschließend beantwortbar, könnte es – wenn sich die beiden Institutionen gut kennen – sogar zu einer einvernehmlichen Lösung dahingehend kommen, dass ein solcher Nachlass geteilt wird, weil es inhaltlich Sinn macht und sich kaum jemals Nutzer finden werden, die sich wirklich für beide Teile der Überlieferung gleichermaßen interessieren, auch wenn das ganz und gar nicht der reinen Lehre entspräche. Voraussetzung dafür ist eine aktive und kontinuierliche Zusammenarbeit solcher Institutionen.

Derartige Entscheidungen und Abgrenzungsprozesse können natürlich nur auf Basis dessen erfolgen, dass die beteiligten Institutionen eine klar definierte Vorstellung des eigenen Sammlungsprofils besitzen. Dann nämlich kann man genauer abschätzen, in wessen Bestand eine bestimmte Überlieferung sinnvoller zu integrieren ist. Dieser Punkt betrifft jede Institution im Archivbereich, es ist die in der Archivwelt lange umstrittene Frage nach Dokumentationsprofilen, die im Bereich der kulturellen Archive so noch nicht existieren.

2. EIN DOKUMENTATIONSPROFIL KULTURELLER ÜBERLIEFERUNGEN?

Die Überschrift ist nicht ohne Grund mit einem Fragezeichen versehen.

Kulturelle Überlieferungen in das Korsett eines Profils zwingen? Dieses Argument hat Hand und Fuß. Gerade kulturelle Überlieferungen sind, das war ein Tenor dieser Ausführungen, äußerst vielgestaltig, heterogen. Kann es wünschenswert sein und wäre es überhaupt möglich, sie systematisch zu profilieren? Kann es einen gemeinsamen Nenner geben, fällt dabei nicht Wichtiges unter den Tisch? Mag sein, aber gerade aufgrund der komplexen Ausgangslage, aufgrund der Masse an Materialien, um die es hier geht, erscheint es sinnvoll, zumindest eine Richtlinie zu erarbeiten, ein Grundgerüst, das – ohne allzu verbindlich zu sein – immerhin Ansätze und Argumente für Übernahmeentscheidungen liefern könnte. Eine derartige Entscheidungshilfe hat eine Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive für ihren Bereich formuliert, Peter Weber hat darüber berichtet. Mitgeteilt hat die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe Irmgard Christa Becker, damalige Vorsitzende dieses Kreises, im Archivar Mai 2009⁴, auf ihren Beitrag beziehe ich mich hier. Mir scheint, dass ihre Ergebnisse eine gute Basis auch für Kulturarchive abgeben, um sich daran zu orientieren, sie in Teilen sogar auf den Bereich der kulturellen Überlieferungen direkt zu beziehen oder aber eben präziser davon abzusetzen, an dieser Stelle kann das natürlich nur angerissen werden.

Folgende Aufgaben misst die BKK-Arbeitsgruppe einem Dokumentationsprofil im kommunalen Archivbereich zu:

- Erfassung der lokalen Lebenswelt in systematischen Kategorien auf der Grundlage des Zeitgeschehens in der Kommune
- Festlegung von Dokumentationszielen für die ermittelten Kategorien vor der Bewertung
- Wertanalyse der bereits im Archiv vorhandenen Quellen bezogen auf die Dokumentationsziele
- Erarbeitung des Quellenfundus, der zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden muss (S. 123)

Übersetzt in die Anforderungen des literarisch-kulturellen Bereichs würde das heißen: Die Erstellung systematischer Kategorien, in denen sich das literarische Leben im lokalen / regionalen oder nationalen Bereich erschöpfend niederschlägt. Also was gehört essenziell dazu, was nicht? Was genau macht das literarische Leben des betreffenden Territoriums aus, woran lässt es sich messen? Aus einer infrastrukturell motivierten Perspektive heraus wären das neben Autoren sicher auch Verlage, Veranstalter und Buchhändler, alle Personen, die letztlich an literarischen Netzwer-

ken und Kommunikationsprozessen beteiligt sind. Damit verbunden ist natürlich eine Reflexion auf die Dokumentationsziele für die einzelnen Kategorien. Wenn wir beispielsweise den Buchhandel im Rheinland dokumentieren wollten, kann es etwa für das Rheinische Literaturarchiv im Heinrich-Heine-Institut nicht darum gehen, die Bestände sämtlicher Buchhandlungen hierzulande zu übernehmen. Stattdessen müssen an dieser Stelle Relevanzkriterien formuliert werden, die definieren, was für die jeweilige Ebene, das jeweilige Archiv zwingend überlieferungswürdig wäre. Um im Beispiel zu bleiben: Vermutlich reicht in diesem Fall das bloße Wissen darüber aus, welche Buchhandlungen es gegeben hat, also eine Liste.

Ist aber eine Buchhandlung ein kommunikativer Knotenpunkt, weil dort Autoren verkehren, über Jahrzehnte hinaus Lesungen mit renommierten Schriftstellern stattfinden, kann es durchaus wichtig sein, ihren Bestand zu übernehmen. Auf einer nationalen Ebene, ich spreche hier jetzt mal ganz frech für Marbach und Berlin, wird eine einzelne Buchhandlung vermutlich kaum interessant erscheinen, um das Dokumentationsziel „Nachvollzug des literarischen Lebens in Deutschland“ zu erfüllen, aber eben der Suhrkamp Verlag. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch die Frage der Fragen der archivarisches Zunft beantwortet werden, das Orakelspiel, nämlich: Was werden zukünftige Forschungsgenerationen für wichtig erachten, was werden die Themen wissenschaftlicher Untersuchungen in fünfzig, in hundert Jahren sein? Auch die Antwort auf diese Frage muss in die Konstitution des Dokumentationsziels einfließen.

Dass die eigenen Bestände daraufhin untersucht werden müssen, was bereits darin enthalten ist, um die Dokumentationsziele zu erfüllen, bzw. was vielleicht noch fehlt, ist selbstverständlich. Die „Ermittlung und Zusammenstellung relevanter Archivbestände und Registraturbildner“ (ebd., S. 123), um etwaige Lücken zu schließen bzw. kontinuierlich den Anforderungen des Dokumentationsprofils gerecht zu werden, ist eine weitere Aufgabe, die es zu lösen gilt. Dazu muss das jeweilige Archiv, immer natürlich aus der Perspektive seines spezifischen institutionellen Auftrags, festlegen, was „wichtige“ Autoren sind, welche anderen Faktoren des literarischen Lebens, der literarischen Infrastruktur in die Erwerbsstrategien mit einbezogen werden müssen. Welche ihrer Materialien werden gebraucht, was muss dokumentiert werden? Auch der „Dokumentationsgrad“ muss hier kritisch überprüft werden, wie genau muss die Analyse sein, wie umfangreich die Materialübernahme, kurz: Es geht um eine Wertanalyse der avisierten Unterlagen nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

In der Folge präzisiert Becker die verschiedenen Aufgabenbereiche des angestrebten Dokumentationsprofils. Zunächst entwickelt sie daher „Kategorien lokaler Lebenswelt“.⁵ Da hier auch die Kultur erwähnt wird, im Besonderen: „Historische Identität und Erinnerungskultur/Darstellende Kunst/Bildende Kunst/Musik/Lese- und Buchkultur sowie sonstige Kulturvermittlung“, ergibt sich an dieser Stelle ein Abgrenzungsproblem. Dieses ließe sich dann leicht lösen, wenn die Stadtarchive sich in ihrer Übernahme kultureller Bestände auf den engeren lokalen Zusammenhang beschränkten, dies aber auch tatsächlich täten. Das wäre sogar sehr wichtig. In der Praxis aber sind wahrlich nicht alle Kommunalarchive an der Übernahme kultureller Bestände interessiert. Wie oben ausgeführt, sollten hier vernünftiger Weise Absprache erfolgen zwischen Stadtarchiven – bei großen Buchhandlungen kämen natürlich durchaus auch Wirtschaftsarchive in Frage –

und etwaigen regionalen Kulturarchiven des Territoriums, um die Zuständigkeiten bzw. Übernahmekapazitäten kooperativ zu klären.

Ich möchte in analoger Weise Kategorien für das literarische Leben vorschlagen, die den klassischen literaturwissenschaftlichen Forschungsbereichen entsprechen:

1. Produktion
 - a) Autoren
 - b) Autorengruppen/Initiativen
 - c) Verlage/Rundfunksender
2. Distribution
 - a) Verlagsauslieferungen
 - b) Barsortimente
 - c) Buchhandel
3. Rezeption und Vermittlung
 - a) Bibliotheken
 - b) Veranstalter (institutionelle/freie)
 - c) Literaturhäuser/Literaturbüros
 - d) Lesekreise/Lesegesellschaften
 - e) Tageszeitungen/Sender/Feuilletonredakteure

Diese Kategorien sind hier zunächst einmal für eine aktuelle Übernahmepolitik formuliert, sie sind selbstverständlich auch diachronisch darstellbar und in der Folge archivspezifisch und sachthematisch weiter aufzuschlüsseln. So wären Autoren etwa zu unterteilen in: Lyriker, Autoren aus dem Bereich Belletristik, Verfasser von Genreliteratur (Krimi, Science Fiction, Unterhaltung) oder Sachbuchautoren. In derselben Weise wären die übrigen Kategorien zu untergliedern, so dass man im nächsten Schritt hin zu konkreten Bestandsbildnern und Registraturen gelangt. Für die einzelnen Kategorien müssten Dokumentationsziele formuliert werden nach der Vorgabe: Welche Personen, Institutionen, Strukturen, Entwicklungen und Ereignisse des literarischen Lebens und seiner Infrastruktur sollen dokumentiert werden? Offensichtlich Personen und Gruppen, die sich literarisch betätigen, für die Herstellung, Verbreitung und Vermittlung von Literatur sorgen, sich am Kommunikationsprozess über Literatur beteiligen. Aber auch richtungweisende literarische Veranstaltungen, bedeutende Debatten, bestimmte Entwicklungen in der Auftritts- und Lesekultur (man denke an Clublesungen, Spoken Word und Poetry Slams), literarische Orte und Gedenkstätten, ja, vielleicht sogar Kneipen, in denen sich bedeutende Literaten zu treffen pflegten.

Als nächstes muss darüber befunden werden, mit welcher Intensität die Dokumentation dieser einzelnen Teilbereiche jeweils zu erfolgen hat, es ist also der Dokumentationsgrad zu definieren und mit dem Informationsgehalt des in Frage kommenden Quellenfundus zu verbinden. Während ein niedriger Dokumentationsgrad am Beispiel von eben, dem Buchhandel, nur die Archivierung eine Adressliste aller rheinischen Buchhandlungen erforderlich machte, würde ein mittlerer Grad die selektive Archivierung von Ausschnitten aus den Beständen verschiedener Buchhandlungen implizieren, etwa Einzelstücke wie Lesungs-

⁴ Irmgard Christa Becker: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Der Archivar*, 62. Jg., 2009, Heft 2, S. 122-131.

⁵ Vgl. das Schema Beckers ebd., S. 124.

plakate, Flyer, Programme. Ein hoher Dokumentationsgrad würde die Übernahme vollständiger Registraturen wichtiger Buchhandlungen verlangen, um deren Entwicklung über längere Zeitphasen nachvollziehbar zu machen. Dasselbe könnte man sich bei Autoren vorstellen: Während es bei manchen ausreichen mag, dass man ihre Existenz belegen kann, über bio-bibliografische Einträge, könnte man von anderen Nachlassmaterialien in geringem Umfang übernehmen, während bei wieder anderen, bedeutenderen Zeitgenossen der Nachlass in gewohnter Manier möglichst lückenlos archiviert wird.

Anhand der definierten Dokumentationsziele muss dann auf Basis der eigenen Bestände ermittelt werden, was bereits im Archiv vorhanden ist bzw. in welchen Maße die Bestände noch angereichert werden müssen, um die Ziele zu erfüllen. Da die

Zeit immer weiter voranschreitet, müssen selbstverständlich Informationen über relevante Archivbestände und Bestandsbildner kontinuierlich erhoben werden, um sofort tätig werden zu können, wenn es Not tut. Hier spielt die oben angesprochene, unmittelbare Kenntnis der kulturellen Szene eine zentrale Rolle. Gleichzeitig muss eine Wertanalyse erfolgen, gerade auch bei aktuellen Übernahmen, um zu kontrollieren, ob der erworbene oder übernommene Quellenfundus ausreicht, um die Dokumentationsziele in der angestrebten Intensität zu gewährleisten, bzw. eventuelle Überlieferungslücken aufzuzeigen.

Anhand der Kategorie „Literarische Veranstaltungen“ möchte ich das im folgenden Schema einmal am konkreten Beispiel durchdeklinieren:

Schema für die archivarische Dokumentation aktueller literarischer Veranstaltungen im Gebiet der Rheinschiene

Kategorie/ Thema	Dokumentations- grad	Quellenarten/ Quel- lenfundus	Bestandsbildner bereits im Archiv vorhanden	andere Über- lieferungsrelevante Institutionen
Literarische Veranstaltungen Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg)	a) niedrig	Presseberichterstattung; Flyer, Plakate, Programme der wichtigsten Veranstalter	Private und institutionelle Veranstalter; Einzelpersonen (Autoren, Journalisten, Literaturinteressierte, andere Multiplikatoren)	AFAS – Archiv für alternatives Schrifttum
Literarische Veranstaltungen Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg)	b) mittel	zusätzlich zu a): Korrespondenzen städtisch geförderter Veranstaltungen, Antragsformulare, Abrechnungen	Private und institutionelle Veranstalter; Kulturverwaltung; Einzelpersonen (Autoren, Journalisten, Literaturinteressierte, andere Multiplikatoren)	AFAS – Archiv für alternatives Schrifttum; Stadtarchive Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg
Literarische Veranstaltungen Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg)	c) hoch	zusätzlich zu a) und b): Autorenmanuskripte; Bestände wichtiger Veranstalter: Haus der Sprache und Literatur; Literaturhäuser Bonn und Köln; Literaturbüro Düsseldorf; Heinrich-Heine-Institut; Stadtbibliotheken; LitCologne; Bücherbummel Düsseldorf; Lesebühne Köln; Materialien über Verlage (parasiten-presse, KRASH u. a.), Lesebühnen (Lesebühne Köln, Literaturclub Köln, LCD), Poetry Slams (ZAKK, BlaBla, Sonic Ballroom; Blue Shell, Pretty Vacant etc.)	Private und institutionelle Veranstalter; Kulturverwaltung; Stadtbibliotheken; Einzelpersonen (Autoren, Journalisten, Literaturinteressierte, andere Multiplikatoren); Körperschaften: Verlage, Institutionen und freie Veranstalter (Buchhandel, Autorengruppen, Organisationskollektive)	AFAS – Archiv für alternatives Schrifttum; Stadtarchive Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg

Natürlich tragen die Mitarbeiter in den Kulturarchiven (genauso wie die Kollegen des staatlichen, städtischen oder kirchlichen Bereichs) tagtäglich Verantwortung für Übernahmeentscheidungen, sie stellen solche Erwägungen längst und immer schon an – explizit wie implizit. Die Frage ist aber, ob es nicht nützen könnte, diese Erwägungen in einer systematisierten Struktur, wie hier ansatzweise entworfen, zusammenzustellen, um einen Leitfaden zu entwerfen, eine Art Nachlasskataster für kulturelle Überlieferungen.

Dieses könnte anderen als Entscheidungshilfe dienen, z. B. einem minimal besetzten Orts- oder Stadtarchiv, das für gewöhnlich

nicht in Kontakt mit kulturellen Nachlässen kommt. Der verallgemeinerte Leitfaden böte quasi eine Matrix, anhand derer die Situation vor Ort gegliedert und mit konkreten Daten angereichert werden könnte. Aber auch uns, die wir ständig mit der Übernahme kultureller Bestände zu tun haben, könnte das eine Orientierungshilfe sein, um bereits im Vorfeld präziser formulieren zu können, welche Materialien wir tatsächlich brauchen werden und welche nicht. ■

Enno Stahl, Düsseldorf

GENEALOGIE UND MIGRATION IN WECHSELNDER HEIMAT

63. DEUTSCHER GENEALOGENTAG

Dem Leitthema der Migration widmete sich der 63. Deutsche Genealogentag, der vom 9. bis 11. September 2011 in Erlangen stattfand. Ausrichter war neben der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV) der Genealogische Kreis Siemens in Erlangen. Gegenüber dem vorjährigen Deutschen Genealogentag in Stralsund konnten die Ausrichter auf ein umfangreicheres Programm mit über 30 Vorträgen verweisen, wie in Stralsund ergänzt durch ein ansprechendes Rahmenprogramm aus genealogischer Fachmesse und Exkursionsmöglichkeiten. Den ersten Schwerpunkt des Programms bildeten geschichtswissenschaftliche Fachvorträge zum Rahmenthema „Genealogie und Migration in wechselnder Heimat“. Beispielhaft für die Breite des thematischen Angebots seien einige Vorträge genannt: Andreas Jakob, Leiter des Stadtarchivs Erlangen, stellte unter dem Titel „Hugenotten in Erlangen und in Deutschland“ anlässlich der Aufnahme von Hugenotten gegründete Planstädte und die sich in ihnen ausdrückenden wirtschaftspolitischen und städtebaulichen Vorstellungen vor. Matthias Asche, Universität Tübingen, referierte über „Auswanderungsrecht und juristische Rahmenbedingungen von Migration im Heiligen Römischen Reich“. Daniela Eisenstein, Direktorin des Jüdischen Museums Franken, führte in die jüdische Ahnenforschung im Kontext sich verändernder jüdischer Geschichtswahrnehmungen ein.

Ein zweiter Schwerpunkt thematisierte verschiedene Quellengattungen und ihren Nutzen für die genealogische und geschichtswissenschaftliche Forschung, z. B. Stammbücher (Werner

W. Schwabe), Regimentsgeschichten und Ranglisten (Gabriele Bosch) und Patendankbriefe (Manfred Weiker). Seit 2009 ist die Benutzung der Personenstandsregister ein wichtiges Thema v. a. für die kommunalen Archive, dem sich mit dem Referenten für Personenstandswesen im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Walter Königbauer, ein ausgewiesener Fachmann widmete. Er konzentrierte sich auf die Benutzungsmöglichkeiten der Personenstandsregister und Sammelakten, stellte aber auch die Einführung der elektronischen Register vor.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung bestimmter Archivaliengattungen können auch die Vorträge zur Vorstellung einschlägiger Institutionen und ihrer Bestände genannt werden, so die Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg (Eva-Maria Dickhaut) und das Sächsische Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Ref. 33 Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände (Thekla Kluttig). Der auf der Website der Forschungsstelle zugängliche „Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten“ (GESAL) erschließt sämtliche der Forschungsstelle zugängliche, in Bibliotheken und Archiven verzeichnete Leichenpredigten (aktuell rd. 200.000 Datensätze). Zum Bestand 21957 Verein Roland, Dresden, im Staatsarchiv Leipzig gehört der – seit 1919 angelegte und nur in Karteiform vorliegende – „Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigten-sammlungen“, der ca. 300.000 Personalschriften an etwa 450 Lagerungsstellen erfasst. Der Grad der Deckungsgleichheit beider Kataloge bedarf noch einer näheren Untersuchung. Zwischen den

beiden Einrichtungen besteht noch eine spezielle Verbindung: Der erste Anlauf zu einer umfassenden Erfassung erhaltener Leichenpredigten ging von Friedrich Wecken aus, der 1913 bis 1923 als Archivar in der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig tätig war. Sein genealogischer Nachlass befindet sich im Staatsarchiv Leipzig.

Einen dritten Schwerpunkt bildeten die Sonderveranstaltungen verschiedener genealogischer Vereine und der DAGV selbst. Der mittlerweile mitgliederstärkste genealogische Verein in Deutschland, der Verein für Computergenealogie e. V., debattierte über Strategien und Ziele, z. B. hinsichtlich des Ausbaus des Genealogischen Ortsverzeichnisses (GOV), in dem ca. 355.000 Objekte online recherchierbar sind (Stand Februar 2011, s. <http://wiki-de.genealogy.net/GOV>). Durch die Ausweisung der historischen Zugehörigkeiten (verwaltungsrechtlich und kirchlich) bietet das GOV sehr gute Hilfestellungen auch für eine gezielte Recherche in Archiven. Stefan Guzy, stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher e. V., berichtete in seinem Vortrag über die Bearbeitung genealogischer Nachlässe am Beispiel des Vereinsarchivs der AGoFF. Die von Guzy angesprochene Problematik der langfristigen Sicherung genealogischer Daten beschäftigt die genealogische Community zunehmend, wobei die Lösung derzeit in der Publikation der Daten in klassisch-analoger und zusätzlich digitaler Form (im Internet) gesehen wird. An dieser Stelle sei angemerkt: Die AGoFF zeigt mit ihrer 2010 in der Herausgeberschaft von Peter Bahl gestarteten Schriftenreihe „Quellen und Darstellungen zur Personengeschichte des östlichen Europa“ auch, auf welchem hohem Niveau sich die Arbeitsergebnisse genea-

logisch motivierter Forschung bewegen können. Als Beispiel sei der Band 1 genannt, die von Stefan Guzy erarbeitete Edition des Urbars der Herrschaft Cosel von 1587.

„DAGV – quo vadis?“ Diese Frage hatte sich angesichts der Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände in Stralsund 2010 gestellt!¹ Die dort deutlich werdenden Konflikte konnten aber im letzten Jahr soweit gelöst werden, dass in Erlangen die Satzung in ihrer überarbeiteten Fassung beschlossen werden konnte. Bei der Wahl des neuen Vorstands ergaben sich einige personelle Veränderungen, der Vorsitz blieb bei Herbert Stoyan, Erlangen. Im Interesse der genealogischen Forschung bleibt zu hoffen, dass der eingetretene Stillstand in der inhaltlichen Arbeit ein Ende finden wird und es der DAGV gelingt, als „Lobbyist“ für die Familienforschung tätig zu werden – immerhin repräsentiert sie durch ihre Mitgliedsvereine über 20.000 Familienforscher und könnte damit auch für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. ein interessanter Partner sein.

Der 64. Deutsche Genealogentag wird unter dem Motto „Augsburg – die geschichtsträchtige Stadt“ vom 31. August bis 3. September 2012 in Augsburg stattfinden. ■

Thekla Kluttig, Leipzig

¹ Vgl. Thekla Kluttig: DAGV – quo vadis? Bericht vom 62. Deutschen Genealogentag. In: *Archivar* 64 (2011) H. 1, S. 87 f.

AUDIOARCHIVE

BEWAHREN – ERSCHLIEßEN – ERFORSCHEN – NUTZEN

Die Bestände von Audioarchiven sind ohne digitale Sicherung besonders stark einem drohenden Verfall ausgesetzt. Daher stehen Themen wie Archivierung, zeitgemäße Aufbereitung, Erschließung, Darstellung aber auch die Erforschung von Tondokumenten immer mehr im Fokus von Institutionen, die diese Medien vorhalten. Welche Probleme die Archivierung von Audiodokumenten mit sich bringt und welche Forschungsansätze sich aus der Arbeit mit Audiodokumenten ergeben, beschäftigte auch die Mitarbeiter des Projektes „Digitale Erfassung, Erschließung und Langzeitarchivierung von Beständen des Archivs für

Westfälische Volkskunde der Volkskundlichen Kommission für Westfalen“, welches am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster angesiedelt ist und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Schon zu Beginn der Digitalisierungsarbeiten, bei denen auch eine große Anzahl an Tondokumenten gesichert wurde, entschloss man sich, einen europaweiten Austausch anzuregen und eine Tagung zum Thema Audioarchive zu organisieren, die am 14. bis 16. September 2011 in Münster realisiert wurde.

Den ersten Vortrag der Tagung hielt Gerrit Herlyn. Er referierte über das Archiv des alltäglichen Erzählens in Hamburg, welches zum Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie der Universität Hamburg gehört. Die Sammlung umfasst vor allem schriftliche und auditive Quellen aus den 1970er Jahren, die aus unterschiedlichen Forschungsprojekten stammen und sich thematisch mit alltagskulturellen Erscheinungen befassen. Angesprochen wurden in seinem Beitrag neben den Besonderheiten von Tondokumenten als Archivbestand auch die technischen und kulturellen Aspekte von Audiodokumenten und deren Nutzung.

Im zweiten Beitrag von Elisabeth Fendl aus Freiburg und Günter Marschall aus Bernried stellte zunächst Elisabeth Fendl das Audioarchiv des Johannes Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg vor. Dabei ging sie auf die Sammeltätigkeit von Johannes Künzig ein, dessen Themenschwerpunkte Lieder, Märchen und Erzählungen umfassten. Aufgrund ihrer Ausführungen zeigte sich, dass es ein Glücksfall für das Johannes-Künzig Institut ist, dass die Sammlung über eine gute Dokumentation der Archivbestände verfügt. So ist zum Beispiel ein großer Teil der Korrespondenz mit den Gewährspersonen erhalten geblieben. Günter Marschall, der als selbstständiger Toningenieur arbeitet, berichtete über die Digitalisierung des Materials und die Reparatur von Tonträgern und stellte das Erfassungsprogramm DAISY vor, das die Möglichkeit bietet, Audioquellen mit Abschriften zu verbinden und diese vorlesen zu lassen. Bei der folgenden Diskussion stand die Problematik der Bearbeitung der Tonquellen im Vordergrund: Inwieweit ist es überhaupt sinnvoll, Originalaufnahmen bei der Digitalisierung zu bearbeiten? Auch Nebengeräusche können für den späteren Nutzer aufschlussreich sein und über technische Details wie Bandgeschwindigkeit oder Abspielgerät Auskunft geben. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Onlinenutzung von Audiodokumenten, wobei unterschiedliche Nutzungsordnungen und Verfahren angesprochen wurden.

Der nächste Beitrag von Sebastian Kloth von der Volkskundlichen Kommission in Münster stellte das Volkslied- und Tonarchiv der Kommission vor. Die Digitalisierung und Erfassung des Bestandes mit Hilfe einer Datenbank wurde durch das LIS-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht. Vor allem Liedaufnahmen und Liedblätter können jetzt recherchiert werden, aber auch Interviews zur Alltagsgeschichte und Lebenserinnerung befinden sich im Bestand. Am Beispiel des Martinsliedes zeigte Sebastian Kloth, wie unterschiedliche Quellengruppen recherchiert werden können. Geplant ist eine einheitliche Suche über weitere Archivbereiche wie dem Bildarchiv, das ebenfalls schon online verfügbar ist, und dem Manuskriptarchiv, welches kurz vor Abschluss der Arbeiten steht. Am Ende seines Beitrages informierte der Referent über Vernetzungsmöglichkeiten von Archiven durch das BAM-Portal und die Internetplattform Europeana.

Der Vortrag „Historische Tondokumente aus den Feldforschungen des deutschen Volksliedarchivs online – Archivalische Grundlagen, bibliothekarische Erschließungsinstrumente, informationstechnische Herausforderungen“ wurde von Gangolf-T. Dachnowsky vom Freiburger Volksliedarchiv gehalten. Im Vordergrund seines Beitrages standen die Vorteile einer Archivierung der Bestände mit Bibliothekssoftware, um sie auch über die Bibliotheksportale abrufen zu können. Gefördert wurde das Projekt größtenteils durch Gelder der Europäischen Union im

INTERREG-Projekt „Datenbank- und Archivierungsnetzwerk Oberrheinischer Kulturträger“ (DANOK). Wichtig war ihm anhand eines Beispiels aufzuzeigen, welche informationstechnologischen Voraussetzungen bei der Archivierung und einer späteren Präsentation eine Rolle spielen und wie bedeutend die Erhaltung der Primärquellen samt technischen Gerätschaften und Dokumentation des Anwenderwissens auch für die Zukunft ist. Zum Schluss erläuterte Dachnowsky die Möglichkeit, die Daten dem Internetportal Europeana zur Verfügung zu stellen. Die folgende Diskussion erstreckte sich auf den Aspekt, inwieweit Primärquellen wie Magnetbänder und alte Abspielgeräte, auch wenn sie stark beschädigt sind, erhalten werden müssen. Michaela Brodl aus Wien stellte ein groß angelegtes Projekt zur Digitalisierung analoger Tondokumente an der Österreichischen Nationalbibliothek vor, welches zwischen den Jahren 2005 und 2010 realisiert wurde und bei dem jährlich 600 Aufnahmestunden bearbeitet werden konnten. Der so erfasste Datenbestand ist nur begrenzt ausgewertet und untersucht worden und birgt noch zahlreiche Möglichkeiten zur Erforschung. Die Österreichische Nationalbibliothek hat sich aus rechtlichen Gründen dazu entschlossen, die Aufnahmen nur in den Räumen der Institution zugänglich zu machen.

Die Problematik, die entsteht, wenn man mit nicht selbstaufgenommenen bzw. alten Tondokumenten arbeitet, war Thema eines Vortrages von George Brock-Nannestad aus Gentofte. Zum einen ging es um die fehlende Dokumentation bei vielen historischen Tonquellen, zum anderen stellen externe Einflüsse, die die Qualität der Aufnahmen stark beeinträchtigen, große Herausforderungen an den Bearbeiter dar. Bei der Auswertung von Tonmaterial ist zu berücksichtigen, welche Bandgeschwindigkeit der Aufnahme zugrunde lag oder ob Nebengeräusche bewusst aufgenommen wurden und unter welchen technischen Voraussetzungen die Aufnahmen zustande kamen. Dies sollte jedoch die Forscher nicht davon abhalten, sich mit dem Material auseinanderzusetzen und zukünftige Forschungsprojekte mit historischem Tonmaterial ins Visier zu nehmen.

Unter dem Titel „Vagabundierende Klänge – Inwertsetzung von Audio-Sammlungen und die Entstehung von Cultural Heritage/Cultural Property“ stellten Rudolf Müller und Johannes Muske aus Zürich den Bestand eines schweizerischen Radiosenders vor. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Initiative Memoria, die sich die Erhaltung schweizerischer audiovisueller Dokumente zum Ziel gesetzt hat. Bei dem angesprochenen Material handelt es sich um einen Bestand des Kurzwellendienstes des schweizerischen Radios, der ehemals zur „geistigen Landesverteidigung“ erhoben wurde und mit dessen Hilfe man die eigene Kultur den Hörern nahezubringen versuchte. Schwerpunkt des Vortrages war die grundsätzliche Frage nach dem Sinn der Erhaltung und die spätere Verwendung solcher Quellen sowie die Frage nach Sammelkonzeptionen.

Als letzten Beitrag des Tages hielt Silvia Oberhack aus Berlin im Geschichtsort Villa ten Hompel einen öffentlichen Abendvortrag mit dem Titel „Die Audioüberlieferungen des Ministeriums für Staatssicherheit in der ehemaligen DDR“. Neben den umfangreichen Schriftgutüberlieferungen hat der Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) auch andere Unterlagen, wie audiovisuelle Dokumente zu sichern, zu erschließen und für eine weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dargestellt wurde, wie wichtig die Archivierung und Rekonstruktion des zum Teil zerstörten schriftlichen, aber

auch auditiven Materials ist. Darüber hinaus veranschaulichte Oberhack die Arbeitsweise der Staatssicherheit und deren historische Entwicklung, die geprägt war von einem wachsenden Maß an Organisation und vielfältigen Überwachungsmethoden. Bezeichnend dafür war ein extra angelegtes Stimmenarchiv, welches nach Regionen aufgebaut war, um Anrufer an ihrer Stimme zu identifizieren. In der anschließenden Diskussion, bei der auch einige betroffene ehemalige DDR-Bürger von der eigenen Überwachung berichteten, konnte Sylvia Oberhack zahlreiche Fragen zur Arbeit der Staatssicherheit klären.

Den zweiten Konferenztag eröffnete Jan-Philipp Holzapfel vom Skandinavischen Institut an der Albrecht-Ludwig-Universität Freiburg mit seinem Referat über Literatur und Literaten im ersten dänischen Audioarchiv. Das Nationale Dänische Stimmenarchiv wurde 1913 auf private Initiative des Journalisten Anker Kirkeby unter Federführung der Zeitschrift „Politiken“ mit dem Ziel gegründet, „schönes, reines und reiches Dänisch“ für die Zukunft zu bewahren. Dazu wurden zunächst 50 Personen der Gesellschaft, darunter Georg Brandes und der spätere Literaturnobelpreisträger Johannes Vilhelm Jensen, vor die Schalltrichter gebeten. In den 1930/40er Jahren wurde die Sammlung fortgeführt und auf insgesamt 178 Tonaufnahmen erweitert, die heute in der Staatsbibliothek in Århus lagern. Im Rahmen des Projektes „Archivierung von Präsenz: Literatur auf frühen Tonträgern 1890-1925“, eines von sechs Teilprojekten des DFG-Forschungsprojekts „Literarische Praktiken in Skandinavien um 1900“, geht Holzapfel vor allem den Fragen nach Intention, Auswahl und Rezeption der Tonaufzeichnungen nach. Die eingesprochenen Texte sind vollständig dokumentiert und, nach Vortragenden sowie Genre gegliedert, publiziert. Vor der Archivierung wurden die Aufnahmen öffentlich vorgeführt, wobei vor allem die neue phonographische Technik und die Qualität der Vorträge, weniger deren Inhalte, die Zuhörer faszinierte.

Myriam Blicq und Brecht Declercq aus Brüssel stellten das Projekt „2014-2018“ vor, mit dem die Vlaamse Radio- en Televisieomroep (VRT) des hundertsten Jahrestages des Ersten Weltkrieges gedenkt. Ziel des Projektes ist es, den „Großen Krieg“ verstärkt ins kollektive Gedächtnis gerade auch der jüngeren Belgier zu rufen. Dazu wird das Thema interdisziplinär erarbeitet und multimedial aufbereitet. In ihren Ton- und Filmarchiven bewahrt die VRT selbst eine große Zahl an Originalquellen auf. Zusätzlich konnten die Rechte an dem Material der „Gruppe 11. November“ erworben werden, die in den 1970er Jahren zahlreiche Interviews mit flämischen Kriegsveteranen und zivilen Zeitzeugen geführt hat. Blicq und Declercq stellten den Arbeitsablauf der Digitalisierung und Restaurierung der Aufnahmen vor, die nun auch für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stehen. Abschließend gaben sie einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Nutzung und Rekontextualisierung des Materials in Form von Radiobeiträgen, Software-Anwendungen und einer zehnteiligen Fernsehserie.

Zurück in die Frühgeschichte akustischer Aufzeichnungen führte Kathrin Dreckmann vom Institut für Medien- und Kulturwissenschaft der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität. In ihrem Dissertationsvorhaben untersucht sie den Zusammenhang zwischen der Archivierung des Akustischen und dem kollektiven Gedächtnis. Dreckmann zeigte auf, dass die Versuche, Töne zu archivieren, erst mit einiger Verzögerung

nach Entwicklung der Phonographie begonnen haben. Zudem hätten die frühen Lautarchive etwa in Wien und Berlin, deren Quellen erst noch zu schaffen waren, unsystematisch gearbeitet, und der eigene Informationswert der akustischen Archivalien sei nicht erkannt worden. Die Gründe dafür versuchte Dreckmann, ausgehend von den Theorien von Maurice Halbwachs und Aleida Assmann, zu analysieren.

Louis Peter Grijp stellte die Niederländische Lieddatenbank vor, die vom Zentrum für Dokumentation und Erforschung des niederländischen Liedes am Meertens Institut in Amsterdam unterhalten und weiterentwickelt wird. Auf der Grundlage von Liederbüchern und -blättern, Einblattgedrucken, Manuskripten und Tonaufnahmen wurden über 140.000 Datensätze erstellt, die die Zeit vom Mittelalter bis in die Gegenwart umspannen. Dazu kommen rund 12.750 Audiodateien aus Sammlungen von Feldaufnahmen und Glockenspieluhren, die bereits vollständig digitalisiert wurden und zum Teil im MP3-Format online verfügbar sind. An Beispielen demonstrierte Grijp zwei Besonderheiten der Datenbank: die Anzeige von Suchergebnissen in einer Karte und die Recherche nach ähnlichen Melodien. Zudem gab er einen kurzen Einblick in die wissenschaftlichen, privaten und kommerziellen Nutzungsmöglichkeiten des Materials sowie in aktuelle Projekte am Meertens Institut. Abschließend warb Grijp für eine „Singing Map of Europe“, mit der etwa regionale oder nationale Musikstile verglichen und die internationale Diffusion von Melodien nachvollzogen werden könnten.

Ebenfalls am Mertens Instituut angesiedelt ist das Dissertationsprojekt von Marieke Lefeber zu Glockenspieluhren des 18. Jahrhunderts in den Niederlanden. Standuhren mit mechanischem Spielwerk waren begehrte Statussymbole, die der wirtschaftlichen Elite vorbehalten waren und in erstaunlich großer Zahl erhalten sind. Sie kündigen jede Stunde, Halb- oder sogar Viertelstunde mit unterschiedlichen Melodien an. Über das musikalische Repertoire der Uhren hinaus zielt Lefebers Untersuchung auf den generellen Musikgeschmack der Zeit. Die Identifizierung der oft sehr ungenau betitelten Stücke gelang ihr unter anderem mit der Melodiensuche-Option der Niederländischen Lieddatenbank, die im Rahmen des WITCHCRAFT-Projektes entwickelt wurde. Viele Stücke sind französischer, aber auch niederländischer und englischer Herkunft und drehen sich um Themen wie Liebe, Alkoholgenuss und das Leben der Bauern oder sozialer Randgruppen. Es besteht also ein Gegensatz zwischen den kunstvollen und teuren Spieluhren und ihren mitunter inhaltlich und melodisch einfachen Liedern. Dieser scheinbare Widerspruch fügt sich jedoch in die bestehenden Erkenntnisse über die bürgerliche Kultur des Spätbarock, die vom Landleben fasziniert war und glaubte, in den Bauern die reinen, unverfälschten Niederländer zu sehen.

Im letzten Referat der Tagung präsentierte Elisabeth Janik die Vorüberlegungen für eine Ausstellung über „Gebrochene Lebensläufe“, die in Zusammenarbeit mit polnischen Partnern am Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen-Hösel geplant ist. Dabei betonte Janik die Vorzüge der Oral-History-Methode für die Gewinnung von Zeitzeugenberichten als museale Darstellungsmittel.

In der Abschlussdiskussion brachten die Tagungsteilnehmer zum Ausdruck, das breitgefächerte Spektrum an Zugangsweisen zu Audioarchiven als besonders einträglich empfunden

zu haben. Deshalb sei auch in Zukunft eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig, um gegenseitig über die Bestände der Medienarchive und aktuelle Forschungsvorhaben zu informieren. Viele Fragen, etwa nach den technischen Perspektiven der Langzeitarchivierung, rechtlichen Problemen bei der Bereitstellung archivalischer Audioquellen im Internet oder möglichen Authentizitätsverlusten bei der medialen Rekontextualisierung historischer Aufnahmen, wurden nicht abschließend geklärt beantwortet. Dennoch konnten viele Referentinnen und Referen-

ten wegweisende Ansätze und neue Perspektiven aufzeigen und dadurch die Tagung inhaltlich sehr ertragreich gestalten. Ihre Beiträge werden in der Reihe „Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland“ publiziert und voraussichtlich 2012 erscheinen. ■

Sonja Böder/ Jutta Nunes Matias, Münster

ARCHIVIERUNG SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHER DATENBESTÄNDE

Die Langzeitarchivierung von Forschungsdaten ist von hoher Bedeutung für die Wissenschaft, vielfach ist sie notwendige Voraussetzung für viele wissenschaftliche Vorhaben. Erst Re-Analysen machen aus Daten verifizierbare Forschungsdaten und nur die Datenarchivierung macht Re-Analysen möglich. Ein Workshop in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) widmete sich am 16. und 17. September 2011 den Herausforderungen und Problemen der Archivierung von Forschungsdaten in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Als Veranstalter traten neben der DNB der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften GESIS und das Kompetenznetzwerk für Langzeitarchivierung nestor auf.

Die Anforderungen der Forschung benannte Gert G. Wagner (RatSWD) in seiner Keynote: Gute Dokumentation der Daten, transparente und nutzerfreundliche Zugangswege, schließlich gesicherter langfristiger Zugriff. In den Sozialwissenschaften seien Infrastrukturen für die Archivierung von Forschungsdaten bereits vorhanden, jedoch fehle es an einer koordinierten Strategie, zum Teil auch an der Vernetzung der Akteure.

Forschungsdaten sind in den Sozialwissenschaften durchaus weit gefasst: Sie umfassen Umfragedaten und Mikrodaten der amtlichen Statistik genauso wie qualitative Daten, ob nun Texte oder Abbildungen. Entsprechend vielfältig ist auch der Kreis der Institutionen, die in diesem Bereich aktiv sind. Neben den Universitätsbibliotheken und vielen kleineren Institutionen gibt es in den Sozialwissenschaften mit GESIS einen Akteur, der bereits

über mehrere Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Archivierung digitaler Objekte verfügt. Das Datenarchiv für Sozialwissenschaften (DAS) der GESIS, das von Reiner Mauer vorgestellt wurde, archiviert eigene Forschungsdaten, akquiriert Daten Dritter und steht zudem auch als Anlaufstelle für kleinere Institutionen bereit. Mauer betonte in seinem Vortrag, dass das Archiv durch Harmonisierung von Forschungsdaten, Integration unterschiedlicher Datenbestände und Ergänzung mit Kontextdaten auch eigenständige wissenschaftliche Leistungen erbringe, die bei der Langzeitarchivierung von Forschungsdaten ein wichtiger Service für die Forschung seien.

Der Workshop diene auch dazu, kleinere Institutionen, die bislang eine Archivierung gescheut haben mögen, mit den Standards vertraut zu machen und an die damit verbundenen Herausforderungen heranzuführen. Themen waren daher Rahmenstandards wie das OAIS-Referenzmodell und die DIN Norm 31644 „Vertrauenswürdige digitale Archive“ sowie Zertifizierungsverfahren, die beispielsweise von DANS (Data Archiving & Networked Services, Den Haag) angeboten werden. Auch Metadatenstandards wurden behandelt sowohl für die digitale Bestandserhaltung als auch Standards für beschreibende Metadaten in den Sozialwissenschaften wie DDI (Data Documentation Initiative). Gert Wagner hatte zu Beginn die Bedeutung der dauerhaften Zitierfähigkeit von Datensätzen hervorgehoben. Entsprechend wurden Persistent Identifiers, also weltweit gültige und eindeutige Identifikatoren für digitale Objekte, in drei Präsentationen behandelt.

In praktischen Beispielen über die Disziplinergrenzen hinaus wurden etliche Probleme bei der Langzeitarchivierung von Forschungsdaten deutlich: So muss das Deutsche Klimarechenzentrum erhebliche Datenmengen verwalten, die bei einer Aufbewahrung über zehn Jahre hinaus auch zu einem bedeutenden Kostenfaktor würden. Das Institut für deutsche Sprache hingegen hat bei der Verwahrung für die linguistische Forschung wichtiger Korpora mit den Normen des Persönlichkeits- und Urheberrechts zu kämpfen.

Wie bei anderen elektronischen Unterlagen auch müssen die Archive bei Forschungsdaten in einer möglichst frühen Lebensphase beteiligt werden. Jens Ludwig (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) schlug in seiner Präsentation daher den Begriff Forschungsdatenmanagement anstelle von Langzeitarchivierung vor. Der Fokus rücke dann weg von den Gedächtnisinstitutionen und hin zu Forschung und akademischer Infrastruktur. Dies betont letztlich auch die Bringschuld der Wissenschaftler, die aktiv für die Archivfähigkeit und Archivierung der von ihnen produzierten Daten Sorge tragen müssen.

Die Tagung verdeutlichte die Notwendigkeit von Standards, zeigte aber auch, dass auf diesem Gebiet bereits viele Initiativen wichtige Ergebnisse erbracht haben. Weitgehende Einigkeit herrschte auch darüber, dass Servicezentren für die einzelnen Fachdisziplinen – wie die GESIS für die Sozialwissenschaften – von zentraler Bedeutung sind. Aber auch andere Institutionen werden sich weiter beteiligen müssen, nicht zuletzt Gedächtnisinstitutionen wie die DNB (z. B. für Netzpublikationen) oder auch die staatlichen Archive (für amtliche Forschungsdaten). Der Austausch auf Workshops wie diesem wird also weitergehen müssen. ■

Jens Niederhut, Düsseldorf

Die Präsentationen des Workshops sind online unter <http://www.langzeitarchivierung.de/publikationen/presentationen/workshop.htm> verfügbar.

ARCHIVE UND LANDESGESCHICHTE

38. TAG DER LANDESGESCHICHTE IN BREMEN

Im direkten Anschluss an den 81. Deutschen Archivtag fand am 23. und 24. September 2011 in der Freien Hansestadt Bremen im Haus der Wissenschaft und im Festsaal des Rathauses der 38. Tag der Landesgeschichte statt. Die vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine veranstaltete Tagung hat in den Vorjahren mehrfach in Verbindung mit dem Deutschen Archivtag stattgefunden. Nach einigen Jahren der Unterbrechung wurde nun in Bremen vom Gesamtverein nicht nur wieder ein terminlicher, sondern bewusst auch ein inhaltlicher Anschluss an den Deutschen Archivtag gesucht.

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare wiederum hatte durch den Abdruck des Programms der Veranstaltung im Programmheft des Deutschen Archivtags ein Signal von seiner Seite gegeben, das die Verbundenheit von Archiven und Landesgeschichte unterstreichen sollte. Nicht wenige Teilnehmer des Archivtags nutzten dann auch in Bremen beim fließenden

Übergang der Veranstaltungen die Möglichkeit zur Teilnahme am Tag der Landesgeschichte.

Den Auftakt des Programms bildete am Freitag, dem 23. September eine Podiumsdiskussion im Haus der Wissenschaft, zu der sich ca. 50 Interessierte im Olberssaal einfanden. Auf dem Podium diskutierten zum Thema „Archive und Landesgeschichte“ Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, Robert Kretschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Franklin Kopitzsch, Universität Hamburg und Winfried Müller, TU Dresden/Institut für sächsische Landesgeschichte. Die Moderation der Veranstaltung hatte Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen.

Um es vorwegzunehmen: Ganz so wie sich das Publikum beim Deutschen Archivtag in Bremen als überaus interessiert und diskussionsfreudig gezeigt hatte, so wurde auch der Tag der Landesgeschichte von einer lebendigen und fachlich niveauvollen

Podiumsdiskussion vor interessiertem Publikum eingeläutet. Diese soll hier nur in ihren wesentlichen Kernaussagen wiedergegeben werden, sie hat aber bei vielen der Beteiligten den Wunsch geweckt, im Gespräch zu bleiben und vorhandene Synergieeffekte zu nutzen. Dass fast genau ein Vierteljahr zuvor am 27. Juni 2011 in Frankfurt am Main unter dem Titel „Die Archive und die historische Forschung“ eine in Fachkreisen gut wahrgenommene Veranstaltung mit ganz ähnlicher Themensetzung stattgefunden hatte (vgl. Bericht in: *Archivar* 64, 2011, H. 4, S. 370-385), tat der Diskussion in Bremen keinen Abbruch. Im Gegenteil: Die Auftaktdiskussion zum Tag der Landesgeschichte im direkten Anschluss an den Archivtag wurde als sinnvolle Wiederaufnahme eines Themas begriffen, das sowohl die Landeshistoriker als auch die Archivare noch lange beschäftigen wird. Ausgangspunkt der Podiumsdiskussion im Juni 2011 im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main war der Befund gewesen, dass die Geschichtswissenschaft und die Archive sich zwar als fachlich zusammengehörig begreifen, aber in der Erfüllung ihrer jeweiligen Arbeitsaufträge in Archiven und Universitäten erkennbar zunehmend auseinanderdriften. Die Diskussionsveranstaltung in Bremen wollte versuchen, zwischen Archiven und Landesgeschichtsforschung wechselseitige Erwartungen neu abzustecken und auf dieser Grundlage Perspektiven für eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zu entwickeln.

Wer zunächst erwartet haben mochte, dass allfällige Klagen über die zweifellos angespannte Situation der Sachmittel- und Personalhaushalte in Archiven, Universitäten und Instituten die Statements bestimmen sollten, sah sich getäuscht. In ihren Eingangsstatements betonten die Vertreter der archivischen wie auch der universitären Seite die Breite der gemeinsam zu bearbeitenden Arbeitsfelder, die enge Verzahnung von Archiven und landesgeschichtlicher Forschung und die Relevanz der gemeinsamen Projekte. Dies auch ungeachtet der kritischen Auftaktbemerkungen der Moderationsleitung, die auf den durch Internationalisierung und Globalisierung beschleunigten Prozess der Entgrenzung hingewiesen hatte, der auch in den Studieninhalten der historischen Disziplinen globale Themen und Schwerpunkte befördert, die zunächst den lokal begrenzten Arbeitsfeldern der Landesgeschichte zumindest nicht automatisch in die Hände spielen.

Für das niedersächsische Landesarchiv stellte Bernd Kappelhoff fest, dass in der Realität der Quellen vor Ort alle Globalgeschichte zunächst lokal verankert sei und nur durch die Erschließung und Bearbeitung der lokal vorhandenen Quellen angemessen erforscht werden kann. Weder um die Themen noch um die Relevanz landeshistorisch verankerter Arbeiten müsse man aus Sicht der Archive daher besorgt sein. Den Archiven als natürlicher Partner und Arbeitsort der Landesgeschichte komme hier allerdings auch Verantwortung zu. Jedoch nicht allein den Archiven, denn moderne Landesgeschichte müsse auch die vorhandenen Angebote zur Vernetzung der Akteure und Institute annehmen, wobei von Kappelhoff für Niedersachsen auf die aktive und positive Rolle der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und der Landschaftsverbände in Niedersachsen hingewiesen wurde.

Eine ähnlich positiv bzw. von Zuversicht geprägte Bilanz und Prognose stellte auch Robert Kretschmar für das Landesarchiv Baden-Württemberg in den Raum und konnte dies auch mit Beispielen der Zusammenarbeit untermauern. So mit dem Hinweis auf die Internetseiten des Landesarchivs bzw. den Link zu „Landesforschung und Landesbeschreibung“, die vom Land

Baden-Württemberg mit erheblichen Mitteln gefördert wurde. Dort wie auch an anderer Stelle zeige sich, dass die Archive landeshistorische „Kompetenzzentren“ seien, die damit eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und diese auch aktiv pflegen und verteidigen sollten.

Auch Franklin Kopitzsch unterstrich aus der Sicht der landeshistorischen Forschung und Lehre an den Universitäten den notwendigen Schulterschluss zwischen den Archiven und der Landesgeschichte, für den sich auf zahlreiche erfolgreiche Projekte verweisen lasse. Er wies aber nicht weniger entschieden auch auf die an den Universitäten in den letzten Jahren durch die verschiedenen Stufen von Studienreformen kontinuierlich erschwerten, wenn nicht verschlechterten Rahmenbedingungen hin.

Winfried Müller stimmte dem im Grundsatz für die aktuelle Situationsbestimmung zu, betonte aber die in den neuen Bundesländern deutlich anderen Voraussetzungen. So sei die Landesgeschichte in Sachsen bis 1990 nicht an den Universitäten betrieben worden, sondern fast ausschließlich an den Archiven, nachdem in der DDR die historischen Länder aufgelöst und durch die neu gegründeten Bezirke ersetzt wurden. Dies sei nicht zuletzt in den Publikationsreihen der Archive nachzuvollziehen.

Nach den doch hoffnungsvollen Eingangsstatements zur Zusammenarbeit zwischen Archiven, landeshistorischen Forschungsinstituten und Universitäten schloss sich die Frage an, wie dies mit der doch eher kritischen Analyse auf der Frankfurter Podiumsdiskussion in Übereinklang zu bringen sei. Konkret hinterfragt wurde dies für den Aspekt der Zusammenarbeit am Beispiel der Historischen Hilfswissenschaften: Hier fallen seit Jahren Lehrstühle und Lehrangebote an den Universitäten weg, so dass die Frage erlaubt sein darf, ob die Historischen Hilfswissenschaften zukünftig nur noch eine Disziplin der Archivare oder immer noch eine der Historiker sein werden?

Das Statement von Wilfried Reininghaus, dass die Historischen Hilfswissenschaften an die Universitäten gehören, weil die Quellenkritik und die Auseinandersetzung mit ihr für die Ausbildung von Historikern unentbehrlich blieben und eine historische Forschung, die sich nicht mit Quellenkritik befasst, ihren Namen nicht wert sei, fasste hierzu den Tenor der Beiträge zusammen und blieb unwidersprochen.

Erheblichen Raum nahmen bei den Statements aus dem universitären Bereich systemimmanente Probleme der Universitäten ein, zu denen natürlich auch der Bologna-Prozess zählt. In diesem Prozess sei – wie mehrfach konstatiert wurde – gerade die Landesgeschichte erheblich ins Hintertreffen geraten. Ihr Stellenwert sei in Forschung und Lehre rückläufig. Bei den nicht unwichtigen Konkurrenzkämpfen um Haushaltsanteile, Drittmittel und Stellen sei es auch innerhalb der Universitäten mittlerweile für eine universitäre Karriereplanung nicht mehr unbedingt förderlich, im Schwerpunkt Landesgeschichte zu betreiben. Die inhaltliche Arbeit insbesondere zu den quellennahen landesgeschichtlichen Forschungen in den Archiven, die zudem meist sehr zeitintensiv sei, komme vor diesem Hintergrund zu kurz. Dies gelte nicht nur für die Forschung, sondern in zunehmendem Maße für die Lehre und natürlich auch für die Arbeit der Studierenden. Um hier gegenzusteuern, sei eine Entschleunigung in den Bachelor-/Master-Studiengängen vonnöten.

Dass archivnahe landeshistorische Themen in der heutigen Lehre nichts mehr zu bieten hätten, sei dabei nicht das eigentliche Problem. Im Gegenteil: Der geringere Stellenwert der Landesgeschichte und das abnehmende Interesse an ihr in den Universitäten

sei umso bedauerlicher, als in der Lehre durch die technischen Möglichkeiten der neuen Medien die Bereitstellung von Quellenmaterial aus den Archiven deutlich vereinfacht und verbessert worden sei.

Dass derzeit zum Beispiel durch den Einsatz von Aufsichtscannern in den Archiven und teilweise bereits als Selbstbedienungsservice für Benutzer in den Lesesälen ein kostengünstiges Medium für die Anfertigung von Reproduktionen verbreitet werde, mache deutlicher, wie wichtig es sei, dass landeshistorisch Forschende und Lehrende in den Archiven bei Interesse ein reiches und innovationsberechtigtes Betätigungsfeld mit einem entsprechenden Service vorfinden.

Am Ende der knapp einstündigen Diskussion stand die Erkenntnis, dass zwar für die Landesgeschichte als historische Teildisziplin nicht nur die Problemstellungen relevant sind, die grundsätzlich zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft zu klären sind, sondern dass ihre Position noch gefährdeter als die der Geschichte sein wird, wenn sie nicht ihre Themen besser in der wissenschaftlichen und weiteren Öffentlichkeit positioniert. Grundsätzlich sei aber hierfür in Archiven und Forschungseinrichtungen, aber auch in Vereinen und Verbänden noch Potential vorhanden, das es zum beiderseitigen Nutzen zu erschließen gelte. An die Podiumsdiskussion schloss sich vor zahlreichem Publikum ein öffentlicher Abendvortrag im Festsaal des Rathauses an. Unter dem Titel „Landesgeschichte, Archive und Kulturlandschaft: Das Beispiel Norddeutschland“ entwickelte Franklin Kopitzsch ein lebendiges Bild der Interdependenz von landesgeschichtlicher Forschung und Archivlandschaft. Auch wenn ausdrücklich die reiche und vielschichtige nordwestdeutsche Kulturlandschaft im Mittelpunkt der Betrachtung stand, so lassen sich die Kernthesen des Vortrags doch auch auf andere deutsche Landschaften übertragen, die nicht minder vielseitige Facetten aufweisen.

Ein anschließender Senatsempfang der Freien Hansestadt Bremen gab im Rathaus Gelegenheit zu vertieften Gesprächen und zum Meinungsaustausch zwischen Landeshistorikern, Archivaren und Interessierten – was lebhaft und lange genutzt wurde.

Am Sonnabend, dem 24. September wurde die erste Vortragssektion im Haus der Wissenschaft mit einem Impulsreferat von Heinz-Günther Borck, Koblenz, mit „Bemerkungen zur Verfassungs- und Rechtslage landesgeschichtlicher Arbeiten in Archiven“ eröffnet. Die aus den Verfassungen der Länder und den Landesarchivgesetzen abzuleitenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung mit Landesgeschichte als Beitrag zur Identitätsbildung seien für die Archive zwar höchst unterschiedlich geregelt, sie seien aber im Grundsatz doch durchgängig vereinbar mit der eigentlichen archivischen Aufgabenwahrnehmung.

Trefflich ergänzt wurden diese Betrachtungen zu den rechtlichen Grundlagen durch die von Beate Dorfey, Landeshauptarchiv Koblenz, unter dem Titel „Wege aus der Krise: Archive und landesgeschichtliche Arbeit – eine Bestandsaufnahme“ gemachten Bemerkungen. Diese hatte das mittlerweile wichtigste Medium der Selbstdarstellung und der Benutzerinformation in den Archiven – die Homepages und Internetauftritte der Landesarchive – systematisch auf ihre Informationen zur landeshistorischen

Forschung hin untersucht. Die Ergebnisse, die von der „Totalverweigerung“ bis zur exzellenten Vernetzung reichen, ließen einmal mehr die gravierenden Unterschiede in der föderalen Landschaft im Archivwesen der Länder erkennen.

Joachim Kemper, Stadtarchiv Speyer, stellte das DFG-Pilotprojekt „Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk“ vor und verdeutlichte dabei im Hinblick auf weitere ähnliche Projekte, dass in Deutschland derzeit eine Vielzahl von innovativen digitalen Urkundenprojekten in Arbeit ist.

Der nachfolgende Vortrag von Joachim Oepen, Archiv des Erzbistums Köln, „Die Kölner Geschichtslandschaft. Perspektiven nach dem Einsturz des Stadtarchivs“ zog auch zahlreiche Zuhörer aus nichtfachlichem Publikum an und regte zu lebhaften Nachfragen zur aktuellen Situation und zu den Perspektiven in Köln an.

Eine jüngere Tradition des Tags der Landesgeschichte, die aber nach dem Willen des Gesamtvereins auch in Zukunft beibehalten werden soll, ist die Integration auch internationaler Referenten in den Tag der Landesgeschichte. Diese sollen den Blick auf landeshistorische Fragestellungen in der näheren Nachbarschaft Deutschlands und in Länder mit ehemaliger oder aktueller deutschsprachiger Präsenz lenken. So waren im Jahr 2010 auf dem Tag der Landesgeschichte in München zum Thema „Landesgeschichte und Regionen in Europa“ Referenten aus den Alpenländern, aus Skandinavien und Polen zu Wort gekommen. In Bremen trugen 2011 Referenten aus den Niederlanden, Belgien und Rumänien zum Tagungsthema bei.

Lita Wiggers vom Regionaal Historisch Centrum Limburg (RHCL) in Maastricht und Jacques van Rensch, Rijksarchivaris in de Provincie Limburg (RHCL), Maastricht, berichteten über „Archive und Landesgeschichte. Formen der Kooperation mit historischen Vereinen am Beispiel des Regionaal Historisch Centrum Limburg, Maastricht“. Besonders die enge und höchst erfolgreiche Verzahnung von Vereinen, Verbänden und Laienforschern in einem lebendigen Forschungszentrum beeindruckte bei dieser Präsentation.

Alfred Minke, Staatsarchiv Eupen, referierte über „Landesgeschichte und Archive in Belgien unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Gemeinschaft“ und lotete ihre Probleme bzw. besondere Situation als grenznahe Minderheit aus. Beeindruckend, und von noch ganz anderen Herausforderungen bei der täglichen Problembewältigung bestimmt, war der Beitrag von Rudolf Gräf, Babe-Bolyai-Universität Cluj/Naboca – Klausenburg. Er berichtete über die Situation der Landesgeschichte und der Archive in Rumänien, die in ganz erheblichem Maß vom Ausgleich zwischen ethnischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft, von den durch Emigration geprägten demographischen Schwankungen innerhalb der deutschsprachigen Minderheit sowie von gravierendem personellen und finanziellen Ressourcenmangel bestimmt ist.

Die wissenschaftlichen Fachbeiträge der Tagung werden in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (148, 2012) publiziert. Sie werden damit auch für ein außerarchivisches Publikum einen Beitrag zu einer Diskussion leisten, die im Jahr 2011 in Frankfurt und Bremen intensiv geführt wurde, aber für Archive und Geschichtswissenschaft noch keineswegs abgeschlossen ist. ■

Konrad Elmshäuser, Bremen

NOTFALLVERBÜNDE IN VERGLEICHENDER PERSPEKTIVE

ERGEBNISSE EINES WORKSHOPS¹

Das Thema Notfallvorsorge in Kultureinrichtungen hat infolge der Großschadensereignisse bei den Hochwasserkatastrophen 1997 und 2002, dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 in der Fachöffentlichkeit spürbar an Stellenwert gewonnen.² Dabei ist seit den ausgehenden 1990er Jahren mit der Gründung von Notfallverbänden eine organisatorisch-strukturell neue Form der Zusammenarbeit über Einrichtungen und zuweilen über Sparten hinweg entstanden. Diese Entwicklung steht mit Blick auf das deutsche Archivwesen in einem gewissen Trend der stärkeren fachlichen Vernetzung innerhalb der vergangenen 15-20 Jahre, wie sie etwa auch in der Bewertungsdiskussion (vertikale/horizontale Bewertung, Archivierungsmodelle/Überlieferungsprofile usw.) und der Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsame Aktionstage, Tag der Archive usw.) greifbar wird. Wenngleich Notfallverbände nicht gerade wie die sprichwörtlichen „Pilze aus dem Boden sprießen“, so haben sich doch in den vergangenen rund 10 Jahren einige solcher Verbände etabliert, andere stehen aktuell vor dem Abschluss einer Vereinbarung. In Nordrhein-Westfalen wurde der erste Notfallverbund in Stadt der Münster nach Vorläufern, die bis in das Jahr 2005 zurückreichen, mit der Unterzeichnung einer Notfallvereinbarung 2010 besiegelt,³ 2011 folgte Bielefeld⁴ und die Entwicklungen zur Gründung sind im Kreis Siegen-Wittgenstein⁵ vorangeschritten.

In dieser Phase einer Konsolidierung bestehender und entstehender neuer Notfallverbände veranstaltete die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vom 5. bis 7. Oktober 2011 in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Workshop zum Thema „Notfallverbände zum Kulturgutschutz in Deutschland – Ansätze, Erfahrungen und Perspektiven“. Vertreten waren die bestehenden bzw. im Entstehen begriffenen Notfallverbände (in alphabetischer Reihenfolge) Berlin-Brandenburg,⁶ Dresden,⁷ Hannover,⁸ Karlsruhe,⁹ Leipzig,¹⁰ Münster, Stuttgart und

gut und Notfallbewältigung. Hg. v. Clemens Rehm und Wilfried Reininghaus. Düsseldorf 2011 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 42), S. 57-111. Rickmer Kießling: Notfallvorsorge in Archiven. In: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven Hg. v. Mario Glauert und Sabine Ruhnau. Potsdam 2005 (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), S. 227–247, hier v. a. S. 238 f. Preparing for the Worst, Planning for the Best: Protecting our Cultural Heritage from Disaster. Proceedings of a special IFLA Conference held in Berlin in July 2003. Hg. v. Johanna G. Wellheiser und Nancy E. Gwinn. München 2005 (= IFLA Publications III). Christoph Wenzel: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive, Köln 2007. Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“. Hg. v. Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger. Düsseldorf 2009 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25). Graham Matthews/Yvonne Smith/Gemma Knowles: Disaster management in archives, libraries and museums. Aldershot 2009. Als Indikator für die aktuell herausragende Bedeutung des Themenkomplexes „Notfallvorsorge“ mag der Hinweis genügen, dass sich neben der Frühjahrstagung 2011 der Fachgruppe 1 im VdA (vgl. die Publikation der Beiträge im Band Rehm/Reininghaus, Richtlinien) innerhalb weniger Wochen sowohl der südwestdeutsche (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51933/Flyer-Archivtag-2011.pdf) wie auch der bayerische Archivtag (www.gda.bayern.de/veranstaltungen/dateien/archivtag_2011/programm.pdf; vgl. Archive in Bayern 7(2011)) und die 74. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive im November 2011 in Saarlouis (Thema „Schadenserkennung und Notfallmanagement – Moderne Wege der Bestandserhaltung“; vgl. die Beiträge erscheinen in der Zeitschrift Unsere Archive 2012) schwerpunktmäßig mit dem Thema befasst haben.

- 3 Marcus Stumpf: Vernetzte Notfallvorsorge in Westfalen. Der Verbund Münsteraner Archive, Bibliotheken und Museen. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 68 (2008), S. 13-16. Johannes Kistenich: Lehren aus Köln. Erfahrungen aus dem Aufbau des Notfallverbunds Münster. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 74 (2011), S. 30-36. Ders.: Notfallverbund Münster. In: Rehm/Reininghaus (Anm. 2), S. 15-32. Marcus Stumpf: Notfallverbände im Aufbau. Entwicklungsrisiken und -chancen am Beispiel des Notfallverbunds Münster; erscheint demnächst in: Archive in Bayern 7 (2011).
- 4 Unterzeichnung der Notfallvereinbarung am 12. Oktober 2011: www.bielefeld.de/de/biju/stadtar/av/notfallverbund.html.
- 5 Vgl. www.hilchenbach.de/standard/page.sys/details/eintrag_id=522/content_id=1062/550.htm?print.
- 6 Vgl. Rainer Hofmann: Notfallverbund Berlin. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 7/1 (1999) S. 27-29 = www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/notfall/not-hofmann.html.
- 7 Unterzeichnung der Notfallvereinbarung am 23. September 2011: www.slub-dresden.de/ueber-uns/bestandserhaltung/notfallverbund-dresden/.
- 8 Gründung des Notfallverbunds Hannover am 28. Oktober 2009 als erster seiner Art in Niedersachsen – vgl. Friedrich Hülsmann: Der Regionale Notfallverbund der Museen, Bibliotheken und Archive in Hannover. Maßnahmen der Katastrophenprävention. In: Restaura 116 (2010), H. 3, S. 180-183. Die Hannoveraner Notfallvereinbarung findet sich bei Cornelia Regim: Der Notfallverbund Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Region Hannover. Gründung, Arbeitsergebnisse und Perspektiven. In: Archivnachrichten Niedersachsen 14 (2010), S. 31-38, Abdruck der Vereinbarung S. 35-37.
- 9 Vgl. www.landesarchiv-bw.de/web/52810. www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52420/Jahresbericht_2010_Landesarchiv_Baden-Wuerttemberg.pdf.
- 10 Zum Auftakttreffen zur Gründung eines Notfallverbunds Leipzig im Juli 2009: www.l-iz.de/Leben/Gesellschaft/2009/08/Leipzigiger-Bibliotheken-und-Archive-gr%C3%BCnden-Notfallverbund.html.

¹ Der Workshop „Notfallverbände zum Kulturgutschutz in Deutschland – Ansätze, Erfahrungen und Perspektiven“ fand vom 5. bis 7. Oktober 2011 an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt.

² Vgl. hierzu in Auswahl: Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz – www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf (alle zitierten Internetseiten zuletzt aufgerufen am 30.11.2011). Abdruck nun auch in: Richtlinien zu Kultur-

Weimar¹¹ Nebeneinander stehen heute Notfallverbände, die sich auf eine Stadt beschränken, und solche, die eine Region umfassen wie die Verbände Berlin-Brandenburg (Potsdam), der Hochtaunuskreis¹² sowie Stadt und Region Hannover. Im letztgenannten Fall ergab sich der Sprengel aus der Zuständigkeit der Feuerwehreinheit Hannover auch für die umliegende Region.

GEMEINSAME GRUNDLAGEN: VEREINBARUNG UND GEFAHRENABWEHRPLAN

Deutlich wurden bei dem Workshop zunächst die gemeinsamen Grundlagen und ein vergleichbares Instrumentarium, das die Arbeit der meisten Notfallverbände bestimmt. Mit Ausnahme der frühen Beispiele Halle/Saale und Berlin-Brandenburg verfügen die bestehenden Notfallverbände über schriftliche Vereinbarungen, die in ihren Kernbestandteilen auf den 2007 unterzeichneten Weimarer Text aufbauen, der seitdem in einzelnen Passagen durch andere Verbände weiterentwickelt wurde. Erkennbar ist, dass seit der Magdeburger Fassung (2009) eine weitgehende Konsolidierung in Gliederung und Inhalt eingetreten ist. Wiederholt durch Justiziarate unterschiedlichster Träger geprüft, liegen faktisch Textbausteine bzw. ein Mustervereinbarungstext vor, die von anderen, im Entstehen begriffenen Verbänden weitgehend nachgenutzt werden können.¹³

Gleiches gilt für die Struktur eines gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplans, wo im Wesentlichen der Plan für das Weimarer Hauptstaatsarchiv zum Prototypen wurde mit Ergänzungen insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus der Bergung und Erstversorgung der Bestände des Stadtarchivs Köln, wie etwa die Stichworte „Mehrfachidentifikation“, „Stellenwert von Bestände-katastern“, „geeignete Räume für eine Lufttrocknung nur leicht feuchter Unterlagen“ oder „deutliche Kennzeichnung von Funktionsträgern am Einsatzort“.¹⁴

Bergungsprioritäten

In Weiterentwicklung des gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplans ist zur Festlegung von Bergungsprioritäten für eine vorbeugende Evakuierung (z. B. bei herannahendem Hochwasser mit entsprechenden Vorwarnzeiten) im Notfallverbund Weimar eine Klassifizierung nach Wertkategorien in folgender Form vorgenommen und mit Richtsätzen hinterlegt worden: höchste Priorität/Stufe rot = „außerordentlich wertvolles Kulturgut“ (internationale Bedeutung, Richtsatz: 10-15 %); Stufe gelb = „sehr wertvolles Kulturgut“ (nationale Bedeutung, Richtsatz: 50 %); Stufe grün = „wertvolles Kulturgut“ (regionale Bedeutung, Richtsatz: 35-40 %). Die Feuerwehr als Katastrophenschutzbehörde erwartet im Prinzip eine solche Priorisierung, die dann auch in die Feuerwehreinsatzpläne einfließt. Vergleichbare Vorgaben zur Kennzeichnung wie in Weimar sind beispielsweise auch in der Geschäftsanweisung der Direktion Nord zum Kulturgutschutz der Berliner Feuerwehr gemacht (Kennzeichnung mit ein bis drei Ausrufungszeichen). Zur Kennzeichnung der Prioritäten hat der Verbund Hannover mit Genehmigung des Bundesamtes für Bevölkerungshilfe und Katastrophenschutz hierzu eine inverse Darstellung der blau-weißen Kulturgutschutzraute eingesetzt. In Baden-Württemberg ist die Sicherungsverfilmung in dem Sinne

als Kriterium für die Festlegung der Bergungsprioritäten berücksichtigt worden, dass verfilmte Bestände grundsätzlich einen nachrangigeren Stellenwert bei der vorbeugenden Bergung haben, da die Informationen durch die Mikroverfilmung vor Totalverlust gesichert sind.

Risikoanalyse als Daueraufgabe

Mit dem „SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK)“¹⁵ liegt inzwischen übrigens ein Instrument für eine umfassende, zugleich aber auch praktikable Risikoanalyse von Kultureinrichtungen vor. In eine ähnliche Richtung geht auch die Entwicklung von Gefährdungskatastern, wie sie aktuell im Zuge der Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Hochwasserschutz entstehen.¹⁶ Die Risikoanalyse bleibt eine Daueraufgabe und erhält in der Fachdiskussion auch noch weitere Facetten: In Checklisten zur Gebäudesicherheit finden sich zuletzt verstärkt etwa die Gefahren durch Flugzeugabstürze, es wird die Überprüfung der Liegenschaft im Hinblick auf Flugrouten und Überflüge empfohlen, oder der Fokus auch auf Tourismus- und Eventveranstaltungen als mögliche Risiken gelegt. Der Notfallverbund Hannover baut derzeit eine zentrale, bei der Feuerwehr vorgehaltene, Notfalldatenbank („Kataster“) mit Hinweisen zu den baulichen Besonderheiten in den beteiligten Einrichtungen auf, die zukünftig zweimal jährlich aktualisiert werden soll.

FORTBILDUNGEN UND ÜBUNGEN

Bei bestehenden Verbänden gehören auch Fortbildungen und Übungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit und mit unterschiedlichem Zuschnitt inzwischen zum Standard. Das Landesarchiv Baden-Württemberg organisiert im Kontext des 1986 aufgesetzten Landesrestaurierungsprogramms seit vielen Jahren Fortbildungen zu Themen der Notfallprävention,¹⁷ ebenso das LWL-Archivamt für Westfalen seit den frühen 1990er Jahren¹⁸ sowie die AKNZ in Ahrweiler selbst bzw. zur Unterstützung der Arbeit in Notfallverbänden vor Ort.¹⁹ Die Notfallverbände Berlin-Brandenburg,²⁰ Hannover, Münster²¹ und Weimar haben in den letzten Jahren verschiedene Übungen von der Alarmierungsübung bis hin zu groß angelegten Bergungs- und Erstversorgungsübungen durchgeführt. Auch wenn Notfallübungen nur bedingt die (Stress-)Situation eines Ernstfalls zu simulieren vermögen, so zeigte der Austausch unter den Workshopteilnehmern doch den hohen Stellenwert solcher Übungen. Sie erlauben eine Überprüfung der Tragfähigkeit und Funktionalität von Strukturen, Organisation und Kommunikation und liefern wichtige Kennzahlen und Erfahrungen für die Fortschreibung der Notfallprävention.

Binnenstruktur für Großschadenslagen

So befasst sich der Notfallverbund Münster angestoßen durch die Auswertung einer Notfallübung 2010 und im Dialog mit der Feuerwehr intensiver mit der Zusammenarbeit innerhalb des Verbunds bei einem Großschadensereignis.²² In weitgehender organisatorischer Anlehnung an den Aufbau operativ-taktischer Stäbe des Katastrophenschutzes wurde ein Konzept für die Ausbildung einer Stabsstruktur für die Bergung und Erstversorgung entwickelt und dabei überprüft, welche Funktionen zwingend auch

bei einem Großschadensereignis bei der betroffenen Einrichtung verbleiben und in welchen Funktionen (z. B. Einsatzleitung und Beschaffungslogistik) auch andere Einrichtungen des Verbunds für die betroffene Einrichtung Aufgaben übernehmen können. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass bereits bei der Planung für den Ernstfall die Option mitbedacht wird, welcher Personenkreis bei einer länger andauernden Bergungsphase gleichsam im Schichtwechsel welche Funktionen (für die betroffene Einrichtung) übernehmen kann. Hierbei sind auch Formen des Wissensmanagements beim Wechsel in Führungsfunktionen zu klären.

Bei einer Übung in Weimar 2005 konnten u. a. wichtige Erkenntnisse über das Funktionieren einer Bergungskette ermittelt werden. Mit einer 50 Personen umfassenden Menschenkette wurden 50 lfd. m Schriftgut in 90 Minuten geborgen. Als idealer Abstand der Glieder in einer Kette wurden 1,5 bis 2 m bzw. 3 bis 4 Treppenstufen ermittelt. Es zeigte sich im Übrigen, dass in 90 Minuten Bergung in der Kette die menschlichen Kettenglieder zum Teil bereits stark ermüden, so dass Schichtwechsel oder wenigstens kurze Pausen eingeplant werden sollten. Ähnlich wie im Katastrophenfall Köln stellte bei dieser Übung die Registrierung der Hilfskräfte, aber auch deren gezielte Lenkung zum Einsatzort besondere Anforderungen.

Übungen wurden im Übrigen von den Workshopteilnehmern ausdrücklich als geeignetes Instrument herausgearbeitet, auch über den Elan der Gründungsphase hinaus die Motivation der Beteiligten an der Arbeit in einem Notfallverbund zu erhalten. Gegenstand der Diskussion in Ahrweiler waren vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Übungen und realen Notfällen ferner Sinn und Methode einer Dokumentation der Objekte im Rahmen der Bergung und Erstversorgung. Mit dieser Frage beschäftigt sich aktuell intensiver der Notfallverbund Berlin-Brandenburg. Dabei zeichnet sich eine Tendenz ab, den Dokumentationsaufwand möglichst gering zu halten, damit er nicht zum „Flaschenhals“ bei der Mengenbehandlung der Bergung und Erstversorgung wird. Andererseits bleibt zu berücksichtigen, welche Mindestanforderungen die betroffene Einrichtung oder auch andere Stellen (z. B. Versicherungen, Gerichte) an die Dokumentation der Bergungseinheiten stellen.

VERNETZUNG MIT DEM KATASTROPHENSCHUTZ

Vermehrt finden Übungen in den letzten Jahren auch in Kooperation mit der Feuerwehr bzw. anderen im Katastrophenschutz tätigen Einheiten statt und stärken damit die wichtige Vernetzung zwischen den Kultureinrichtungen und den zuständigen Katastrophenschutzbehörden. In einzelnen Verbänden, wie beispielsweise in Münster, ist die Feuerwehr zudem inzwischen fest in die Besprechungen der Arbeitsgruppe Notfallverbund integriert. In Hannover hat der Notfallverbund eine(n) konkrete(n) Kulturgutschutzbeauftragte(n) zur Abstimmung zwischen den Verbundmitgliedern und den zuständigen Katastrophenschutzbehörden/der Feuerwehr benannt. Diese Person steht der Feuerwehr im Ernstfall auch als Fachberater(in) im operativ-taktischen Stab zur Verfügung. In Halle/Saale gibt es einen schriftlich bestellten Katastrophenschutzbeauftragten. Eine in besonderer Weise dokumentierte Aufmerksamkeit genießt der Kulturgut-

schutz übrigens bei der Berliner Feuerwehr, wo bei der Direktion Nord eigens mit einer Geschäftsanweisung (1/2005) die einheitliche Vorgehensweise der Einsatzkräfte bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen zum Schutz und zur Sicherung von Kulturgut in Denkmälern, Museen, größeren Bibliotheken und Archiven geregelt wurde.

ARBEITSGRUPPEN

Zu den Gemeinsamkeiten der Arbeit in Notfallverbänden zählen ferner die regelmäßigen Zusammenkünfte der Arbeitsgruppen, bevorzugt an wechselnden Orten der Verbundpartner, um die für einen Ernstfall wesentlichen räumlichen Gegebenheiten besser kennen zu lernen. Zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ist es überdies ratsam, Arbeitsgruppensitzungen gelegentlich auch dort durchzuführen. Mit Ausnahme

- 11 Vgl. www.thueringen.de/imperia/md/content/staatsarchive/ait1_2005.pdf. Bernhard Post: Workshop Kulturgutschutz in Zusammenarbeit mit dem Weimarer Notfallverbund vom 18. bis 20. November 2004 in Weimar. In: *Archive in Thüringen* 1 (2005), S. 11-13. Unterzeichnung der Notfallvereinbarung am 6. Februar 2007: stadt.weimar.de/uploads/media/2007_03_rathauskurier_01.pdf.
- 12 Gründung des Notfallverbundes Archivwesen für den Hochtaunuskreis am 5. November 2009 – www.hochtaunuskreis.de/Pressemitteilungen/Gr%C3%BCndung+eines+Notfallverbundes+Archivwesen+f%C3%BCr+den+Hochtaunuskreis.html. Maria Kobold: Notfallverbund für Archivwesen im Hochtaunuskreis. In *Archivnachrichten aus Hessen* 9/1 (2009), S. 7 f.
- 13 Vgl. den Text der Münsteraner Notfallvereinbarung in: Rehm/Reininghaus, *Richtlinien* (Anm. 2), S. 113-117, und in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 74 (2011), S. 37 f., online: www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung_Muenster.pdf; zu den Bestimmungen der Münsteraner Notfallvereinbarung ausführlich Kistenich, *Lehren* (Anm. 3), S. 34 f.
- 14 Eine an der Weimarer Vorlage orientierte, erweiterte und kommentierte Fassung des gebäudespezifischen Gefahrenabwehrplans ist aus der Arbeit des Notfallverbunds Münster online verfügbar unter www.lwl.org/waa-download/pdf/Musternotfallplan.pdf.
- 15 Vgl. www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php.
- 16 Michael Hascher: Kulturgutschutz mit der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Fragen und Umsetzung. In: Rehm/Reininghaus, *Richtlinien* (Anm. 2), S. 45-53. Abdruck der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in: Rehm/Reininghaus, *Richtlinien* (Anm. 2), S. 153-168.
- 17 Udo Herkert: Feuer, Wasser, Archivare. Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs. In: *Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen*. Hg. v. Hartmut Weber. Stuttgart 1997 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47), S. 229-246. Auch veröffentlicht im Internet unter www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Weber_Herausf_Herkert.pdf. Vgl. zu einschlägigen aktuellen Fortbildungen: www.landesarchiv-bw.de/web/51971.
- 18 Rickmer Kießling: Notfallmaßnahmen im Archiv. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 40 (1994), S. 25-30. Ders.: *Notfallmaßnahmen im Archiv – ungeliebtes Muß*. In: *Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit*. Red. Brigitta Nimz. Münster 1997 (= *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege*, Bd. 9), S. 65-76. Vgl. den Bericht von Birgit Geller: *Fortbildungsveranstaltung Notfallprävention und Notfallmaßnahmen in Hamm, Siegen und Münster* 2010. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 74 (2011) S. 50 f.
- 19 Vgl. www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publikationen_AKNZ/AKNZ_Jahresprogramm_2012.pdf?__blob=publicationFile.
- 20 Michael Schelter/Sebastian Barteleit/Martin Luchterhandt: *Die Notfallübung des Berlin-Brandenburger Notfallverbunds* 2010. In: *Archivar* 64 (2011), H. 2, S. 210-213; auch online verfügbar: www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2011/ausgabe2/ARCHIVAR_02-11_internet.pdf.
- 21 Johannes Kistenich: *Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster*. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 73 (2010), S. 67 f. Auch online verfügbar unter www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft73/57-70_kurzberichte.pdf.
- 22 Vgl. hierzu Kistenich, *Notfallverbund* (Anm. 3, v. a. S. 27-30). Stumpf, *Notfallverbände* (Anm. 3).

des Notfallverbunds Hannover, in dem dezidiert eine spartenübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, in der nicht alle beteiligten Einrichtungen vertreten sind, richtet sich die Einladung zu den Sitzungen in den anderen Verbänden grundsätzlich an alle Mitgliedsinstitutionen. Dessen ungeachtet entwickeln sich auch andernorts bedingt durch die abweichende personelle Ausstattung mit einschlägigen fachlichen Kompetenzen (auch im Bereich der Restaurierung) der verschiedenen Einrichtungen und durch das unterschiedliche Engagement einzelner Beteiligter in der Praxis Kernteams innerhalb des Verbunds, die die Arbeit maßgeblich vorantreiben.

Insbesondere die Erarbeitung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne schreitet in unterschiedlicher Geschwindigkeit voran. Gerade Einrichtungen, die über keine nennenswerten unikalen Bestände verfügen, verzichten in der Regel auf die Ausformulierung derjenigen Teile des Notfallplans, die sich mit der Bergung und Erstversorgung der aufbewahrten Objekte befassen. Einzelne Verbände wie beispielsweise Magdeburg, Münster und Dresden haben verbindliche Fristen für die Ersterstellung der gebäudespezifischen Gefahrenabwehrpläne gesetzt, andere verzichten auf derartige Fristen. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext auch, dass die Erstellung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne möglicherweise bei Einrichtungen, die unmittelbar vor oder in laufenden umfassenden Baumaßnahmen stehen ggf. vorerst nicht sinnvoll ist. Das Beispiel zeigt, dass man an verschiedenen Stellen mit einer gewissen Ungleichzeitigkeit des Fortschritts in der Verbundarbeit zu rechnen hat. Dies muss wohl als unvermeidlich hingenommen werden, solange das für Notfallverbände konstitutive Ziel der gegenseitigen Unterstützung im Notfall nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.

GEMEINSAME NOTFALLAUSRÜSTUNG

Die Zusammenarbeit bewährt sich bei den bestehenden Verbänden insbesondere beim Informationsaustausch sowie bei Planung und Motivation für die Durchführung von Maßnahmen der Notfallprävention. Hierzu zählt auch der Aufbau einer gemeinsamen Materialbasis für den Einsatzfall. Dabei hat der Notfallverbund Weimar zuletzt neue Wege beschritten mit der gemeinsamen Bestückung von Notfallcontainern und deren zentraler Aufstellung bei der Feuerwehr der Stadt.²³ Dadurch wurde es möglich, Notfallmaterial, das nicht sinnvoll in jeder einzelnen Einrichtung bzw. in größerem Umfang vorgehalten werden kann, zentral für den gesamten Verbund nutzbar zu machen und die Materialbasis gegenüber der üblichen Ausstattung von Notfallboxen erheblich auszuweiten. Was auch hier zu tun bleibt, ist die regelmäßige Überprüfung der Materialien auf die Funktionsfähigkeit sowie Wartungsarbeiten. Gerade für kleinere Einrichtungen erweisen sich auch an diesem Beispiel die Synergien und die Rückendeckung aus der Verbundarbeit für die fachliche Positionierung gegenüber den Trägern der Einrichtung als hilfreich.

ZUSAMMENSETZUNG UND VERNETZUNG DER VERBÜNDE

Eingehend diskutiert wurde auf dem Workshop die Frage der Zusammensetzung der Notfallverbände. Das Spektrum reicht von „spartenreinen“ Verbänden (ausschließlich Archive), wie

beispielsweise in Berlin-Brandenburg, Magdeburg und im Hochtaunuskreis, über Verbände aus Archiven und Bibliotheken wie in Münster, der weiteren Einbeziehung von Museen etwa in Weimar, Hannover und Dresden, bis hin zu Überlegungen einer Ausdehnung auf Denkmäler wie Kirchen und deren Inventar. Die Diskussion zeigte, wie stark gerade die treibenden Kräfte in der Gründungsphase den Zuschnitt der am Verbund teilnehmenden Einrichtungen prägen. Durch die besondere Rolle der Klassik Stiftung Weimar bei der Gründung des dortigen Verbunds oder die langjährigen Aktivitäten der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Bereich der Notfallprävention stand dort die Einbeziehung von Museen nie in Frage. Im Falle von Berlin-Brandenburg ging man bei der Entscheidung für einen rein archivischen Notfallverbund von der Überlegung aus, möglichst homogene Partner mit vergleichbaren Herausforderungen und fachlichen Anforderungen zusammen zu bringen. In Münster beschritt man erst einmal den Weg, über das gemeinsame Hauptmedium „Papier“ größere Bibliotheken und Archive zu verbinden, weil für dieses Medium das für Bergung und Erstversorgung erforderliche Know-how innerhalb des Verbunds vorhanden ist, während für den Umgang mit einschlägigen anderen Materialitäten in Museen (Gemälde, Textil, Holz, Stein usw.) insbesondere der restauratorische Sachverstand fehlt. Die Vereinbarung für den Notfallverbund Karlsruhe schränkt die Zuständigkeit spartenunabhängig auf wertvolles und unikales Kulturgut „in Schriftgestalt“ ein, bezieht mithin spartenübergreifend Kupferstichsammlungen von Museen oder Handschriften in Bibliotheken ein, grenzt aber das in den Museen sonst lagernde Kulturgut aus. Umgekehrt handelt es sich beim Verbund Museumsufer Frankfurt um einen im Kern musealen Zusammenschluss.

Gerade von Museumsseite wurde in dem Workshop nachdrücklich betont, von welchem beiderseitigen Nutzen die Einbeziehung von Museen in die Notfallverbände ist. Die Erfahrungen der Verbände in Weimar und Hannover z. B. aus Übungen unterstreichen diesen Impuls. Für die Museen geht es im Ernstfall nicht zuletzt um die personelle Unterstützung bei der Sicherung von Objekten, die teilweise an Ort und Stelle bleiben. Hier sind möglicherweise Konzepte für Museen durchaus übertragbar auf andere Kultureinrichtungen. Etwa der Einsatz hitze-, flammen-, und wasserabweisender Decken, die im Brandfall über großformatige museale Objekte gelegt werden, die nicht aus dem Gebäude geborgen werden können und doch vor Schäden durch Brand oder (Lösch-)Wasser bewahrt werden müssen, wären möglicherweise auch geeignet, um Plan- und Urkundenschränke in Archiven zu sichern, ohne diese zwingend oder prioritär räumen zu müssen. Für Archive und Bibliotheken bieten im Notfall Museen optimale Unterbringungsmöglichkeiten als Ausweichquartiere, nämlich gesicherte, klimatisierte und barrierefrei zugängliche Museums- und Depoträume.

Insbesondere bei spartenübergreifenden Notfallverbänden ist zu überlegen, ob neben den üblichen Alarmierungslisten zusätzlich nach Professionen gesonderte Listen zu führen sind, um im Ernstfall gezielt Spezialisten für besondere Aufgaben heranziehen zu können. Gerade im Bereich der Restauratoren erscheint eine solche Vorgehensweise hilfreich. Für die Erreichbarkeit der zentralen Personen (Spezialisten, Multiplikatoren) der Alarmierungsliste tragen im Landesarchiv Baden-Württemberg die zuständigen Personen einen laminierten Zettel im Scheckkartenformat stets mit sich.

An Grenzen stößt die spartenübergreifende Einbeziehung von Einrichtungen freilich in Großstädten/Großräumen wie Berlin-Brandenburg. Hier erscheint es eher erstrebenswert, dass spartenweise Verbände geschlossen werden und diese dann miteinander Kooperationsmöglichkeiten für den Ernstfall sondieren. Insgesamt wurde von den Workshopteilnehmern die Vernetzung von Notfallverbänden über Regionen hinaus im Hinblick auf die operative Unterstützung schon alleine aufgrund der räumlichen Entfernungen zurückhaltend bewertet. Eine vergleichbare Risikolage (z. B. bei Hochwasser) für eine Vielzahl benachbarter Partnern eines konkreten Verbunds kann allerdings ein Argument für die überregionale Vernetzung von Verbänden sein. Jedenfalls wären solche Szenarien in den Planungen zur Notfallprävention zu berücksichtigen. Nur am Rande erörtert wurde die Unterstützung durch Blue Shield gleichsam als „großer internationaler Notfallverbund“.²⁴ Die internationale Vernetzung bei der Notfallprävention steht insgesamt noch am Anfang. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das trinationale Projekt EURANED²⁵ unter Beteiligung von Polen, Tschechien, dem Bund und dem Land Sachsen.

Als Desiderat wurde von den Teilnehmern des Workshops formuliert, dass es an einer zentralen Stelle im Internet fehlt, von der aus auf die Aktivitäten der einzelnen Notfallverbände verlinkt wird. Eine solche zentrale Präsentation würde den Erfahrungsaustausch fördern und die Startbedingungen für die Entstehung neuer Verbände verbessern. Aus der Anregung des Workshops heraus entsteht derzeit auf den Seiten des Forums Bestandserhaltung eine entsprechende Plattform.²⁶

Der Aspekt der spartenübergreifenden Konzeption von Notfallverbänden führt auch zur Frage nach deren „kritischer Größe“. Das Spektrum an einem Verbund beteiligter Einrichtungen ist in der aktuellen Praxis weit, von wenigen Einrichtungen wie im Hochtaunuskreis bis hin zu etwa 30 Einrichtungen im Fall von Stadt und Region Hannover. Eine Richtzahl als Obergrenze wird man kaum sinnvoll benennen können, sie ist stark abhängig vom Engagement der beteiligten Einrichtungen und ergibt sich eher aus den räumlichen Bezügen und der Möglichkeit, im Notfall auch kurzfristig vor Ort Hilfe leisten zu können.

BETEILIGTE EINRICHTUNGEN UND IHRE TRÄGER

Gerade bei den schon länger bestehenden Notfallverbänden stellt sich die Herausforderung, innerhalb der Einrichtungen und

bei den Trägern über die meist öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzte Unterzeichnung der Vereinbarung hinaus mittel- und langfristig die Sensibilität für das Thema Notfallvorsorge als fachlicher Daueraufgabe aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang wäre auch zu fragen, ob im Interesse der Einrichtungen eine Notfallvereinbarung besser von den Trägern der Einrichtungen als von diesen selbst unterzeichnet werden sollte, um daraus erwachsende, i. d. R. aus Haushaltsmitteln zu finanzierende Anforderungen in anderer Weise abzusichern. In Dresden wurden konsequenterweise mit den Beratungen um die Notfallvereinbarung auch Rückstellungen im Haushalt für die Notfallvorsorge eingebracht.

In Weimar ist man inzwischen dazu übergegangen, jährlich Berichte über die Aktivitäten des Notfallverbunds und die Notfallprävention in den Einrichtungen selbst an die Leiter der beteiligten Institutionen zu senden und alle zwei Jahre eine Evaluierung der Arbeit (und der Notfallvereinbarung) durchzuführen. Eine zweijährige Evaluierung ist auch in Hannover vorgesehen. Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten, anknüpfend an interne Veranstaltungen, bei denen man weite Teile der Kollegenschaft erreicht (z. B. im Anschluss an Personalversammlungen oder als Gegenstand bei internen Archivtagen oder Schulungen), das Thema zu platzieren.

Der Erfahrungsaustausch während des Workshops bei der AKNZ wurde von den Anwesenden durchweg als außerordentlich ertragreich und gewinnbringend für die weitere Arbeit im Notfallverbund vor Ort eingeschätzt. Die AKNZ plant für 2013 eine Folgeveranstaltung. ■

Johannes Kistenich/Marcus Stumpf, Münster

²³ Vgl. z. B. den Presseartikel in der Thüringer Allgemeinen unter www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Sechs-Notfall-Container-fuer-Weimarer-Kultureinrichtungen-478677879. Dem Weimarer Beispiel folgt derzeit der Münsteraner Notfallverbund mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes.

²⁴ Vgl. blauesschild.de/.

²⁵ Vgl. www.bundesarchiv.de/euronotfall/. Vgl. auch Thomas-Sergej Huck, Training the Trainers – Internationale Tagung zum Thema Notfallplanung in Archiven in Kattowitz, in: Sächsisches Archivblatt Heft 1 (2011), S. 24.

²⁶ Vgl. www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/.

STRATEGIEN UND MAßNAHMEN FÜR DIE BESTANDSERHALTUNG IN ARCHIVEN

7. BAYERISCHER ARCHIVTAG IN NEU-ULM

Durch verschiedene Katastrophen des letzten Jahrzehnts – das Elbhochwasser 2002, den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 und den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 –, aber auch durch Berichte über den drohenden Zerfall der säurehaltigen Papiere seit 1840 ist die Bestandserhaltung stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt als in früheren Jahren. Die Bestandserhaltung ist aber schon seit langem eine der archivischen Kernaufgaben und wurde als solche bereits 1990 in das Bayerische Archivgesetz aufgenommen.

„Verantwortung für das kulturelle Erbe. Strategien und Konzepte für die Bestandserhaltung in Archiven“ war das Motto des 7. Bayerischen Archivtags, der vom 27. bis 29. Mai 2011 in Neu-Ulm stattfand. Margit Ksoll-Marcon, Leiterin der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, begrüßte in der Eröffnungsveranstaltung die rund 180 teilnehmenden Archivarinnen und Archivare, Archivpflegerinnen und Archivpfleger und sonstigen Interessierten, die vorwiegend aus Bayern nach Neu-Ulm gekommen waren. Sie betonte, dass in diesem Jahr in den Staatlichen Archiven Bayerns damit begonnen werde, die Schäden der Archivalien in einem Schadenskataster systematisch zu erfassen, und dass auch mit der Massenentsäuerung von Archivalien mit säurehaltigem Papier begonnen werde.

Nach Grußworten von Gerold Noerenberg, Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm, Josef Gediga, Regierungsvizepräsident von Schwaben, in Vertretung von Regierungspräsident Karl Michael Scheufele, und Irmgard Christa Becker, der Leiterin der Archivschule Marburg, als Vertreterin des VdA, folgte der Einführungsvortrag von Erwin Emmerling, dem Inhaber des Lehrstuhls für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft der Technischen Universität München, mit dem Titel „Präventive Konservierung“. Anmerkungen zu einem ‚neuen‘ Begriff“. Der Begriff im engeren Sinne sei erstmals in einem Grundsatzpapier aus dem Jahr 2000 verwendet worden. Es gehe vor allem um ganzheitliche Strategien zur Minimierung der Risiken für Kunstwerke. Als frühes Beispiel wählte Emmerling ein Grundlagenwerk von Jacob Müller aus dem 16. Jahrhundert mit dem Titel „KirchenGeschmuck“. In ihm werden genaue Hinweise gegeben, durch welche baulichen, organisatorischen und konservatorischen Maßnahmen kirchliche Kunstwerke erhalten und gereinigt werden können. Heute sei, so Emmerling, die „kustodische Großreinigung“ zwar weit ausgefiltert, es sei aber

schwierig, den Überblick über die rund 50.000 Pflegeprodukte zu behalten, die auf dem Markt angeboten würden. Eine Folge sei, dass die Schädigung durch die – in bester Absicht verwendeten – Reinigungsmittel oft schlimmer sei als die Schädigung durch den Dreck, den die Menschen verursachen, die die Museen und Kirchen besuchen. Er wandte sich dagegen, dass die Förderung des immateriellen Kulturerbes wie dem Flamencotanz, dem Brotbacken oder dem Weinbau inzwischen zu Lasten der Förderung des materiellen Kulturerbes gehe – die Fördermittel der UNESCO für das materielle Erbe seien auf 50 Prozent zurückgegangen. Er habe nichts gegen die Förderung immaterieller Kultur, die Entwicklung der Begriffe mache aber den Erhalt der materiellen Kultur schwieriger.

Die erste Arbeitssitzung über „Strategien der Bestandserhaltung“ wurde von Michael Stephan (Stadtarchiv München) geleitet. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) grenzte in seinem Beitrag über „Grundlegende Strategien der Bestandserhaltung“ einleitend die Strategie vom Konzept und vom Projekt ab. Ziel der archivischen Kernaufgabe Bestandserhaltung sei die Benutzung der uns anvertrauten Archivalien jetzt und in Zukunft. Durch Restaurierung würden Schäden der Vergangenheit behoben, durch Konservierung würden Schadensprozesse der Gegenwart beendet, durch Prävention werde Schadensrisiken der Zukunft vorgebeugt. Die Restaurierung zielen auf einzelne Archivalien, die Prävention auf die gesamte archivalische Überlieferung. Prävention reiche von der Schaffung eines Problembewusstseins über die Planung, die Lagerung und die Verpackung bis hin zur Anfertigung von Schutzmedien. Dabei sei die Schaffung eines Problembewusstseins die schwierigste Hürde, die zu nehmen sei, zugleich aber sei sie mit den geringsten Kosten verbunden. Zu Beginn der Maßnahmen müsse über Prioritäten entschieden werden. Gängige Alltagspraxis sei die Vorgehensweise nach der Nachfrage. Glauert bevorzugt stattdessen eine systematische Vorgehensweise als „zweite Bewertung“, denn nicht alles Archivgut könne auf Dauer im Original erhalten bleiben. Bei dieser „zweiten Bewertung“ kämen als Entscheidungskriterien das Materialrisiko und das Nutzungsrisiko hinzu. Die getroffene Bewertungsentscheidung sei eine Entscheidung mit langfristigen Folgen, die bis zur Preisgabe von Beständen reichen. Nichtstun sei aber auch eine Entscheidung.

Bettina Schmidt-Czaia (Historisches Archiv der Stadt Köln) stellte unter dem Titel „Vor und nach dem Einsturz. Notfallplanung im Historischen Archiv der Stadt Köln“ ihre Erfahrungen nach dem 3. März 2009 vor. Noch am Tag des Einsturzes begannen der Krisenstab der Städtischen Ämter und Betriebe und die Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr mit der Koordinierung der Arbeiten, die bis heute andauern. Die Erstbergung sei am 1. September 2009 abgeschlossen worden – Schmidt-Czaia dankte allen beteiligten Archivarinnen und Archivaren, Restauratorinnen und Restauratoren. Inzwischen seien rund 90 bis 95 Prozent des Archivguts geborgen, das meiste über dem Grundwasserspiegel. 35 Prozent wiesen schwerste Schäden auf, 50 Prozent schwere bis mittlere Schäden und nur 15 Prozent leichte Schäden. 200 Restauratoren müssten 30 Jahre lang arbeiten, um alle Schäden zu beheben. Schmidt-Czaia fasste ihre Erfahrungen in zehn Punkten zusammen, die sie näher erläuterte. Dabei hob sie besonders die Punkte der Verpackung, Erfassung, Erschließung und Signierung hervor, deren Bedeutung bei einem solchen Einsturz offenbar werde.

Marcus Stumpf (Archivamt für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) schilderte in einem Werkstattbericht am Beispiel des Notfallverbundes Münster die „Chancen und Fallstricke“ kommunaler Notfallverbände“. Parallel zu den genannten Katastrophen der Jahre 2002, 2004 und 2009 seien in verschiedenen Regionen Notfallverbände geschaffen worden, zum Teil von Archiven, zum Teil von Archiven und Bibliotheken, zum Teil unter Einbeziehung von Museen. In Münster sei 2004 eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die einen Notfallverbund vorbereitet habe. Der Notfallverbund Münster habe sich am 23. Dezember 2010 durch den Abschluss einer Notfallvereinbarung konstituiert. In dieser sei nach grundsätzlichen Bemerkungen die Arbeitsgruppe, deren Vorsitz und Arbeitsweise näher geregelt. Der sehr genaue Musternotfallplan, die Notfallvereinbarung und zahlreiche weitere Informationen wie der Inhalt einer Notfallbox können im Internet eingesehen werden (www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Bestandserhaltung).

Unter dem Titel „Bauen für den Ernstfall. Notfallplanung im Archivbau“ betrachtete Christian Kruse (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) das Magazin als den Kern jeden Archivbaus, den Bergungs- und Fluchtweg und die Feuerwehruzfahrt bei Archivneubauten, bei Adaptionen, d. h. bei Umbauten bereits bestehender Bauten, und bei Bauten, bei denen aus verschiedenen Gründen nur in beschränktem Umfang Änderungen möglich sind. Bei einem Archivneubau habe man die absolute Freiheit, lege aber bereits durch die Wahl des Grundstücks die spätere Eignung fest: Er empfahl wegen der kurzen Wege möglichst quadratische Grundstücke. So positiv ein Magazin ohne Fenster für das Magazinklima sei, entstünden dadurch Herausforderungen bei der Bergung. Eine Lösung des Problems könnten Entrauchungsklappen in den Magazinaußenwänden sein. Bei Adaptionen lägen Grundstück und Gebäudeform bereits fest. Vorteilhaft für Klima und Bergung könnte eine Haus-im-Haus-Lösung sein. Bei der dritten Gruppe seien Erstmaßnahmen wie die Installation von Rauchmeldern, Feueralarmknöpfen und Feuerlöschern unabdingbar. Aber auch aufwändigere Maßnahmen zur Erhöhung der Feuerwiderstandsklasse seien anzustreben. Nachmittags folgte die zweite Arbeitssitzung über „Maßnahmen der Bestandserhaltung“, die Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München-Freising) leitete. Maria Rita Sagstetter (Staatsarchiv Amberg) gab unter dem Titel „Alltäglich und doch nicht selbst-

verständlich. Konservatorische Grundregeln bei der Lagerung, Verpackung und Benutzung“ wichtige Hinweise für den Umgang mit den uns anvertrauten Archivalien. Sie stellte die einschlägige Norm DIN ISO 11799 und zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema vor. Als Raumklima seien eine Temperatur von $18^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ und eine relative Luftfeuchte von 50 Prozent ± 5 Prozent anzustreben. Gelüftet werden dürfe nur, wenn die absolute Luftfeuchte, die durch ein Feuchtemessgerät leicht ermittelbar sei, außerhalb des Magazins geringer sei als innerhalb. Sagstetter gab wichtige Hinweise zur Schimmelbildung, die ab einer relativen Luftfeuchte von 60 Prozent bzw. einem absoluten Wassergehalt des Archivals von mehr als 12 Prozent drohe, und zum Umgang mit Archivalien, die von Schimmel befallen sind. Sie stellte außerdem die Empfehlungen der ARK zur Verpackung vor, bei der zwischen Innen- und Außenverpackung differenziert werde. Ebenso gab sie Hinweise zum richtigen Umgang mit Archivalien durch Archivmitarbeiter und Benutzer. Die von ihr vorgestellten Normen und Internetadressen können unter „http://gda.bayern.de/veranstaltungen/archivtag_2011/pdf/vortrag_sagstetter.pdf“ aufgerufen werden.

Gerhard Fürmetz (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) ging in seinem Beitrag der Frage nach: „Verfilmung, Digitalisierung, Bestandserhaltung: Konkurrenz oder Kombination?“. Mit Blick auf das Schrifttum könne man bei der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut von einer unumkehrbaren Tendenz sprechen. Dabei seien sowohl Verfilmung als auch Digitalisierung keine Maßnahmen der Bestandserhaltung. Fürmetz stellte die seit 1961 betriebene Bundessicherungsverfilmung vor, bei der – als Abbild der gesamten Archivlandschaft – jährlich rund 15 Millionen Aufnahmen von Archivalien auf Mikrofilm angefertigt würden, 10 Prozent davon in Bayern. Die Nutzung des Mikrofilms werde als unangenehm empfunden, seine Vorteile lägen aber bei der erprobten Eignung für die Langzeitsicherung, der kostengünstigen Lagerung und der unproblematischen Rückgewinnung der Informationen. Bei der seit der Mitte der 1990er Jahre betriebenen Digitalisierung läge der Vorteil bei der Nutzung, insbesondere im Internet, der Nachteil bei den hohen Lagerungskosten und dem drohenden Datenverlust. Mikrofilm sei leicht zu digitalisieren, Digitalisate etwas aufwändiger auf Mikrofilm auszubelichten. Nutzen für die Bestandserhaltung hätten beide nur, wenn die Schutzmedien auch anstelle der Originale benützt würden. Fürmetz sehe eine Gefahr für den Erhalt der originalen Überlieferung, wenn finanzielle Ressourcen von der Bestandserhaltung zur Digitalisierung und Verfilmung verlagert würden. Denn Digitalisierung von Kulturgut sei kein Schutz von Kulturgut. Helge Kleifeld (Institut für Zeitgeschichte, München), von 2005 bis 2009 Mitarbeiter der Neschen AG, stellte vier Verfahren zur Massenentsäuerung vor: Das Bückeberger Konservierungsverfahren der Firma GSK in Brauweiler auf Wasserbasis, außerdem das Papersave®-Verfahren der Firma ZfB in Leipzig, das CSC Book Saver®-Verfahren der Firma PAL in Leipzig und das BookCP-Verfahren der Firma GSK, die alle drei auf Lösungsmittelbasis betrieben würden. Kleifeld stellte die Verfahrensweise, die Vor- und Nachteile dieser Verfahren im Detail vor. Die Entsäuerung und die Nachhaltigkeit der Entsäuerungswirkung seien bei allen Verfahren gegeben, wenn auch in unterschiedlichem Maß. Für das BookCP-Verfahren, das neu am Markt sei, lägen noch keine Langzeitwerte vor. Im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte seien inzwischen 66.000 Blatt im Bückeberger Verfahren von der Firma GSK entsäuert worden, alle Blätter im ausreichenden Maß.

Nur bei 15 Blättern seien Bearbeitungsfehler ermittelt worden, d. h. bei 0,02 Prozent. Kleinfeld gehe bei der Entsäuerung nicht beständeweise vor, sondern nach der Benützung: Die Archivalien, von denen Benützer Reproduktionen anfordern, würden in einem zweiten Schritt entsäuert.

Ein konkretes Beispiel der Bestandserhaltung und Informationssicherung hatte sich Wilhelm Füll (Archiv des Deutschen Museums) gewählt. Unter dem Titel „Digitalisieren, dokumentieren, bewahren. Ein Projekt zur Sicherung von Tonbändern aus dem Nachlass Oskar Salas“ schilderte er die Vorgehensweise, die den umfangreichen Nachlass des Pioniers der elektronischen Musik Oskar Sala (1910–2002), eines Schülers von Paul Hindemith, zugleich öffentlich zugänglich macht und erhält. Einer breiteren Öffentlichkeit sei vor allem die Vertonung der Eingangssequenz des Spielfilmes „The Birds“ (1963) von Alfred Hitchcock bekannt – das Möwengeschrei habe Sala elektronisch erzeugt. Füll führte die Szene vor. Ausgangspunkt der elektronischen Musik Salas sei das Trautonium des Technikers Friedrich Trautwein aus dem Jahr 1930 gewesen, das mehrfach weiterentwickelt wurde. Zentrale, unikale Quelle seien die Tonbänder Salas, 1303 Senkel und 600 Perfos. Mit Mitteln der Kulturstiftung des Bundes konnten diese hochgradig gefährdeten Tonbänder zugleich durch Digitalisierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht als auch in eigens hierfür entwickelten Tonbandboxen gesichert werden. Wegen der besonderen Arbeitsweise Salas, der die Tonbänder teils beschriftete, teils wegen besonderer Effekte die Schicht drehte, wurden die Tonbänder zu Dokumentationszwecken beim Abspulen mit einer Digitalkamera aufgenommen. Die entwickelte audio-videographische Dokumentation kann als prototypische Methode gelten. Im Rahmen des Archivtags fanden auch wieder Treffen von zwei

Archivsparten statt: Die „Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare“ versammelte sich zu ihrer 45. Jahrestagung. Parallel dazu kamen in getrennten Veranstaltungen die Kirchenarchivarinnen und -archivare sowie die Archivarinnen und Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen zusammen. Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv der ELKB, Nürnberg) stellte in Vertretung von Andrea Schwarz „Die Langzeitarchivierung von Fotos und AV-Medien am Beispiel des Neubaus des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ vor. Markus Schiegg (Universität Augsburg, Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft) erläuterte „Althochdeutsche Griffelglossen anhand der Handschrift 10 des Archivs des Bistums Augsburg“. Bei den Archivarinnen und Archivaren an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen standen unter dem Titel „Bestandserhaltung konkret“ Projektberichte und Beispiele auf der Tagesordnung.

Erstmals bestand für bayerische Archivpflegerinnen und Archivpfleger auf einem Bayerischen Archivtag die Gelegenheit, sich intensiv einem Thema zu widmen, diesmal der „Bestandserhaltung in kommunalen Archiven – Erfahrungen in der Praxis“. Unter der Leitung von Bernhard Grau (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) wurden von Gerhard Fürmetz (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) und den Restauratorinnen Josefine Echensperger (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) und Stefanie Schweigkofler (Staatsarchiv Augsburg) wichtige Hinweise zum Umgang mit von Schimmel befallenem Archivgut und zu den deshalb erforderlichen konservatorischen Maßnahmen sowie zur Verpackung von Archivalien gegeben.

Christian Kruse, München

ARCHIVE IM KONTEXT

Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann. Droste Verlag, Düsseldorf 2010. XIV, 449 S., einige Abb., geb. 52,- €. ISBN 978-3-7700-1628-0 (Schriften des Bundesarchivs 72)

Kolleginnen und Kollegen, Weggefährtinnen und Weggefährten aus dem internationalen und nationalen Archivwesen, Historiker und Ministerialbeamte widmeten Hartmut Weber zu seinem 65. Geburtstag eine Festschrift. Die Beiträge decken Tätigkeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte des Geehrten ab und behandeln spezifische Aufgaben der Archive, speziell des Bundesarchivs. Hartmut Weber, ein international anerkannter Fachmann, vertrat das deutsche Archivwesen in internationalen Gremien. Der Reigen der insgesamt 32 Beiträge beginnt mit einer Würdigung des Jubilars durch Martine de Boisdeffre: „L'amitié franco-allemande – Hommage à Hartmut Weber“ (S. 1 ff.).

Bevor Hartmut Weber am 15. November 1999 das Präsidentenamt des Bundesarchivs antrat, war er bereits rund ein Vierteljahrhundert in der Landesarchivverwaltung Baden-Württembergs tätig, zuletzt als ständiger Vertreter des Präsidenten. Tatkräftig ging Weber neue Aufgaben an. Unter seiner Federführung entstand das erste deutsche Archivgesetz – das „Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LarchG)“ vom 27. Juli 1987 für Baden-Württemberg. Horst Möller hebt in seinem Beitrag „Die zeithistorische Erinnerung und die Archive“ (S. 5 ff.) den Aspekt der Zugänglichmachung von Archivgut besonders hervor. Auf Stationen der Entwicklung von Archiven und Geschichtswissenschaft und deren Verbindung seit dem 19. Jahrhundert geht Helmut Altrichter in seinem Beitrag „Universitäre Geschichtswissenschaft und Archiv“ (S. 107 ff.) ein. Der historische wissenschaftliche Auftrag des Bundesarchivs zeigt sich u. a. in der Publikationstätigkeit des Bundesarchivs. Gerade die Edition von Quellen erlebte unter Weber einen deutlichen Aufschwung. Auf „Die wissenschaftlichen Publikationen des Bundesarchivs in der Ära Weber“, die auch als ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit gelten können, geht Tilman Koops (S. 217 ff.) ein. Das Bundesarchiv hat auf Grund seiner Stellung Spezialaufgaben wahrzunehmen. Dieser Thematik widmen sich drei Beiträge: Bundespräsident Gustav Heinemann war es ein besonderes Anliegen, dass eine Gedenkstätte für die Freiheitsbewegungen der deutschen Geschichte in Rastatt geschaffen wird. Er eröffnete sie 1974 als Außenstelle des Bundesarchivs. Deren Rolle und Aufgaben stellt Henning Pahl in „Die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte – eine Sonderaufgabe des Bundesarchivs“ (S. 77 ff.) dar. Im Jahr 2001 wurde die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg errichtet, um Kunst- und Kulturgüter, bei denen ein Besitzerwechsel im Zusammenhang mit den Folgen der NS-Gewaltherrschaft nachgewiesen oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, über die „Lost Art Internetdatenbank“ öffentlich zu dokumentieren. Archiven, besonders dem Bundesarchiv kommt dabei wegen der bei ihnen verwahrten Bestände sowohl aus der NS-Zeit als auch aus der unmittelbaren Nachkriegszeit eine besondere Bedeutung zu. Diesen Bereich behandelt Hermann Parzinger in seinem Beitrag „Provenienzforschung in Museen, Bibliotheken und Archiven – Originäre Aufgaben und aktuelle Anforderungen“ (S. 13

ff.). Das Bundesarchiv präsentierte 1986 das Gedenkbuch „Opfer der Juden unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft 1933 bis 1945“. Hartmut Weber konnte 2006 unter geänderten politischen Rahmenbedingungen eine zweite, erheblich erweiterte Auflage des Gedenkbuchs in 4 Bänden vorstellen. Hans-Dieter Kreikamp widmet sich dieser Thematik in „Erinnerungen an den Holocaust – Der Beitrag des Bundesarchivs zur historischen und politischen Aufarbeitung“ (S. 67 ff.). Wie diese Aufsätze zeigen, gehen heute die Aufgaben der Archive über die Auswahl, Übernahme, Sicherung und Zugänglichmachung von Archivgut hinaus. Sie sind Informationsdienstleister und Kulturvermittler“, wie Joachim Uhlmann am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg aufzeigt (S. 97 ff.).

Dem Archivwesen der ehemaligen DDR, der Archivierung von Unterlagen aus der DDR im Bundesarchiv sowie der Übernahme von Bibliotheksgut von Einrichtungen der ehemaligen DDR in die Bibliothek des Bundesarchivs widmen sich die Beiträge von Andreas Röpcke: „Die ‚Woche des sozialistischen Archivwesens‘ in der DDR 1979 und 1984“ (S. 27 ff.), Jürgen Rainer Wolf: „Archivische Transformierung eines Zentralstaats in föderale Strukturen – Die ARK-Ost als Koordinierungsgremium“ (S. 47 ff.), Ernst Ritter: „Archivierung einer Diktatur – Unterlagen aus der DDR im Bundesarchiv“ (S. 59 ff.) und Elrun Dolatowski in: „Die Bibliothek im Bundesarchiv – Dienstleistung für Benutzer und Mitarbeiter“ (S. 229 ff.). Im Rahmen der Wiedervereinigung hat das Bundesarchiv die Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED mit rund 700.000 Bänden übernommen. Die Bibliothek des Bundesarchivs mit ihren ca. 2 Millionen Bänden, die auf die verschiedenen Standorte verteilt sind, ist in die Fernleihe der wissenschaftlichen Bibliotheken einbezogen.

Archivarinnen und Archivare haben sich komplexer werdenden Herausforderungen bei bescheidenen Ressourcen zu stellen. Sie haben moderne Managementaufgaben zu erfüllen und sind dabei in die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes und ihrer jeweiligen Dienstherrn eingebunden. Das hat Auswirkungen auf die archivarische Ausbildung und auf das Berufsbild. Diese thematische Bandbreite decken folgende Beiträge ab: Udo Schäfer: „Modernes Archivmanagement. Vision – Ziele – Maßnahmen“ (S. 125 ff.), Jürgen Arnhardt: „Das neue Dienstrecht des Bundes“ (S. 169 ff.), „Das Bundesarchivgesetz im Kontext der neuen Gesetzgebung zum Informationszugang in der Verwaltung“ von Susanne Olbertz (S. 139 ff.) und Rainer Polley: „Die archivarische Fachausbildung in der Diskussion“ (S. 155 ff.).

Die Außenstelle Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg stellt im internationalen Vergleich eine Ausnahme dar, werden doch die „Unterlagen aus sicherheitspolitischen und militärischen Entscheidungsprozessen an eine zivile Fachbehörde zur Auswahl, Aufbewahrung und Zugänglichmachung übergeben“. Dem Militärarchiv gelten die Ausführungen von Hans-Joachim Harder zur „Modernisierung im Bundesarchiv-Militärarchiv“ (S. 177) und von Michael Steidel zu: „Die Bewertung von Unterlagen der Armee im Einsatz – eine zentrale Dienstleistung der Abteilung Militärarchiv“ (S. 185 ff.).

Das Bundesarchiv verwahrt auch Sammlungsgut. Der Beitrag von Karl Griep und Babette Heusterberg zu „Amateurfilme im Bundesarchiv – Kür oder Verpflichtung? Ein Diskussionsbeitrag an Beispielen aus der Zeit des Nationalsozialismus“ (S. 197 ff.) will „Anregungen für Fragen der filmischen Quellenkritik und Quellenkunde geben“.

Erklärtes Ziel Webers war die Erleichterung des Zugangs zu Archivgut durch moderne Technologien, vor allem des Internets. Den damit verbundenen Aufgaben, Herausforderungen und Realisierungen widmen sich die Beiträge von Elisabeth Niggemann: „Die Notwendigkeit des revolutionären Katalogisierens“ (S. 241 ff.), Bettina Martin-Weber: „BASYS2 – eine Archivmanagementsoftware“ (S. 253 ff.), Tera Rauschenbach: „Die Retrokonversion von konventionellen Findmitteln im Bundesarchiv“ (S. 271 ff.), Gerald Meier: „Die Digitalisierung von Archivgut – Ziele, Workflow und Online-Präsentation“ (S. 285 ff.) und Angelika Menne-Haritz: „Jenseits der Suche – Archivguttrecherche im Internet und die Weiterentwicklung digitaler Bibliotheken“ (S. 305 ff.). Die „neue“ Aufgabe, die Archivierung digitaler Informationen behandelt Michael Hollmann: „Das „Digitale Archiv“ des Bundesarchivs – Die Archivierung genuin elektronischer Unterlagen im Bundesarchiv“ (S. 323 ff.).

Mit großem Engagement widmete sich Weber der Bestandserhaltung. Als „Kernstück“ des „Landesrestaurierungsprogramms“ Baden-Württemberg war das „Institut zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ in Ludwigsburg geschaffen worden. Viele Jahre arbeitete Weber in der „Arbeitsgruppe Papierzerfall“ und war mehrjähriger Vorsitzender des „Fototechnischen Ausschusses“. Auch als Präsident des Bundesarchivs widmete er sich dem Erhalt und der Sicherung des Archivguts. Spezialfragen aus diesen zentralen Aufgabenbereichen werden in folgenden Beiträgen abgedeckt: Anna Haberditzl: „Zwanzig Jahre Bestandserhaltung oder Wie ein neuer Begriff hilft, Archive und Bibliotheken zu verändern“ (S. 345 ff.), Gerhard Banik: „Konservierungswissenschaft in deutschen Archiven und Bibliotheken“ (S. 359 ff.), Ulrike Hähner: „Nachdenken über Originalerhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ (S. 373 ff.), Sebastian Barteleit: „Archivbau an der Schwelle zum 21. Jahrhundert am Beispiel des Neubaus des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde“ (S. 383 ff.), Frieder Kuhn: „Licht und Lupe. Ein Hinweis zur Sicherheit“ (S. 393 ff.), Uwe Schaper: „Sicherungsverfilmung in Traumstadt – Der Fototechnische Ausschuss der ARK“ (S. 405 ff.) und Rainer Hofmann: „Das Ringen um die DIN EN ISO 9706“ (S. 417 ff.). Abgerundet wird die Festschrift durch ein Schriftenverzeichnis Hartmut Webers. Die Vielfalt der Themen, die Rundumschau auf sämtliche Tätigkeitsfelder verleihen der sehr gelungenen Publikation den Charakter eines Handbuchs zum heutigen Archivwesen. ■

Margit Ksoll-Marcon, München

RICHARD J. COX, ARCHIVAL ANXIETY AND THE VOCATIONAL CALLING

Litwin Press, Duluth 2011. XV, 356 S., kart. 35,- US-\$. ISBN 978-1-936117-49-9

Vor fünf Jahren hat Richard J. Cox, der äußerst umtriebige Professor für Bibliotheks- und Informationswissenschaften an der Universität Pittsburgh, unter dem Titel „Ethics, Accountability, and Recordkeeping in a Dangerous World“ ein Plädoyer für ein ethisch bewusstes und gesellschaftlich verantwortliches Archivwesen veröffentlicht. Nun ist gewissermaßen eine Fort-

setzung dazu erschienen: „Archival anxiety and the vocational calling“. Es ist (nicht gerade zum Vorteil des Buches) wieder eine Zusammenstellung bereits andernorts publizierter Aufsätze, Rezensionen, Referate und Blogbeiträge. Ein gemeinsamer Nenner der thematisch wie stilistisch heterogenen Beiträge ist schwer auszumachen. Wenn man trotzdem so etwas wie einen roten Faden sucht, dann geht es um all das, was faul ist in der (US-amerikanischen) Archivwelt. Das führt zur Archival Anxiety. Und es geht darum, wie Archivarinnen und Archivare sein müssten, um den dadurch entstehenden Herausforderungen zu begegnen. Das wäre also das Vocational Calling.

Im ersten Kapitel entwickelt Cox die Vorstellung einer archivari-schen „Berufung“. Seiner Diagnose einer vor sich hin werkenden, allenfalls an praktisch-handwerklichen Fragen interessierten und in einer informationsüberladenen Gesellschaft untergehenden Zunft stellt er die Vision von Archivarinnen und Archivaren entgegen, die aus Berufung arbeiten, die ihren Beitrag für eine offene Gesellschaft leisten wollen, die in Ausbildung und interdisziplinärer Vernetzung ihre Horizonte erweitern und sich aktiv an gesellschaftlich relevanten Debatten beteiligen.

Mit dem vierten und fünften Kapitel nähert sich Cox dem Zentrum seiner Archival Anxiety, indem er Bücher zu zentralen Fragen des gesellschaftlichen Umgangs mit Archivunterlagen bespricht. Sehr kritisch steht er den Presidential Libraries gegenüber, jenen dem US-amerikanischen Archivsystem eigenen Gebilden, die gleichzeitig genuines Verwaltungsarchiv, Bibliothek, Forschungszentrum und Gedenkort für die einzelnen Präsidenten sind. Unabhängigkeit und kritisches Potential seien hier nicht gewährleistet. Unter verständlicherweise großem Zorn setzt sich der Autor zudem mit der Tendenz der amerikanischen Regierungen auseinander, ihre Unterlagen immer mehr zur Geheimsache zu machen. Obwohl die USA eigentlich über eine für deutsche Verhältnisse recht großzügige Tradition der Informationsfreiheit verfügen, haben die Geheimhaltungsbemühungen unter der Regierung Bush-Cheney und im Gefolge des 11. September 2001 einen traurigen Höhepunkt erreicht. Das erschließt sich den Leserinnen und Lesern des Buchs allerdings nur aus zweiter Hand, denn Cox belässt es weitgehend bei der Besprechung und Bewertung von Literatur, ohne auf Details einzugehen.

Am Beispiel zweier Kontroversen um Fragen der Geheimhaltung wirft Cox die Frage nach leadership in der US-amerikanischen Archivlandschaft auf. Im ersten Fall (Kap. 6) geht es um (zunächst) geheime Abkommen zwischen dem amerikanischen Nationalarchiv (NARA) und Geheimdiensten über die Entfernung von bereits veröffentlichten Dokumenten aus den Archiven. Der zweite Fall (Kap. 9) dreht sich um den Wissenschaftler Anthony Clark, der zum System der Presidential Libraries forscht und dem NARA die Herausgabe von Unterlagen – meist mit Hinweis auf den unerschlossenen Zustand der Unterlagen – verweigerte. In beiden Fällen argumentiert Cox ähnlich: NARA habe unprofessionell gehandelt und komme seinen Transparenzpflichten nicht nach. Es wäre nun an der Society of American Archivists (SAA) und an der archivari-schen Community überhaupt, als Wachhund über NARA zu fungieren und öffentlich Widerspruch zu erheben. In großer Ausführlichkeit dokumentiert Cox seine Bemühungen, die SAA zu einer Stellungnahme zu bewegen. Cox plädiert leidenschaftlich für Transparenz, Führungsstärke und archivari-sches Berufsethos. Als nicht eingeweihter Leser kann man dieses Plädoyer wohlwollend zur Kenntnis nehmen, hat aber bei aller Ausführlichkeit nie den Eindruck, umfassend über die strittigen

Fragen informiert zu werden. Die Gegenseite kommt in der Sache kaum zur Sprache. So bleibt es im ganzen neunten Kapitel unklar, mit welcher Argumentation NARA den Zugang zu den betreffenden Dokumenten überhaupt verweigert hat. Das war schon in den Blogbeiträgen störend, auf denen das Kapitel beruht, in einer Publikation mit weniger tagesaktuellem Anspruch ist es schlicht ärgerlich. Leidenschaft darf sein, aber wenn sie auf Kosten der Information geht, geht sie ins Leere. Dabei sind die Debatten, die hier zur Sprache kommen, auch für die deutsche Archivwelt durchaus fruchtbar. Ließe sich das, was Cox für die SAA fordert, womöglich auch auf den VdA übertragen? Wäre es wünschenswert oder auch nur vorstellbar, dass sich der VdA als Wachhund über das Bundesarchiv versteht? (Immerhin hat er im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle des Präsidenten des Bundesarchivs erfolgreich interveniert.) Sollte der VdA nicht beispielsweise eine Stellungnahme zum „Arolser Kopienstreit“ abgeben?

Ein Schlüsselbegriff ist für Cox die Archival Advocacy, also das öffentliche Auftreten für archivarisches Belange – weit mehr als die bloße traditionelle Öffentlichkeitsarbeit (die eher mit Archival Outreach zu fassen wäre). Entsprechend ist in den Hochschulen, so wird in Kap. 11 ausgeführt, die reine Vermittlung von berufspraktischem Handwerkszeug wertlos, wenn Ethik und Archival Advocacy in archivwissenschaftliche Lehre keinen zentralen Platz einnehmen.

Schließlich wendet sich Cox noch zwei klassischen archivischen Kernaufgaben zu: der Erschließung (Kap. 10) und der Bewertung (Kap. 12). In dem Kapitel über Erschließung greift er die lebhaft nordamerikanische Nutzerforschung auf und konstatiert, dass die bisherige (auch die EAD-gestützte) Praxis eher den Bedürfnissen der Archive entspricht als denen der Nutzerinnen und Nutzer. Es müsse zudem transparenter gemacht werden, wie die Erschließung selbst die Bestände verändert. Außerdem plädiert er für Findmittel, die den Nutzerinnen und Nutzern Gelegenheit geben, eigene Anmerkungen und zusätzliche Informationen einzubringen. Viel mehr an Konkretem ergeben die genannten Kapitel nicht. Was denn nun genau die Defizite der bisherigen Erschließungspraxis sind, wie man interaktive Findmittel gestalten könnte – solche Fragen werden nicht ausgeführt. Es bleibt bei etwas nebulösen Appellen zu „erweiterten Vorstellungen“ über archivische Angelegenheiten oder bei der Aufforderung, dies oder jenes „neu zu denken“ und „sich zu öffnen“.

Richard J. Cox hat sich um die amerikanische Archivlandschaft große Verdienste erworben. Er hat viel publiziert, darunter nicht wenige ausgezeichnete Beiträge. Er hat viele Debatten angeregt. Er leidet an einer vermeintlich bornierten Zunft, die die großen Fragen aus den Augen verliert, an profitorientierten Hochschulen, die sich nur an Praxisrelevanz orientieren und an denen für ethische Besinnung kein Platz sei, an einer Regierung, die das, was sie tut, am liebsten geheim halten würde. Und er ist darüber zum angry old man im US-amerikanischen Archivwesen geworden.

Aber leider ist das vorliegende Buch dennoch nicht gelungen. Cox schreibt assoziativ und appellativ, gelegentlich larmoyant, nie stringent. Allzu oft bleibt er im Appell stecken. Die Texte argumentieren kaum, sie wollen überreden, wo sie überzeugen sollten. Man weiß nie so recht, woran konkret man gerade ist, nichtssagend-verspielte Zwischenüberschriften wie „Looking Inside the Box“ (S. 249) oder „One Damned Thing After Another“ (S. 250) helfen da nicht weiter. Welche praktischen Konsequenzen das permanent beschworene rethinking haben könnte, oder auch

nur, in welche Richtung es gehen sollte, bleibt fast immer unklar. Nichtsdestoweniger ist das Engagement dieses Archivars aus Leidenschaft bewundernswert und wichtig. Es tut dem Archivwesen gut, mit Fragen nach seinem gesellschaftlichen Ort und mit ethischen Standards konfrontiert zu werden. Richard Cox ist vielleicht ein Querulant und für einige Kollegen wohl auch eine Nervensäge. Es sind aber gerade die vermeintlichen Nervensägen und Querulanten, die wichtige Debatten anstoßen, Diskussionen beleben, zur Stellungnahme zwingen und so die Community als Ganzes voranbringen. ■

Johannes Grützmacher, Stuttgart

ERINNERUNGEN VON VERTRIEBENEN UND FLÜCHTLINGEN IM NORDEN DER STADT MEERBUSCH

Ergebnisse einer Schülerbefragung am Meerbusch-Gymnasium. Bearb. von Peter Dohms, Georg Neuhausen und Jürgen Hengst. Meerbusch 2011. 52 S., 47 Fotografien. 5,- € (für Mitglieder des Heimatkreises kostenlos) (Dä Bott. Lanker Heimatblätter 38, Sonderheft)

Das große Thema „Vertreibung und Flucht“ von Millionen Deutschen aus den 1990 endgültig an Polen und Russland gefallenen deutschen Ostgebieten ist schon seit den 1950er Jahren von der Geschichtsforschung in (West-)Deutschland angegangen worden. Zu erinnern ist nur an das zwischen 1955 und 1961 erschienene, umfassend angelegte Quellenwerk von Theodor Schieder (Hrsg.), „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“. Die zeitgleich und später verfassten Arbeiten sind Legion. Was bisher nicht genügend beachtet worden ist, ist die Frage nach der Aufnahme der Vertriebenen bei der einheimischen Bevölkerung, dem Aufbau einer neuen Existenz und schließlich dem Einleben in der fremden Umgebung. Vorliegende Schrift sucht aus der Perspektive eines kleinräumlichen Gebiets, Bösinghoven und Lank-Latum, konkrete Antworten auf diese Fragen zu gewinnen. Peter Dohms zeigt in seiner fundierten Einführung die großen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten auf, vor die sich die neuen Mitbewohner in dem ersten Jahrzehnt nach 1946 angesichts der sehr distanzierten Haltung der Einheimischen – auch konfessionelle Unterschiede spielten eine Rolle – beim Aufbau einer neuen Existenz gestellt sahen. Dass dies letztlich gelang, ist trotz vieler Vorbehalte den großen menschlichen und finanziellen Anstrengungen beider Seiten zu verdanken. (S. Bauernsiedlung „Im Rott“); freilich auch einer vertriebenenfreundlichen Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene.

Es war eine glückliche Idee, Schüler der neunten Klasse des Meerbusch-Gymnasiums unter der Leitung des engagierten Geschichtslehrers, des Studienrats Jürgen Hengst, mit einer Befragung der noch lebenden Vertriebenen bzw. ihrer Kinder zu beauftragen. Den Jugendlichen gelang es, zehn ehemalige Ostdeutsche in Bösinghoven und neun in Lank-Latum über ihre traumatischen Erlebnisse während und nach der Vertreibung zum Sprechen zu bringen; ein schematisierter Fragenkatalog

half dabei. Im Kern wurden zwei Ergebnisse herausgearbeitet: 1. Ein persönlich differenziertes Bild der Art der Vertreibung und des Einlebens in die autochthone Gesellschaft sowie 2. Eine lebendige, konkrete sowie anschauliche Begegnung mit einer schlimmen Periode der deutschen Geschichte – immerhin ist für die 14-jährigen Schüler „Flucht und Vertreibung“ ein fernes geschichtliches Ereignis.

Jenseits des hohen Stellenwerts solcher Befragungen darf die Frage nach dem von Dohms schon in der Einführung angesprochenen Quellenwert der hier angewandten oral-history nicht ausgeklammert werden. Allen Historikern und Archivaren ist die Problematik dieser Methode geläufig. Man denke nur an Erinnerungslücken, an späterer Nachinterpretation, z. B. Beschönigung oder „Verböserung“ der vergangenen Erlebnisse, auch vor allem an den großen Zeitabstand zwischen Ereignis und Gegenwart. Dennoch wäre es falsch auf die zunächst nur mündlich erfassten persönlichen Erfahrungen zu verzichten. Wichtige Überlieferungsstränge würden verlorengehen. Korrekturen bieten sich durch Vergleich an, sei es durch weitere, vertiefende Gespräche, sei es durch schriftliche Zeugnisse – z. B. Briefe, zeitgenössische Erlebnisberichte, Tageszeitungen, amtliche Akten. So wäre zu wünschen, dass die staatlichen oder kommunalen Archive als die berufenen Hüter der historischen Überlieferung derart erzielte Ergebnisse nach eingehender Prüfung ihres Quellenwerts – besonders des Wahrheitsgehalts – als Deposita aufnehmen. ■

Ernst Heinen, Köln

ARLETTE FARGE, DER GESCHMACK DES ARCHIVS

Aus dem Französischen von Jörn Etzold in Zusammenarbeit mit Alf Lüdtke, mit einem Nachwort von Alf Lüdtke. Wallstein Verlag, Göttingen 2011. 118 S., brosch. 14,90 €. ISBN 978-3-8353-0598-4

Es handelt sich um einen zuerst 1989 unter dem Titel „Le Goût de l'archive“ erschienenen Text der französischen Historikerin Arlette Farge, den der Erfurter Historiker Alf Lüdtke jetzt erstmals in deutscher Übersetzung herausgegeben hat. Diese Herausgeber-schaft legt es nahe, die Gedanken des eindringlich geschriebenen Nachworts hier mit einzubeziehen.

Arlette Farge, Forschungsdirektorin am Pariser Centre national de la recherche scientifique (CNRS) und Dozentin an der dortigen École des hautes études en sciences sociales (EHESS), gilt als Spezialistin des (französischen) 18. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt ihrer Forschungen liegt in der Rechtsgeschichte des Alltags, bekannt wurde sie v. a. durch ihre Zusammenarbeit mit Michel Foucault.

Das Buch baut sich aus mehreren Textminiaturen auf, die unter vielversprechenden (und dieses Versprechen auch einhaltenden) Kapitelüberschriften zusammengefasst sind (z. B. „Tausende Spuren“, „Die Gesten des Sammels“, „Aufgeschnappte Wörter“). Dabei spricht die Autorin in ihren Texten nicht nur vom „Sammeln“, vom „Ereignis der Geschichte“, u. a. die „Bruchstücke einer Ethik“ darlegend, sondern beschreibt auch sehr anschau-

lich den Alltag im Archiv aus der Perspektive der Benutzerin. Sie schildert das Archivgebäude, die Aufgaben des Personals und die Auswirkungen interner Vorschriften. Darüber hinaus ist von dem Wettstreit der Archivbesucher um die besten Arbeitsplätze im Lesesaal und vom Buhlen um die Gunst der Aufsichtspersonen die Rede. Dadurch dringt bereits ein Stück gegenwärtiger Realität in die beabsichtigten Forschungen ein und beeinflusst deren Ablauf in unvorhergesehener Weise.

Was meint Farge nun mit dem „Geschmack“ des Archivs?

Geschmack verweist zunächst auf Appetit, der häufig erst beim Essen kommt, d. h. bei der konkreten historischen Arbeit im Archiv und beim unmittelbaren Umgang mit den Archivalien. Der Begriff „Geschmack“ wird bei Farge allerdings – ganz im Sinne der oben bereits geschilderten Einflüsse des Alltäglichen auf die Archivarbeit – sehr vielfältig verstanden. Er kann ganz allgemein als die „Erfahrung Archiv“ aufgefasst werden, als die (körperlich und geistig vernehmbare) Lust, im Archiv und mit dessen Beständen zu arbeiten, Entdeckungen zu machen, auch Frustrationen im Rahmen längerer Recherchen und Leseprozesse zu überwinden. Zu denken ist mit Farge dabei sowohl an das geradezu körperlich spürbare Verzweifeln vor dem „Körper“ des Archivs, der unermesslichen Menge der Akten und teilweise schwer lesbaren oder zuzuordnenden Texte, als auch an den Impuls, diese Probleme bewältigen zu wollen. Zu diesem sich letztlich auf alle Sinnesarten erstreckenden „Geschmack“ des Archivs gehören für Farge auch (ohne Romantisierung) das Murmeln, Seufzen und Klagen der Schriften, über Wortfetzen bis zum Wutgeschrei reichend, die Stimmen der häufig Namenlosen, denen sie in den Dokumenten auf der Spur ist.

Geschmack heißt demnach, dass sich hier der Eindruck einer (sicherlich täuschenden und zu Irrfahrten einladenden, zugleich aber auch verpflichtenden) Unmittelbarkeit gegenüber Vergangenen einstellt.

Farge weiß viel zu erzählen von der Materialität der Archivalien, dem Heben, Tasten und Fühlen von Papier und Tinte. Sie berichtet von kuriosen Funden zwischen Aktendeckeln und Briefen – von einem Stofftuch, das für die Frau eines Gefangenen bestimmt war und diese nie erreicht hat, von Getreidesamen, die kurioserweise die Fruchtbarkeit einer jungen Frau unter Beweis stellen sollten.

Farge geht es um die Entfaltung eines Kaleidoskops an Alltagsgeschichten: von der zähen und unermüdlichen Geschäftigkeit von Frauen in Auseinandersetzungen mit der Polizei oder in Streitereien mit Lebenspartnern und Nachbarn bis hin zu zwielichtigen Figuren – bettelnden Mönchen, freiheitsliebenden Gaunern und arretierten Kindern – deren Auftritte, zum Beispiel in den Beständen der Archives de la Bastille, mit Spannung, Angst und Hoffnung erwartet werden.

Um Funktion und Bedeutung des Archivs in einem weiter gefassten Sinn geht es Farge dabei nicht, auch nicht um eine systematisierende Archivalienkunde, noch um das theoretische Konzept einer medialen Selbstreferentialität der Akten. Der Begriff des Geschmacks weist darauf hin: es ist die pure Neugier auf die einzelnen Akten, die Begegnung mit dem Singulären, die sich jedoch nicht losmacht von der notwendigen Distanz der Forscherinnenperspektive: Wer hat diese Papiere in der Hand gehabt, wer hat sie verfasst, wer sie gelesen, wer unterzeichnet und von wem handeln sie? Die Neugier aufs Archiv ist sicherlich ein Begehren. Das von Farge unterscheidet sich jedoch von dem durch Derrida geschilderten psychischen Begehren bezüglich des Archivs, das unter

Bezug auf Freud als Gegenreaktion auf die Drohung des Todes triebts gedeutet wird, als nostalgisches Verlangen nach Rückkehr. Um den (erstickenen und letztlich vergebliehen) Versuch einer Verdoppelung von Vergangenheit geht es Farge nicht.

Das Fazit könnte demnach lauten: Für Archivare weniger interessant, für Historiker, um deren Hunger aufs Archiv zu wecken, dagegen desto mehr? Nicht ganz. Das Buch ist durchaus auch Archiven zu empfehlen, denn die Kennzeichnung des archivischen Begehrens seitens der Historikerin Farge könnte nachdenklich stimmen und für eine direkt an die Forschung adressierte Form der archivischen Öffentlichkeitsarbeit votieren lassen, die auf die „Erfahrung Archiv“ setzt, d. h. auf verstärkte Heranführung an die Materialität der historischen Unterlagen sowie auf die Vermittlung von Lesekompetenz. Anstrengende Archivarbeit führt zu Forschungsergebnissen, die ein außerordentliches Wissen vom Menschen transportieren können – darin begründet sich die auch gesellschaftlich relevante Partnerschaft zwischen Archiven und Forschungsinstitutionen.

In seinem Nachwort weist Alf Lüdtke nachdrücklich darauf hin, wie Archive auf Grund schrumpfender Haushalte immer mehr in Bedrängnis geraten. Archive sind nicht populär; das Archivieren selbst und der Umgang mit Quellen jeder Art habe dagegen Konjunktur. Um dem Mangel an Popularität abzuwehren, seien die großen öffentlichen Archive inzwischen im allgemeinen Ausstellungs- und Internetreigen des Kulturbetriebs angekommen. Neben der beinahe schon obligatorischen archivischen Beständeübersicht im Internet beginnen Archive, ihre für Forschung und Öffentlichkeit interessantesten und ertragreichsten Dokumente und Bestände zu digitalisieren und online zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig, so Lüdtke, wachse aber ein Verlangen nach unmittelbarerem Kontakt zu Archiviertem sowie nach „nicht registriertem“ Schriftgut (v. a. Nachlässe, darin und zudem Fotoalben und Filme, Flugblätter und Plakate sowie Briefe jeder Sorte). Dieses „andere“ Archivgut entstamme häufig nicht einer „hoheitlichen Arkansphäre“, „hierarchischen Modellen“ oder irgendeinem komplizierten „Geschäftsgang“ – und falls doch, würde das Interessanteste oft der Zugänglichkeit entzogen.¹

Farges Buch scheint auf ein ganz anderes Interesse an Archiviertem hinzuweisen, als das die öffentlichkeitswirksamen Konzepte der Archive im Auge haben. In Lüdtkes Sicht impliziert es außerdem eine Infragestellung der Monopolstellung der etablierten Institutionen und ein Plädoyer für die Ausweitung der archivischen Orte und Aktivitäten.

Die Materialität des Archivguts fungiert als Membran zwischen Realität und Imaginärem, Archive als Orte intensiver Zeiterfahrung: nicht allein auf Grund der Spuren und Überreste vergangener Zeiten, sondern auch im Zusammenhang mit der zeitverzehrenden Tätigkeit des Lesens alter Schriften. Farge sieht in der zeitfressenden Genauigkeit die notwendige Schwelle zu Einsicht und Deutung. Zudem stellt die kontinuierliche Archivbenutzung das spezifische Erfahrungswissen – nicht nur Lese-, sondern auch Recherche- und detektivische Kombinationskompetenz – auf die Probe.

Farges Text zeigt, wie Benutzer hier eigene Handlungsmöglichkeiten erproben und darüber ein Archivfieber entwickeln können. Sie wirbt, wie Lüdtke schreibt, für Vorgehensweisen, die sowohl Beharrlichkeit als auch Fantasie und sogar mündige Widerständigkeit erfordern bzw. freisetzen. Denn „along the archival grain“² kann sehr wohl bedeuten, gegen den Strich der Erwartungen und der bislang gültigen Geschichtsschreibung vorzugehen.³

Im Namen des „Geschmacks der Archive“ spricht der Herausgeber sich implizit und ohne konzeptionellen Anspruch dafür aus, die Einsicht in Zusammengehörigkeit und Lückenhaftigkeit, Kontinuität und Diskontinuität von Überlieferung, die Erfahrung ihrer zeitweiligen Unzugänglichkeit, plötzlichen Unmittelbarkeit und letztlich einzusehenden Abgesprengtheit von der Gegenwart zum Anlass zu nehmen, Archive und wissenschaftliche Forschung zu engeren Partnern zu machen. Farges Buch kann als ein Plädoyer für eine „konservative“ Ausrichtung der archivischen Öffentlichkeitsarbeit gelesen werden, die ihren Schwerpunkt auf Ausbildung von und Service gegenüber Profibnutzern legt. Ob das aus Sicht der Archive grundsätzlich zu befürworten ist, wäre andernorts zu diskutieren. ■

Thomas Notthoff, Düsseldorf

- 1 Lüdtke denkt hier u. a. an: 1. das ebenso prominente wie groteske Beispiel des schwedischen Historikers Michael Schoenhals, der wesentliche Unterlagen zu seinem Forschungsgegenstand, der chinesischen Kulturrevolution, auf einem Flohmarkt erwirbt, 2. die seitens der Archive immer noch mit Skepsis betrachteten Grundlagen der „oral history“, 3. die weiterhin gesperrten BVG-Akten zum KPD-Verbot von 1956.
- 2 Ann L. Stoler: *Along the Archival Grain. Epistemic Anxieties and the Colonial Common Sense*, Oxford 2009.
- 3 Walter Benjamin: *Über den Begriff der Geschichte* (1940), in: ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. Hermann Schweppenhäuser, Bd. I, 2, Frankfurt a. M. 1974, S. 696 f. An Benjamin, den sie nicht direkt zitiert, und seine Denkbilder des Labyrinths und der Rettung erinnert Farges geschichtswissenschaftlich eingebettete Hoffnung, auf der „Irrfahrt“ durch die Worte der Vergangenheit deren „Triftigkeiten“ zu retten, was freilich nur auf einer „Irrfahrt durch die Worte von heute“ geschehen könne (S. 95).

SUSANN GUTSCH, WEB 2.0 IN ARCHIVEN

Hinweise für die Praxis. Potsdam 2010. 140 S., 9 Abb., kart. 10,- €. ISBN 978-3-9810642-7-8 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Band 8)

Im Jahre 2011 scheint kein Großereignis mehr möglich, ohne dass über Social Media eine entsprechende Interaktion zwischen den Interessenten stattfindet, sei es der Aufruf zur Teilnahme per Facebook, der kurze Stimmungsbericht per Twitter oder der Videomitschnitt bei YouTube. Wie wenig es sich hierbei um jugendliche Spielerei oder vorübergehenden Trend handelt, zeigt die immense politische und gesellschaftliche Kraft dieser Medien. Ohne Facebook und Twitter hätten die arabischen Revolutionen nicht ihre Dynamik entwickeln können und ohne die Möglichkeiten eines Wikis wäre wohl auch ein deutscher Verteidigungsminister nicht gestürzt worden. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass mit dem Web 2.0 Kommunikationsinstrumente zur Verfügung stehen, die das gesellschaftliche Miteinander nachhaltig verändern und weiter verändern werden.

In speziellen Ausprägungen betrifft dieser Veränderungsprozess auch die Berufswelt, doch ist im deutschen Archivwesen von solchen Instrumenten noch wenig angekommen. Vielversprechende Ansätze des Deutschen Archivtages 2009 in Regensburg sind kaum weiterentwickelt worden, größere Projekte gar wie der

amerikanische „Interactive Archivist“ oder das niederländische „Archief 2.0“ haben hier keine Parallele gefunden. Selbst einfache Kommunikationsstrukturen mittels einer Facebook-Präsenz oder eines Archiv-Blogs existieren nur selten. Auch wenn die Präsenz von deutschen Archiven – und gerade von Kommunalarchiven – bei Facebook zunimmt und das eine oder andere Staats-/Landesarchiv etwa Youtube als Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit entdeckt hat, sind alle diese Tätigkeiten doch nicht mit der Social Media-Präsenz zu vergleichen, über welche mittlerweile jedes größere Unternehmen oder auch die amerikanische National Archives and Records Administration verfügt. Vielleicht ist es tatsächlich eine Generationenfrage, die den Zugang zum Web 2.0 und seinen vielfältigen Möglichkeiten maßgeblich bestimmt, denn seitens des archivischen Nachwuchses sind in letzter Zeit einige Überlegungen angestellt worden, diesen Missstand zu beheben, etwa durch den Rezensenten an der Archivschule Marburg oder durch Susann Gutsch an der Fachhochschule Potsdam. Deren Diplomarbeit mit dem Titel „Web 2.0 in Archiven“ hat gar den dortigen Hochschulpreis 2010 gewonnen und wurde von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in ihre Publikationsreihe aufgenommen. (Nur am Rande sei die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Open-Access-Variante eine stimmigere Art der Veröffentlichung gewesen wäre.)

Das Buch selbst ist klar und logisch strukturiert. Gutsch beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Web 2.0-Thematik und einem Blick auf den mageren Forschungsstand zum Archiv 2.0, bevor sie sich unterschiedlichen Web 2.0-Applikationen und ihrer möglichen archivischen Nutzung widmet. Sie definiert vier Prototypen von Anwendungen, nämlich Wikis, Blogs, Social Sharing und Social Networking, die sie nacheinander erklärt, das jeweilige Potential für ein Archiv skizziert und schließlich mit Anwendungsbeispielen illustriert. Hinzu kommen kürzere Schilderungen von weiteren Anwendungen wie etwa Podcasting oder Microblogging. Vorgeschaltet ist eine Beschreibung übergreifender Elemente, wie sie in den unterschiedlichsten Anwendungen vorkommen können, etwa die Schaffung nutzergenerierter Ordnungsstrukturen mittels Bookmarking oder Tagging. Die Darstellung ist gut lesbar, auch wenn es an manchen Stellen sicherlich gereicht hätte, auf die generell simple Nutzung von Web 2.0-Anwendungen hinzuweisen als Funktionen zu erklären, die leichter auszuprobieren als zu beschreiben sind. Ein Service wie Facebook hätte nicht mehr als eine halbe Milliarde Nutzer, wenn es schwer zu bedienen wäre. Hier war wohl der schwierige Spagat nötig, sowohl Anfänger der Materie zufrieden zu stellen als auch netzaffine Leser. Insgesamt aber präsentiert Gutsch eine Fülle an Möglichkeiten, klassische Arbeitsabläufe im Archiv mittels des Web 2.0 zu modifizieren und zu optimieren. In besonderem Maße gilt das für den Bereich von Nutzerbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit. Archive können viel direkter als bisher mit ihren Nutzern in Kontakt treten, Informationen über eigene Arbeit und Projekte bereitstellen und ein Netzwerk von Interessenten aufbauen und pflegen. Die digitale Präsentation von Archivgut ist problemlos möglich, ebenso die Bereitstellung weiterführender Informationen zu Beständen und Archivalien. Insbesondere ist es möglich, den Nutzer in archivische Arbeitsprozesse einzubinden und von dessen aktiver Mitarbeit und Unterstützung zu profitieren. Social Media schafft Kommunikationsstrukturen, die Archiv und Umwelt viel unmittelbarer miteinander agieren lassen, sei es bei der Beantwortung von Nutzerfragen, sei es bei der Teilhabe

an Erschließungsarbeiten. Wo die Grenzen dieser Möglichkeiten liegen – vordringlich in der Qualitätskontrolle und im Zeitbedarf – schildert Gutsch schließlich in einem abschließenden Kapitel. Zwei Dinge sind kritisch anzumerken: So interessant und nützlich die grundlegenden Informationen sind, so wenig originär sind die flankierenden Beispiele. Schon der erste Blick verwundert ein wenig: Neben den sehr aktiven amerikanischen und australischen National Archives, zwei echten Global Playern, finden sich hier regionale Institutionen wie die Earl Gregg Swem Library oder die North Carolina State Archives, also nicht unbedingt Archive und Bibliotheken, die schnell in den Fokus einer deutschen Diplomarbeit geraten würden. Tatsächlich stammen viele dieser Beispiele aus dem Buch „Web 2.0 Tools and Strategies for Archives and Local History Collections“ von Kate Theimer, wohl der zentralen Protagonistin des Archiv 2.0 in den Vereinigten Staaten. (Eine Rezension zu diesem Grundlagenwerk findet sich im Heft 2/2011 des „Archivar“.) Das macht die Beispiele zwar nicht weniger aussagekräftig, verkennet aber manche unterschiedliche Strukturen diesseits und jenseits des Atlantiks, zumal einige anschauliche Beispiele aus Deutschland doch zur Verfügung gestanden hätten, etwa das sehr aktive Blog Archivalia, die Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit Wikimedia oder die Tweets des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt/Main.

Dieser Aspekt führt zum zweiten Kritikpunkt: An manchen Stellen verliert das eigentliche Thema leider an Schärfe. Beispielsweise geht es beim Kapitel über Online-Findbücher exakt um jene, aber ohne potentielle Chancen und Risiken einer Nutzerbeteiligung im Sinne des Crowdsourcing zu diskutieren. Der hochinteressante Ansatz, über nutzergenerierte Tags oder Favoritenlisten die archivorganisatorische Provenienz mit der nutzerfreundlichen Pertinenz zu versöhnen und damit einen fundamentalen Gegensatz aufzulösen, wird allenfalls gedanklich gestreift, mehr allerdings nicht. Auch die Potentiale einer konsequenten Vernetzung, sei es von Archivgut, sei es von Personen, werden eher vorsichtig angedacht denn wirklich ausformuliert. Fragen, was im deutschen Archivwesen denn möglich wäre, wenn – etwa zum brennenden Thema der digitalen Archivierung – eine umfassende Architektur aus vernetzten Interessenten, transparenten Pilotprojekten, fachspezifischen Blogs und Wikis und dem daraus resultierenden unmittelbaren fachlichen Austausch existieren würde, werden nicht gestellt. An solchen Stellen wäre der Autorin ein bisschen mehr visionäre Fantasie zu wünschen gewesen. Dennoch verdient „Web 2.0 in Archiven“ seinen Platz im Regal eines jeden Archivars. In der deutschen Fachdiskussion eröffnet es zum ersten Mal die mannigfaltigen Möglichkeiten, die das Web 2.0 auch und gerade den Archiven bieten kann. Wollen sich die Archive als moderne Informationsdienstleister verstehen, so muss es eine Selbstverständlichkeit sein, den Nutzern über Blogs und Twitter, über Facebook und Wikis ihre einzigartigen Bestände näher zu bringen und den Austausch zwischen beiden Seiten zu befördern. Der benachbarte Platz im Regal sollte gleichwohl für das Buch von Kate Theimer reserviert sein, das die fortgeschrittene Diskussion im angelsächsischen Raum umfasst und dessen Autorin mit dem Blog „ArchivesNext“ und den Projekten „Archives 2.0“ oder „23 Things for Archivists“ einen gewichtigen Anteil an der aktuellen Entwicklung hat. Für einen Einstieg in diese Diskussion ist das Buch von Susann Gutsch aber uneingeschränkt zu empfehlen. ■

Bastian Gillner, Neuenstein

MICHAEL KRISCHAK, TONDOKUMENTE IN KOMMUNALARCHIVEN

Von der Übernahme bis zur Nutzbarmachung. GRIN – Verlag für akademische Texte, München 2010. 134 S., Abb., kart. 39,90 €. ISBN 978-3-640-63077-6

Die Bedeutung audiovisueller Quellen für die Erforschung und Vermittlung von Geschichte sowie ihr relevanter Einsatz in weiteren Wissenschaftsdisziplinen wie der Volkskunde sind inzwischen unbestritten. Wer wahrhaftige Aussagen über das 20. Jahrhundert und die Folgezeit erhalten will, kommt an diesen Quellen kaum mehr vorbei. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch in den Sammlungen der kommunalen Archive verstärkt audiovisuelle Quellen Berücksichtigung finden. Doch welche Rolle spielen diese Dokumente in der Archivwirklichkeit? Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam ist Michael Krischak dieser Frage nachgegangen und möchte mit seiner Arbeit praktische Hilfestellungen im Umgang mit Tondokumenten geben.

Ausgangspunkt der Arbeit ist eine Umfrage unter 100 großen bundesdeutschen Kommunalarchiven zu ihrem Tonbestand. Eine nicht zu unterschätzende Aussage erhielt der Autor indirekt: Nur 39 Archive schrieben zurück, darunter gaben drei eine Fehlanzeige an. Sicher ist es nicht so, dass die übrigen 61 Archive über keine Tondokumente verfügen. Vielmehr dürften sie ganz besonders von den Schwierigkeiten betroffen sein, die auch von der Mehrzahl der antwortenden Archive geschildert wurden: Dass nämlich die Tonquellen nicht erschlossen und nicht nutzbar seien, weil entweder passende Abspielgeräte fehlten und eine Digitalisierung weder stattgefunden habe noch in absehbarer Zeit anstehe. Die Bestandszahlen sind ernüchternd: Nur 24 Archive haben 50 oder mehr Tonträger unterschiedlichster Formate (Tonbänder, Kompaktkassetten, Schallplatten, optische Träger) im Sammlungsbestand mit Inhalten wie Musik, Sitzungen kommunaler Gremien, Radiomitschnitte, Festakte und Oral-History-Dokumente. Kaum ein Archiv hat mehr als drei Nutzeranfragen im Jahr.

Also spielen Tondokumente bestenfalls eine Nebenrolle in den kommunalen Archiven? Ja – aber der Autor ist überzeugt, dass eine Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage existiert und durch eine bessere Nutzbarmachung der Wert des Quellentyps gesteigert werden kann. Ausführlich setzt sich die Arbeit mit dem Umgang von Tondokumenten auseinander, von der Übernahme über die Bewertung und Erschließung bis hin zur Nutzbarmachung und Erhaltung (Stichwort: Langzeitarchivierung). Diese Ausführungen fallen gelegentlich etwas lang und bemüht aus, was aber fraglos dem Charakter einer Abschlussarbeit geschuldet ist. Spannend bei der Bewertung: Kann die Tonbandaufzeichnung einer Ratssitzung das schriftliche Protokoll ersetzen? Das Tonband konserviert die situative Lage der Redner, gibt Auskunft über Akzente, Leidenschaft, Timbre und hält die Diskussion bis zur Entscheidungsfindung fest. Ein Protokoll hingegen ist emotionslos und oftmals knapp gehalten. Eine Quelle kann die andere im Regelfall nicht ersetzen, aber hervorragend ergänzen. Dieser Aspekt führt über in den Bereich der Erschließung. Sehr richtig schildert der Autor, dass erst ein erschlossenes Tondokument auch benutzt werden kann, denn die vorhandenen Dokumentationsdaten bei Eingang der Tonquelle sind oft unzureichend oder gar falsch. Hinsichtlich der Erschließungstiefe könne ein Kommunalarchiv nicht mit einem Medienarchiv konkurrieren – eine tiefe Erschließung hält der Autor aus Zeitgründen und angesichts der anvisierten Nutzergruppe im Regelfall für nicht notwendig.

Großes Augenmerk richtet der Verfasser auf die Einordnung der Tonbestände innerhalb der Archivklassifikation, was auch für die Nutzer wichtig ist und in den Aspekt der Präsentation überleitet. Der Autor nennt interessante Anwendungsbeispiele: Audiokurse zum Einüben der Quellenkritik, Earcatcher auf der Internetseite des Archivs, Quelleneditionen zum Einsatz in der Archivpädagogik. Der beruhigende Aspekt schließlich auf Seiten der Lagerung: Tondokumente benötigen ein Klima, das jedes Archivmagazin auch für seine Papierbestände bieten sollte!

Vieles in der Arbeit ist gut gedacht, dürfte der Lebenswirklichkeit allerdings nicht immer entsprechen. So kann eine Bewertung der Tondokumente im Regelfall erst dann stattfinden, nachdem sie hörbar gemacht wurden – und das heißt im Zweifelsfall nach einer Digitalisierung, die grundsätzlich angestrebt werden sollte, denn die Originale sind selbst bei bester Bewahrung nicht ewig haltbar. Auch ist der Autor gedanklich nicht durchweg konsequent: Seine Vorschläge zu einer hochwertigen Digitalisierung mit Hausmitteln und der Bereitstellung möglichst aller zeitgenössischer Abspielgeräte zweifelt er an späterer Stelle selbst an. Doch lohnt es sich für ein Kommunalarchiv allemal, einen Blick in die Arbeit zu werfen, denn neben vielen praktischen Vorschlägen findet sich im Anhang eine Auflistung der gängigen Formate und regt die Lektüre dazu an, sich in Etappen oder in einem Projekt dem kleinen und vernachlässigten, aber doch so gehaltvollen und öffentlichkeitswirksamen Sammlungsbestand zuzuwenden. ■

Ralf Springer, Münster

MIGRANTEN IN MÜNCHEN

Archivische Überlieferung und Dokumentation. Dokumentation zum Kolloquium vom 20. Juli 2010 im Stadtarchiv München. Hrsg. vom Stadtarchiv München, München 2010. Red.: Brigitte Huber. 73 S., brosch. Kostenlos. ISBN 978-3-00-032953-1

In Deutschland haben etwa 18 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, in München sind es 36 % der Einwohner. Im Jahr 2011, 56 Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen für Arbeitsmigranten, wird es bundesweit höchste Zeit für einen Blick auf die Geschichte der Migration und für einen kritischen Blick auf die Überlieferungsbildung. Werden erhebliche Teile der Bevölkerung in der behördlichen Überlieferung überhaupt dokumentiert?

Das Stadtarchiv München erhielt den Auftrag, ein Konzept für ein „Archiv der Migrationsgeschichte“ zu erarbeiten und nahm diese Aufgabe 2010 in Form eines Kolloquiums in Angriff. Es ging sowohl um den Kontakt der mit der Thematik befassten Stellen, als auch um eine Bestandsaufnahme der Quellen. Nicht zuletzt diente das Kolloquium dazu, die Möglichkeiten für Forschung und Dokumentation auszuloten.

Die Grundlagen zum Verständnis der Migration als einem Teil der Stadtgeschichte legte Sabine Hess, Kulturwissenschaftlerin an der Universität München. DOMiD, ursprünglich in Köln von türkischen Migranten gegründet, stellt sein langfristiges Ziel vor, ein zentrales Migrationsmuseum mit biographischem Ansatz zu

schaffen. Dieses soll die „gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im Einwanderungsland Deutschland aufzeigen“. Aytac Eryilmaz verdeutlicht, dass die Sammlungen eine wertvolle Ergänzung des behördlichen Schriftguts sind.

Im Forschungsprojekt „Zuwanderung nach Nürnberg 1945 bis heute“ werden über ausländische Heimat- und Kulturvereine vermittelte private Quellen sowie das Material der Vereine selbst im Stadtarchiv Nürnberg erfasst. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten, so der Leiter des Stadtarchivs Nürnberg, Michael Diefenbacher, werden kontinuierlich in Ausstellungen, Publikationen und Periodika veröffentlicht.

Gespräche mit Gastarbeitern der ersten Generation bilden die Basis für ein Münchner Projekt unter der Leitung von Angelika Baumann. In Form von Ausstellung, Buch, Theater und Kleinkunst wird hier die Migrationsproblematik in den Zusammenhang von politischen und gesellschaftlichen Strukturen gestellt.

Der zweite Teil des schmalen Dokumentationsbandes widmet sich der Quellenlage in Münchener Archiven.

Die Überlieferung im Stadtarchiv München ist disparat und dezentral wie Andreas Heusler darstellt, Leiter der Abteilung „Zeitgeschichte und Jüdische Geschichte“ im Stadtarchiv München. Quellen zur Migration finden sich in der städtischen Münchner Überlieferung in äußerst unterschiedlichen Abgaben: Von Zeitungssammlungen über die Stadtchronik und Protokolle der Ratssitzungen bis hin zu Abgaben von Ämtern wie Planungsamt, Wohnungsreferat oder Schulamt.

Die katholischen Archive, so der Leiter des Archivs des Erzbistums München und Freising Peter Pfister, können wertvolle Einblicke in die Lebenswelt der Migranten geben, indem sie auf die Akten zu seelsorgerischen Aspekten der Migranten zurückgreifen: Ob es die Italiener-Seelsorge ist oder die Spätaussiedler-Thematik, die kirchliche Betreuung dieser Menschen findet sich in Fotos und Schriftstücken des Erzbischöflichen Archivs und der Pfarr-, Verbands- und Ordensarchive.

Im 1986 errichteten Bayerischen Wirtschaftsarchiv spiegelt sich das Thema „Gastarbeit“ in vielfältigem Material, zum Beispiel in Gutachten und Prospekten zu Wohnungen der Gastarbeiter. Auch Personalakten von insolventen Betrieben, und die Überlieferung von Wirtschaftsverbänden geben Einblick in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse von „Gastarbeitern“.

Die Quellenlage im BMW Group Archiv ergänzt diese Einblicke um weitere interessante Details aus der Überlieferung eines großen Wirtschaftsarchivs. Besondere Erwähnung finden die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, der Betriebsversammlungen und der Personalplanung.

Das Spektrum der Münchener Dokumentation ist breit gestreut. Zahlreiche Projekte wurden bereits realisiert. In seltenen Fällen geht ihnen eine umfassende Auswertung der vorhandenen Akten voraus. Meist werden einzelne biographische Ansätze verfolgt. Gleichzeitig zeigt die Münchener Dokumentation das breite Spektrum von möglichen Quellen zur Migrationsgeschichte. Sie zeigt außerdem unerwartete Quellenstandorte und weist Wege auf, die verschiedenen Aspekte zusammenzuführen. Sie macht aber auch deutlich, wie dringend erforderlich Quellenpublikationen zur Thematik nach 50 Jahren sind. Damit hat sich München, ähnlich wie die Archive des Ruhrgebiets, dem Themenschwerpunkt „Migration“ gestellt. Das Fazit ist ein deutliches Bekenntnis dazu, die Geschichte der Migranten und der Migration in die Stadtgeschichte aufzunehmen. ■

Gisela M. Marzin, Dinslaken

NEUES, WICHTIGES, INTERESSANTES AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Sammelband zur 16. Tagung altbayerischer Heimatforscher. Red.: Wolfgang Pledl. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V., München 2010. 160 S., kart. 10.- €. ISBN 978-3-931754-51-8 (Forum Heimatforschung 14)

Gibt es Neues aus den staatlichen Archiven in Bayern zu berichten? Die Antwort – ein klares „Ja“. Dass man bisher weniger bekannte Archivbestände aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Staatsarchiv München zu einer Vielzahl neuer Forschungsthemen heranziehen kann, zeigen einmal mehr die elf Beiträge im Tagungsband des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. In ihm werden Behördenüberlieferungen aus verschiedenen Epochen vorgestellt, zum Teil erst in den letzten Jahren (bis 2008) neu erschlossen und bisher kaum erforscht, die anhand umfassender Beschreibungen zur jeweiligen Behördengeschichte, Organisationsaufbau sowie amtlichen und territorialen Zuständigkeiten erläutert werden – für alle (Heimat-)Forscher eine nützliche Hilfe und gute Vorbereitung.

Aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv wird zunächst zum aktuellen Stand der Bearbeitung der Prozessakten des Reichskammergerichts (17 Bände, Buchstaben A-M), dessen Standortproblematik, seine Bedeutung und sein Status als Vor- oder Hauptinstanz, Handlungsweise und Zuständigkeit sowohl für Angelegenheiten des Landes, wie auch für Klagen unterschiedlichster Art referiert (Manfred Hörner). Daran anschließend lernt der interessierte Leser nicht nur das Schriftgut (Hofzahlamtsrechnungen) einer Hofkammer im bayerischen Herzogtum kennen, deren im 19. Jh. geschaffene Faszikelbildung in Anlehnung an das ursprüngliche Ordnungssystem in den letzten Jahren zwecks aktueller Nutzungsbedürfnisse facharchivarisch verändert wurde (Maria Hildebrandt), sondern auch die zweihundertjährige Aktenüberlieferung der Bayerischen Staatsforstverwaltung auf Ministerialebene incl. der dazugehörigen Einzelbestände und Findmittel (Edeltraud Weber), gefolgt vom Bericht über die neu bearbeiteten Unterlagen des Bayerischen Oberbergamtes, einem Teil des kleinen, aufgrund begrenzter Erschließung bislang heimatgeschichtlich nur wenig erforschten Aktenbestands der bayerischen Bergbauüberlieferung (Stefan Thiery).

Mit dem ausdrücklichen Wunsch einer zukünftig intensiveren Erforschung verbunden sind die Ausführungen zur (online recherchierbaren) Überlieferung Bayerischer Parlamente aus der Zeit von 1819 bis 1934 (Renate Herget), zum Depositatbestand „Sudetendeutsches Archiv“ (Ingrid Sauer) sowie zu dem seit 2007 erschlossenen und von einer sehr wechselvollen (Behörden-) Geschichte geprägten Archivalienbestand der Bayerischen Landespolizei (1919-1935, ab 1954). Letztgenannter Bestand ist nach Einschätzung des Autors (Markus Schmalzl) für den interessierten Nutzer von besonderem Wert wegen der darin befindlichen Berichte und Materialsammlungen sowie Hinweise zur Orts- und Heimatgeschichte, Angaben zu Technikgeschichte, Personal und Statistik aus der Zeit der Weimarer Republik.

Hatte eben noch der Blick zurück in eine weit zurückliegende Epoche das Leserinteresse geweckt, führt der Beitrag über die aus den 1950er Jahren überlieferten Entschädigungs- (Bayer. Hauptstaatsarchiv) und Rückerstattungsakten (Staatsarchiv München) in die Zeit der jungen Bundesrepublik (Bernhard Grau). Darin

enthalten sind Schilderungen zur Verfolgung jüdischer Familien und Geschäftsleute, politischer Gegner und Widerständler während der Zeit des Nationalsozialismus und ihrer Schicksale in der Nachkriegszeit, die man anhand neu zu formulierender Forschungsansätze verstärkt untersuchen könnte und sollte. Nicht weniger interessante Archivbestände stehen im Staatsarchiv München für wissenschaftliche und Heimatforscher zur Benutzung bereit. Eine Auswahl neu formierter und verzeichneter Bestände stellen Andrea Schiermeier, Daniel Burger und Andreas Sauer vor. Dazu gehören Überlieferungen früherer Ämter und Unterbehörden des Rentamts Burghausen, des Hauptsalzamtes, der Salinen Reichenhall und Traunstein, das als Depositum übergebene Schlossarchiv Planegg, sowie Ein- und Auswandererakten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Nicht unerwähnt sollen hier noch die seit 2002 übernommenen Altregistraturen verschiedener Behörden, die Verwaltungsakten oberbayerischer Forstämter (1805-2005) und der Bestand des „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ (1918-1935) bleiben. Wobei für den letztgenannten Bestand zahlreiche Anregungen zur regionalen und lokalen bayerischen Geschichtsforschung, zu zeitgeschichtlichen Studien oder bezüglich der Rekonstruktion von Verfolgung und menschlichen Schicksalen bis in die Nachkriegszeit hinein, gegeben werden. Fazit: Ganz im Sinne der auf den letzten Hefeseiten beschriebenen Zielsetzung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege zusammengestellt, ergänzt der vorliegende Tagungsband mit seinen Beiträgen aus der Praxis der staatlichen Archive Bayerns die Themenvielfalt der bereits erschienenen, und zum Abschluss aufgelisteten, Hefte der Schriftenreihe „Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse“ in sehr informativer Weise. Wollen wir hoffen, dass der Appell an alle Heimatforscher, selbst aktiv an der Überlieferungsbildung in der heutigen Zeit mitzuwirken (Stefan Thiery), nicht unbeachtet bleibt. ■

Anne Jungnickel, Naumburg (Saale)

NORDISK ARKIVNYT

Jahrgang 55 (2010). Hrsg. vom Reichsarchiv Dänemark. 4 Ausgaben 2010, insges. 211 S. 25,- €. ISSN 0546 2851

Die nordischen Archivneugigkeiten, wie der Titel der Zeitschrift übersetzt lautet, stellen den wohl einzigartigen Fall einer Archivzeitschrift dar, die von mehreren Ländern gemeinsam herausgegeben wird. Ursprünglich vom dänischen Reichsarchiv begründet, öffnete sich die Zeitschrift schrittweise für die anderen nordischen Länder. 1991 übernahm Schweden die Redaktion, die seitdem abwechselnd von allen skandinavischen Ländern wahrgenommen wurde. 2010 liegt nun die Redaktion wieder in dänischer Hand. Die Zeitschrift deckt Themen aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island ab. Vereinzelt erscheinen Beiträge aus Grönland, Åland und den Färöer. Darüber hinaus wird der Blick in einzelnen Artikeln auch auf das übrige europäische und außereuropäische Ausland gelenkt. Die Beiträge sind in dänischer, schwedischer oder norwegischer Sprache verfasst. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich und hat pro Heft einen Umfang von ca. 50 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Die einzelnen Beiträge behandeln den gesamten Bereich archivischen Handelns. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vorstellung konkreter Projekte. Im Jahrgang 2010 standen Fragen elektronischer Archivierung und Digitalisierung sowie archivischer Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Die skandinavischen Archive sind gerade im Bereich Digitalisierung sehr weit fortgeschritten. Dass vielgenutzte Quellen, wie etwa Kirchenbücher, in digitaler Form zu nutzen sind, ist weitgehend eine Selbstverständlichkeit. In einer Umfrage unter skandinavischen Archiven wurden daher die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Archivaliennutzung im Lesesaal untersucht (S. 36-40). Das Ergebnis mag überraschen: Die Nutzung im Lesesaal geht durch die Digitalisierung nicht zurück. Vielmehr verlagert sich die Nachfrage in Richtung nicht digitalisierter Bestände. Zudem sind die Nutzer besser auf ihren Archivbesuch vorbereitet. Gerade bei Genealogen ist darüber hinaus ein Interesse an zunehmend differenzierteren Fragestellungen zu den Lebensumständen ihrer Vorfahren festzustellen, die mit Kirchenbüchern alleine nicht zu beantworten sind.

Neben der Digitalisierung spielt der Umgang mit originär digitalen Objekten eine große Rolle. Dabei geht es sowohl um die Formulierung von Standards – wie etwa im finnischen eABP-Projekt für Metadaten in Vorgangsbearbeitungssystemen (S. 57-58) – als auch um den konkreten Umgang mit digitalem Archivgut, wie der von der dänischen Archivverwaltung vorgestellte gemeinsame Datenspeicher für Kulturinstitutionen (S. 74-75) oder die Neuregelung der Übernahme digitaler Archivalien in das dänische Reichsarchiv (S. 165).

Öffentlichkeitsarbeit hat in den skandinavischen Archiven einen größeren Stellenwert, als dies in Deutschland der Fall ist. Entsprechend weit ist das Spektrum der vorgestellten Projekte, die von (Netz-)Ausstellungen über Studiengänge für Archivpädagogik bis hin zu einem Web-TV-Projekt des dänischen Reichsarchivs reichen. Die Beiträge vermitteln insgesamt das Bild eines stark am Nutzer orientierten Archivwesens. So wird aus Island und Schweden über regelmäßige Archivkurse für Registratoren berichtet, über ein Onlinetool zur verbesserten themenorientierten Suche in der dänischen Archivsoftware Daisy sowie über ein Erschließungsprojekt, welches vom Stadtarchiv Kopenhagen in Kooperation mit Ahnenforscherverbänden durchgeführt wird (S. 18-19). Dabei wurden 1,2 Millionen Meldeblätter der Kopenhagener Polizei digitalisiert und online von Nutzern in einer Datenbank erschlossen (www.politietsregisterblade.dk - auch auf Deutsch). Neben diesen Themenschwerpunkten werden auch Fragen des Archivrechts und der Archivpolitik berührt. Die neue Siegelgesetzgebung in Finnland (S. 29-30) wird ebenso vorgestellt, wie der zwischen Finnland und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion abgeschlossene Vertrag über den Austausch von Archivalienkopien (S. 122-123). Eher ein Kuriosum aus diesem Bereich sind die neuen Richtlinien zum Umgang mit Verwandtschafts- oder Liebesverhältnissen am Arbeitsplatz in schwedischen Archiven (S. 62).

An die Berichte der einzelnen Archivverwaltungen Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finnlands schließt sich eine Rubrik „Norden“ an, in der länderübergreifende Themen behandelt werden. Diese Rubrik ist für den ausländischen Leser sicher eine der interessantesten, da hier ein Thema im Ländervergleich dargestellt wird. Meist sind diese Artikel Ergebnisse von Umfragen in den einzelnen Archivverwaltungen, so z. B. die Frage nach der Erlaubnis zur Nutzung von Fotoapparaten im Lesesaal (S. 191-193) oder der Stand der Digitalisierung von Kirchenbüchern

(S. 87-90). Ebenfalls länderübergreifend ist die Nordische Archivstatistik 2009 (S. 83-86). Sie bietet umfassendes Zahlenmaterial zum Umfang konventioneller und digitaler Bestände, zu Personal, Lesesaalausstattung, Nutzerzahlen, Anfragen und Ausstellungen. Neben den fünf großen skandinavischen Ländern werden hier auch die Färöer, Grönland und Åland in den Vergleich mit einbezogen. Leider wird auf eine Kommentierung der Zahlen verzichtet, was umso bedauerlicher ist, da die Nutzung der Statistik durch den Verzicht auf die Angabe der Einheiten (insbesondere der Währungen) deutlich erschwert wird. Dennoch dürften sich aus dem Zahlenmaterial auch für deutsche Archive interessante Vergleichswerte ergeben.

Im hinteren Teil jeder Ausgabe werden kleinere Artikel einzelnen Institutionen oder Personen gewidmet. 2010 wurden in Dänemark und in Schweden mit Asbjorn Hellum und Björn Jordell zwei neue „Reichsarchivare“ ernannt, die obersten Leiter des gesamten staatlichen Archivwesens Dänemarks bzw. Schwedens. Beide wurden mit einem Portrait gewürdigt. Darüber hinaus enthält jedes Heft einen programmatischen Artikel von einem der skandinavischen „Reichsarchivare“. Den Abschluss bilden Personalien und Hinweise auf aktuelle Publikationen. Auf den letzten Seiten wird jeweils ein herausragendes Dokument vorgestellt.

Die Lektüre einer ausländischen Archivzeitschrift schärft den Blick auf das nationale Archivwesen, gibt neue Denkanstöße und lehrt, vermeintlich Selbstverständliches zu hinterfragen. Das skandinavische Archivwesen – so muss es zumindest dem deutschen Leser erscheinen – ist stark in der öffentlichen Verwaltung und im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Die sich dadurch ergebenden größeren Handlungsspielräume lassen innovative Projekte entstehen, von den sich Archive in Deutschland inspirieren lassen können. Insofern sei jedem Interessierten ein Blick in die Nordisk Arkivnyt anzuraten und auf Dänisch zu wünschen: „god læselyst!“ ■

Christian George, Mainz

ÖSTERREICHS ARCHIVE UNTER DEM HAKENKREUZ

Herausgegeben von der Generaldirektion Wien.
Studienverlag, Innsbruck – Wien – Bozen 2010. 738 S., zahlr. Abb., kart. 49,20 €. ISBN 978-3-7065-4941-7 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 54)

Nachdem auf dem Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart der Berufsstand die eigene Geschichte während des Nationalsozialismus an prominentester Stelle diskutierte und die Ergebnisse in einem umfangreichen Band dokumentierte¹, hat nun die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs eine entsprechende Studie zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in nationalsozialistischer Zeit vorgelegt. Der Umfang des Bandes ist beachtlich. Auf über 700 Seiten wird die Entwicklung zahlreicher Archive auf dem Gebiet des heutigen Österreichs dargestellt. Die Beiträge gliedern sich in die drei Sektionen Zentralarchive, Landesarchive

sowie Stadt- und Kirchenarchive. Dabei werden die Zentralarchive und die Landesarchive deutlich stärker gewichtet als die Stadt- und Kirchenarchive, die auf den letzten 60 Seiten des Werkes behandelt werden.

Bis 1940 existierten mehrere Zentralarchive nebeneinander, deren Entwicklung in eigenen Beiträgen dargestellt wird, zum Beispiel das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Hofkammerarchiv sowie das Archiv des Innern und der Justiz. 1940 wurde dann in Wien ein Reichsarchiv eingerichtet, das diese bis dahin selbstständigen Institutionen zusammenfasste. Gleich zwei Beiträge sind dem Entstehen dieses Reichsarchivs und der Rolle Ludwig Bittners, seines Direktors, gewidmet. Bittner hatte seit 1938 mit Unterstützung von nationalsozialistischer Seite versucht, die Leitung der zentralen Archive in seiner Hand zusammenzuführen. Immerhin war er es, der bei der Eröffnungssitzung des Deutschen Archivtages 1936 die Gruppe der österreichischen Archive anführte, die mit dem Hitlergruß den Saal betrat, und der als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs schon lange vor 1938 bei Einstellungen und Beförderungen „nach seinen ideologischen Überzeugungen“ Nähe zu den Nationalsozialisten unter Beweis gestellt hatte (S. 73, 107).

Weitere Beiträge über das Kriegsarchiv, das nach dem Anschluss als „Heeresarchiv Wien“ Teil der deutschen Heeresarchivverwaltung wurde, und über das Verkehrsarchiv, das nicht Teil des Reichsarchivs wurde, runden das Bild der Zentralarchive ab. Auf die Beiträge zu den Landesarchiven sowie den Stadt- und Kirchenarchiven kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Zusammenfassend ist insgesamt festzustellen, dass der Band eine Vielzahl von Archiven behandelt und eine Fülle an Einsichten bietet. Hier können nur einige Aspekte hervorgehoben werden: Thomas Just thematisiert in seiner Darstellung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch dessen Zusammenarbeit mit nationalsozialistischen Forschungsstellen schon vor dem Jahr 1938, was die Reaktion des Bundeskanzleramtes hervorrief (S. 122), Michael Hochedlinger behandelt ausführlich den Archivraub im besetzten Ausland durch Mitarbeiter des Heeresarchivs (S. 252 ff.); in verschiedenen Beiträgen finden sich als Ergänzung zum institutionellen Zugriff Kurzbiografien der Protagonisten; Brigitte Rigele behandelt die Archivbenutzung im Wiener Stadt- und Landesarchiv als Teil der NS-Bürokratie und Wilhelm Wadl stellt in seinem Beitrag über das Kärntner Landesarchiv sogar einige Anekdoten aus dem Archivaltag der NS-Zeit zusammen (S. 580).

Zwei Eigenheiten des zu besprechenden Bandes sollen abschließend noch erwähnt werden: Zum einen ist die Struktur des Bandes eine rein institutionelle. Die Geschichte einzelner Archiveinrichtungen wird behandelt, der vergleichende thematische Zugriff unterbleibt. So sind Fragen z. B. der Personalpolitik oder der Auslagerung und Rückbringung von Archivgut in den jeweiligen Einzelbeiträgen zu suchen.

Zum anderen zeichnen als Autoren Archivarinnen und Archiveare verantwortlich, was angesichts des gewählten Zugangs zum Thema über die Institutionengeschichte naheliegend ist. Der Vergleich mit dem eingangs zitierten Band über das deutsche Archivwesen macht den besonderen Aufbau deutlich: Versuchte der VdA, auch die Geschichts- und Kulturwissenschaften und deren Sichtweisen stärker in die Diskussion einzubinden – mit dem Preis großer Streuung der Inhalte und Methoden –, so konzentrieren sich die österreichischen Kolleginnen und Kollegen darauf, zumindest für den Bereich der Zentral- und der Landesarchive eine systematische Grundlage zu erarbeiten, wobei die Dichte der untersuchten

Institutionen zumindest im staatlichen Bereich bemerkenswert ist. Für vergleichende Arbeiten ist damit eine exzellente Basis geschaffen.

Volker Hirsch, Marburg

¹ Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus . 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Red. Robert Kretzschmar u. a., Essen 2007 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10).

POLIZEIPRÄSIDIUM BERLIN

Politische Angelegenheiten 1809-1945. Sachthematisches Inventar. Bearb. von Rudolf Knaack und Rita Stumper. Landesarchiv Berlin, Berlin 2007. LII, 1083 S., kart. 34,90 €. ISBN 978-3-9803303-2-9 (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 11 zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. IV)

In einer Gemeinschaftsarbeit legten 2007 das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Landesarchiv Berlin ein sachthematisches Inventar über die politischen Angelegenheiten des Polizeipräsidiums Berlin vor.

Der umfangreiche Bestand befand sich bis zur Auslagerung während des Zweiten Weltkrieges im Preußischen Geheimes Staatsarchiv und gelangte nach 1945 über das Zentralarchiv in Merseburg in das Staatsarchiv Potsdam, dem heutigen Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Einen kleinen Teil verwahrte das Landesarchiv Berlin. 2001 konnte schließlich der gesamte Bestand im Landesarchiv zusammengeführt werden.

Das Polizeipräsidium zählte 136 Jahre zur bedeutendsten Behörde in der Geschichte der Stadt. Nach Auflösung des kurzlebigen Regierungsbezirks Berlin 1821 blieben zwei preußische Staatsbehörden bestehen, die weiterhin Regierungspräsidiumsfunktionen für die Stadt ausübten: die Ministerial-, Militär- und Baukommission (ab 1922 Preußische Bau- und Finanzdirektion) sowie das Polizeipräsidium Berlin.

Das Polizeipräsidium besaß in der Residenz- und Hauptstadt Berlin mit seinen orts- und landespolizeilichen Befugnissen weit über die Stadtgrenzen hinaus, ja für ganz Deutschland, eine herausragende Stellung. Es unterstand nicht dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, sondern unmittelbar dem Ministerium des Innern. Der Polizeipräsident war oder wurde im Lauf der Jahre zuständig für die Sicherheits- und Ordnungspolizei, die politische Überwachung, Presse und Theater, innere Angelegenheiten und Hoheitssachen, für das Gesundheits- und Sozialwesen, die Gewerbeaufsicht, Bau- und Feuerpolizei, Straßen- und Verkehrswesen, für Wasserbau und Schifffahrt. Bei der Wahrnehmung all dieser Aufgaben erwuchs eine schriftliche Überlieferung von 76.000 Akten.

Rudolf Knaack und Rita Stumper haben sich große Verdienste bei der Neuerschließung des Gesamtbestandes erworben, sich aber im Inventar auf die politischen Angelegenheiten beschränken

müssen. Das von beiden erstellte rudimentäre Inventar hat Rudolf Knaack nach Eintritt in den Ruhestand mit großem Engagement in eine publizierfähige Form gebracht und damit seine langjährige Beschäftigung mit dem Bestand zu einem krönenden Abschluss geführt. Schon in den 1980er und 1990er Jahren hat er an Editionen von Dokumenten aus dem Bestand der Reihe „Aus geheimen Archiven“ mitgewirkt und in der „Analyse des Bestandes Pr. Br. Rep. 30 C Polizeipräsidium im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam“ zum Inhalt und zur Aussagekraft der Akten Stellung bezogen.¹

Das 1084 Seiten umfassende Inventar beginnt mit einem Vorwort der Herausgeber Uwe Schaper und Klaus Neitmann. Es folgt die ausführliche Einleitung zur Geschichte des Polizeipräsidiums und zur Bestandsbildung von Rudolf Knaack. In sechs Abschnitten ist das Inventar unterteilt: Politische Angelegenheiten, Theater, Vereine, Kriminal- und Justizsachen, Schutzpolizei und Regierung Berlin. Ein Anhang über die polnische Tagesliteratur, Mitteilungen des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung sowie Mitteilungen des Landeskriminalamtes ergänzt das Inventar. Erschlossen wird es durch ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Übersicht über die Polizeipräsidien und durch ein Personen- und Ortregister.

Dieses Inventar bietet der Forschung einen ganz besonderen Schatz. Wer über die politische Entwicklung in Deutschland und Europa im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeiten möchte, findet im Bestand des Polizeipräsidiums Berlin umfangreiches Material von herausragendem Quellenwert. Seit dem Vormärz ließ das Polizeipräsidium alle Parteien, Vereine und Organisationen beobachten und überwachen, die die äußere und innere Sicherheit beeinträchtigen und für den noch monarchisch-absolutistischen Staat eine Gefahr bedeuten konnten. Versammlungsverbote, Verhöre, Verhaftungen und Zensur sollten die freiheitlichen Bewegungen im Keim ersticken. Überwacht wurden vor allem die studentischen Burschenschaften und die Turnbewegung. Persönlichkeiten wie Bruno Bauer, Robert Blum, Ferdinand Freiligrath, Georg Herwegh, August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Johann Jacoby oder Friedrich Ludwig Jahn gerieten ins Visier der Polizeibehörde. In den Akten befinden sich Polizeiberichte, Versammlungsprotokolle, Vereinsstatuten, Parteiprogramme, Theaterstücke, Druck- und Flugschriften, Presseartikel, Auswertungen von Nachrichten aller Art, eine Fülle von sogenannter „grauer Literatur“ und beschlagnahmte Korrespondenz. Nach der Revolution von 1848 ging es im Kampf gegen die bürgerliche Nationalbewegung um den demokratischen Verfassungsstaat. Das Präsidium weitete seine Funktionen nun auf ganz Preußen aus und nahm auch Vorgänge in den anderen Bundesstaaten ins Blickfeld. Stets ging es um die Bekämpfung oppositioneller politischer Strömungen. Im Verein mit der preußischen Justiz wurden missliebige Personen verfolgt und abgeurteilt oder in die Emigration getrieben. Aber selbst im Ausland waren Emigranten vor der Überwachung durch die Polizeibehörde nicht sicher. Die Anklage lautete in der Regel auf Verdacht demokratischer Tendenzen, Tätigkeit in demokratischen Agitationsvereinen, Teilnahme an der Revolution, Absicht der Verschwörung, Hochverrat, Majestäts- und Beamtenbeleidigung. Es folgten Hausdurchsuchungen, Strafverfahren und Aburteilungen zu Festungshaft, Zuchthaus- oder Todesstrafen. Sogar Mitglieder der preußischen und deutschen Nationalversammlung wurden überwacht und verfolgt wie Ludwig Bamberger, Julius Behrends, Lothar Bucher, Ludwig von Gneist, Gottfried Kinkel, Graf Oskar von Reichen-

bach oder Hermann Schulze-Delitzsch. Der aktivste Polizeipräsident der Reaktionszeit war Karl Ludwig von Hinckeldey, der die Polizeikonferenzen für den gegenseitigen Informationsaustausch mit Behördenvertretern der anderen deutschen Residenzstädte einführte.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung wuchs die Zahl der Lohnarbeiter und ihr Bestreben, sich in Verbänden zu organisieren. Seitdem standen die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie im Fokus der Beobachtung und Abwehr. Die Akten enthalten viele Aspekte der Entwicklung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbildung. Nach Erlass des Sozialistengesetzes 1878 wurde das Personal der politischen Polizei erheblich vergrößert und die Überlieferung zur sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung nahm stark zu. Der Polizeipräsident ließ nun auch entsprechende Bewegungen in anderen europäischen Staaten beobachten. Sogar die politischen Zustände im Fürstentum Monaco entgingen nicht seiner Aufmerksamkeit. Für diesen vergrößerten Polizeiapparat reichte die Stadtvogtei am Molkenmarkt nicht mehr aus. 1886 bis 1889 wurde ein großer Gebäudekomplex am Alexanderplatz errichtet, in den die Behörde 1890 umzog. Die politische Polizei blieb weiterhin Instrument der Herrschaftssicherung und sorgte zur Verhinderung befürchteter anarchistischer Attentate auch bei Staatsbesuchen ausländischer Monarchen, bei Reisen des Kaisers oder bei Festlichkeiten des Hohenzollernhauses für reibungslose Abläufe. In den Jahrzehnten des Kaiserreiches zwischen 1871 und 1918 ist die Überlieferung am umfangreichsten. Kaum ein anderer Behördenbestand spiegelt die Aktivitäten so umfassend wider wie der des Polizeipräsidiiums.

Waren die Polizeibeamten mit ihren Maßnahmen im Kaiserreich Stütze der monarchischen Ordnung, wandelte sich ihr Aufgabefeld in der Weimarer Republik. Das Polizeipräsidium wurde nun Hüter des demokratischen Rechtsstaats und der ihn tragenden Parteien. Das bedeutete vor allem Kampf gegen die Feinde der parlamentarischen Republik, gegen Links- und Rechtsextremismus, vornehmlich gegen Kommunisten und Nationalsozialisten. Die Polizeipräsidenten Albert Grzesinski und Karl Zörgiebel waren Garanten dieses Rechtsstaates.

Nach der Machtergreifung im Januar 1933 bemächtigten sich die Nationalsozialisten des professionellen Apparates und verfolgten alle Personen, die dem demokratischen Staat die Treue halten wollten. In den ersten Monaten fielen 445 Beamte und 63 Offiziere der Schutzpolizei wegen politischer Unzuverlässigkeit der ersten Säuberungswelle zum Opfer. Aus der Abteilung I A Politische Polizei entstand im August 1933 unter dem preußischen NS-Ministerpräsidenten und Innenminister Hermann Göring die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Die Akten dokumentieren das düsterste Kapitel deutscher Geschichte: die Zunahme des SA-Terrors gegen Juden, Ausländer und Zigeuner. Ein wichtiger Teil der Akten dieser Epoche befinden sich allerdings noch in der historisch-dokumentarischen Sammlung in Moskau.

Den Bearbeitern ist mit diesem Inventar ein Findhilfsmittel höchster Qualität gelungen. Das Quellenmaterial ist von großer Bedeutung für die Berliner, preußische, deutsche und europäische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, insbesondere für die nationale und internationale Arbeiterbewegung. Ausführliche Enthältvermerke und Verweise geben neben den summarischen Titeln detailliert Aufschlüsse über den Inhalt der Akten. Sie erleichtern Historikern den Zugang zu den Quellen und erschließen ihnen ein weites Forschungsfeld.

Den Bearbeitern, vor allem Rudolf Knaack, gebührt großer Dank für dieses opus magnum. ■

Jürgen Wetzel, Berlin

¹ Dokumente aus geheimen Archiven. Übersicht der Berliner politischen Polizei über die Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913, bearbeitet von Dieter Fricke und Rudolf Knaack, Bd. 1 1878-1889, Weimar 1993; Bd. 2 1890-1906, Weimar 1989; Bd. 3 1906-1913, Berlin 2004 (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs/Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, hrsg. von Friedrich Beck, Bd. 1-2 und Klaus Neitmann, Bd. 3, Bd. 17, 24 und 42). – Rudolf Knaack: Analyse des Bestandes Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium im brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders, hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann, Weimar 1997, S. 399-415.

VOM AKTENORDNER BIS ZUM WEB 2.0

SELEKTION UND MEDIALE AUSWEI- TUNG DES STAATLICHEN GEDÄCHTNIS- SES ALS ARCHIVISCHE DIENSTLEIS- TUNGEN FÜR DIE FORSCHUNG IM BEREICH DER JUSTIZ

WISSENSCHAFT UND ARCHIV

Seit Jahren hält der Trend zur Erforschung von Erinnerung, Gedächtnis und Archiven in der Geschichtswissenschaft an. Ein ganzer Sonderforschungsbereich an der Universität Bielefeld widmete sich eine halbe Dekade lang (2005-2010) dem Thema „Archiv – Macht – Wissen“. Erste Ergebnisse bündelt ein Sammelband von 2010, dessen Beiträge sich mit historischen Methoden der Überlieferungsbildung, -kontrolle, -bewahrung und -zerstörung beschäftigen.¹ Obwohl die Untersuchungen ins 20. Jahrhundert hineinreichen, bleiben gerade die in den letzten Jahrzehnten auf Hochtouren betriebenen Entwicklungen im Archivwesen, etwa zu systematischen Bewertungskriterien oder neuen Medien wie dem Internet, unberücksichtigt.²

Mit ihrem geringen Interesse daran, wie Archivare aktuell die Grundlagen des gesellschaftlichen Gedächtnisses schaffen, stehen Historiker jedoch nicht allein. Auch Soziologen, Kultur- und Kommunikationswissenschaftler setzen sich selten mit der praktischen Seite, etwa den Selektionsmechanismen, auseinander. Allenfalls werden in der Kulturwissenschaft Kunstwerke rezipiert, die sich mit Archiven als Orten von Erinnerung und Überlieferung beschäftigen,³ nicht jedoch mit der archivischen Arbeit selbst. Dabei besteht durchaus Bedarf für eine Verständigung zwischen Forschung und Archiven.

Nicht zuletzt die Podiumsdiskussion „Die Archive und die historische Forschung“ im Juni 2011 in Frankfurt am Main hat dies gezeigt.⁴ Von Vertretern der Forschung wurde zwar unter anderem angeführt, dass Archivquellen momentan eine geringere Rolle für bestimmte Bereiche spielen als in der Zeit vor der massenhaften Nutzung des Internet. Doch dies gilt weder für alle Zweige der Geschichtswissenschaft in gleichem Maße, noch lässt sich bisher absehen, wie sich die Archivierung von Web 1.0 und Web 2.0 auf die Forschung und das gesellschaftliche Gedächtnis auswirken wird.⁵

Um zu verdeutlichen, warum vor diesem Hintergrund eine engere Kooperation zwischen Wissenschaft und Archiven wichtig

und wünschenswert ist, wird dieser Beitrag exemplarisch einen Bereich der Überlieferungsbildung für klassische Akten wie auch digitale Medien vorstellen. Konkret geht es um Normen und Praxis der Archivierung staatlicher Unterlagen der Justiz seit 1945 und um die Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung. Für die Themenwahl gibt es drei Gründe: Erstens gehören Justizunterlagen zu den „Klassikern“ der Quellen, die für die Geschichtsschreibung herangezogen werden. Wolfgang Schmale erwähnt beispielhaft die „Millionen von Gerichtsakten“, welche die historische Forschung im 20. Jahrhundert gewinnbringend

1 Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit in Archiven. Hg. v. Anja Horstmann u. Vanina Kopp. Frankfurt a. M. 2010.

2 Weitere kritische Anmerkungen zu diesem Sammelband, u. a. zum Archivbegriff, in der Rezension von Anke Löbnitz, in: H-Soz-u-Kult, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-134>. Christian Keitel berichtet von einem fruchtlosen Versuch, über eine Umfrage bei HSoz-Kult Informationen von Historikern zu erhalten, welche digitalen Unterlagen sie sich für künftige Forschungen wünschen: Christian Keitel, Forschen mit „digitalen Quellen“, und ders., Über den Zusammenhang zwischen Quellenkritik und Informationsgehalt. Ergebnisse der Anfrage „Forschen mit digitalen Quellen“, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=1055&type=anfragen> und <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=1173&type=diskussionen>.

3 Sven Spieker: Einleitung: Die Ver-Ortung des Archivs. In: ders. (Hg.): Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv. Berlin 2004, S. 7-25.

4 Vgl. die Dokumentation dazu im letzten Heft des Archivar. Für den vorausgegangenen Workshop im Jahre 2004 vgl. Ragna Boden/Christine Mayr/Christoph Schmidt/Thomas Schwabach: Tagungsbericht über den DFG-Workshop „Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation“ 5. Oktober 2004 Westfälisches Landesmuseum Münster, www.forum-bewertung.de/beitraege/1029.pdf.

5 Siehe dazu die Ideen und Appelle von Marta Nogueira: Archives in Web 2.0: New Opportunities, in: Ariadne 63 (30.4.2010), www.ariadne.ac.uk/issue/63/nogueira/; Steve Bailey: Managing the crowd. Rethinking records management of the Web 2.0 world. London 2008; für den deutschsprachigen Raum vgl. u. a. die Diskussionen im Nestor-Netzwerk: Tobias Beinert, Sabine Schimpf u. Stefan Wolf: Collect now – ask later why?! In: Archivar 64 (2011) H. 3, S. 313 f.



nutzte.⁶ Zweitens hat Foucault die Entwicklung des Verhältnisses von Bürger und Staat aus gutem Grund anhand der Gefängnisverwaltung analysiert,⁷ denn der Staat wirkt mittels seiner Justizorgane und insbesondere des Justizvollzugs direkt auf das Leben der Menschen ein. Drittens stellen neue Unterlagentypen neue Anforderungen an die Archivarbeit. Konkret wird untersucht, welche Bedeutung eine Website der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten (JVA), die Filme samt Kommentaren von Besuchern präsentiert, für die Forschung haben kann und welche Aufgaben sich daraus für das Archiv ergeben. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf eine mögliche Dienstleistungspartnerschaft zwischen Archiven und Forschung.

„ORGANISIERTES VERGESSEN“ STATT TOTALARCHIVIERUNG

Archive spielen eine Schlüsselrolle unter den Gedächtniseinrichtungen, auf die Forscher zurückgreifen.⁸ Sie gelten zu Recht als institutionalisiertes Gedächtnis des Staates und kollektiver Wissensspeicher.⁹ Damit sind sie im Bereich des kulturellen Gedächtnisses zu verorten, das die Kommunikation über mehrere Generationen hinweg, auch ohne direkten Kontakt zwischen ihnen, ermöglicht.¹⁰ Von der Trias der genuinen Archiv-Merkmale, die Aleida Assmann nennt, Konservierung, Auswahl und Zugänglichkeit, ist hier zunächst die Auswahl angesprochen, die Bewertung.¹¹ Diese macht Archive ebenso zu Orten der Informationsbestände wie zu solchen der Informationslücken.¹²

Im Gegensatz zu einer möglichen Totalarchivierung öffentlich zugänglicher Online-Daten, wie sie seit Beginn des Internetzeitalters zuweilen suggeriert wird,¹³ verstehen staatliche Archive gerade die Selektion als eine ihrer wichtigsten Aufgaben und als Dienstleistung für Forschung und Gesellschaft.¹⁴ Bei modernen Papierunterlagen verbietet deren schiere Menge, die sich aus der „Logik exponentiell wachsender Schriftlichkeit“¹⁵ ergibt, eine Komplet-Archivierung. Sie wäre unbezahlbar. Archivische Selektion ist daher gerade im Bereich der Massenunterlagen von Bedeutung, wie sie zum Beispiel bei Gerichten als Prozessunterlagen anfallen und beim Justizvollzug als Gefangenenpersonalakten. Ihre Übernahmequote liegt mittlerweile im Promillebereich. Dieses „organisierte Vergessen“¹⁶ in Form der archivischen Bewertung soll zu einer komprimierten Überlieferung führen.

Mit Blick auf die Forschung werden zwei Arten von Unterlagen archiviert: die zu typischen Fällen und die zu außergewöhnlichen, etwa mit Medienberichterstattung. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass Themen, die sich bereits als Diskurs in den kollektiven Bedingungen möglicher Erinnerungen – landläufig als „kollektives Gedächtnis“¹⁷ bezeichnet – abgelagert haben, mit großer Wahrscheinlichkeit später erforscht und die betreffenden Dokumente in den Archiven nachgefragt werden. Als außergewöhnliche Fälle im Bereich des Justizvollzugs gelten besonders prominente Häftlinge oder solche, die durch ungewöhnliche Delikte oder Verhaltensweisen auffallen. Für das Typische wird im Landesarchiv NRW eine Kombination aus regelmäßigem Zeitschnitt und Buchstabensample genutzt: Es werden die Akten solcher Gefangener archiviert, deren Familienname mit „B“ beginnt und die in Jahren entlassen wurden, die auf 0 und 5 enden (also 2010, 2015...).¹⁸ Das sind nur wenige Akten pro Übernahmejahr und Haftanstalt. Dass Archivare bei ihrer Auswahl keine Repräsentativität im statistischen Sinne anstreben, stellt für einige

Bereiche der Wissenschaft wie für Mentalitäts-, Institutionen- und Alltagsgeschichte weniger ein Problem dar als für andere wie die Sozialgeschichte.¹⁹ Welche Art von Geschichte sich mit dieser staatlichen Überlieferung schreiben lässt, hängt nicht zuletzt von Struktur und Inhalt der Unterlagen ab, die im Folgenden kurz erläutert werden. Dem Informationswert bisher archivierter Quellentypen wird der einer neuen Art von Unterlagen gegenübergestellt: Filme und Kommentare aus dem Online-Angebot der JVA.

VIELFALT FÜR DIE VIELFALT: VON PAPIERAKTEN BIS ZUR JUSTIZ 2.0

Informationen aus der Papierwelt

Die bisherige Überlieferung des Justizvollzugs nach 1945 besteht aus Generalakten, Personalakten der Mitarbeiter sowie Gefangenenkarteien, -büchern und -personalakten. All dies sind hauptsächlich Papierunterlagen.²⁰ Sie enthalten wesentliche Daten über Routine und besondere Vorkommnisse in einer Haftanstalt. Die Generalakten jedes Gefängnisses geben Aufschluss darüber, wie welche Weisungen von oben nach unten weitergereicht wurden und mit welchen Modifikationen. Sie informieren über Funktion und Besonderheiten der einzelnen Anstalten, ihre Personalstruktur und ihren Geschäftsablauf. Beispiele sind etwa der Umgang einzelner Haftanstalten mit Anfragen der Generalstaatsanwaltschaft oder des Justizvollzugsamtes zur Behandlung drogenabhängiger Gefangener, zum Verabreichen von Hormonspritzen an Sexualstraftäter, um deren Geschlechtstrieb zu mindern, oder zum Aufbau von Häftlingsgruppen der Anonymen Alkoholiker.²¹ Was in solchen Dokumenten zum Ausdruck kommt, ist das Verhalten einzelner Entscheidungs- oder sonstiger Funktionsträger zum gesellschaftlichen und staatlichen Diskurs über den Umgang mit Straftätern vor dem Hintergrund rechtlicher und administrativer Normen ebenso wie der Tagespolitik.

Weitere Fakten zur Arbeitsweise und Persönlichkeit der Gefängnisleitung und des Wachpersonals, der Psychologen, Ärzte, Jugendpfleger, Pädagogen und Seelsorger lassen sich deren Personalakten entnehmen. Zudem informieren Fotos, Karten und Pläne zur Architektur der Haftanstalt über die topographischen Rahmenbedingungen, Ausstattung und Ästhetik. Wie alle Administrationsunterlagen spiegeln die staatlichen Akten in erster Linie die Sicht der Funktionsträger wider, weniger die Perspektive der verwalteten Bürger.

Die Lebens- und Wahrnehmungswelt der Häftlinge kann aus verschiedenen Unterlagen rekonstruiert werden. Eine statistische Auswertung – als sozialgeschichtlicher Rahmen – ermöglichen die überblicksartigen Gefangenenkarteien. Sie geben Basisdaten zu jedem Häftling auf einer Karteikarte an, unter anderem Name, Lebensdaten, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Staatsangehörigkeit, Religion/Konfession, Delikt, Suizidgefahr und Drogenkonsum.

Interessanter sind die weit detaillierteren Gefangenenpersonalakten.²² Zwar enthalten sie, ebenso wie die Generalakten, wichtige Belege für die Sicht der staatlichen Funktionsträger. So geben Gutachten des Anstaltsarztes und des aufnehmenden Beamten Hinweise auf deren eigene Mentalität und Wertekategorien. Doch auch der Blickwinkel der Gefangenen wird hier in Form von Eingaben, Gnadengesuchen, Beschwerden und Briefkontakten erkennbar.

Justiz 2.0: Podk Nast

Mit den zuvor genannten Quellengattungen korrespondiert eine weitere, die für die Forschung von großem Interesse sein dürfte und die deshalb in absehbarer Zeit ins Archiv übernommen werden soll.²³ Dokumentarfilme zum Alltag jugendlicher Häftlinge, die größtenteils von den Inhaftierten selbst erstellt werden. Die unter dem sprechenden Titel „Podk Nast“ firmierenden Filme und Tondokumente, in denen sich Monologe und Interviewsequenzen abwechseln, sind seit 2008 online abrufbar und können im Stil des Web 2.0 kommentiert werden.²⁴ Geleitet wird das Projekt von der JVA Siegburg. Es steht unter der Ägide des Justizministeriums und wird technisch vom Landesbetrieb Information und Technik NRW betreut. Am Projekt sind acht JVA beteiligt: Aachen, Detmold, Düsseldorf, Heinsberg, Herford, Iserlohn, Köln und Siegburg.

Inhalt

Drei Jahre nach Projektbeginn stehen im Oktober 2011 28 Videos und 15 Audio-Sequenzen online. In der Präsentation selbst heißt es zu den Zielen des Projektes: „Die Idee ist, durch Videobilder noch mehr Authentizität zu vermitteln [...]. Die Podcasts sollen Einblicke in den Alltag der am Projekt beteiligten Justizvollzugsanstalten liefern.“²⁵ In die gleiche Richtung zielt auch der Untertitel des Projektes: „Podk Nast – Wie es wirklich ist“. Tatsächlich sind die Darsteller Häftlinge, ihre Geschichten sind authentisch. Die Filme bieten ein recht lebendiges Bild des Gefangenen, sein Aussehen, seine Stimme, Mimik, Gestik, Bewegungen, seine sicht- und hörbaren emotionalen Äußerungen. Allein die zusätzlichen Sinneseindrücke stellen eine wichtige Ergänzung zu den oben genannten Textzeugnissen dar.

Thematisch umfassen sie ein breites Erfahrungsspektrum der Jugendlichen. Die Beiträge präsentieren die persönliche Vorgesichte, Einlieferung, Alltag und Entlassung aus der Anstalt, daneben Ereignisse wie den Ausgang oder Besuch, besondere Projekte wie das Treffen zwischen älteren und jüngeren Inhaftierten sowie spezielle Situationen etwa von Schwangeren im Frauenvollzug. Jeder Beitrag ist individuell gestaltet und hat einen eigenen Schwerpunkt. Die Titel reichen von nüchternen Beschreibungen („Leben im Knast“) über persönliche Aussagen („Warum ich...?“ , „Ich will raus“) bis hin zu Anleihen an TV-Serien („Joghurt-Schwester“, „Julia riskiert alles“). Damit stehen sie dem Infotainment nahe, das zentrale Botschaften unterhaltsam aufbereitet. Als Zielgruppen werden sowohl allgemein Interessierte an einer Innenperspektive des „Lebens im Knast“ angesprochen als auch die „Big Brother“-Klientel. Neben überwiegend ersten Beiträgen finden sich ironisch gebrochene, die die Haftzeit im Zeitraffer als eine endlos monotone Abfolge von Tagen darstellen.²⁶

Die Resonanz auf das Projekt ist groß, es zählt mittlerweile mehr als 300.000 Zugriffe. Der WDR, der Deutschlandfunk sowie die Zeitung „Die Welt“ haben Podk Nast vorgestellt, weitere Sendeanstalten haben Interesse bekundet. Das Format hat zudem zwei Medien-Preise gewonnen: den Web-Dialog Award und den Dieter-Baacke-Preis, beide 2010. Zeitgleich mit der Einstellung auf die Podk Nast-Seite werden die Beiträge für iTunes bereitgestellt; zeitversetzt werden sie in Youtube eingespeist. Das große öffentliche Interesse erklärt sich nicht zuletzt dadurch, dass Podk Nast Pionierstatus hat. In Deutschland gibt es bislang kein vergleich-

bares Projekt, doch zeigen sich einige Länder, etwa Hessen, bereits interessiert.

Bewertung

Wie ist der Wert von Podk Nast für die Forschung einzuschätzen? Dass Netzressourcen grundsätzlich als Forschungsquellen inter-

- 6 Wolfgang Schmale: Digitale Geschichtswissenschaft. Wien/Köln/Weimar 2010, S. 93.
- 7 Michel Foucault: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M. 2010 (zuerst erschienen 1975).
- 8 Hermann Rumschöttel: Das kulturelle Gedächtnis und das Archiv oder Das Archiv – ein wach zu küssendes Dornröschen? In: Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert. Tagungsband des internationalen Symposiums 23. April 2005, Karlsruhe. Hg. v. Thomas Dreier u. Ellen Euler. Karlsruhe 2005, S. 163-172, hier S. 167; zur Theorie des kulturellen Gedächtnisses vgl. Jan Assmann: Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses, in: Dreier/Euler, Kulturelles Gedächtnis, S. 21-29, hier S. 21, online auf www.uvka.de; ders.: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. 2. Aufl. München 1997; Sabine Moller: Erinnerung und Gedächtnis, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 12.4.2010, S. 2, https://docupedia.de/zg/Erinnerung_und_Ged.C3.A4chtnis?oldid=75510 (letzter Aufruf: 17.5.2011); Thomas Dreier: Kulturelles Gedächtnis – digitales Gedächtnis. Eine Einführung, in: Dreier/Euler, Kulturelles Gedächtnis, S. 3-17, hier S. 4.
- 9 Aleida Assmann: Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. 2. Aufl. München 2003, S. 344-345.
- 10 Assmann, Begriff (s. Anm. 8), S. 21-22; Rumschöttel, Dornröschen (s. Anm. 8), S. 165.
- 11 Assmann, Erinnerungsräume (s. Anm. 9), S. 344.
- 12 Ebd., S. 346.
- 13 Vgl. dazu Spieker, Einleitung (s. Anm. 3), S. 8.
- 14 Rumschöttel, Dornröschen (s. Anm. 8), S. 166; ähnlich Aleida Assmann, Archive und Bibliotheken. In: Gedächtnis und Erinnerung: ein interdisziplinäres Handbuch. Hg. v. Christian Gudehus/Ariane Eichenberg/Harald Welzer. Stuttgart 2010, S. 165-170, hier, S. 168.
- 15 Cornelia Vismann: Medien der Rechtsprechung. Hg. v. Alexandra Kemmerer/Markus Krajewski. Frankfurt a.M. 2011, S. 102.
- 16 Dreier, Einführung (s. Anm. 8), S. 8.
- 17 Zur Problematik des Begriffs vgl. Reinhart Koselleck: Gebrochene Erinnerung? Deutsche und polnische Vergangenheit, in: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung. Jahrbuch 2000. Göttingen 2001, S. 19-32, hier S. 20; ähnlich: Astrid Erll: Medium des kollektiven Gedächtnisses: Ein (erinnerungs-)kulturwissenschaftlicher Kompaktbegriff. In: Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität, Historizität, Kulturspezifität. Hg. v. Astrid Erll u. Ansgar Nünning. Berlin 2004, S. 3-22, hier S. 15.
- 18 Richtlinien zur Anbietung und Archivierung von Unterlagen der Justiz. Erarbeitet von der Projektgruppe „Archivierungsmodell Justiz“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2008 (Stand 2011), www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninfo_Justiz_stand_10_02_2011.pdf.
- 19 Daran entzündete sich allerdings auch schon die methodologische Kritik der Sozial- an die Adresse der Alltagshistorikerinnen und -historiker, vgl. Dirk van Laak: Alltagsgeschichte. In: Aufriß der Historischen Wissenschaften. Hg. v. Michael Maurer. Stuttgart 2003, S. 14-80, hier S. 60.
- 20 Für die seit Mitte der 1990er Jahre in NRW parallel geführte elektronische Gefangenepersonalakte im System BASIS, dann BASIS-Web vgl. Michael Ruprecht: Empfehlungen zur Bewertung und Übernahme von Daten aus dem Fachverfahren BASIS-Web. Transferarbeit des 44. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. 2011.
- 21 Beispiele aus der JVA Rheinbach, 1960er/70er Jahre, in: Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Gerichte Rep. 600, Nr. 5, Nr. 1, Nr. 4.
- 22 Siehe dazu demnächst: Ragna Boden/Ulrike Hammes: Fenster zur Persönlichkeitsdeutung: Gefangenepersonalakte, in: Unbekannte Quellen: „Massenakte“ des 20. Jahrhunderts. Bd. 2. Hg. v. Jens Heckl (im Druck).
- 23 Derzeit laufen Absprachen mit dem Justizministerium.
- 24 www.podk Nast.de. Ich danke Herrn Gieseking von der JVA Siegburg und Herrn Hofmann von der Redaktion Justiz-Online beim Oberlandesgericht Düsseldorf, die wichtige Hintergrundinformationen zum Projekt beisteuerten. An anderer Stelle archiviert wird evtl. ein früheres Projekt, das als Online-Ausgabe einer Haftzeitung entstand: <https://www.knast.net/> (20.6.2011).
- 25 www.podk Nast.de/projekt/index.php (20.6.2011). Zur kritischen Einschätzung vom Umgang der Alltagsgeschichtsschreibung mit Authentizität vgl. von Laak, Alltagsgeschichte (s. Anm. 20), S. 60.
- 26 JVA Aachen: Alles wird gut..., 29.9.2011.



essant sein können, steht außer Frage.²⁷ Zudem haben Beispielstudien gezeigt, wie fruchtbar visuelle Quellen allgemein und speziell Filme für die Geschichtswissenschaft sein können.²⁸ Zwar handelt es sich bei Podk nast nicht um eine Augenzeugendokumentation des Geschehens im engeren Sinne. Der Vorteil der „Sub-Eventu-Entstehung“²⁹ entfällt durch den Charakter als Auftragsarbeit des Staates. Statt der Dokumentation durch Außenstehende, Beteiligte oder Journalisten ist hierbei eine arrangierte Arbeit mit entsprechenden Absprachen und nachträglicher Kontrolle entstanden.³⁰ Staatlich erwünschte Aspekte wie Reue, Läuterung und Wege zur Besserung dominieren. Das gilt für die Geschichten aus der Häftlingsperspektive ebenso wie für die Kommentare.³¹ Letztere werden laut Aussage der Koordinatoren generell nicht zensiert; nur Kommentare mit radikalem oder beleidigendem Inhalt werden nicht online gestellt.³² Insgesamt bleiben zeittypische Eindrücke erhalten, auch und gerade im Duktus der Filme als Lehrfilme und der Resonanzen von außen.

Filme und Kommentare ersetzen die Textüberlieferung nicht. Im Gegenteil: Gerade die oben erläuterte Überlieferung der Justizverwaltung zur Behandlung der Gefangenen, die Personalakten von Häftlingen und Mitarbeitern und nicht zuletzt die Materialien zur Entstehung der Filme und zur Auswahl der Kommentare liefern entscheidende Hintergrundinformationen zum Verständnis der Sequenzen und Besuchermeinungen. Wie etwa sahen die Auswahlkriterien für Themen, Darsteller, sonstige Mitwirkende aus? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Personal und Arrestanten? Wie wirkte sich die Arbeit auf die Haftbedingungen und evtl. das weitere Leben der Beteiligten aus? Wie sieht das ungeschnittene Filmmaterial aus? Welche Kommentare wurden eventuell nicht online gestellt und warum? Forscher erwarten von den Archiven, dass sie entsprechende Unterlagen bereithalten, um solche Fragen zu klären.³³

Neben der Forschung sind für die archivarische Bewertung eines solchen Projektes auch andere Nutzergruppen zu berücksichtigen: Die Betroffenen selbst, ihr Umfeld und die Behörde, die damit einen Teil ihrer Geschichte dokumentiert. Zudem hat der große Publikumserfolg von Fernseh-Dokumentationen, welche sich auf historisches Filmmaterial stützen, gezeigt, dass auch eine breitere Öffentlichkeit mit solchem Material erreicht wird.³⁴

Für die Bereitstellung zur Nutzung bietet Podk nast den Vorteil, dass es der Forschung einfacher zur Verfügung gestellt werden kann als die gemäß Datenschutz- und Archivrecht gesperrten internen Verwaltungsunterlagen, Gefangenenpersonalakten etc., von denen oben schon die Rede war. Deren Auswertung kann zu Lebzeiten der Betroffenen nur anonymisiert erfolgen.³⁵ Daraus ergibt sich auch, dass eine namentliche Korrelation der Daten aus Podk nast und Personalakten für die Publikation von Forschungsergebnissen erst nach Ablauf der Sperrfristen zulässig ist.

Übernahme

Bislang sind Projekte wie Podk nast Stiefkinder der archivarischen Überlieferungsstrategien.³⁶ Das hat offenbar drei Gründe. Erstens liegen solche Unterlagen im Schnittpunkt unterschiedlicher Zuständigkeiten innerhalb der Archivverwaltungen, zweitens stellt die Mischung aus verschiedenen Medien und Formaten hohe Anforderungen an die Überlieferungstechnik. Am Beispiel von Podk nast lässt sich verdeutlichen, dass das Material inhaltlich dem Bereich der Justizüberlieferung zuzuordnen ist. Die Filme als audiovisuelle Medien fallen zudem in die Kategorie der nichtschriftlichen Unter-

lagen, für die viele Archive eine gesonderte Abteilung unterhalten und für die spezielle Übernahmeverfahren notwendig sind. Zudem bedeutet das digitale Format, dass die häufig ebenfalls gesonderten Organisationseinheiten der Archive angesprochen sind, die sich um die digitale Überlieferung kümmern. Klar abgegrenzte Zuständigkeiten und gute Kooperation zwischen den Beteiligten sind hier die Basis für gelungenes Überlieferungsmanagement.

Der dritte Grund für die bislang verhaltene archivarische Aktivität in diesem Bereich ist in den jeweiligen Übernahmeprioritäten zu suchen. Bei der Bewertung der Behördenüberlieferung stehen in der Regel solche Unterlagentypen im Vordergrund, die bereits aus der Welt der Papierakten bekannt sind. Zudem haben Textzeugnisse vielfach Vorrang vor Bildern und Tonmaterialien. Das kommt nicht von ungefähr, denn die Nutzungsnachfrage konzentriert sich bis heute überwiegend auf analoge Texte.³⁷ Diese Situation könnte sich ändern, wenn Archive von sich aus frei zugängliche Filme und Tondokumente online anbieten. Gerade das Internet ist geeignet, die Nachfrage in gewissem Maße durch das Angebot zu steuern. Bevor Nutzer die Mühen eines Archivbesuchs auf sich nehmen, recherchieren sie in der Regel nach online verfügbaren Informationen. Im Zeitalter von Film-Plattformen wie Youtube erscheint das Online-Stellen von Filmen durch Archive, zumal wenn die bewegten Bilder ohnehin Teil der Behördenüberlieferung sind, nur zeitgemäß.³⁸

Welche organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind nun bei der Übernahme von Podk nast zu berücksichtigen? Das Projekt ist als Teil der Behördenüberlieferung zu übernehmen, denn die Dokumente zur Außerstellung der JVA gehört zu den im Archivierungsmodell des Landesarchivs NRW vorgesehenen archivwürdigen Unterlagen. Die Reaktion von Medien und Kommentatoren sowie die Auszeichnungen bestätigen diese Einschätzung. Die Archivwürdigkeit steht damit außer Frage.

Weniger eindeutig ist die Identifizierung der Provenienzstelle, da mehrere Behörden beteiligt sind: Für den Internet-Auftritt insgesamt ist Justiz-online verantwortlich. Die Stelle ist organisatorisch beim Justizministerium angesiedelt, die Redaktion liegt beim Oberlandesgericht Düsseldorf. Für die Sicherung des filmischen Rohmaterials (bisher auf Festplatte und DVD) ist die JVA Siegburg zuständig, für die fertigen Filme die einzelnen Anstalten. Die Kommentare werden im Rotationsverfahren von allen beteiligten JVA betreut. Eine weitere Herausforderung ist das Urheberrecht an den Filmen, das bei den Häftlingen liegt; die Nutzungsrechte für die Online-Stellung haben sie der JVA Siegburg eingeräumt. Je nach konkreter Vertragsgestaltung kann damit später auch das Angebot des Landesarchivs NRW abgedeckt sein, das den Online-Zugriff auf die Filme als Teil der archivierten Podk nast-Seiten zur Nutzung bereitstellt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Archive mit der zunehmenden und sich ausdifferenzierenden Einbeziehung neuer Medien in die Verwaltungspraxis vor immer neuen Herausforderungen stehen. Diese umfassen neben den technischen Feinheiten der Übernahme und Lagerung digitaler Unterlagen³⁹ zunehmend auch rechtliche und verwaltungsorganisatorische Fragen.

FÜR EINE KULTURGESCHICHTE DES ARCHIVIERENS: EIN AUSBLICK

Mein Beitrag zielte darauf zu zeigen, wie Archivare als Dienstleister der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Forschung im Besonderen aus alten und neuen Medien das Speichergedächtnis der

Gesellschaft formen. Indem sie die bereits vorhandenen, standardisierten Vorgaben flexibel anwenden, schaffen sie Zugänge sowohl zu individuellen Lebensläufen als auch zur multiplen Sicht darauf aus der Perspektive von Staatsbediensteten, Betroffenen, Angehörigen und Außenstehenden.

Standardisierte Selektionskriterien als archivische Bewertungsinstrumente haben sich für die Massenunterlagen der Papierwelt bewährt. Soweit dies bisher in der Nutzung festzustellen ist, werden einzelne Unterlagen, die durch das Raster fallen und zur Vernichtung freigegeben werden, zwar mitunter von Nutzern mit Privatinteresse an Familienunterlagen und von der biografischen Forschung schmerzlich vermisst. Doch im Rahmen des ökonomisch Vertretbaren ist zumindest gewährleistet, dass institutionen- und strukturgeschichtliche Fragestellungen mit dem modellhaft übernommenen Material zu bearbeiten sind. Offen ist noch, ob und wenn, *wie* die Bewertungskriterien bei neuen Medien Anwendung finden können. Einiges spricht dafür, auch bei den Online-Materialien wie „Podk nast“ eine Auswahl zu treffen, doch ebenso ist es vorstellbar, sie in toto zu archivieren. Soviel zur archivischen Dienstleistung für die Forschung. Reizvoll ist es, die Perspektive zu wechseln und danach zu fragen, wie die Forschung die Archive in ihrer Arbeit unterstützen und voranbringen könnte. Thematisch sind Geschichts-, Kultur- und Kommunikationswissenschaften schon auf dem besten Weg, indem sie sich, wie zu Anfang dieses Beitrags ausgeführt, mit Struktur und Funktion von Erinnerung und Gedächtnis beschäftigen. Von da aus ließe sich zum Beispiel im Rahmen der Kulturgeschichtsschreibung die Ebene erforschen, in der sich historiographische und archivfachliche Arbeitsbereiche treffen.⁴⁰ Eine Kultur- und Kommunikationsgeschichte der archivischen Arbeitsprinzipien im 20. und 21. Jahrhundert, fokussiert auf einen bestimmten Bereich wie den der Justiz oder ganz generell zur behördlichen Überlieferung, wäre ein lohnender Ansatz. Auf diese Weise könnten Historiker sowie historisch arbeitende Kommunikations- und Medienwissenschaftler die Genese der Quellen und damit ihre eigene Arbeitsgrundlage erforschen. Der Kreis der gegenseitigen Unterstützung würde geschlossen, wenn die Kulturwissenschaften die jüngsten archivischen Arbeitsprinzipien und deren Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung analysierten und ihre Ergebnisse öffentlich machten, so dass Archivare darauf reagieren und ihre Bewertungskriterien daran überprüfen könnten. Insbesondere Historiker sind dazu aufgerufen, sich stärker als bisher für die Methodik bei der Formierung des staatlichen und gesellschaftlichen Gedächtnisses zu interessieren. Schließlich hat sich gezeigt, dass einige Forscher bereits eine Rückbesinnung auf die „data driven history“ prognostizieren⁴¹ und damit dem Szenario der sukzessiven Abkopplung der (Geschichts-)Wissenschaft von Unterlagen, wie sie Archive verwahren, die Schärfe nehmen. Archivare werden dadurch in ihrer Verantwortung bestärkt, auch solche behördliche Überlieferung zu bewahren, die jenseits der Papierakten und der reinen (auch digitalen) Verwaltungsunterlagen liegt, wie eben „Podk nast“. Damit wird die Brücke zum „virtuellen Erinnern“⁴² auf der Basis genuin digital erzeugter Daten geschlagen, welches die größtmögliche Authentizität für Formate des Web 1.0 und Web 2.0 gewährleistet. Ganz nebenbei ließen sich so auch noch weitergehende Appelle einlösen, wie etwa die Einbeziehung solcher Quellen in die historische Bildungsarbeit.⁴³ Schließlich lässt sich anhand der Zugriffszahlen belegen: „Audiovisuelle Medien und Internet, das ist [...] eine erfolgversprechende Kombination.“⁴⁴

Ragna Boden, Düsseldorf

- ²⁷ Vgl. Schmale, *Digitale Geschichtswissenschaft* (s. Anm. 6); *Digitale Arbeitstechniken für Geistes- und Kulturwissenschaften*. Hg. v. Martin Gasteiner/Peter Haber. Wien 2010; Angela Ullmann/Steven Rösler: *Archivierung von Netzressourcen des Deutschen Bundestages*. Version 2.0. 7. Dezember 2007, www.bundestag.de/archiv; Simon B. Marguelies: *Digitale Daten als Quelle der Geschichtswissenschaft: eine Einführung*. Hamburg 2009.
- ²⁸ Vgl. Zur Visual history generell: Gerhard Paul: *Visual History*. Version 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.2.2010, url: https://docupedia.de/zg/Visual_History?oldid=77929; speziell zum Film: Günter Riederer: *Film und Geschichtswissenschaft*. Zum aktuellen Verhältnis einer schwierigen Beziehung, in: Gerhard Paul (Hg.): *Visual History: Ein Studienbuch*. Göttingen 2006, S. 96-113. Zur exemplarischen Anwendung vgl. Joachim Wendorf: *Über den Quellenwert historischer Film-, Photo- und Tonaufnahmen: Eine Untersuchung am Beispiel des 17. Juni 1953*. Diss. Universität Göttingen, 1998, urn:nbn:de:gbv:7-webdoc-804-0.
- ²⁹ Wendorf, *Quellenwert*, S. 143.
- ³⁰ Auch Wendorf, *Quellenwert*, S. 143, weist schon auf den Einfluss von Faktoren wie kommerziellem Interesse hin, der bei Reportern eine Rolle spielt, wenn sie aus dem Strom der Geschehnisse bestimmte Augenblicke zur Dokumentation auswählen.
- ³¹ Vgl. etwa die Aussagen von „Achmet, 19 Jahre“, 14.6.2011, aus der Jugendarrestanstalt (JAA) Düsseldorf, www.podk nast.de, sowie den Kommentar eines ehemaligen Insassen, der während seiner Haftzeit mit dem Realschulabschluss begann und nach der Entlassung über das Abitur und ein FH-Studium zum leitenden Architekten einer großen Firma aufstieg: „Uwe S.“, Kommentar vom 23.5.2011, ebd.
- ³² Das Kommentar-Verfahren ist nicht als Blog gestaltet. Die Kommentare werden zunächst von einem Call-Center angenommen und an die JVA weitergeleitet, die turnusmäßig die Kommentare betreut. Dort werden sie überprüft und online gestellt.
- ³³ Wendorf, *Quellenwert*, S. 145.
- ³⁴ Vgl. aus der Sicht eines (umstrittenen) Geschichtsmarketing-Experten: Guido Knopp: *Zeitgeschichte im ZDF – Aufklärung braucht Reichweite*. In: *Fokus Medienarchiv Reden – Realitäten – Visionen*. 1999-2009. Hg. v. Verein für Medieninformation und Mediendokumentation. Münster 2010, S. 69-80.
- ³⁵ Vgl. exemplarisch für ähnliche Regelungen in allen deutschen Archivgesetzen das ArchivG NRW: § 6 (2) 3 in Verbindung mit § 7 (1).
- ³⁶ Zur Bedeutung der Archivierung von Web-Sites öffentlicher Institutionen vgl. kurz Ball, *Web-Archiving*, Kap. 6.3; zur vorsichtigen Position der europäischen Archivgemeinde bezüglich interaktiver Sites und Web-2.0-Anwendungen den Bericht von Christoph Schmidt zur 8. European Conference on Digital Archiving (ECA 2010), Genf 28.-30.4.2010, S. 7.
- ³⁷ Vgl. dazu die obigen Ausführungen zum Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu audiovisuellen Materialien.
- ³⁸ Ein Vorbild für ein Informationsportal ist www.filmarchives-online.eu, in dem sich bislang 18 europäische Filmeinrichtungen zusammengeschlossen haben.
- ³⁹ Zu allgemeinen Fragen der technischen Übernahme und der Urheberrechte vgl. kurz Ulrike Gutzmann u. a.: *Praktische Lösungsansätze zur Archivierung digitaler Unterlagen: „Langzeitarchivierung“ und dauerhafte Sicherung der digitalen Überlieferung*, in: *Der Archivar* 60 (2007) H. 4, S. 322-329; Dietrich Sauter: *Video*, in: *nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*, Version 2.3, 2010. Hg. v. Heike Neuroth u. a., Kap. 17.5; Winfried Bergmeyer: *Audio*, in: Ebd., Kap. 17.6; Andreas Rauber/Hans Liegmann: *Web-Archivierung*, in: Ebd., Kap. 17.9; zur Datenformaten außerdem den von der KOST erarbeiteten Katalog archivischer Datenformate unter: www.kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD/pages/KaD.html; verschiedene Bereitstellungsformate auf der Basis des EDCine-Projektes der Europäischen Union präsentiert etwa Mathias Weis: *Softwarearchitektur eines User-Interfaces für ein digitales Filmarchiv*. Diplomarbeit Universität Ilmenau, 2008, urn:nbn:de:gbv:illm1-2008200020; Alex Ball: *Web Archiving*, Version 1.1, 2010, Kap. 4.3; Ulrich Nieß: *Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem imageträchtigen Sammlungsbestand*. In: *Digitale Bilder und Filme im Archiv. Marketing und Vermarktung*. Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach. Hg. v. Michael Wettengel. Stuttgart 2007, S. 19-30; Hanns-Peter Frenzt: *Fotorecht im Archiv. Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien*. In: Ebd., S. 49-66.
- ⁴⁰ Es ist offensichtlich, dass in vielen Bereichen archivische und historische Arbeit ineinandergreifen, vgl. dazu kurz Assmann, *Archive und Bibliotheken* (s. Anm. 15), S. 168.
- ⁴¹ Vgl. den Tagungsbericht von Laura Ulrich und Sandra Schulz zur Tagung „Im Netz der sozialen Medien. Neue Publikations- und Kommunikationswege in den Geschichtswissenschaften“, besonders zum Vortrag von Peter Haber: *Zwischen Methodologie und Praxis: Geschichte schreiben im 21. Jahrhundert*, in: *H-Soz-u-Kult*, 1907.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3731> (Abruf: 2.8.2011).
- ⁴² Dörte Hein: *Virtuelles Erinnern*. In: *Zukunft der Erinnerung*. Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2010, S. 23-29.
- ⁴³ Ebd., S. 29.
- ⁴⁴ *Internet und Langzeitsicherung*. In: *Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter*. Hg. v. Christiane Fennesz-Juhász u. a. Münster 2010, S. 75-76, hier S. 75.



FESTAKT ZUM 200-JÄHRIGEN JUBILÄUM DES STAATSARCHIVS BRESLAU

Am 28. September 2011 feierte das Staatsarchiv Breslau sein 200-jähriges Jubiläum mit einem Festakt. Anlass der Gründung 1811 war die Säkularisation der Klöster in der preußischen Provinz Schlesien, für deren Urkunden und Akten eine Auffangsstelle gesucht wurde. Zunächst war das Archiv innerhalb der Universität untergebracht, schon 1821 nahm das von der Universität unabhängige Staatsarchiv staatliche Unterlagen auf. 1945 wurde das Staatsarchiv Breslau in die polnische Archivverwaltung integriert. Im Dezember 1946 öffnete das Archiv seine Pforten in der ulica Pomorska 2; diese Adresse gilt auch heute noch. Am hochrangig besuchten Festakt nahmen Wojwode Aleksander Marek Skorupa und Marschall der Wojwodschaft Niederschlesien Rafal Jurkowlaniec, der Erzbischof von Breslau Marian Golebiewski sowie der Generaldirektor der Polnischen Staatsarchive Prof. Wladyslaw Stepniak (Warschau) teil. Direktor Jozef Drozd stellte in seiner Ansprache zum Jubiläum die besondere Verantwortung seines Hauses für das kulturelle Erbe in Schlesien heraus, das wegen der vielfältigen Verflechtung Schlesiens unmittelbar europäische Dimensionen gewinnt. Vizedirektor Janusz Golaszewski führte in seinem Vortrag die Vielfalt der trotz der großen Kriegs-

verluste immer noch reichen Breslauer Bestände vor. Darin waren auch die Bestände der Zweigstellen in Hirschberg, Kamenz, Liegnitz und Lauban eingeschlossen. Nach dem Festakt wurde eine Ausstellung zur Geschichte des Archivs und seiner Mitarbeiter eröffnet, die mit einer Präsentation von Zimelien verbunden war. Aus Anlass des Jubiläums erschien eine Festschrift mit deutschen Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel.¹ Als deutsche Gäste gratulierten Jürgen Rainer Wolf (Sächsisches Staatsarchiv) sowie der Berichterstatte für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Sächsische Staatsarchiv hat viele gemeinsame Projekte mit seinen schlesischen Nachbarn durchgeführt, die nordrhein-westfälischen Staatsarchive haben mit Breslau bei der Erschließung der preußischen Bergbauüberlieferung zwischen 1750 und 1865 zusammengearbeitet. ■

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

¹ Jozef Drozd/Janusz Golaszewski (Red.), *Archiwum Panstwowe we Wroclawiu 1811-2011. Przeszlosc i wspolczesnosc*, Wroclaw 2011.

VORTRAGSREIHE „ROMANTIK, REALISMUS, REVOLUTION – DAS 19. JAHRHUNDERT“ IM LANDES- ARCHIV NRW

DER TAG DES OFFENEN DENKMALS 2011

Unter dem Motto „Das Schloss steht Kopf“ öffnete das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland erneut sein Zweigarchiv in Schloss Kalkum im Düsseldorfer Norden während des Tags des offenen Denkmals. Am 11. September 2011, einem vergnügten Sonntag, strömten 2000 Besucher ins Schloss, das damit mit Abstand das bestbesuchte Denkmal in Düsseldorf war.

Ein abwechslungsreiches Programm zielte auf alle Altersklassen und zahlreiche Interessen ab und ließ die Besucher das 19. Jahrhundert und seine besondere Atmosphäre am historischen Ort erleben. Als einige der zahlreichen Präsentationen und Angebote seien nur Schloss-, Archiv- und Gartenführungen, eine Ausstellung zum Rahmenthema, historische Kinderspiele, Mitmachangebote der Restaurierung, archivische Infostände, Vorträge und Konzerte genannt.

DIE VORTRAGSREIHE – DAS KONZEPT

Begleitend zum Tag des Denkmals 2011 fand im Kalkumer Schloss zusätzlich jeweils donnerstags abends eine Vortragsreihe statt, die spartenübergreifend Aspekte aus dem Themenbereich des 19. Jahrhunderts aufgriff. Die Zielgruppe der Reihe wurde deutlich enger definiert als für das vorausgehende Großereignis, wobei besonders den Erwartungen der lokalhistorisch interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Wissenschaftsbetriebs Rechnung getragen werden sollte. Von vorn herein wurden mit der Vortragsreihe zwei Ziele verfolgt: Zum einen versuchte die Reihe, sich den Bekanntheitsgrad eines Großereignisses zunutze zu machen, um eine zusätzliche archivspezifische Veranstaltung anzubieten, zum anderen sollte – die Gunst der Stunde nutzend – grundsätzlich eine eigene jährliche Vortragsreihe für die Abteilung Rheinland des Landesarchivs etabliert werden. Das Konzept sah vor, dass ausgewiesene Experten ein Rahmenthema mit lokalem Bezug, in diesem Fall das 19. Jahrhundert, spartenübergreifend füllen sollten. Die Vortragenden konnten, mussten jedoch keine Archivare sein; ein Bezug zu den Quellen der rheinischen Abteilung des Landesarchivs war hingegen gewünscht. Mit der Wahl der Zweigstelle Kalkum, erstmals Schauplatz einer Vortragsreihe, wurde an das Rahmenthema des Denkmaltages angeknüpft. Die Referenten kamen ebenso aus dem Landesarchiv wie vom Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf, dem Institut für Denkmalpflege der Stadt Düsseldorf sowie den Universitäten Duisburg-Essen und Düsseldorf.

DIE VORTRÄGE

Gern hätten wir im Frühsommer bereits mit zusätzlichen Vorträgen begonnen, um das Landesarchiv mit dem Rahmenthema des Denkmaltages „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ zeitgleich mit dem Start der Werbekampagne der deutschen Stiftung Denkmalschutz in das Bewusstsein der Düsseldorfer zu bringen. Doch „klein, aber fein“ schien stattdessen erst einmal ein vernünftiger Einstieg für unseren Proballon zu sein. So wurden zwischen dem 8. September und dem 6. Oktober unterschiedliche Aspekte des 19. Jahrhunderts aufgegriffen. Das Spektrum der Themen reichte von der Literaturgeschichte über historische Ansätze bis hin zu Kunstgeschichte und Denkmalschutz. Das Ambiente des Schlosses nutzend, wurde ein anschließender Umtrunk mit ansprechendem Fingerfood-Buffer im Vestibül Tradition, der lebhaft und vertiefende Diskussionen zuließ. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs NRW, hielt den Eröffnungsvortrag über die Revolution von 1848/49 in Rheinland und Westfalen. Nachdem die Folgen der Ereignisse in den 15 Revolutionsmonaten von März 1848 bis Mai 1849 in Rheinland und Westfalen und die Vernetzungen mit der Frankfurter Paulskirche, Berlin und Wien dargestellt worden waren, legte Reininghaus dar, welche Auswirkungen diese revolutionären Ereignisse bis hin in unsere Zeit haben. Unter anderem zog er dabei die Parallele zu jüngsten Ereignissen wie der arabischen Revolution und dem friedlichen Wandel in Osteuropa 1989/90. Sabine Brenner-Wilczek, Leiterin des Heinrich-Heine-Instituts in Düsseldorf, sprach zum Thema Rheinromantik: „Die Loreley – Dichtung und Mythos.“ Die Referentin erläuterte die Entstehung des Loreley-Mythos als „Kopfgeburt der Romantik“ und seine Entwicklung in Literatur und bildlicher Darstellung von



Schokoladen-Variationen als Beigabe zum Vortrag „Bitter-süße Verlockungen: Schokolade einst und jetzt“ (Foto: Th. Wintgens)

der Postkarte bis hin zum Manga zum großen Vergnügen der Zuhörerschaft.

Margrit Schulte Beerbühl, Lehrstuhlbeauftragte am Institut für Geschichtswissenschaften II der Heinrich Heine Universität Düsseldorf, referierte zum Thema „Bittersüße Verlockungen: Schokolade einst und jetzt“. Schulte Beerbühl schlug einen anschaulichen Bogen von der Entwicklung vom Luxusgetränk der europäischen Oberschichten bis zur Schokoladentafel als Massenprodukt und beleuchtete spannend die wechselvolle Wertschätzung von Schokolade als Nahrungs-, Genuss-, Sucht- oder Heilmittel. Besonderes Augenmerk wurde erstmals auch auf die Geschichte der Schokoladenherstellung im Düsseldorfer Raum unter Verwendung jüngst in der Abteilung Rheinland entdeckter Quellen gelegt. An diesem Abend wurde das Buffet dem Inhalt des Vortrags angepasst. Statt Antipasti gab es Schokolade in allen Variationen. Anders als bei den vorausgehenden Vorträgen war deshalb an eine Diskussion der unruhig werdenden Zuhörer im Vortragsraum nicht zu denken; die Verweildauer im Vestibül am Buffet und die angeregten Gespräche über das Thema des Abends hingegen waren umso länger. Die Tatsache, dass sich die Gäste zudem eine Tüte mit Köstlichkeiten für den Heimweg zusammenstellen durften, führte zu einem seligen Lächeln, mit dem die Besucher das Schloss verließen – selbiger Gesichtsausdruck war auch am nächsten Tag in der Kollegenschaft auszumachen, die sich den Resten des Buffets widmete.

Im Zentrum des Vortrags „Die Reichsverfassungskampagne im Rheinland 1849“ von Henning Türk, Universität Duisburg-Essen,



Vestibülgespräche am Rande der Vorträge (Foto: T. Priebe, Landesarchiv NRW)

standen die Ereignisse in Düsseldorf und Umgebung, denen eine wichtige Bedeutung für das Scheitern der Reichsverfassungskampagne im Rheinland zukam. Herr Türk wird die Quellen unseres Hauses zum Thema nun seinem Proseminar im Rahmen einer Führung in der Abteilung Rheinland präsentieren, die wir ihm während des „Vestibülplausches“ anboten.

Jörg A. E. Heimeshoff, Leiter des Instituts für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Düsseldorf, schließlich sprach über die Entwicklung der Neugotik im 19. Jahrhundert und illustrierte seine Darlegungen mit zahlreichem Bildmaterial, besonders aus dem Düsseldorfer Raum.

FAZIT: ZWEI ZIELE

Wie sah es nun aus mit den gesteckten Zielen? Ein Großereignis zu nutzen, hatte sich in der Vergangenheit bereits einmal bewährt. Während im Jahr 2005 der Weltjugendtag im Rheinland stattfand, war es nicht schwer gewesen, in dessen Schatten eine Strategie für die Ausstellung „Der Papst bei uns“ zu entwickeln und Verteiler der Organisationen der Großveranstaltung ebenso zu nutzen wie die Tatsache, dass das Thema der Ausstellung damals überall präsent war! Noch günstiger sah es nun im Kontext des Tags des offenen Denkmals aus, der uns ein für unsere Bestände und das Gebäude unserer Zweigstelle äußerst passendes Thema servierte. Neben der Verbreitung durch die deutsche Stiftung Denkmalschutz warb das Landesarchiv zusätzlich mit eigenen Postern und Flyern für die große Veranstaltung in Kalkum. Die Vortragsreihe konnte daran leicht und kostengünstig angegliedert werden: Sie erhielt einen eigenen Flyer, der zum einen als passendes Inlay für den Faltflyer des LAV entworfen wurde, so dass er aufwandsarm im Rahmen der Werbekampagne für den Kalku-

mer Tag mitverteilt wurde, zum anderen jedoch nach dem 11. September 2011 auch unabhängig vom Faltflyer ausgelegt werden konnte. Zusätzlich zum Verteiler des Denkmaltags wurden mit den separierten Flyern zielgruppenspezifisch historische Vereine und Bürgervereine angeschrieben. Auch in den Medien Internet, Printpresse, Radio und Film wurde vor dem Denkmaltag neben den Kalkumer Feierlichkeiten die Vortragsreihe zusätzlich ausführlich erwähnt und während des Tages in Schloss Kalkum fleißig weiter geworben, so dass die Reihe einen guten Bekanntheitsgrad erreichte.

Als nachteilig erwies sich allerdings eine deutliche Übersättigung der Lokalpresse, die jenseits des Denkmaltags nur noch bedingt bereit war, das Kalkumer Schloss erneut mit einer weiteren Veranstaltung zu beschreiben. Auch der vordefinierte Kerntermin, der zweite Sonntag im September als Tag des offenen Denkmals, war nicht ohne Tücken, weil das ungewöhnlich späte nordrhein-westfälische Sommerferienende ein Bewerben in der Woche vor dem Start der Reihe schlichtweg sinnlos machte. Auch die Beanspruchung eines Teils der Kollegenschaft, der nach dem Großevent erneut wieder tapfer im Einsatz war, war hoch. Den mittragenden Kollegen und Kolleginnen sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Die gegenseitige Unterstützung der beiden Veranstaltungen überwog jedoch. Neben der optimalen Nutzung der Werbemittel konnte die Vortragsreihe auch damit locken, dass das sonst nur am Tag des Denkmals der Öffentlichkeit zugängliche Schloss nun häufiger öffnete und auch die für den großen Tag erstellte Ausstellung des Landesarchivs noch einmal präsentierte. Der Aufwand für die Ausstellung wiederum konnte in Hinblick auf den Nutzen für die Vortragsreihe und eine anschließende Nachnutzung im Stadtmuseum gerechtfertigt werden. Die Resonanz der Vortragsreihe war äußerst erfreulich, es entwickelte sich sogar schnell eine Gruppe von Stammhörern.

Auch dem zweiten Ziel, grundsätzlich eine eigene jährliche Vortragsreihe für die Abteilung Rheinland zu etablieren, kamen wir näher. In einer Region, in der unzählige Kultureinrichtungen regelmäßig – und teilweise seit Jahrzehnten – die Tradition der Vortragsreihe pflegen – es seien nur beispielhaft die seit 1961 in Düsseldorf fortgeführten „Mittwochsgespräche“ der katholischen Kirche genannt, ebenso die Vorträge des Düsseldorfer Geschichtsvereins, der es sich zum Ziel gesetzt hat, in den Wintermonaten Präsentationen im Rahmen der Vermittlung neuer Erkenntnisse zur Geschichte des Düsseldorfer Raumes und des Niederrheins zu präsentieren – ist der Aufbau eines weiteren Vortragsangebots gewiss kein leichtes Unterfangen, doch in der nun erprobten Nische sehr wohl verankerbar: Eine unserer großen Anspruchsgruppen soll ihre Interessen nun auch in Vorträgen vertreten finden,

so dass das, was bei uns geschieht oder auch mit uns zu tun hat, in einer weiteren Variante interessant präsentiert und publik gemacht werden kann. In diesem Sinne geht es weiter: Für das Jahr 2012 ist wiederum eine Vortragsreihe geplant. ■

Julia Lederle, Düsseldorf

¹ Vgl. Julia Lederle und Tanja Priebe: „Der Papst bei uns!“ Ausstellung des Landesarchivs NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: *Der Archivar*, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, 58. Jg., Heft 4, Nov. 2005, S. 286-287.



ALLES WAS RECHT IST. ARCHIVISCHE FRAGEN – JURISTISCHE ANTWORTEN

81. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2011 IN BREMEN

Tagungsbericht von Maria Rita Sagstetter

Die Alltagsarbeit in den Archiven wird in zunehmendem Maße durch rechtliche Rahmenbedingungen geprägt. Nicht selten stehen dabei unterschiedliche Interessen wie Informations- und Wissenschaftsfreiheit einerseits sowie informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und Urheberrecht andererseits in einem Spannungsverhältnis. Durch die weit verbreitete Nutzung und den Erfolg von Google, Wikileaks und Social Media rückt die rechtliche Problematik, die sich mit der digitalen Kommunikation und Informationsspeicherung verbindet, verstärkt in den Fokus öffentlicher Beachtung und Diskussionen. Vor diesem Hintergrund und auf vielfach geäußerten Wunsch der Verbandsmitglieder hatte sich der VdA-Vorstand entschlossen, den 81. Deutschen Archivtag, der vom 21. bis 24. September 2011 in Verbindung mit der Fachmesse ARCHIVISTICA im Congress Centrum der Messe Bremen stattfand, den rechtlichen Fragen und Herausforderungen in der Archivarbeit zu widmen. Unter dem Rahmenthema „Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten“ sollten rechtliche Grundlagen und Anforderungen aufgezeigt und Probleme bei deren Umsetzung in der Archivpraxis – insbesondere bei der Überlieferungsbildung, im Sammlungsbereich, in der Nutzung und in der Zugänglichmachung über digitale Medien – sowie mögliche Lösungsansätze erörtert und diskutiert werden. „Archivrecht“ und „Rechtliche Fragen“ waren erstmals beim 60. Deutschen Archivtag 1989, der in der Hansestadt Lübeck zu Gast war, behandelt worden, allerdings mehr oder minder peripher. Die erste Archivgesetzgebungswelle in Deutschland, die 1987 eingesetzt hatte, war damals im vollen Gange gewesen. Inzwischen haben die Informationsfreiheitsgesetze, die Möglichkeiten der Online-Präsentation von Archivgut sowie die Produktion digitaler Unterlagen zu neuen Rahmenbedingungen geführt und Novellierungen erforderlich gemacht, die teils bereits erfolgt, teils noch in Vorbereitung sind. Die Fachdiskussion um die Neufassung der Archivgesetze wie insbesondere um die aktuell anstehende Novellierung des Urheberrechtsgesetzes und die für die praktische Archivarbeit damit verbundenen Probleme ließen es als höchste Zeit erscheinen, einen Archivtag ganz und gar der Archivrechtsthematik zu widmen.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG UND FACHPROGRAMM

Zur Eröffnung am Mittwochabend konnte VdA-Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg) in der voll besetzten Messehalle rund 1000 Kongressteilnehmer, Aussteller der Fachmesse ARCHIVISTICA und Gäste aus Kultur, Politik und Wirtschaft willkommen heißen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von ausländischen Archiven und Fachverbänden aus neun Ländern. In seiner Begrüßungsansprache dankte Diefenbacher der Freien Hansestadt Bremen, die nach dem 32. Deutschen Archivtag 1953 zum zweiten Mal als Gastgeber des Kongresses fungierte, für die großzügige Förderung, mit der sie die Durchführung des Kongresses unterstützte, und dem Staatsarchiv Bremen, namentlich dessen Leiter Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, für die hervorragende Zusammenarbeit, ebenso allen anderen Archiven in Bremen und Bremerhaven, die sich am Archivtag aktiv engagierten, sowie der Messe Bremen für die „kollegiale, konstruktive und professionelle Zusammenarbeit“ mit der Geschäftsführung des Verbandes. Bezug nehmend auf das Tagungsthema rief Diefenbacher schon einleitend die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, „einerseits so pragmatisch wie möglich mit den rechtlichen Anforderungen im Arbeitsalltag umzugehen, aber andererseits die vorhandenen Bestimmungen dabei nie aus dem Auge zu verlieren“. Zugleich richtete er „an alle, die Verantwortung für Archive tragen, den Appell [...], die juristischen Hintergründe unserer Arbeit, die nur durch Fachwissen zu vermitteln sind, zu erkennen und dafür zu sorgen, dass durch die Einstellung von fachlich qualifiziertem Personal, durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung gewährleistet wird, dass die Archive ihre für die Gesellschaft so wichtige Arbeit erfolgreich durchführen können“.

Ulrich Mäurer, Senator für Inneres und Sport, überbrachte als Vertreter des Präsidenten des Senats die Grüße der Freien Hansestadt Bremen; er warf Schlaglichter auf einige strukturelle Veränderungen, die sich seit 1953, als Bremen erstmals Tagungsort eines Deutschen Archivtags gewesen war, vollzogen haben, und unterstrich die Bedeutung des Staatsarchivs Bremen für die Erfor-

schung der Geschichte, woraus Erkenntnisse für das gegenwärtige Handeln und die Zukunft gewonnen werden könnten.

Als Vertreter des International Council on Archives (ICA) und im Namen der ausländischen Archivtagsteilnehmer sprach Dr. Fred J.W. van Kan (Gelders Archief, Arnheim) ein Grußwort. Er ging dabei auf den Zielkonflikt ein, mit dem Archivare täglich konfrontiert werden, indem sie einerseits im Sinne der demokratischen Rechtsordnung für einen weitestgehenden Zugang zu Information zu sorgen haben, andererseits dabei aber auch für die Wahrung von Persönlichkeitsrechten Verantwortung tragen. Hier einen Ausgleich zu schaffen, sei in der Praxis oft schwer zu bewerkstelligen.

Viel Lob und Begeisterung erntete der fulminante Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Heribert Prantl mit dem Thema „Archiv – Das Gedächtnis der Gesellschaft“. Prantl, Jurist, Journalist und Publizist, ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und leitet das Ressort Innenpolitik. Er ist als Dozent an den Journalistenschulen in Hamburg und München sowie als Honorarprofessor an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld tätig und wurde mit zahlreichen Preisen, u.a. dem Geschwister-Scholl-Preis und dem Cicero-Rednerpreis, ausgezeichnet. In den Mittelpunkt seines Vortrags stellte er das Schlagwort der *Systemrelevanz* der Archive. Archive, so Prantl, sind wie Zeitungen „relevant für jedes gesellschaftliche System, weil jedes auf längere Dauer eingerichtete System ein Gedächtnis braucht. Das Archiv sagt einer Gesellschaft, warum sie existiert und wo sie herkommt, und das Archiv ist die Basis für die Überlegungen, wo die Gesellschaft hinget.“ Die Entscheidung darüber, welche analogen und digitalen Unterlagen in das Archiv aufgenommen und erhalten werden sollen, sei eine demokratische und zugleich hochpolitische Aufgabe. Aufgrund seiner Verantwortung für die Überlieferungsbildung, die Prantl mit einem „Schöpfungsakt“ vergleicht, handle der Archivar nicht nur als Bewahrer (*homo conservator*), sondern auch als Politiker (*homo politicus*), indem er bewertet und auswählt, was aus der Vergangenheit künftig von Interesse sein könnte, und damit einen Fundus an Erinnerungen und Erfahrungen gestaltet, auf deren Grundlage Politik und Gesellschaft im demokratischen Sinne Entscheidungen für die Zukunft treffen können. Weil die Frage, was bewahrt werden soll, sich gerade heute, da wir in einer Zeit rascher Veränderungen, sintflutgleicher Datenfüllen und unsicherer Speichermedien leben, mit besonderer Vehemenz stelle, „war das Archivwesen noch nie so politisch wie heute“. Anhand von zeitgeschichtlichen Beispielen für Aktenvernichtungsaktionen veranschaulichte Prantl die rechtsstaatlich-demokratische Pflicht zur Dokumentation von Verwaltungshandeln und Entscheidungen, um Transparenz und Kontinuität trotz personeller Wechsel zu garantieren.

Das Programm der Fachvorträge begann am Donnerstagmorgen, dem 22. September, mit der gemeinsamen Arbeitssitzung unter der Leitung von Dr. Bernhard Post (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar). Die Plenumsveranstaltung befasste sich mit dem Spannungsverhältnis von Informationsgesellschaft und Archivgesetzgebung. Dr. Fred J.W. van Kan (Gelders Archief, Arnheim) erörterte die Rechtssituation in den niederländischen Archiven und appellierte an die deutschen Kolleginnen und Kollegen, mutig zu sein, denn Archive dienen nicht der Geheimhaltung, sondern hätten primär die Aufgabe, den Zugang zu Informationen innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens weitestmöglich zu eröffnen. Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Ham-

burg) erläuterte ausgehend von dem Grundsatz „*Quod non est in actis, non est in mundo*“ die Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat. Die Pflicht zur authentischen und vollständigen Dokumentation von Verwaltungshandeln, deren Anfänge er bis zum 4. Laterankonzil 1215 zurückverfolgte, als Papst Innozenz III. die schriftliche Fixierung von Verfahrensakten in kirchlichen Prozessen festlegte, sei ein grundlegendes Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und des demokratischen Staatswesens. Um die erforderliche Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten, sei eine geordnete Aktenführung unerlässlich – auch und gerade seit dem Einsatz elektronischer Verfahren, weshalb Schäfer eine aktive Einbindung der Archive in das staatliche Records Management forderte und sich für die Weiterentwicklung der Archivgesetze zu Querschnittsgesetzen aussprach. Daran anknüpfend erläuterte Dr. Bartholomäus Manegold (Kanzlei Manegold, Berlin), Fachanwalt für Medien- und Urheberrecht, die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland. Dabei wies er auf den Mangel hin, dass anders als in Frankreich, England und den USA den Archiven in Deutschland die Kompetenz, die Einhaltung der archivgesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen und für Rechtskonformität in der Schriftlichkeit zu sorgen, fehle. Er forderte daher, den Archiven zur Stärkung ihrer Möglichkeiten und zum Schutz vor Einflussnahme durch vorgesetzte Behörden einen rechts- und prozessfähigen, von der Verwaltung unabhängigen Status, am besten den von Anstalten öffentlichen Rechts, zu verleihen.

Vertieft wurde das Archivtagsthema in gewohnter Weise in den sich anschließenden vier Sektionssitzungen. In der Sektionssitzung 1, die Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) leitete, wurde über die Novellierung der Archivgesetze für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen und die damit verbundenen wichtigsten Änderungen berichtet, die u.a. fachterminologische Präzisierungen und Ergänzungen, die Festsetzung einer Schutzfrist von 60 Jahren ab Entstehung für personenbezogenes Archivgut, bei dem Geburts- und Todesdatum der betroffenen Person nicht zu ermitteln sind, die explizite Einbeziehung elektronischer Unterlagen und die Anbietungspflicht für Unterlagen, die aufgrund besonderer Vorschriften gelöscht oder vernichtet werden müssten, betreffen. Die Sektionssitzung 2 unter Leitung von Mag. Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) befasste sich mit „Rechtsfragen im Kontext von Übernahmen und Sicherung“, vor allem mit der Täterverfolgung und dem Archivgutschutz im Falle von Entwendung oder Schädigung sowie mit außerhalb der Archivgesetze sich bietenden Möglichkeiten der Sicherung von Archivgut privatrechtlich organisierter kommunaler Unternehmen. Datenschutz- und urheberrechtliche Konsequenzen, die sich etwa aus dem Ausbau des Erschließungssystems HADIS zu einem virtuellen Lesesaal, in dem Digitalisate bereit gestellt werden, um analoge Originale zu schützen, oder aus der Kooperation von Archiven mit genealogischen Online-Anbietern ergeben, waren Gegenstand der Vorträge und Diskussionen in der Sektionssitzung 3, die mit „Rechte und Pflichten der Archive sowie Rechtsfragen der Nutzung“ überschrieben war und durch Dr. Ulrike Gutzmann (Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Wolfsburg) moderiert wurde. In der Sektionssitzung 4 wurden unter der Leitung von Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz) rechtliche Fragen und Probleme erörtert, die sich mit der



Übernahme und Nutzung von privaten Unterlagen verbinden, die durch Schenkung oder als Depositum in die Archive gelangen. Angesprochen wurden verschiedene Vertragsarten sowie Aspekte, die bei der Vertragsgestaltung explizit zu regeln sind, wie die Festlegung eventueller (z.B. auf Personen bezogener, zeitlich befristeter oder durch den Vorbehalt des Bankheimnisses begründeter) Nutzungsbeschränkungen sowie die ausdrückliche Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Auch in den Fachgruppensitzungen wurde zumindest teilweise das Rahmenthema des Archivtags aufgegriffen. So etwa referierte Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin) in der Veranstaltung der Fachgruppe 3 über die Problematik der Benutzung von Akten über ehemalige Heimkinder im Spannungsfeld zwischen Opferanspruch, Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung. Die gemeinsame Veranstaltung der Fachgruppen 4 und 5 behandelte rechtliche Anforderungen, die es hinsichtlich der Vertragsgestaltung bei urheberrechtlich geschützten Werken sowie der Digitalisierung und Verwertung von Bildbeständen zu beachten gilt, sowie Urheberrechtsfragen bei Nachlässen. Die Fachgruppe 6 befasste sich u.a. mit dem Datenschutz in Gedenkstättenorganisationen und mit VS-Materialien als Herausforderung für Archive. Die Fachgruppen 7 und 8 gingen der Frage nach rechtlichen Aspekten bei der Veröffentlichung von elektronischen Findmitteln und Handschriftendigitalisaten nach. In der Informationsveranstaltung am Freitagmittag erläuterte Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) einleitend neue Entwicklungen im Kulturgutschutz, die die Voraussetzung dafür schaffen, die Archive nochmals prominenter und mit größerer Wertigkeit im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. In das nach Maßgabe des Kulturschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung) geführte „Verzeichnis national wertvoller Archive“ können laut Rehm nunmehr auch öffentliche Archive eingetragen werden. Als Vorteile der Registrierung, wofür die Kriterien neu gefasst wurden, nannte er neben der Wahrnehmung von Archivgut als national wertvolles Kulturgut den weltweiten Rückgabeanspruch bei Diebstahl (kein gutgläubiger Erwerb möglich) sowie die so begründete Einbeziehung von Kulturgut in Maßnahmen des Katastrophenschutzes. Anschließend informierten Dr. Gerald Maier und Christina Wolf (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) über Sachstand und Perspektiven bei der Konzipierung der vorläufig noch so genannten „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB), die als interdisziplinäres Kompetenznetzwerk einen zentralen Zugang zum Kulturgut in Deutschland und zu wissenschaftlichen Metainformationen bieten soll und als nationaler Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ gedacht ist. Als Teilprojekt der DDB, für die noch nach einem geeigneteren Namen, unter dem sich die Archive, Bibliotheken, Museen und die Wissenschaft gemeinsam wiederfinden können, gesucht wird, ist die Umsetzung des seit längerem angestrebten „Archivportals-D“ geplant, das Recherchen und Zugänge zu archivspezifischen Informationen im Kontext eröffnen soll. Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Historisches Archiv der Stadt Köln) präsentierte sodann eine aktuelle Bergungsbilanz des Kölner Stadtarchivs und zeigte erste Weichenstellungen für den Wiederaufbau und das Konzept eines Bürgerarchivs auf.

Das Veranstaltungsprogramm schloss am Freitagnachmittag mit einer Podiumsdiskussion unter Leitung von Dr. Ulrich S. Soënius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln), die

mit „Urheberrecht im Archiv“ ein besonders brisantes rechtliches Thema der archivischen Alltagsarbeit nochmals gesondert in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte. Dr. Mark Steinert, Jurist und Archivar (Kreisarchiv Warendorf), Dr. Klaus Oppermann, Rechtsanwalt (Volkswagen AG, Wolfsburg, Abt. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht), Dr. Stefan Haupt, Rechtsanwalt (Haupt Rechtsanwälte, Berlin), Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Rechtsanwalt und geschäftsführender Vorstand (Verwertungsgesellschaft BILDKUNST, Bonn), diskutierten grundsätzliche Positionen und praktische Beispiele, die von Teilnehmern beigetragen wurden. Pfennig warb dabei um Verständnis für den Standpunkt der Verwertungsgesellschaften, die die Interessen der Rechteinhaber vertreten. Ihre Aufgabe bestehe darin, den Konsumenten die Aneignung von Werken zu ermöglichen, aber nur unter der Bedingung, dass den Urhebern bzw. deren Rechtsnachfolgern hierfür eine angemessene Vergütung gezahlt wird, die diesen als wirtschaftlicher Beitrag zu ihrer Existenzgrundlage und zugleich als Voraussetzung für weiteres kreatives und künstlerischeres Schaffen dienen kann. Aus der Sicht der Archive wurden vor allem die Problematik der verwaisten Werke, der generelle Verwaltungsaufwand bei der Suche nach den Urhebern oder den Rechteinhabern, die zeitliche Schichtung in der Gültigkeit der urheberrechtlichen Vorschriften sowie die Tatsache, dass ältere Verträge über die Übereignung von privaten Beständen und über Arbeitsaufträge an Fotografen vorliegen, bei deren Abschluss versäumt wurde, Regelungen zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten zu treffen. Mehrfach wurde im Verlauf der Diskussion die Forderung an den Gesetzgeber artikuliert, einen leichteren Zugang für die Werknutzung im öffentlichen (nichtkommerziellen) Interesse – allenfalls gegen eine erschweringliche Entschädigung – zu eröffnen. Trotz aller aufgezeigten praktischen Probleme, die den Archivarinnen und Archivare sehr häufig insbesondere bei den Bildbeständen die Hände binden, gebe es, so die Auffassung der Juristen, gegenwärtig keinen anderen Ausweg aus dem Dilemma zwischen Zugänglichmachung und Rechtereinhaltung, als sich streng an die Vorgabe der Gesetze zu halten. Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Fotografien mit Werkcharakter und einfachen Lichtbildern empfahlen Pfennig und Steinert angesichts der Haltung, die der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung einnimmt, vorsichtshalber davon auszugehen, dass es sich bei einem Foto immer um ein Lichtbildwerk handle.

BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Zu den inzwischen traditionellen Stationen des Archivtags zählen das Arbeitsgespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern und die Begrüßungsveranstaltung für neue Archivtagsteilnehmer und neue VdA-Mitglieder, die wie die Veranstaltungen der Arbeitskreise bereits am Mittwochnachmittag stattfanden. Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ befasste sich unter dem Titel „Vom Nutzungsrecht zur aktiven Nutzung: Geschichte gespielt“ exemplarisch mit dem Einsatz von historischen Inszenierungen und Planspielen als Methoden der archivischen Bildungsarbeit. Im Forum „Ausbildung und Berufsbild“ des gleichnamigen VdA-Arbeitskreises wurde über das vom Bundesverwaltungsamt entwickelte Curriculum für eine verwaltungsinterne Fachwirtweiterbildung und die Auswirkungen, die sich aus tariflichen Vereinbarungen auf Länderebene im Hinblick auf Höhergruppierungen oder alternativ auf persön-

liche Zulagen für Archivarinnen und Archivare im Beschäftigungsverhältnis ergeben. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der durch den Arbeitskreis durchgeführten Umfrage zu Stand und Perspektiven der Fort- und Weiterbildung vorgestellt.²

Den traditionellen lokalhistorischen Vortrag hielt am Freitagnachmittag Prof. Dr. Konrad Elmshäuser. Unter dem Titel „Stadt, Land, Fluss – Zur Geschichte und historischen Identität des Zweistädtelandes Bremen“ führte er anschaulich und kompetent in die Historie des Tagungsortes ein.

Den VdA-Mitgliedern bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist ein besonderes Anliegen der Vorstandschaft. Deshalb wurden auch dieses Mal wieder Fortbildungsveranstaltungen zur Vertiefung praxisbezogener Themen angeboten; diese sind grundsätzlich nur für Verbandsmitglieder zugänglich, die über ihre Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt bekommen. Die insgesamt sieben Workshops, die sich durchwegs reger Nachfrage erfreuten, beschäftigten sich mit folgenden Themen: 1) Das Urheberrecht in der Archivpraxis, 2) Personenbezogene Angaben in Archivgut und Erschließungsdaten: Einführung in das Benutzungsrecht und die Rechtslage bei der Internetpräsentation sowie Hinweise für die Praxis, 3) Von Bewertung bis Benutzung: Archivierung digitaler Unterlagen in der Praxis, 4) Kreativ im Archiv – Wege und Möglichkeiten der zielgruppenorientierten Archivpädagogik, 5) Die Retrokonversion von Findmitteln – Hinweise für die Praxis: Projektvorstellung, Antragstellung, Durchführung von Retrokonversionsprojekten, 6) Elektronische Akte Nürnberg – Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung bei der Stadt Nürnberg, 7) Zwischenarchive – Serviceleistungen in der Welt analoger und digitaler Unterlagen.

Mit dem Deutschen Archivtag verbunden war der vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine e.V. veranstaltete Tag der Landesgeschichte, der das Thema „Archive und Landesgeschichte“ in den Fokus nahm. Er begann am Freitagnachmittag mit einer Podiumsdiskussion, an der sich Historiker und Archivare beteiligten, und setzte sein Programm am Freitagabend und Samstag mit Vorträgen fort.

ARCHIVISTICA – FACHMESSE FÜR ARCHIVTECHNIK

Für die Fachmesse ARCHIVISTICA, die sich die größte ihrer Art in Europa nennen darf, stellte die Messe Bremen als Tagungsort des Kongresses optimale räumliche Voraussetzungen zur Verfügung. Mit zentraler Platzierung im Foyer des Congress Centrum und damit zwischen den Veranstaltungssälen waren für die 48 gemeldeten Anbieter gute Präsentationsbedingungen gegeben. Zwischen den Vorträgen und den am Rande geführten Gesprächen nutzten die Tagungsteilnehmer und ebenso interessierte Gäste die Gelegenheit, sich an den Messeständen über Produkte und Innovationen in den Bereichen Auswertung und digitale Zugänglichmachung von Archivgut, Bürotechnik, EDV, Mikroverfilmung und Digitalisierung, Regalbau, Restaurierung und Konservierung sowie Fachpublikationen zu informieren. Zudem konnten die Firmen wieder in so genannten Ausstellerforen sich und ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren.

BEGLEITPROGRAMM

Gelegenheit zu geselligem Miteinander, zum Kennenlernen und Knüpfen neuer Kontakte sowie zum kollegialen Austausch in Einzelgesprächen boten der sich in gewohnter Weise an die abendliche Eröffnungsfeier anschließende Empfang sowie der ebenfalls traditionelle Begegnungs- und Gesprächsabend für Archivtagsteilnehmer, Aussteller und Gäste, der am Donnerstagabend in historischem Ambiente und mit köstlichem Büffet im Ratskeller unter dem Rathaus, das seit 2004 Weltkulturerbestatus genießt, stattfand. Musikliebhaber unter den Tagungsteilnehmern durften sich zum Ausklang des Kongresses wieder über ein Orgelkonzert freuen: Domorganist Prof. Wolfgang Baumgratz brachte die große Sauer-Orgel im Dom St. Petri mit Werken u.a. von Johann Sebastian Bach und Franz Liszt zum Klingen.

Großen Zuspruch fanden die Führungen, die fester Bestandteil des Begleitprogramms sind. Angeboten wurden neben einem allgemeinen Rundgang durch die historische Innenstadt von Bremen spezielle Führungen durch Dom, Dommuseum und Böttcherstraße, durch das Staatsarchiv Bremen, die Archive des Unternehmens Kraft Foods Company, das als Hauptsponsor die Durchführung des Kongresses unterstützt hatte, und den Bereich Dokumentation und Archive von Radio Bremen. Die Exkursionen am Sonnabend waren ausgebucht wie lange nicht mehr. Eine Halbtagesfahrt führte in die 60 km nördlich gelegene Hafenstadt Bremerhaven und beinhaltete neben einer Stadtrundfahrt eine Besichtigung des Erlebnismuseums Deutsches Auswandererhaus; als zweite Exkursion wurde eine Weserfahrt auf der historischen Hafenfähre MS Friedrich mit Besichtigung der Überseestadt angeboten.

Trotzdem der Deutsche Archivtag sich dieses Mal einer zugegebenermaßen schwierigen und vordergründig eher trockenen Materie angenommen hatte, konnte das Tagungsbüro weit über 800 registrierte Teilnehmer vermelden, handelt es sich bei der Archivrechtsproblematik ja doch um ein echtes Praxisthema, das die Kolleginnen und Kollegen quer durch alle Sparten tagtäglich bewegt und zu vielen Fragen Anlass gibt. Aus diesem besonderen Interesse heraus gab sich das Publikum in allen Veranstaltungen auffallend diskussionsfreudig, und bei aller archivarisch-juristischen Seriosität kam auch der Humor nicht zu kurz.

Schon während des Kongresses waren mehrfach Stimmen zu hören, die den Inhalt des Programms lobten und sich positiv über die vorteilhaften räumlichen Tagungsbedingungen – die Nähe des Congress Centrum zu Hauptbahnhof und historischer Altstadt ermöglichte einen Archivtag der kurzen Wege – und die angenehme, lockere Atmosphäre äußerten. In bewährter Weise hatten die Verbandsgeschäftsstelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagungsbüros durch beste Organisation und umsichtige Fürsorglichkeit, unterstützt durch die Kooperationsbereitschaft der Messe Bremen, den Teilnehmern einen „Wohlfühl-Kongress“ mit erfolgreichem Verlauf und gewinnbringenden Erkenntnissen und Anregungen ermöglicht. Die Auswertung der

¹ Vgl. die nachstehend abgedruckten Einzelberichte zu den Fachgruppenveranstaltungen.

² Vgl. die ebenfalls nachstehend abgedruckten Einzelberichte der beiden Arbeitskreise.



Evaluierungsbögen bestätigte im Ergebnis die mündlich bereits erfahrene überaus positive Resonanz, die die VdA-Vorstandschaft als Kongressveranstalter natürlich sehr freut und in ihrer Intention bekräftigt, den Archivtag als Forum für den fachlichen Informations- und Meinungs austausch sowie fachliche Fortbildung in der aktuellen Veranstaltungskonzeption fortzuführen. Abschließend sei als Novum noch erwähnt, dass Studierende

der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam als Flying reporters live online von Veranstaltungen des Kongresses berichteten. Die Vorträge werden in einem Tagungsband publiziert, der als Band 16 der VdA-Veröffentlichungsreihe „Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag“ erscheinen und voraussichtlich ab August 2012 vorliegen wird.

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Zu Beginn der Fachgruppensitzung dankte der Vorsitzende Dr. Clemens Rehm dem ausscheidenden Vorstandsmitglied Beate Friedrich vom Bundesarchiv für ihr Wirken in den letzten Jahren im Vorstand und wünschte ihr persönlich und beruflich alles Gute. Bei der Nachwahl wurde Dr. Bernhard Post (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar) gewählt, der den VdA schon seit einigen Jahren in internationalen Gremien vertritt. Auf dem Bremer Archivtag wurden in der Sitzung der FG 1 aktuelle Entwicklungen unterschiedlichster Art vorgestellt, da spezielle Rechtsfragen schon auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe im April 2010 aufgegriffen worden waren.³

Im ersten Beitrag stellte Dr. Bernhard Grau (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in der bayrischen Archivverwaltung vor. Das eminente Eigeninteresse der Archivverwaltung an einer frühen Beteiligung an diesem Prozess, begründete Grau mit den strategischen Zielen: Die Archivverwaltung versprach sich von der Beteiligung eine Stärkung der Kompetenzen (und damit der Akzeptanz) bei der Behördenberatung, den Erwerb von Know-How bei der elektronischen Vorgangsbearbeitung, eine Vorbereitung auf die Archivierung elektronischer Akten und eine Modernisierung der eigenen Verwaltung. Damit wird die Archivverwaltung kompetenter Partner bei der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung bei staatlichen Behörden.

Grau erläuterte am konkreten Produkt, das den einzelnen Verwaltungen nur begrenzte Freiheitsgrade für Anpassungen erlaubt, die Einführung bei der bayerischen Archivverwaltung zwischen Oktober 2008 und März 2011. Wichtige Themen waren die Vereinheitlichung des Geschäftsganges und der zugehörigen Strukturen (Aktenplan). Entscheidend für die Akzeptanz (derzeit ca. 170 Anwender) waren die Mitarbeiterschulungen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein solches System der Führung ordnungsgemäßer Akten und der Registrierung aller Dokumente Nachdruck ver-

leiht. Die Vernichtung von Dokumenten wird protokolliert – d.h. kontrolliert. So haben nach Grau die Archive ein genuines Interesse an der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung bei den Behörden.

Zum Thema „Selbstbedienungsscanner im Lesesaal“ präsentierte Dr. Regina Keyler (Landesarchiv Baden-Württemberg) die ersten Erfahrungen eines Pilotversuchs. Das Landesarchiv will zum einen dem Nutzer ermöglichen, Arbeitskopien sofort mit nach Hause nehmen zu können, und zudem sollen in Zeiten des Personalabbaus die Werkstätten von der Anfertigung einfacher E-Kopien entlastet werden.

In diesem Pilotversuch wird bis Ende 2011 v.a. Bedienungsfreundlichkeit, Lärmbelästigung, Akzeptanz durch Nutzer und Betreuungsaufwand erhoben. Schnell stellte sich heraus, dass von den Nutzern vor allem Arbeitskopien erwartet wurden und zwar als Scan, nicht als (auch lärmintensiverer) Ausdruck. Aus bestandserhalterischen Gründen dürfen Bände, Urkunden und großformatige Archivalien nicht gescannt werden. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen Unterlagen nach 1900 grundsätzlich nicht selbständig gescannt werden. Das Gerät wurde neben der Aufsicht aufgestellt, um Betreuung und ggf. Kontrolle unaufwändig zu ermöglichen. Festsustellen ist nach einem halben Jahr die sehr hohe Akzeptanz durch die Nutzer, die zu einem Rückgang der Werkstatt-Aufträge für E-Kopien und für digitalen Kopien geführt hat. Ein Auftragsrückgang bei den höherwertigen, reprofähigen Scans ist nicht bemerkbar. Für den Dauerbetrieb wird das Landesarchiv die Lesesaalordnung und einige Formulare ändern.

Unterstützt von konkreten Beispielvorfürungen stellten Dr. Andrea Wettmann (Staatsarchiv Sachsen) und Dr. Bettina Joergens (Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe) „Werbefilme als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit“ vor.

Der Film über das sächsische Staatsarchiv war auf Initiative des dortigen Innenministeriums entstanden, das eine Reihe von

Imagefilmen für das Internet produzieren lassen wollte. Der Film entspricht in seiner Bild- und Tonsprache einem klassischen Werbefilm. Spannend ist, dass in dem Film als interaktives Element eine Weiche eingebaut ist, die dem Internetzuschauer erlaubt, unterschiedliche Varianten des Films anzuschauen: <http://www.youtube.com/watch?v=6Yv0lTiZmtQ> und <http://www.youtube.com/watch?v=O-22-1Yo26A&NR=1>. Der Film ist über die Website des Sächsischen Staatsarchives bzw. über Youtube abrufbar, wo er über 5800 Mal (Stand September 2011) angeklickt wurde.

Als Kontrastprogramm präsentierte Joergens unter der Überschrift „Archives Go Pop“ Filmprojekte, die in Kooperationen des Archivs entstanden waren bzw. entstehen. Der Reiz von bewegten Bildern sei geeignet, archivisches Wissen zu vermitteln oder/und Aufmerksamkeit für den Lernort Archiv zu erzielen. Für beide Ausrichtungen seien im Detmolder Staatsarchiv Film-Projekte in Arbeit. Vorgestellt wurde eine Arbeit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, bei der zum einen mit den Klischees von Archiven gespielt wurde und gleichzeitig durch den Plot – einen Einbruch im Archiv – gegen archivistische Prinzipien verstoßen wurde: http://www.youtube.com/watch?v=MFZdDJ8fq6Q&feature=results_video&playnext=1&list=PLEEEBF79F816231AC (über 2.000 Klicks / Stand November 2010).

Die Wirkung der Filme – z.B. die Ansprache von Archivfernern durch den Detmolder Film –, die Notwendigkeit von Fachlichkeit, um archivistische Tätigkeiten wahrheitsnah zu vermitteln, und die Einsatzmöglichkeit der Filme in Medien wurde kontrovers diskutiert.

Im letzten Beitrag informierte Dr. Oliver Sander (Bundesarchiv) über die aktuelle Entwicklung der Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit Wikimedia. Das Bundesarchiv hatte 2008 über Wikimedia knapp 90.000 Fotos verfügbar gemacht, um Erschließungsinformationen zu gewinnen; im Gegenzug sollten die dort generierten Personen mit der Personennamendatei (PND) des Bundesarchivs verknüpft werden.

Einerseits bescherte die Zusammenarbeit dem Bundesarchiv eine Ergänzung der vorhandenen Personenliste von gut 58.000 Personennamen mit PND-Einträgen und Hinweise auf Fehler bei Bildbeschreibungen, die korrigiert werden konnten. Dazu kam eine gesteigerte Wahrnehmung und Nutzung des Bundesarchivs verbunden mit einem erheblichen Anstieg von Anfragen, für die allerdings keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Noch gravierender waren die Probleme bei der Weiternutzung der in Wikimedia bereitgestellten Bilder. Mit der verwendeten Lizenz Creative Commons BY-SA wird allgemein die Erwartung verknüpft, dass zwar keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden können, aber die jeweiligen Archive als Quelle der Bilder in größerem Maße bekannt werden. Allerdings hat sich die erste Annahme als falsch herausgestellt: Die Gebühreneinnahmen des BArch stiegen von 2008 bis 2010 um 193%. Das Bundesarchiv ist aber keine Bildagentur und will auch keine solche sein! Stichprobenhafte Überprüfung von Online genutzten Bildern aus der Kooperation von Wikimedia und Bundesarchiv haben leider ergeben, dass in 95% der Nutzung der Bilder gegen die Lizenzauflagen durch fehlenden, unvollständigen oder falschen Quellenachweis verstoßen wurde. In einigen Fällen wurden Bilder des Bundesarchivs sogar von Dritten bei e-bay weiterverkauft. Vor allem diese Ergebnisse hätten dazu geführt, dass das Bundesarchiv seine Kooperation mit Wikimedia nicht fortführt.

Clemens Rehm, Stuttgart

³ Beiträge publiziert: Clemens Rehm / Nicole Bickhoff (Hg.), Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut, Stuttgart 2010.

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

In der Fachgruppensitzung der kommunalen Archive ist es bereits seit Jahren gute Tradition, ein besonderes Themenfeld in Anlehnung an das Archivtagsthema im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu vertiefen. Nach ihrer Begrüßung übergab die Fachgruppenvorsitzende Katharina Tiemann die Moderation der Podiumsdiskussion an das Mitglied im Fachgruppenvorstand, Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim).

„Zugang – Gebühren – Amtshilfe: Umgang mit Personenstandsunterlagen im Jahr 3 nach der Reform“, so lautete das Generalthema der Diskussionsrunde. Wenngleich für viele Archive bereits eine gewisse Routine im Umgang mit Personenstandsunterlagen eingeleitet ist, gibt es weiterhin Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf eine Nutzung der Quellen. Vor diesem Hintergrund wurden vom Fachgruppenvorstand vier Impulsreferate als Auftakt ausgewählt.

Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) führte zunächst in die rechtlichen Grundlagen und die archivischen Zuständigkeiten

ein. Maßgebliche Regelungen hat der Bund mit der Verabschiedung des Personenstandsgesetzes (PStG) von 2009 getroffen. Die Länder werden darin ermächtigt, durch Gesetz oder Rechtsverordnung weitere Regelungen zu treffen mit der Folge, dass in den Bundesländern unterschiedliche Modelle vorliegen. Im Hinblick auf die archivische Zuständigkeit wird zwischen dem „Kommunalmmodell“ (Erstbücher, Zweitbücher und Sammelakten ins kommunale Archiv – mit Varianten), dem „Staatsmodell“ (Erstbücher und Sammelakten ins kommunale Archiv, Zweitbücher ins staatliche Archiv – zentral/dezentral) und dem Modell der Stadtstaaten (Erstbücher, Zweitbücher, Sammelakten ins Staatsarchiv) unterschieden. Sonderfragen bleiben: Umgang mit aufgelösten bzw. zusammengelegten Standesamtsbezirken, die Kassation von Zweitbüchern 1976 in der DDR, die Zuständigkeit des Sonderstandesamtes Berlin I (u.a. Beurkundungen aus Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches) und besonders Fragen der Finanzierung gemäß des Konnexitätsprinzips. Bei Aufgabenüber-



tragungen durch Bund oder Land z. B. an die Kommunen sollen zumindest teilweise auch die finanziellen Mittel dazu bereitgestellt werden, Forderungen, die bereits seit Jahren mit Nachdruck erhoben werden. Zink beendete seine Ausführungen mit einem Ausblick auf die elektronischen Personenstandsregister, die spätestens ab dem 1.1.2014 geführt werden sollen. Denkbar sind die dezentrale Registerführung, die zentrale Registerführung bzw. ein Landeszentralregister. Zu bestimmen ist darüber hinaus der Aufbewahrungsort der Sicherungsregister.

Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel) verwies in seinem Beitrag „Zwischen Paragraphen und Pragmatismus: Personenstandsunterlagen in der Benutzung“ zunächst auf den Flickenteppich unterschiedlicher Nutzungsstrategien. Es finden sich beide Extreme: Personenstandsregister werden im Lesesaal ohne Einschränkungen vorgelegt bzw. die Einsichtnahme wird aus rechtlichen Gründen komplett verweigert. Ebenso kann die Vorlage der Unterlagen aus bestandserhalterischen Gründen verweigert werden (z. B. im Stadtarchiv Nürnberg). Zentral ist nach wie vor die Frage des Umgangs mit schutzwürdigen Belangen Betroffener bzw. Dritter. Anhand von Beispielen konnte Rosenplänter aufzeigen, dass man immer wieder auf Daten noch lebender Dritter in Registern stößt, deren Fristen insgesamt abgelaufen sind und daher dem Archiv zur Archivierung übergeben wurden: die Beurkundung einer Totgeburt im Sterbebuch von 1952, der Eintrag der Geburt von Kindern im Heiratsbuch von 1930, die Anerkennung der Vaterschaft einer 1941 geborenen Person, verzeichnet im Geburtseintrag des Vaters von 1908 etc. Nachdem Rosenplänter mit Inkrafttreten der Personenstandsreform noch für eine komplette Sperrung der Register aus rechtlichen Gründen plädiert hatte, vertritt er heute eine liberale Position. Die Register sollten weitestgehend vorgelegt werden, bei rechtlichen Bedenken kann von den Benutzern eine Verpflichtungserklärung begleitend zum Benutzungsantrag unterzeichnet werden. Um die Benutzung zu vereinfachen, sollten möglichst frühzeitig die Namensverzeichnisse erfasst und im Internet präsentiert werden.

Im Anschluss an den Beitrag von Rosenplänter wurde sehr angeregt die Diskussion geführt, die die Archive bereits seit Inkrafttreten der Personenstandsreform beschäftigt: Dürfen die Register unmittelbar nach der Abgabe an die Archive und damit nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Fristen in den Archiven frei durch Vorlage im Lesesaal genutzt werden, oder ist diese teilweise wegen schutzwürdiger Belange Betroffener/Dritter zu versagen und eine Beauskunftung zu bevorzugen, wenngleich diese nicht unerhebliche Aufwände für die Archive nach sich zieht. Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) plädierte dafür, mögliche Rechtsverstöße bei Vorlegen der Register „billigend in Kauf zu nehmen“. Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg) wiederholte seine Position, durch eine liberale Nutzungspraxis dem Geist des Gesetzes Rechnung zu tragen, indem nach Ablauf der gesetzlichen Fristen die Quellen erstmalig in den Archiven einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und sollen. Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) warnte dagegen vor einem zu leichtfertigen Umgang mit schützenswerten Informationen. Die für die Archive maßgeblichen Schutzfristen seien in den Archivgesetzen zu finden, die auch bei der Zugänglichmachung von Personenregistern anzuwenden seien. Eine grundsätzliche Klärung, wie mit schutzwürdigen Belangen Betroffener bzw. Dritter in Personenstandsregistern umzugehen sei, sollte ggf. mit Hilfe

eines Rechtsgutachtens in Erwägung gezogen werden, so Tiemann und Nieß.

In diesen Kontext fügten sich nahtlos die Ausführungen von Dr. Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld) ein: „Die Offenbarung – und deren Verbot im Archiv: Adoptionshinweise in Registern“. Das Stadtarchiv Bielefeld hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Personenstandsreform im Jahr 2009 Personenstandsregister übernommen, die bereits wenige Stunden nach der Übernahme mit Hilfe des „Bielefelder Verzeichnungsmodells“, bei dem eine dreistellige, sprechende Signatur vergeben wird, in Listen erfasst worden waren. Personenstandsregister sind im Stadtarchiv Bielefeld eine vielgenutzte Quellen. Bei den Archivalienaushebungen machen die Registerbände einen Anteil von 19,23% aus, Tendenz steigend. Bei der Nutzung von Personenstandsregistern waren immer wieder Fälle von irregulär beigeschriebenen Adoptionen entdeckt worden. Nach § 1758 I BGB gilt ein Offenbarungsverbot z. B. für Adoptionen (ebenfalls für Transsexuelle). Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit wurden im Stadtarchiv die Heiratsregister komplett gesichtet. In 16 von 17 Standesämtern wurden in 463 Heiratsregisterbänden insg. 226 Fälle mit irregulärer Beischreibung von Adoptionen mit voller Namensnennung ermittelt. Bei Heiraten von 1930 und früher ist dies unproblematisch, allerdings muss damit gerechnet werden, dass bei jahrelang kinderlos gebliebenen Ehen, die nach 1945 Kinder/Kriegswaisen adoptiert haben, diese bei angenommenem Geburtsjahr in den 1930er Jahren noch leben könnten. Im Stadtarchiv wurde folgende Lösung gefunden, ohne grundsätzlich die Zugänglichkeit einzuschränken: Betroffene Bände werden rot markiert. In die Verzeichnungsmaske wurde ein für die Benutzer nicht sichtbares Feld „Adoptionshinweise“ mit Hinweisen auf entsprechende Registerbände integriert. Vor einer Nutzung wird zunächst in der Datenbank recherchiert. Bei Vorlage eines Bandes mit Adoptionshinweisen wird eine Manschette an entsprechender Stelle angebracht. Im Falle der Einzelfallrecherche wird eine kostenfreie Einzelkopie erstellt. Diese Vorgehensweise habe sich, so Rath, bestens bewährt.

Nieß merkte im Hinblick auf den Aufwand an, dass es sich um eine Wahrscheinlichkeit, auf entsprechende Beischreibungen zu stoßen, von lediglich 0,1% handle. Zur Sichtung der Bände ergänzte Rath auf Nachfrage, dass die Zweitschriften, die im Personenstandsarchiv in Detmold verwahrt werden, nicht geprüft wurden.

Im vierten und letzten Beitrag referierte Christiane von Nessen (Stadtarchiv Halle) über „Alles Amtshilfe? Die Gebührenpflicht von Behörden bei Auskünften aus Personenstandsunterlagen“. Das vom Stadtarchiv Halle beauftragte städtische Rechtsamt kam am Beispiel der Anfragen des Nachlassgerichtes zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Recherchen des Stadtarchivs nicht um Amtshilfe handelt, sondern vielmehr um gebührenpflichtige Amtshandlungen, wenn die Aufgabe der Recherche in den Personenstandsunterlagen (= öffentliches Archivgut) durch das Stadtarchiv im eigenen Wirkungskreis erfolgt, was eindeutig der Fall ist. Voraussetzung für die Erhebung von Gebühren ist eine eigene Gebührensatzung. Vergleichbare Prüfungsergebnisse sind ebenfalls aus Bayern, Baden-Württemberg und NRW bekannt. Ulrich Nieß berichtete, dass sich mit der Berechnung von Gebühren entsprechende Anfragen an das Stadtarchiv Mannheim deutlich reduziert haben. Michael Scholz (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) machte deutlich, dass grundsätz-

lich zwischen Amtshilfe und persönlicher Gebührenbefreiung zu unterscheiden ist. Für Klarheit sorgen hier die kommunalen Abgabeordnungen.

In der Schlussdiskussion herrschte weitgehend Übereinstimmung darüber, dass sich die Digitalisierung und Präsentation im Internet bislang weitgehend auf eine Digitalisierung der Namensverzeichnisse beschränkt. Angebote von Dritten (z. B. von Mormonen) sind dringend im Vorfeld rechtlich zu prüfen (s. Empfehlung der BKK „Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte“).

Die Fachgruppenvorsitzende dankte allen Beteiligten für ihre Beiträge und die engagierte Diskussion und leitete über zu den Beiträgen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK). Der BKK-Vorsitzende Dr. Ernst Otto Bräunche berichtete aus der aktuellen Arbeit der BKK, u. a.: engagierte Mitarbeit von Dr. Katharina Ernst (Stadtarchiv Stuttgart) im Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD); Unterstützung der Projekte Europeana/„Deutsche Digitale Bibliothek“; Aufruf zur Beteiligung am Projekt Retrokonversion an der Archivschule Marburg; Veröffentlichung des ARK-Positionspapiers zur Personalentwicklung, deutliche Verbesserung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit; Fördertätigkeit der Allianz „Schriftliches Kulturgut erhalten“. Bräunche dankte allen engagierten Kolleginnen und Kollegen in der BKK und leitete über zu den Berichten der Unterausschussvorsitzenden: Dr. Marcus Stumpf (Unterausschuss Aus- und Fortbildung) lud zum 20. BKK-Seminar ein, das vom 23. bis 25.11.2011 in Eisenach stattfindet. Das Thema lautet „Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven“, Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Dr. Peter Weber (Unterausschuss Bestandserhaltung) informierte über die

Arbeitshilfe „Umgang mit Schimmel in Archiven“ und erläuterte die Pläne des Unterausschusses, weitere Arbeitshilfen (u. a. zu Sicherungsverfilmung, Verpackung von Archivgut, Bestandserhaltungsmanagement, AV-Überlieferungen, Schadensbilderhebung, Massenentsäuerung) zu erarbeiten. Dr. Ulrich Nieß (Unterausschuss Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) berichtete von dem Vorhaben, eine Handreichung zu den sieben Feldern Historischer Bildungsarbeit zu erarbeiten. Weitere Planungen existieren zu den Themenfeldern Öffentlichkeitsarbeit und soziale Netzwerke. Dr. Robert Zink (Unterausschuss IT) stellte die Aktivitäten des Unterausschusses im Bereich der elektronischen Personenstandsregister vor. Perspektivisch ist eine Handreichung zum Thema Langzeitarchivierung geplant. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Digitalisierung. Auf diesem Wege soll verstärkt Archivgut in die Portale Archivportal-D, „Deutsche Digitale Bibliothek“ und Europeana eingestellt werden. Dr. Michael Stephan (Unterausschuss Überlieferungsbildung) stellte künftige Themenfelder des Unterausschusses vor: u. a. Übernahme von Websites, Amtsdruksachen, Überlieferungsbildung zum Thema Migration, Sammelakten. Ein weiterer Themenkomplex soll sich mit dem Ansatz befassen, Aktenpläne durch Produktpläne zu ersetzen. Zum Abschluss der Sitzung stellte die Fachgruppenvorsitzende in Aussicht, die Mitglieder der Fachgruppe stärker einbeziehen zu wollen, etwa bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fachgruppensitzungen. Darüber hinaus sollen in enger Abstimmung mit der BKK wichtige Informationen zeitnah per Mitglieder-Rundmail verschickt werden.

Katharina Tiemann, Münster

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Die Fachgruppensitzung war mit etwa 50 Teilnehmern gut besucht, auch Mitglieder aus anderen Fachgruppen waren anwesend, um die Vorträge zu hören.

Zunächst wurde nach dem Ausscheiden von Dr. Carlies-Maria Raddatz-Breidbach als Mitglied des Vorstandes der Fachgruppe 3 für die evangelischen Archive Dr. Udo Wennemuth vom Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden (Karlsruhe) einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied gewählt. Daran anschließend referierte Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin) zum Thema: „Ehemalige Heimkinder wollen ihre Akte – Die Benutzung von Klientenakten im Spannungsfeld zwischen Opferanspruch, Persönlichkeitschutz und historischer Forschung“.

Dabei ging er zunächst auf die Entwicklung der Diskussion um die Heimerziehung seit 2006 ein. Nachdem das Buch von Peter Wensierski die öffentliche Debatte um Missstände in der westdeutschen Heimerziehung der Nachkriegszeit auslöste, begannen Betroffene sich selbst zu artikulieren und zu organisieren. Der von 2006 bis 2008 mit dem Thema befasste Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erkannte in einer öffentlichen Sitzung das Unrecht und Leid an, das Kindern und Jugendlichen

in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist, und regte die Einrichtung eines Runden Tisches an. Dieser „Runde Tisch Heimerziehung“ empfahl in seinem Abschlussbericht vom Dezember 2010 rehabilitative und präventive Maßnahmen sowie die Errichtung eines mit 120 Millionen Euro ausgestatteten Hilfsfonds.

Häusler erläuterte, dass von den etwa 800.000 Kindern, die in dieser Zeit in Heimen lebten, 70% bis 80% in kirchlichen Einrichtungen untergebracht waren, davon etwa 65% in katholischen und 35% in evangelischen Häusern.

Die Geschichte der konfessionellen Heimerziehung wurde in einem Forschungsprojekt der Ruhr-Universität-Bochum von 2008 – 2010 wissenschaftlich aufgearbeitet. Finanziert wurde die Studie aus Mitteln kirchlicher Institutionen.

Für die Archive stellt sich insbesondere die Frage nach dem angemessenen Umgang mit den Akten von Betroffenen. Dabei sind es nicht nur die Anfragen ehemaliger Heimkinder, die berücksichtigt werden müssen, sondern auch Anfragen von Forschern, Journalisten und Einrichtungsleitungen.

Alle zuständigen Stellen wurden 2009 vom „Runden Tisch“ und 2010 von den Datenschutzbeauftragten zur Sicherung sämtlicher



Akten über ehemalige Heimkinder aufgefordert. Gegenüber dem Interesse einer ordnungsgemäßen und zweckmäßigen Verwaltung haben die Interessen der Betroffenen auf Auskunft und damit der Erhalt der Unterlagen Vorrang.

Zumeist befinden sich die Einzelfallakten aus konfessionellen Einrichtungen nicht in Archiven, für die staatliche oder kirchliche Archivgesetze gelten. In diesen Fällen finden die Datenschutzgesetze und die weiter gehenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Anwendung. Dem Betroffenen steht dabei ein grundsätzliches Einsichtsrecht in die ihn betreffende Akte zu. Weiterhin ist ihm Auskunft zu erteilen über die zu seiner Person gespeicherten Daten, die Empfänger, an die Daten weitergegeben wurden, und den Zweck der Datenspeicherung.

Schutzwürdige Interessen Dritter sind nach dem Akteneinsichtsrecht (§25 SGB X) als auch nach dem Auskunftsrecht (§83 SGB X) zu berücksichtigen. Konkret heißt das z. B., dass personenbezogene Daten ebenfalls betroffener anderer Heimkinder unkenntlich zu machen sind. Gegenüber dem Informationsinteresse der Betroffenen tritt dagegen das Interesse der Funktionsträger an einer Geheimhaltung zurück.

Der Bundestag hat das besondere öffentliche Interesse an der Forschung erklärt und die Datenschutzbeauftragten haben der Nutzung von Bewohnerakten für die wissenschaftliche Forschung zugestimmt.

Die rechtliche Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten für die wissenschaftliche Forschung ist §75 SGB X. Danach ist die Übermittlung von Sozialdaten zulässig für die wissenschaftliche Forschung im Sozialleistungsbereich, soweit sie für ein bestimmtes Vorhaben erforderlich sind, die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden und das öffentliche Interesse an der Forschung das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen erheblich übersteigt.

Wichtig war dem Referenten weiterhin, dass die Gespräche mit Betroffenen als Leitungsaufgabe verstanden werden. Die Einsicht in ihre Akte sei für Betroffene häufig emotional sehr belastend. Viele Hintergründe würden bekannt, unerwartet gäbe es Hinweise auf Geschwister oder Verwandte, von deren Existenz man vorher nichts wusste usw. All dies erfordere eine angemessene Begleitung während der Einsicht in die Akte aber auch darüber hinaus, wenn sich für den Betroffenen in der Folge weitere Fragen ergeben. Die sich anschließende lebhaftige Diskussion bezeugte, wie sehr der Vortrag die Interessenlage der Zuhörer getroffen hatte.

Anschließend stellte Dr. Herbert Wurster (Archiv des Bistums Passau) die Frage: „Wozu kirchliche Archive? – Die Archive der katholischen Kirche und ihr Daseinszweck“. Auch dieser Vortrag orientierte sich am Oberthema des Archivtages und entfaltete die Grundlagen kirchlichen Archivwesens. Jedem Archivar stelle sich letztlich die Frage bzw. werde er von außen mit der Frage konfrontiert, warum so viel Geld für ein Archiv ausgegeben werden solle, wieso irgendeine Institution denn ein Archiv brauche. Auf diese Frage suchte der mehrstufig aufgebaute Vortrag nach einer fundierten Antwort und erörterte zunächst die pragmatische Nützlichkeit der Archive, dann ihre historische sowie historisch-politische Legitimation, schließlich befasste er sich mit „Archivphilosophie“ und suchte dann nach einer Begründung des archivischen Wirkens in der Bibel und in der zeitgenössischen Theologie. Für den katholischen Bereich besteht die rechtliche Grundlegung zuallererst im Codex Juris Canonici (CIC) von 1983

und in der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (1988)“. Dieser rechtliche Rahmen ist nötig, aber nicht hinreichend für die Frage nach dem Zweck kirchlicher Archive. Die pragmatische Nützlichkeit von Archiven ergibt sich etwa aus der generellen Garantie der Rechtssicherheit, besonders die Rechtssicherheit im Bereich Personenstand, das Ersparen von Kosten, wenn etwa Baupläne bereitgestellt werden, deren Daten ansonsten mit teuren Architektenaufträgen neu ermittelt werden müssten, die Erleichterung und Absicherung von Restaurierungsarbeiten an Gebäuden bzw. des Bauunterhalts, der Nachweis von rentenrelevanten Zeiten als Dienst für Kirchenangehörige und die Sicherung des Ansehens der Kirche durch Abwehr von Skandalen. Für die deutschen Bistumsarchive war z. B. die Frage nach den Zwangsarbeitern des Zweiten Weltkriegs im Dienst kirchlicher Einrichtungen die bis dato letzte Aufgabe in der Auseinandersetzung um die Bewertung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus. Nach Wurster ergibt sich die historische Legitimation kirchlicher Archive aus der europäischen Wissens- und Bildungsgesellschaft. Diese europäischen Wissens- und Bildungsgesellschaft könne uneingeschränkt als christlich-abendländisch bezeichnet werden. Wissen wiederum sei als Grundlage für die persönliche oder institutionelle Identität zu verstehen. Für eine gründliche Standortbestimmung sei dann die Frage nach der Geschichte unverzichtbar. Am Beispiel der „Vergangenheitsbewältigung“ machte er deutlich, wie gerade die Auseinandersetzung mit der Geschichte in der Bundesrepublik Wege in eine bessere Zukunft ermöglicht hat. Auf der anderen Seite haben die umfangreichen Aktenvernichtungen der Funktionäre des Dritten Reichs und der DDR deutlich gezeigt, dass Archive nicht nur der Rechtssicherung dienen, sondern ebenso der Gerechtigkeit bzw. dem „Schrei nach Gerechtigkeit“ (Johann Baptist Metz). In seinen anschließenden Überlegungen zur „Archivphilosophie“ legte Wurster dar, dass die Archive mit ihrem kaum manipulierbaren Quellengut Maßstab und Korrektiv für die wissenschaftliche und philosophische Lehre darstellen und damit auch dem Aspekt der Lebensorientierung und -bewältigung dienen. Im Folgenden unternahm Wurster den Versuch, Archive in den Kontext theologischer Überlegungen zu stellen. Kirchliche Archive sind als Zeugnisse der Geschichte neben der Heiligen Schrift als Dokumentation mehr oder minder gelungener Umsetzung der christlichen Lehre ins Leben zu verstehen. Archive sind also einer der Horte christlicher Tradition, der „memoria“. Das Christentum ist eine schriftgebundene Religion. Die Kirchen können daher nicht auf Schrift und Text verzichten und in einer Wissens- und Informationsgesellschaft wäre eine Kirche ohne Archive ein Fremdkörper, wäre sie in wesentlichen Bereichen eingeschränkt handlungsfähig. Wurster erinnerte in diesem Zusammenhang nochmals an die Zwangsarbeiterrecherchen in den kirchlichen Archiven. Abschließend verwies der Referent noch auf Äußerungen des Papstes, die die Bedeutung kirchlicher Archive im Kontext der Theologie deutlich werden lassen. Papst Benedikt XVI. drückt die Notwendigkeit der Verbindung von Vernunft und Glaube sehr oft aus und hat dabei u. a. auch hervorgehoben, dass die Theologie Vernunft und Geschichte braucht, denn die Geschichte ist „die Verankerung der Wahrheitssuche“ „in der konkreten Geschichte, die Gott mit den Menschen gemacht hat“ (Joseph Ratzinger, Skandalöser Realismus? Gott handelt in der Geschichte, Bad Tölz 2005, S. 21).

Unmittelbar im Anschluss an die Fachgruppensitzung fand der traditionelle Empfang für die Kirchenarchivarinnen und -archivare statt. Eingeladen hatten die Bremische Evangelische Kirche und das Bistum Osnabrück bzw. der Katholische Gemeindeverband in Bremen. Die Präsidentin der Bremischen Evangelischen Kirche, Brigitte Böhme, und der Propst des Katholischen Gemeindeverbands in Bremen, Dr. Martin Schomaker, begrüßten die Kirchenarchivarinnen und -archivare sowie die anwesenden Mitglieder des Gesamtvorstandes des VdA und gaben einen Einblick in das kirchliche Leben in Bremen.

Bedingt durch die Verschiebung des Archivtages um einen Wochentag, fand der Empfang erstmals direkt im Anschluss an die Fachgruppensitzung statt. Die Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch, zum Gespräch mit den anwesenden Vertretern der Kirchen sowie den Mitgliedern des Gesamtvorstandes des VdA.

Edgar Kutzner, Fulda

FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

In bewährter und gewohnter Weise haben die Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive und die Fachgruppe 5: Wirtschaftsarchive auch in diesem Jahr ihre Arbeitssitzung gemeinsam durchgeführt. Unter der Leitung von Dr. Ulrich Soénius (Köln) hatten rund 60 Zuhörer, darunter auch zahlreiche Gäste aus anderen Fachgruppen, die Gelegenheit, das Archivtagsthema in vier Vorträgen zu vertiefen.

Zu Beginn der Sitzung erinnerte Soénius allerdings zunächst in einem kurzweiligen Rückblick an „50 Jahre Fachgruppensitzung“ und ließ herausragende Themen und Ereignisse aus dieser Zeit Revue passieren.

Es schloss sich das Referat von Silke Puls (Bremen) von der Firma Kraft Foods an. Unter dem Titel „Rechtsfragen im Archiv eines Global Players. Haben wir ein Rechtsproblem?“ schnitt Puls zahlreiche Fragen an, die Archivarinnen und Archivare bei der Nutzung von Archivgut beantworten müssen. Dabei verwies sie insbesondere auf den Umgang mit verwaisten Abbildungen und auf die Nutzung von Abbildungen, die zwar im Auftrag eines Unternehmens entstanden sind, an denen aber eine oder mehrere weitere Parteien Rechte besitzen. Dies führt in der Praxis immer wieder zu Problemen und aufwändigen Recherchen – nicht immer allerdings mit Erfolg, so dass trotz aller Bemühungen Abbildungen zuweilen für hauseigene Publikationen nicht verwendet werden können, obwohl sie aus dem Unternehmen kommen, für welches das Archiv zuständig ist.

Dr. Stefan Haupt, Rechtsanwalt aus Berlin mit Spezialisierung auf das Urheberrecht, ging auf die von Silke Puls gestellten Fragen im Rahmen seines Vortrags „Rechtliche Fragen zur Vertragsgestaltung bei urheberrechtlich geschützten Werken“ intensiv ein, so dass sich beide Vorträge auf beste Weise ergänzten und die Praxisfragen sogleich einer juristischen Prüfung unterzogen wurden. Dies setzte sich auch fort im dritten Vortrag von Dr. Katharina Garbers-von Boehm LL.M. (Berlin), ebenfalls als Rechtsanwältin häufiger mit urheberrechtlichen Fragen befasst. Sie hat zwar meist insbesondere Museumsbestände im Blick, in ihrem Vortrag „Rechtliche Fragen der Digitalisierung von Bildbeständen in Archiven und deren Verwertung“ konnte sie aber diesen besonderen, in der Praxis aber täglich anzutreffenden Fall ergänzend zu den vorangegangenen Vorträgen beleuchten und hierzu wichtige Hinweise für den Umgang mit Digitalisaten geben.

Den Abschluss der Vortagsreihe übernahm Prof. Dr. Rainer Polley von der Archivschule Marburg, der in seinem Vortrag „Urheberrechtsfragen bei Nachlässen“ nochmals die einschlägigen Bestimmungen des Urheberrechts zusammenfassend und ausgehend von praktischen Beispielen erläuterte.

In der anschließenden Diskussion kamen dann teilweise divergierende Einschätzungen der auf dem Podium anwesenden Juristen zu Tage, die hinsichtlich der Frage, ob ein Kaffee-Haag-Plakat eines namentlich bekannten Künstlers, dessen Nachlass durch die Nachfahren verwaltet wird, im Rahmen des Vortrags gezeigt werden durfte oder ob dies bereits eine Verletzung des Urheberrechts darstellte. Es zeigte sich bei dieser Frage jedenfalls deutlich, dass es grundsätzlich immer ratsam ist, die Rechte soweit als möglich zu klären und Dokumente nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zu veröffentlichen – dies gilt auch für wissenschaftliche Zwecke und hauseigenen Publikationen des Unternehmens, das den Künstler derzeit mit der Anfertigung eines Werks beauftragt hat. Ratsam ist es ferner, Verträge über die Gestaltung der Urheberrechte aufzubewahren und die Todesdaten der Künstler, von denen man Dokumente verwahrt, zu vermerken, da hier Fristen greifen, die in Abhängigkeit vom Todesdatum des Künstlers ablaufen.

Eine weitere Frage von Michael Jurk (Frankfurt) zur Verwendung von Ende des 19. bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts zur internen Verwendung in der Bank angelegten Dossiers aus Presseartikeln erklärten die Experten übereinstimmend, dass die interne Nutzung durch das Archiv und im eigenen Haus zu vertreten sei, dass aber eine Veröffentlichung in Form von Kopien oder Digitalisaten nicht vorgenommen werden sollte. Das Archiv darf die Dossiers Nutzern zur Einsicht geben, aber bereits eine Nutzung durch das firmeneigene Intranet wäre problematisch.

In einer abschließenden Frage von Dr. Eberhard Fritz (Altshausen) ging es um die Persönlichkeitsrechte und den postmortalen Schutz am eigenen Antlitz von Mitgliedern des Hauses Württemberg, die sich 1933 mit NS-Größen auf Fotos hatten ablichten lassen. Bei Inkrafttreten des Urheberrechts waren diese Bilder noch geschützt, bei der Novelle im Jahr 1985 unterlagen sie entweder als Dokumente der Zeitgeschichte einer 50-jährigen Schutzfrist, die inzwischen abgelaufen wäre, oder als Bilder mit Werkqualität einer 70-jährigen ebenfalls bereits abgelaufenen Schutzfrist.



Deutlich wurde hier, dass die Frage der Nutzung für jedes einzelne Bild geklärt werden muss, da nicht nur das Urheberrecht, sondern auch Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen betroffen sein können.

Abschließend erklärten die Podiumsmitglieder übereinstimmend, dass das Archiv Fragen des Urheberrechts nicht ohne weiteres auf den Nutzer oder denjenigen abwälzen können, der ein Bild publizieren möchte. Unter Umständen kann bereits die Anfertigung

einer Kopie durch das Archiv eine Verletzung des Urheberrechts darstellen, eine Handlung, für die der Archivar oder die Archivarin belangt werden könnte, da mit dem Kopieren der Abbildung eine unerlaubte Handlung begangen worden sein kann. Pünktlich um 11 Uhr entließ Soénius die Zuhörer nach einer interessanten und breit gefächerten Sitzung.

Ulrike Gutzmann, Wolfsburg

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Allgemeine Schutzfristen, Persönlichkeits- und Urheberrechte und die Verschlusssachenanordnung prägen immer mehr den Arbeitsalltag der Archive der Landtage und der politischen Stiftungen. In der gut besuchten Veranstaltung wurde unter Leitung der Vorsitzenden, Dr. Monika Storm, die Frage diskutiert, unter welchen Bedingungen der Anspruch auf Schutz vor unbefugter Einsichtnahme oder missbräuchlicher Nutzung und die Interessen der zeitgeschichtlichen Forschung in Einklang zu bringen sind.

In seinem Einführungsreferat zog Professor Rainer Polley, stellvertretender Leiter der Archivschule Marburg, eine Bilanz der deutschen Archivgesetzgebung im Hinblick auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Einsichtnahme in Archivgut. Besonders eklatant sind diese Unterschiede bei der Einsichtnahme in personenbezogene Unterlagen im Bund und in den Ländern. Auch nach der Novellierung resp. Änderung der Archivgesetze in den letzten Jahren existieren auf Bundes- und Landesebene immer noch unterschiedliche Regelungen, ebenso steht die Harmonisierung der Regelungen nach Archivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz immer noch aus. In der anschließenden Diskussion wurde von Dr. Barbara Hoen, Leiterin des Archivs des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Frage aufgeworfen, ob es aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr Sinn mache, die personenbezogene Schutzfristregelung vom Geburts- oder Todesjahr zu lösen und durch eine generelle Verlängerung der Sperrfrist personenbezogener Unterlagen für 50 Jahre zu ersetzen. Sie verwies darauf, dass Archivgut, das älter als 50 Jahre ist, vieles von seiner Brisanz verloren hat. Eine weitere Problematik stellt die Einsicht in persönliche Unterlagen von Personen der Zeitgeschichte dar. Storm warf die Frage auf, ob ein „Hinterbänkler“ als Person der Zeitgeschichte einzuordnen sei oder unter diese Kategorie nur Abgeordnete mit besonderen Funktionen fallen. Professor Hanns Jürgen Küsters, Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, erläuterte in seinem Diskussionsbeitrag, dass im Zeitalter von Wikipedia sich eine Person der Zeitgeschichte nicht mehr eindeutig definieren lasse und auch lokale und regionale Gegebenheiten Berücksichtigung finden müssen.

Eine magische Anziehungskraft für Benutzer haben VS-Materialien, wie Küsters in seinem Vortrag über die Verschlusssachenanordnung darlegte. In den vergangenen Jahren kritisierten Forscher

und Medien, dass für VS-Materialien in den Archiven der Zugang verweigert und damit Forschung verhindert werde. In der Kritik standen auch die Archive der politischen Stiftungen, da sich in den Handakten von Ministern und Staatssekretären, aber auch in Unterlagen von Mitgliedern der Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen der Parlamente VS-Dokumente befinden. Küsters schilderte in seinem Vortrag die Schwierigkeiten, von 1949 bis 1994 entstandene VS-Materialien herabzustufen und machte deutlich, dass erst 2025 mit einem automatisierten Verfahren der Offenlegung und einer Vereinfachung der Nutzung zu rechnen ist. Küsters erläuterte, dass trotz dieser schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Benutzung auch derzeit möglich ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich Benutzer eine Konferenzbescheinigung ausstellen lassen. Diese ermächtigt sie zur Einsichtnahme in klassifizierte Dokumente, nicht aber zur Zitation und Anfertigung von Kopien. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass seitens des Archivs eine Herabstufung der betreffenden Dokumente nach den Regelungen der VSA beantragt wird. Im vergangenen Jahr hat die Leitung des Archivs für Christlich-Demokratische Politik bei den aktenführenden Stellen Anträge auf Herabstufung eingereicht, denen bis auf wenige Ausnahmen auch stattgegeben wurde. Zwar ist dieses Procedere schwerfällig und umständlich, andererseits werden aber bis dato verschlossene Akten offen gelegt und die Benutzung transparent und für jedermann offen und nachvollziehbar gestaltet. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist dieses Verfahren der einzig gangbare Weg, da sich gerade die Archive der politischen Stiftungen dem Vorwurf der Geheimniskrämerei und Vorenthaltung von Unterlagen ausgesetzt sahen.

Dr. Barbara Hoen, beschrieb in ihrem Vortrag die Sonderstellung der Parlamentsarchive in der deutschen Archivlandschaft. Die Archive der Landtage nehmen dokumentarische und archivische Aufgaben wahr. Das Archivgut der Landtage wird sowohl durch den Staat, als auch durch die Landtage selbst gesichert. Bis 1989 hinterlegte der nordrhein-westfälische Landtag auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums über die geregelte Abgabe von Schriftgut an die Staatsarchive sein Archivgut als Depositum im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Mit dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz von 1989 konnte der Landtag in eigener Zuständigkeit über die Einrichtung eines eigenen Archivs entscheiden. Verwaltung, Sicherung, Schutz-

fristenregelung und Nutzungsbestimmungen wurden dem staatlichen Bereich angeglichen. Mit der Novellierung 2010 kam das Recht der Veröffentlichung im Internet hinzu. Nicht explizit geregelt wurden die Anbietung und Archivierung elektronischer Unterlagen sowie eine Befugnisnorm für die Bereitstellung personenbezogener Daten im Internet. Auch lässt das Gesetz eine klare Abgrenzung zwischen Unterlagen der Landtagsverwaltung und der Parlamente sowie von Vorarchivgut, Zwischenarchivgut und Archivgut vermissen.

Den Umgang mit Fotorechten im Arbeitsalltag der Archive schilderte Armin Straube vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Vertretung von Petra Giertz am Beispiel des Hope-Projekts.⁴

Im Rahmen des Hope-Projekts wurden 200.000 Fotos gescannt, deren Urheber- und Verwertungsrechte zu klären waren. Ziel ist es, möglichst viele Dokumente zur Arbeitergeschichte im Internet für die allgemeine Nutzung zur Verfügung zu stellen und letztendlich auch die Fotosammlung des Archivs einem großen Nutzerkreis unter Beachtung der urheber- und verwertungsrechtlichen Bestimmungen zugänglich zu machen.

Es wurde wie folgt verfahren: Die für die Online-Präsentation vorgesehenen Fotos wurden in einem ersten Arbeitsschritt im Hinblick auf die Inhaber der Urheber- und Nutzungsrechten kategorisiert. Grundsätzlich nutzbar sind alle Fotos, bei denen die Urheberrechte abgelaufen und die Rechteinhaber nicht zu ermitteln sind. Ist die Rechtslage nicht bekannt, so ist zu prüfen ob das entsprechende Bild bereits veröffentlicht wurde oder es sich um ein Lichtbildwerk handelt. Bei Fotos mit bekannter Rechtslage sind die Urheber- und Nutzungsrechte entweder voll-

ständig an das Archiv der sozialen Demokratie übertragen, oder die Stiftung hat teilweise Nutzungsrechte erlangt. In diesem Fall können die Fotos online gestellt werden, der Nutzer muss sich für jede weitere Verwendung an den Rechteinhaber wenden. Nicht im Netz präsentiert werden Fotos mit unbekanntem Urheber. Hier werden lediglich Vorschaubilder eingestellt und mögliche Rechteinhaber aufgefordert, sich mit dem Archiv in Verbindung zu setzen. Fotos, die Persönlichkeitsrechte tangieren, und sensible Materialien werden nicht im Internet präsentiert.

Alle Beiträge werden in den Mitteilungen der Fachgruppe 6 publiziert, die zum deutschen Archivtag in Köln vorliegen sollen. In das Heft soll auch der ursprünglich vorgesehene Beitrag des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz, Edgar Wagner, aufgenommen werden.

Auch von dieser Veranstaltung fertigten Studierende der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam umfangreiche Berichte an. Die Berichte der „Flying Reporters“ stehen auf der Homepage der Archivschule online zur Verfügung.⁵

Angela Keller-Kühne, St. Augustin

⁴ Das Hope-Projekt wurde 2010 auf dem Deutschen Archivtag von Ernesto Hader vorgestellt. Eine ausführliche Projektskizze ist in den Mitteilungen Nr. 35 der Fachgruppe und auf der Homepage der Friedrich-Ebert-Stiftung zu finden.

⁵ <http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/DATHB/doku.php?id=start> [Letzter Aufruf 30.12.2011].

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Die gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 auf dem Deutschen Archivtag in Bremen, die von Dr. Jens Blecher und Dr. Veit Scheller moderiert wurde, beschäftigte sich mit dem Einstellen von Findmitteln und Digitalisaten ins Internet und nahm dabei auch Rechtsfragen in den Blick.

Rechtliche Aspekte bei der Veröffentlichung elektronischer Findmittel behandelte denn auch gleich der erste Vortrag von Dr. Michael Klein (Staatsarchiv Hamburg). Seine Ausgangsfrage war, ob die von den Archiven erstellten Findmittel als Archivgut im Sinne der Archivgesetze zu betrachten sind oder nicht. Die Definition von „Findmittel“ oder „Hilfsmittel“, die die Archivgesetze bieten, lässt diese Frage zumeist offen. Allerdings erscheint es vertretbar und sachgerecht, sie zu bejahen und die archivrechtlichen Bestimmungen auf sie anzuwenden. Ziel der Archivgesetze ist es, den Zugang zu Archivgut möglichst zu eröffnen. Dabei sind aber natürlich auch die gesetzlichen Schutzfristen zu beachten, so dass es zu einer rechtlichen Prüfung der Frage kommen muss, welche Informationen ins Internet eingestellt werden können und welche

nicht. Gegenstand der Prüfung kann dabei nicht das gesamte Findbuch oder die vollständige Datenbank sein, sondern immer nur die individuelle Verzeichnungseinheit, wobei der Verzeichnungskontext nicht außer Acht gelassen werden darf. Eine Veröffentlichung ist dann abzulehnen, wenn sie besonderen Vorschriften über Geheimhaltung, einer zivilrechtlichen Vereinbarung oder den Vorgaben des Datenschutzes zuwiderläuft. Letztere greifen insbesondere bei Vorliegen personenbezogener Daten einschließlich des postmortalen Persönlichkeitsschutzes. Als solche Daten sind nach dem Bundesdatenschutzgesetz Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zu verstehen. Besonders sensibel sind dabei Angaben zur rassistischen oder ethnischen Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft sowie Angaben zur Gesundheit oder sexuellen Orientierung. Personenbezogene Findmittel unterliegen damit den personenbezogenen Schutzfristen der Archivgesetze. Eine Veröffentlichung innerhalb dieser Fristen



ist nur in einer Form möglich, die die Identifikation des oder der Betroffenen ausschließt, wobei immer auch der Kontext zu berücksichtigen ist. So kann eine Namensnennung an sich zwar zunächst vielleicht unproblematisch sein; problematisch würde sie aber mit einer Einordnung beispielsweise unter dem Klassifikationspunkt „Patientenakte“. Die Schutzfristen sind allerdings nicht anzuwenden, wenn der Betroffene einer Veröffentlichung im Internet zugestimmt hat, die Verzeichnungs- und Kontextdaten zur Veröffentlichung bestimmt waren oder es sich um einen Amtsträger in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes bzw. um eine absolute Person der Zeitgeschichte handelt.

Zu den besonderen Vorschriften über Geheimhaltung, die zu beachten sind, gehören zum Beispiel das Berufsgeheimnis, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das Personalaktengeheimnis, das Steuer- und das Sozialgeheimnis. Sofern also eine Verzeichnungseinheit durch eine einer Geheimhaltungsvorschrift unterliegende Information preisgibt, darf sie nicht veröffentlicht werden. Weiterhin sind Aspekte des Urheberrechts zu berücksichtigen. So muss bei der Erschließung von Beständen durch Dritte, beispielsweise im Rahmen eines Werkvertrages, das Nutzungsrecht zur Veröffentlichung im Netz auf das Archiv übertragen werden. Bei Nachlässen oder Deposita ist die Einwilligung der Schenkungsgeber oder Deponenten zur Veröffentlichung einzuholen und möglichst schon beim Abschluss des Schenkungs- oder Depositavertrages zu vereinbaren. Die Archivreferentenkonferenz hat zur Bereitstellung von elektronischen Findmitteln im Internet ein Gutachten erstellt, das auf der Seite des Bundesarchivs abrufbar ist.

Dr. Ulrike Bischof (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar) stellte in ihrem Vortrag „Literaturarchiv und Internet“ den Weg zur Standardisierung im Umgang mit Handschriftendigitalisaten dar. Als Meilenstein bezeichnete sie die im Oktober 2003 von deutschen und internationalen Forschungsorganisationen unterzeichnete Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, die sich nicht wie frühere Open-Access-Erklärungen auf die Forderung nach freier Zugänglichkeit der wissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur im Internet beschränkte, sondern das in Archiven, Bibliotheken und Museen verwahrte Kulturgut mit einbezieht. Mit Bezug auf die Berliner Erklärung verabschiedeten die wichtigsten Literaturarchive und Handschriftenabteilungen der Bibliotheken, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft „Literaturarchiv und Internet“ zusammengefunden haben, im Juni 2004 die „Weimarer Empfehlungen zur Herstellung von und zum Umgang mit Digitalisaten aus Nachlässen in Archiven und Bibliotheken“, die das Digitalisieren von Archivalien als zusätzlichen Service ihrer Einrichtungen deklarieren und für die Herstellung der Digitalisate die gleichen Qualitätsstandards wie für fotografische Reproduktionen vorsehen. Die Empfehlung sieht ein gebührenfreies Herunterladen der Digitalisate vor, sofern sie im Netz frei zugänglich sind, und gegebenenfalls eine Gebührenpflicht bei der Reproduktion.

Nach der Vorstellung der einschlägigen Datenformate für Metadaten, wie EAD, EAC, MARC, MAB, MODS, METS und TEI, erläuterte Bischof Portale und Datenbanken, in denen literarische Nachlässe recherchiert werden können, wie die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs, Kalliope, das BAM-Portal oder die Europeana, um nur einige zu nennen. Das Goethe- und Schiller-Archiv Weimar ist des weiteren Mitglied der Arbeitsgruppe „Nachlässe digital“, die sich einige Jahre nach der Arbeitsgemeinschaft „Literaturarchiv und Internet“ zusammengefunden

hat. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe besteht Einigkeit darüber, dass METS/EAD ein geeignetes Datenformat für die Metadaten digitalisierter Nachlässe und Autographen ist, denn es ist in der Lage, die vielfältigen Strukturen und Beziehungen innerhalb von Nachlässen abzubilden. Angedacht wird von Seiten der Arbeitsgruppe, bei der DFG einen gemeinsamen Antrag zur Entwicklung eines Metadatenmodells zu entwickeln.

Abschließend machte Bischof auf „KOOP LITERA international“ aufmerksam, einen Zusammenschluss von deutschen, österreichischen und schweizerischen Institutionen, die Nachlässe und Autographen erwerben, erschließen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Es ist als länderübergreifendes Forum gedacht, in dem verschiedene Institutionen mit literarischen Nachlässen unabhängig von einer Vereins- oder Verbandszugehörigkeit mitarbeiten können. Nähere Informationen zu „KOOP LITERA“ finden sich auf: www.onb.ac.at/koop-litera.

Nach diesem Überblick über die Aktivitäten der Literaturarchive führte der nächste Vortrag von Franz-Josef Gasterich (F.A.Z.-Archiv) zu einem konkreten Digitalisierungsprojekt: der Retrodigitalisierung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung der Jahre 1949 bis 1992. Ausgangspunkt war, dass alle Ausgaben der F.A.Z. seit 1993 digital in einer Datenbank mit 2,2 Mio. Artikeln vorliegen und nun die vorherigen analogen Ausgaben bruchlos in diese Datenbank eingefügt werden sollten. Als Projektziele wurden eine Strukturierung der Daten wie bei den vorliegenden Daten seit 1993, Faksimiles der Ganzseiten und Artikel sowie eine hohe Qualität der Scans und der OCR-Texterkennung definiert. Neben einer Nutzung durch die F.A.Z.-Redaktion und das -Archiv sollten Erlöse über die Vermarktung der Digitalisate, eine Sicherung sowie eine Restaurierung und Entsäuerung der Papierbestände realisiert werden. Nach der Zielformulierung im Jahr 2005 und Scantests sowie Tests zur Separierung der einzelnen Artikel wurde 2007 ein Dienstleister ausgewählt und 2008 die Pilotphase gestartet. Seit April 2010 liegen die Daten vor, seit Juli 2010 werden sie vermarktet.

Nach dem Scannen und Nachbearbeiten der Scans wurden die einzelnen Artikel auf der Basis einer Layoutanalyse extrahiert sowie Artikel-Faksimile erzeugt. Nach der Gewinnung der Formaldaten fand eine Vollständigkeits- und Qualitätskontrolle statt, anschließend wurden die Artikel in die Archiv-Datenbank eingearbeitet. In Bezug auf die Qualität waren mit dem Dienstleister hohe Margen vereinbart, wobei zudem eine Kontrolle per Autopsie im Stichprobenverfahren durchgeführt wurde. Der Qualitätskontrolle wurde ein Regelwerk zugrunde gelegt, das 85 Seiten umfasst. Durch eine computerunterstützte Nachbearbeitung konnten OCR-Fehler behoben, Serientitel zugeordnet, Artikeltypen eingearbeitet sowie eine Verschlagwortung durchgeführt werden. Der Referent veranschaulichte das Ergebnis dieser Arbeiten anhand ausgewählter Beispiele und machte auf besondere Probleme aufmerksam, wie die Qualität von gescannten Zeitungsfotos und – bei schlechter Druckqualität – der Texte. Neben dem eigenen Haus, insbesondere den Redaktionen, sind Adressaten für die Vermarktung des entstandenen „Archivs für Zeitgeschichte“ unter anderem Medienarchive, wissenschaftliche Bibliotheken, Universitäten, Forschungsgemeinschaften, Goethe-Institute, Behörden und Museen.

Als Fazit zog Gasterich, dass das gesetzte Ziel einer hochwertigen Digitalisierung der F.A.Z.-Ausgaben der Jahrgänge 1949 bis 1992, also von der Gründung der Bundesrepublik bis zum Ende

des Kalten Krieges, vollständig erreicht wurde. Der vorhandene Bestand liegt nunmehr als Artikeltext in strukturierter Form, als Artikelfaksimile sowie als Seitenfaksimile vor. Zusammen mit den bereits digital vorhandenen Ausgaben ab 1993 sind nunmehr 5,1 Mio. Artikel von 19000 Ausgaben digital abrufbar. Damit ist die F.A.Z. die erste überregionale deutsche Tageszeitung, die vollständig für Online-Recherchen zur Verfügung steht.

Den drei informativen Vorträgen schlossen sich rege Diskussionen an. Die Präsentationen zu den Beiträgen der Fachgruppensitzung sind im Mitgliederbereich der Internet-Seite des VdA abrufbar.

Sabine Happ, Münster

ARBEITSKREIS „ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT“: GESCHICHTE GESPIELT

Unter der Überschrift „Geschichte gespielt“ griff der Arbeitskreis einen aktuellen Trend innerhalb der historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Archive auf: Seine diesjährige Sektionsitzung widmete er ganz der inszenierten Geschichtsdarstellung. Die Inszenierung historischer Themen auf der Grundlage von Archivalien mit Mitteln des Theaters ist seit einigen Jahren von verschiedenen Archiven als neue Form der Geschichtsvermittlung in der Praxis erprobt worden. Moderator Markus Müller-Henning (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) führte zunächst in das Thema ein. Drei Referenten stellten danach unterschiedliche Praxisbeispiele für gelungene Inszenierungen vor und gewährten durch das Einspielen kurzer Filmszenen jeweils einen sehr anschaulichen Einblick.

Sigrid Dauks (Universitätsarchiv Bremen) gab in ihrem Beitrag einen einführenden Überblick über historische Inszenierungen an deutschen Archiven in der jüngsten Vergangenheit, um anschließend das Geschichts- und Theaterprojekt „Aus den Akten auf die Bühne“ an der Universität Bremen näher vorzustellen. Seit 2007 entwickeln Studierende des Instituts für Geschichtswissenschaft und Schauspieler/innen der Bremer Shakespeare Company gemeinsam auf der Basis historischer Originaldokumente szenische Lesungen zu kontroversen Themen aus der Vergangenheit der Hansestadt. Unter anderem wurde der Prozess um die Ausweisung eines „lästigen Ausländers“ am Originalschauplatz, dem Schwurgerichtssaal im Bremer Landgericht, nachgestellt. Das zweisemestrige Seminar verbindet forschendes Lernen und dramaturgische Arbeit. Ziel ist es, Akten auf der Bühne zum Sprechen zu bringen und auf diese Weise einem breiten Publikum quellenbasierte Forschung zugänglich zu machen.

Wolfhart Beck (Landesarchiv NRW Abt. Westfalen) referierte in seinem Vortrag „Archivalien in Szene gesetzt. Große und kleine Praxisbeispiele“ über die Möglichkeiten der Re-Inszenierung historischer Handlungen anhand archivalischer Quellen. Der Ansatz entspricht im Kern der geschichtswissenschaftlichen Methode, Quellen kritisch auszuwerten und daraus Geschichte zu rekonstruieren. Der Unterschied besteht allein darin, die historischen Handlungen in Form fiktiver, aber realitätsbezogener Spielszenen kreativ zu präsentieren. Erste positive Erfahrungen zu diesem handlungsorientierten Ansatz hatte schon vor Jahren

das Stadtarchiv Wolfsburg gesammelt. Der Referent stellte zwei Praxisbeispiele aus dem Landesarchiv NRW genauer vor. In einem Projekt mit dem Landschulheim Schloss Heessen erarbeitete eine Schüler-AG anhand ausgewählter Archivalien Stationen der Schlossgeschichte und führte sie als szenische Schlossführung auf. Im zweiten Projekt hatten Schüler aus einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte von 1948 die Ereignisse der Pogromnacht in Münster rekonstruiert und im Rahmen einer schulischen Gedenkveranstaltung in Standbildern und als szenische Lesung vorgestellt.

Merit Kegel (Sächsisches Staatsarchiv) ging in ihrem Referat von der Frage aus: Welche unterschiedlichen Erwartungen haben Lehrer, Schüler und Archive an Schülerbesuche im Archiv? Sehr unterschiedliche, lautet ihre Antwort: Schüler wollen Spaß, Lehrer wünschen lehrplankonforme Themen, Archive möchten sich als Ort des historisch-wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren. Eine Methode, all diesen Erwartungen zu entsprechen, können nach der Erfahrung von Kegel Planspiele sein. Sie ermöglichen es den Teilnehmern, aus einer angenommenen Perspektive heraus zu agieren und die Konsequenzen des eigenen Handelns unmittelbar zu erleben. Historische Planspiele verlegen den möglichen Handlungsraum in eine belegte historische Situation. Voraussetzungen dafür sind Quellen, die verschiedene Perspektiven auf das Geschehen bieten.

Archive sind demnach prädestiniert, Planspiele zu entwickeln und anzubieten. Am Beispiel eines Planspiels, bei dem Schüler einen Prozess gegen „Rädelsführer“ in Espenhain nach dem 17. Juni 1953 nachspielten, erläuterte Kegel anschaulich die Methode mit ihren Chancen und Schwierigkeiten. Im Spiel erfahren die Teilnehmer die Komplexität historischer Ereignisse beim Aufeinandertreffen individueller Interessenslagen. Wesentlicher Bestandteil von Planspielen ist die Reflexionsphase. Über die Diskussion der oft deutlichen Abweichungen zwischen dem erspielten und dem überlieferten Ergebnis entsteht eine Reflexion über das eigene Geschichtsbild.

Auch die abschließende Diskussion mit dem Publikum erörterte kritisch das Verhältnis von fiktionaler Inszenierung und realen Ereignissen. Einhelliger Tenor war, dass der Bezug zu den archivalischen Quellen gewahrt bleiben müsse. Dem Einwand, es handele



sich um einen zu hohen Zeit- und Personalaufwand für derartige Projekte, wurde zwar recht gegeben, jedoch mit dem Hinweis begegnet, dass auch kleine Inszenierungen, wie das Vortragen von Zeitzeugenberichten durch Schüler bei einem Archivbesuch, eine große Wirkung haben können.

Insgesamt wurde deutlich, dass inszenierte Geschichtsdarstellungen sich wegen der hohen Motivation und Anschaulichkeit, aber

auch wegen der Erfüllung sowohl inhaltlicher als auch methodischer Lernziele hervorragend für die archivpädagogische Arbeit eignen. „Geschichte und Spiel vertragen sich bestens“ fasste Moderator Müller-Henning zum Abschluss die abwechslungsreiche und anregende Sitzung zusammen.

Annekatriin Schaller, Neuss

FORUM „AUSBILDUNG UND BERUFSBILD“

Beim wiederum gut besuchten Forum „Ausbildung und Berufsbild“ wurden unter der Sitzungsleitung des AK-Vorsitzenden Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) durch Mitglieder des Arbeitskreises „Ausbildung und Berufsbild“ Beiträge aus drei unterschiedlichen Aufgabenfeldern des AK präsentiert. Zunächst stellte Christiane Bruns (BStU, Berlin), eine der beiden Vorsitzenden des 2011 wieder eingerichteten Unterarbeitskreises FAMI, „Die Fachwirtweiterbildung im Bundesverwaltungsamt“ vor. Alle bisher von DIHK und Verdi vorgelegten Curricula zur Fachwirtweiterbildung für FAMIs mit entsprechender Berufspraxis wurden vom VdA als nicht bedarfsgerecht abgelehnt, weil sie auf eine Vertiefung allgemeiner Management-Kenntnisse zu Lasten der Fachkunde setzen. Für einen solchen Fachwirt gibt es im deutschen Archivwesen kein Arbeitsfeld. Das Bundesverwaltungsamt hat nun ein Curriculum für eine verwaltungsinterne Fachwirtweiterbildung entwickelt, das hier nun andere Wege geht und ein deutliches Schwergewicht auf die fachliche Vertiefung legt. Bruns vertrat dabei die Archivseite und konnte deshalb aus erster Hand berichten. Das Land NRW hat dies bereits aufgegriffen und ist dabei, ein Weiterbildungskonzept nach dem vorgestellten Modell zu entwickeln.

Harry Scholz (Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) problematisierte konkrete Auswirkungen für Archivarinnen und Archivare im Angestelltenverhältnis aus der aktuellen tariflichen Vereinbarungen der Tarifrunde 2011 auf Länderebene für das Spannungsfeld einer „Eingruppierung in besonderen Fällen“ (Höhergruppierung nach BAT, §23) und alternativ einer persönlichen Zulage im Sinne der befristeten Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit (BAT, §24).⁶

Über die weitere Entwicklung konnte er berichten, dass der Tarifabschluss auf Länderebene die vom VdA seit 2009 geforderte Gleichbehandlung mit der Allgemeinen Verwaltung in Vergütungsfragen im Öffentlichen Dienst nur partiell aufgegriffen hat, d.h. nur für die Entgeltgruppen 1-6 wurden die Forderungen des VdA berücksichtigt. Für den größten Beschäftigungsanteil im Öffentlichen Dienst (Entgeltgruppen 9-12) gilt weiterhin der be-

sondere Teil des alten BAT mit den fatalen Folgen einer tariflichen Nichtdurchlässigkeit (Intransparenz). Als Reaktion auf den hohen Grad der Verunsicherung im Kollegenkreis und der immer wieder an den VdA herangetragenen Anfragen hat der Unterarbeitskreis Tarif im Arbeitskreis Berufsbild im Mitgliederbereich der Homepage des VdA einen eigenen Bereich „Tarif“ eingerichtet. Hier werden laufend grundlegende und aktuelle Tarifinformationen auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes für Archivarinnen und Archivare bereitgestellt. Für die kommende Tarifrunde 2012 (Bund/ Kommunen) hat der VdA analog seiner bisherigen Aktivitäten auf der Länderebene entsprechende Initiativen für die Kommunen und den Bund vorbereitet.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der AK im Auftrag des VdA-Vorstands auch mit dem Thema Fort- und Weiterbildung. Er hat dazu Umfragen bei den Anbietern, Dozenten und Nachfragern durchgeführt mit dem Ziel, einen Überblick über das sehr heterogene Angebot zu erhalten, Maßnahmen für eine mögliche Verbesserung zu entwickeln und bedarfsgerecht in Kooperation mit bestehenden Anbietern ggf. Angebote zu ergänzen und Lücken zu füllen.

Burkhard Reiß (Bundesarchiv, Freiburg) stellte abschließend die Ergebnisse der Umfrage der Jahreswende 2010/11 zu Stand und Perspektiven der Fort- und Weiterbildung vor.

Als Ergebnis und Arbeitsauftrag lassen sich festhalten: Zum einen sollte auf der Homepage des VdA ein zentraler Terminkalender über Fortbildungen informieren. Zum anderen sollte, moderiert durch den VdA, ein verbesserter Erfahrungsaustausch zwischen den Dozentinnen und Dozenten von Fortbildungen in Gang kommen. Deutlich wurde auch der Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach kürzeren Fortbildungen im regionalen Umfeld.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

⁶ Vgl. auch §§12-14 TdL u. TVöD.

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS AUSBILDUNG UND BERUFSBILD¹

Der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild tagte seit dem Deutschen Archivtag in Dresden 2010 turnusgemäß zweimal, am 21. Okt. 2010 und 24. Febr. 2011, jeweils in Fulda. Im Zentrum seiner Arbeit standen wiederum vier Themenblöcke:

das Berufsbild, die Tarifproblematik, die Aus- und Fortbildung und der Themenkomplex FAMI/Fachwirt.

Das erstmals in der Geschichte Berufsstandes vom AK formulierte und 2009 publizierte Berufsbild findet einen breiten Konsens in der Kollegenschaft.² Der AK bemüht sich erfolgreich, das Berufsbild an den zentralen Multiplikationsstellen für den Beruf verfügbar zu machen: den Ausbildungsstellen, den archivischen Spitzenverbänden (ARK, Deutscher Städtetag), den Landesarchiven, der Bundesagentur für Arbeit. Durchaus im Sinne des AK wäre eine weitere inhaltliche Schärfung des Berufsbildes durch die verschiedenen Fachgruppen, wie dies etwa die Fachgruppe der Kommunalarchivare bereits getan hat.³

Auf der Basis des Berufsbildes entwickelt der AK gemeinsam mit der FH Potsdam als populäres Medium einen VdA-Flyer zur Information über den Beruf, der dann breit gestreut werden soll. Er wird im Laufe des Jahres 2012 fertig gestellt werden.

Die immer zahlreicher werdenden Anfragen an den VdA zu tariflichen Fragen im weitesten Sinne zeigen, wie hoch hier der Informationsbedarf und auch das Unzufriedenheitspotential sind. Viele Anfragen aus der Mitgliederschaft und zum Teil auch von Vorgesetzten im Archivbereich beweisen die Unsicherheit und das Ungenügen der bisherigen tariflichen Regelungen. Als Reaktion darauf wird im Mitgliederbereich der VdA-Homepage ein eigener Tarifbereich eingerichtet, der Veränderungen im Tarifbereich auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene aufmerksam verfolgt. Die Verhandlungen der Tarifparteien über eine neue Entgeltordnung stehen im besonderen Fokus der Unterarbeitsgruppe Tarif. Ziel des Berufsverbandes ist es nach wie vor, die bisher im BAT festgeschriebenen speziellen Tätigkeitsmerkmale, die die berufliche Gegenwart in keiner Weise mehr spiegeln und von Arbeitgeberseite vor allem dazu benutzt werden, beruflichen Aufstieg zu verhindern, durch die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale des Allgemeinen Teils des BAT zu ersetzen. Hierdurch soll die bisherige Beförderungsbremse im Archivbereich beseitigt werden, um eine der beruflichen Realität angemessene Eingruppierung zu ermöglichen. Nur für den Fall, dass es weiterhin bei speziellen Tätigkeitsmerkmalen bleiben sollte, hat der AK namens des VdA eine sehr detaillierte Aufstellung der speziellen Tätigkeitsmerkmale für

alle Entgeltgruppen formuliert, die er ggf. einbringen wird. Die „Hausaufgaben“ sind gemacht, nun gilt es, die Entwicklungen aktiv zu verfolgen.

Die europäische Hochschulreform und die Föderalisierung des Laufbahnrechts machen eine Anpassung der archivischen Ausbildung notwendig. Angepasste Kurrikula und neue Weiterbildungskonzepte sind notwendig. U. a. wird sich damit auch ein regulärer Weg für den bisher kaum möglichen Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst eröffnen. Der AK begleitet die Initiativen der alle im AK vertretenen und berichtenden Ausbildungseinrichtungen in diesem Zusammenhang mit kritischer Aufmerksamkeit.

Generell lässt sich eine große aber durchaus differenzierte Nachfrage nach Fortbildungsangeboten in Marburg, Potsdam und den NRW-Landschaftsverbänden beobachten. Der große Erfolg der Fortbildungsveranstaltungen auf den Deutschen Archivtagen seit Regensburg hat den VdA bewogen, sich hier ggf. stärker zu engagieren, jedoch nicht in Konkurrenz mit bestehenden Angeboten und Anbietern, sondern in Kooperation und Ergänzung. Der Vorstand hat den AK beauftragt, Angebot und Bedarf über eine Umfrage bei den Anbietern und bei den Dozenten und Nachfragern zu erheben und ein Konzept für ein ergänzendes Angebot des VdA zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Umfragen wurden aktuell im Forum Ausbildung und Berufsbild vorgestellt. Eine zentrale Terminübersicht über das vielschichtige Angebot auf der Homepage des VdA wird als eine der Wünsche im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt.

Die seit 1998 bestehende duale Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Fachbereich Archiv hat sich inzwischen etabliert. Eine erste Studie über den beruflichen Verbleib der ausgebildeten FAMIs zeigt jedoch, dass der Aufstieg bzw. die Weiterbildung bisher nicht befriedigend geregelt sind. Die vom DIHK und anderen bisher angebotene reguläre Weiterbildung zum Fachwirt ist vom VdA wegen unzureichender fachlicher Qualifizierung abgelehnt worden. Für den Fachwirt in dieser Form besteht in der deutschen Archivlandschaft derzeit kein Bedarf.

Andererseits muss den ausgebildeten FAMIs ein Weiterbildungsangebot gemacht werden. Nun eröffnet sich mit der innerbetrieblichen Weiterbildung im Bundesverwaltungsamt ein hoffnungsvolles Konzept, das als Vorbild für andere Kurrikula dienen könnte und gestern aktuell von Christiane Bruns im Fo-



rum Ausbildung und Berufsbild vorgestellt wurde. Ganz aktuell übernimmt NRW dieses Konzept als Vorbild für die Entwicklung einer eigenen Fachwirtweiterbildung.

Wegen der vielfältigen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit FAMI und Fachwirt wurde die FAMI-Unterarbeitsgruppe erneut ins Leben gerufen.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

- ¹ In Abwesenheit des Vorsitzenden von Katharina Tiemann bei der Mitgliederversammlung in Bremen am 22. September 2011 vorgetragen.
- ² Archivar. Zeitschrift für Archivwesen. 62. Jahrgang, Heft 4, Nov. 2009, S. 449-451.
- ³ http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf [Dezember 2011].

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Unter den vielfältigen Gründen, die das Archiv als außerschulischen Lernort für Schülerinnen und Schüler attraktiv machen, steht das forschend-entdeckende Lernen ganz oben. Im Archiv können Kinder und Jugendliche zu aktiven Forschern werden, auf historische Spurensuche gehen und eigene Ergebnisse zusammentragen. Mit der 25. Archivpädagogik-Konferenz am 3. und 4. Juni 2011 in Münster wurde dieser zentrale archivdidaktische Ansatz aufgegriffen und in Vorträgen aus Theorie und Praxis vertieft. Auf Einladung des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen und des Stadtarchivs Münster konnten sich die ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv über unterschiedliche Konzepte und konkrete Beispiele zur Unterstützung junger Geschichtsforscher informieren und austauschen. Die zunehmende Bedeutung dieses archivischen Aufgabenbereichs wird auch von der Landesregierung NRW gesehen. Professor Dr. Reininghaus überbrachte Grüße der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Ute Schäfer, die eingeladen, aber terminlich verhindert war. Die nächste Archivpädagogik-Konferenz findet vom 19. bis 21. April 2012 in Dresden statt.

Ein weiteres wichtiges Datum für den Arbeitskreis ist jeweils der Archivtag mit der vom Arbeitskreis vorbereiteten Sektion. In Bremen konnten zum 12. Mal Themen der archivischen historischen Bildungsarbeit in Theorie und Praxis vorgestellt werden.

Im November 2010 und im März 2011 traf sich der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises in Münster. Er befasste sich vor allem mit den Vorbereitungen der bevorstehenden Tagungen und aktuellen Entwicklungen im Bereich der Archivpädagogik.

Das Arbeitskreisprojekt „Archiv konkret“, das auf den Internetseiten des Arbeitskreises zu finden ist sowie die dort ebenfalls eingerichtete Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für archivpädagogische Fragen im weitesten Sinne in den Archiven Deutschlands werden ständig aktualisiert. Derzeit sind 97 Kontaktpersonen in 65 Städten und Kreisen genannt.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit einiger archivpädagogischer Arbeitsbereiche mit Universitäten konnte im Berichtszeitraum erneut mit mehreren Lehraufträgen weitergeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung in Hamburg konzentriert sich auf zwei Bereiche: Zum einen ist der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten mit dem Thema „Ärgernis – Empörung – Aufruhr. Skandale in der Geschichte“ zu nennen, der im Februar zu Ende gegangen ist. Viele Jugendliche haben in Archiven gearbeitet und sind dort kompetent beraten und unterstützt worden. Zum anderen ist der Arbeitskreis weiterhin Projektpartner bei dem bereits im letzten Jahr vorgestellten Stiftungs-Projekt „Lernen vor Ort“. Ferner ist der Arbeitskreis im Unterausschuss der BKK „Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“ vertreten. Außerdem war der Arbeitskreis an der Entwicklung der Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ in NRW beteiligt.

Am 3. September 2011 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, bei der es um die Neubesetzung der Leitung des Arbeitskreises und Überlegungen zur Schwerpunktsetzung in der nächsten Zeit ging. Mit Dr. Annekatrin Schaller vom Stadtarchiv Neuss hat der Arbeitskreis eine kompetente und engagierte neue Sprecherin und Leiterin gefunden. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich bei allen bedanken, die den Arbeitskreis und meine Arbeit als Sprecherin und Leiterin des Arbeitskreises von der Entstehung im Jahr 1998 an bis heute begleitet, unterstützt und gefördert haben.

Roswitha Link, Münster

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat im März die Arbeit an seinem Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund abgeschlossen. Die Publikation erfolgt in Heft 1/2012 der Zeitschrift „Archivar“.

Inzwischen hat sich der Arbeitskreis einem neuen Thema zugewandt, nämlich der Bewertung digitaler Unterlagen. Als der Arbeitskreis im Jahr 2001 seine Arbeit aufnahm, ging er noch davon aus, dass bei der „Bewertung elektronischer Unterlagen [...] die allgemeinen Grundsätze der Bewertung [...] ihre Gültigkeit“ behalten (Positionspapier 2004, VI). Inzwischen sind einige Jahre vergangen und haben sich die IT-Systeme weiterentwickelt. Auch die Archivarinnen und Archivare haben an Erfahrung dazugewonnen, und es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die Bewertung elektronischer Unterlagen auch ein neues Nachdenken über die Grundsätze der Bewertung und im Endeffekt auch eine eigene fachliche Positionierung erfordert. Zwar gibt es elektronische Unterlagen, die zweifellos in Analogie zu den bekannten analogen Unterlagen bewertet werden können. Es gibt aber auch komplexe Fachverfahren auf Datenbankbasis, die kein echtes Pendant im Papierzeitalter mehr haben. Während im analogen Zeitalter Unterlagen, bedingt auch durch die stabile Einheit des Informationsträgers, ein fest strukturiertes System von Informationen darstellen, das gleichzeitig auch Garant der Authentizität ist, weisen solche Fachverfahren eine bewusste lose Kopplung von Informationseinheiten auf. Elektronische Unterlagen, z. B. elektronische Kataster mit unterschiedlichsten thematischen Layern, werden multiaktorial erstellt und sind

multiintentional nutzbar; sie sind zu diesem Zweck jederzeit neu arrangier- und ergänzbar, ohne dass dadurch die Authentizität und Integrität der Daten in Frage gestellt wäre. Während bei der archivischen Bewertung, der Auswahl von Unterlagen, im analogen Zeitalter immer nur vorgefundene Informationsbündel ausgewählt werden können, sind bei den elektronischen Unterlagen – wenn man nicht die Gesamtheit des Datenrohmaterials übernehmen will – völlig unterschiedliche Datenarrangements möglich, die alle gleichermaßen berechtigt und auch authentisch sind. Dieser fundamentale Unterschied der Informationsgestaltung führt dazu, dass überkommene Grundsätze der Bewertung wie die Orientierung an Verwaltungshierarchien, die Auswertungsoffenheit usw. in der Welt der elektronischen Unterlagen neu diskutiert werden müssen.

Der Arbeitskreis Bewertung wird sich in seinen nächsten Sitzungen mit allen diesen neuen Fragen und Problemen bei der Bewertung elektronischer Unterlagen auseinandersetzen. Er wird dies zunächst und vor allem anhand von konkreten Einzelbeispielen tun. Mehr denn je ist deshalb auch der Arbeitskreis auf Unterstützung aus der Gesamtheit der archivischen Fachgemeinschaft angewiesen. Deshalb an dieser Stelle mein traditioneller Aufruf, diesmal mit einer Note der besonderen Dringlichkeit: **Beteiligen Sie sich, gerne auch als Gast, an den Diskussionen im Arbeitskreis, berichten Sie über Ihre praktischen Erfahrungen bei der Bewertung von elektronischen Unterlagen, egal um welche Art von Unterlagen es sich handelt.**

Andreas Pilger, Düsseldorf

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Anbei kurz die wichtigsten Ereignisse des letzten Jahres: Da ist zunächst die Pressemitteilung zu nennen, die der VdA-Vorstand am 8. Oktober 2010 zur drohenden Schließung des Archivs der Jugendkulturen, aber auch zur Situation der Freien Archive im allgemeinen abgegeben hat. Die Initiative dazu ging von unserem Arbeitskreis aus. Eine zentrale Aussage der Pressemitteilung lautete, dass „nahezu alle Archive, die sich der Aufgabe gestellt haben, die Unterlagen der Neuen Sozialen Bewegungen zu sichern“, in „mehr oder weniger bedrohlichen Situationen“ seien und deshalb „dringend eine zuverlässige und dauerhafte Förderung durch die öffentliche Hand“ vonnöten sei.

In der Pressemitteilung hat der VdA den politisch Verantwortlichen angeboten, Gespräche über die bessere Absicherung Freier Archive zu führen. Darauf aufbauend schrieb der Vorsitzende des VdA am 24. Februar 2011 einen Brief an Monika Grütters, die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, die sich öffentlich für das Archiv der Jugendkulturen eingesetzt hatte, sowie an die kulturpolitischen Sprecher aller

Bundestagsfraktionen und bat um einen Gesprächstermin. Die einzige, die zumindest den Eingang dieses Schreibens bestätigte, war Luc Jochimsen von der Linkspartei. Ansonsten erfolgte keine Reaktion.

Als drei Monate später die Geschäftsstelle bei Monika Grütters nachfragte, erhielt der VdA eine bemerkenswerte Antwort, aus der ich gern kurz zitieren möchte. Sie schrieb am 23. Mai 2011, dass „nicht jeder Brief (...) nach einer ausdrücklichen schriftlichen Antwort“ verlange, und dass im Übrigen der Kulturausschuss „nicht der zentrale Ansprechpartner“ für das Anliegen des VdA sei: „Ich habe mich in den zurückliegenden Wochen um ein fraktionsübergreifendes Treffen der zuständigen Fachleute der beteiligten Ausschüsse bemüht. Ob dies letztlich zustande kommen wird, lässt sich derzeit allerdings noch nicht absehen“.

Ob wir damit nur bei den wohl üblichen diplomatischen Spielchen angelangt sind, müssen wir nun schnellstmöglich herausfinden; abschrecken lassen wir uns davon aber nicht. Für die Freien Archive ist dies insofern tröstlich, als es zeigt, dass nicht nur sie,



sondern auch ein Verband wie der VdA bei der Politik nicht mit offenen Armen aufgenommen werden. Wie geht es weiter? Wir bleiben dran; Nachbohren ist dringend nötig, denn das beschriebene Problem hat sich eher verschärft, erkennbar daran, dass einige große Freie Archive seit einiger Zeit mehr oder weniger öffentlich über ihre Zukunft nachdenken. Eines der größten und ältesten Umweltzentrums-Archive, in Münster ansässig, musste Ende 2010 sogar kapitulieren. Die 400 Regalmeter umfassende Sammlung wurde dem Archiv für alternatives Schrifttum überlassen, das seinerseits seit vielen Jahren aus allen Nähten platzt und unter völlig unzureichenden Bedingungen arbeitet. Durch Vermittlung von Katharina Tiemann aus dem VdA-Vorstand erklärte sich das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, das gerade ein großes Magazin neu angemietet hatte, bereit, einem Teil der Sammlung Asyl zu gewähren – für mich ein gutes Beispiel für die Hilfe, die die Zusammenarbeit zwischen Freien Archiven und VdA bedeuten kann. Allerdings ist hier noch einiges ausbaubar, denn ein geplantes Treffen unseres Arbeitskreises, auf dem über die schwierige Lage einiger Freier Archive gesprochen werden sollte, kam wegen Arbeitsüberlastung der VdA-Vorstandsmitglieder nicht zustande.

Die seit längerem anvisierten Fortbildungsmaßnahmen für Freie Archive haben zu einem ersten Ergebnis geführt: im Rahmen des Bremer Archivtages fand eine Fortbildung statt, zu der sich immerhin acht Einrichtungen angemeldet haben. Um nicht nur zu theoretisieren, sondern auch anhand praktischer Probleme nach Lösungen zu suchen, wurde dieses Treffen im Archiv der sozialen Bewegungen Bremen abgehalten. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Arbeit in den nächsten Jahren fortsetzen lässt. Hauptschwierigkeit ist immer noch die prekäre personelle und finanzielle Situation vieler Freier Archive, durch die sich Kontinuität nur schwer herstellen lässt. Immerhin hat der Workshop der Archive von unten, der im Juni 2011 tagte, quer durch alle versammelten Milieus einhellig festgestellt, dass ein solches Fortbildungsangebot des VdA eine gute Sache sei und wahrgenommen werden müsse. Abschließend sei erwähnt, dass sich auch im letzten Jahr einige Freie Archive im ARCHIVAR vorgestellt haben, und dass eine erste Version des Verzeichnisses Freier Archive, das im Archiv für alternatives Schrifttum erarbeitet wird, im Netz einsehbar ist.

Jürgen Bacia, Duisburg

ARBEITSKREIS AKTENKUNDE DES 20. UND 21. JAHRHUNDERTS

Der Arbeitskreis „Aktenskunde des 20. und 21. Jahrhunderts“ des VdA hat sich im Berichtszeitraum drei Mal getroffen und seine Arbeit fortgesetzt. Auf unserer letzten Sitzung im Juli 2011 haben wir zudem beschlossen, erste Ergebnisse bereits im kommenden Frühjahr online zu publizieren und damit zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Darunter werden sich u.a. Papiere zu den

Entstehungsstufen von modernen Schriftstücken, aber auch zur systematischen Aktenskunde der heutigen Bundesverwaltung befinden. Über Ort und Zeitpunkt der Veröffentlichung wird kurz im zweiten Heft des Archivars 2012 berichtet werden.

Karsten Uhde, Marburg

BERICHTE

DAS „THÜRÄZ“ IN JENA – DER ERSTE PREISTRÄGER DES THÜRINGER ARCHIVPREISES 2011

Auf dem 59. Thüringischen Archivtag im Juni 2010 in Eisenach ist erstmals der Thüringer Archivpreis ausgelobt worden, mit dem alle zwei Jahre besonders kreative wie innovative Lösungen vor allem aus der Praxis, aber auch aus der Theorie des Archivwesens in Thüringen prämiert werden. Das Preisgeld von 5000,- € stellt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zur Verfügung. Mit dieser großzügigen Gabe lassen sich nun auch in Thüringen herausragende Leistungen öffentlicher Archive würdigen, so wie das in anderen Bundesländern und in benachbarten Berufssparten – z.B. bei den Bibliothekaren – schon länger Brauch ist. Über die Preisvergabe befindet eine Jury, in der alle Archivsparten des Freistaates Thüringen mit je einem Vertreter präsent sind, dazu der Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung, der Vorsitzende des Thüringer Archivarverbandes / Landesverband Thüringen im VdA und die Repräsentantin der Archivberatungsstelle Thüringen.

Im Jahr 2011 wurde der „Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Thüringer Archivarverband“, so sein korrekter Name, erstmalig vergeben. Die Jury bestimmte in ihrer Sitzung am 4. April 2011 einstimmig das „Thüringer Archiv für Zeitgeschichte ‚Matthias Domaschk‘“ (ThürAZ) in Jena als ersten Preisträger des Thüringer Archivpreises, nachdem sie 11 durchweg qualifizierte Bewerbungen gesichtet und bewertet hatte. Nach Bekanntgabe des Siegers auf dem 60. Thüringischen Archivtag am 1. Juni 2011 in Hermsdorf wurde der Preis selbst auf einer würdigen und von Wissenschaftlern wie Archivaren sehr gut besuchten Festveranstaltung in den Rosenäulen der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 4. November feierlich überreicht. In der dabei verlesenen Begründung heißt es: „Bei dem 1991 aus der DDR-Bürgerbewegung heraus gegründeten Thüringer Archiv für Zeitgeschichte handelt es sich um das einzige unabhängige Oppositionsarchiv im Freistaat Thüringen. Als Spezialarchiv verwahrt es knapp 100 private Vor- und Nachlässe sowie Sammlungen von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern. Diese Dokumente geben umfassend Auskunft über deren Oppositionstätigkeit gegen die SED-Diktatur seit den 1970er bis zur Wende 1989/90, insbesondere in den ehemaligen Bezirken Gera, Erfurt und Suhl. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat das ThürAZ einen Prozess der Professionalisierung durchlaufen, d.h. es ist ein wirkliches Archiv geworden, das seine Bestände archivgerecht untergebracht hat, archivfachlich betreut und wissenschaftlich erschließt. Ergänzt wird die Überlieferung durch eine große Zahl

an wertvollen Zeitzeugeninterviews und ca. 11.000 Fotos. Die Bestände, sowohl in gedruckten Bestandsübersichten wie auch im Internet nachgewiesen, werden von der Öffentlichkeit viel genutzt. Namentlich sind die breiten archivpädagogischen Angebote an Jugendliche hervorzuheben, die die Jury besonders angesprochen haben.

Auch die bildungspolitische Arbeit kann als vorbildlich gelten. Es besteht eine enge Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zahlreiche eigene Projekte, wie die Wanderausstellung „Losgehen und Ankommen – Jugendkultur in der DDR am Ende der 70er Jahre“ (1999), die Publikation „Zwischen Utopie und Resignation – vom Bleiben und Gehen“ (2003) sowie die viel beachtete Tagung „Archiv, Forschung, Bildung“ zum 15jährigen Bestehen des Hauses 2006 zeugen davon.

Mit ihrer Preisvergabe würdigt die Jury das ThürAZ im zwanzigsten Jahr seines Bestehens und damit zugleich die Verdienste der demokratischen Bürger-, Umwelt- und Friedensbewegung. Diese Entscheidung trägt nicht zuletzt der Tatsache Rechnung, dass zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte die aktenmäßige Überlieferung des Staates bei weitem nicht ausreicht, sondern als korrigierende Gegenüberlieferung unbedingt die Stimmen der von der Diktatur Unterdrückten heranzuziehen sind. Die vom Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena gesammelten und archivierten Dokumente nichtstaatlicher Provenienz schließen eine „Überlieferungslücke“, die die klassischen Behördenarchive aus vielerlei Gründen nicht ausfüllen. Diese Ergänzungsfunktion erfüllt das ThürAZ für das Land Thüringen in vorbildlicher Weise. Die Jury möchte mit ihrer Wahl eines nichtstaatlichen Bürger-Archivs zum ersten Preisträger des Thüringer Archivpreises der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen 2011 die amtlichen Archive ausdrücklich ermutigen, sich nach ihren Möglichkeiten ebenfalls gegenüber der Gesellschaft zu öffnen, d.h. über die obligatorische Behördenüberlieferung hinaus zunehmend auch die Zeugnisse der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.“

Das ThürAZ in Jena wird von einem Trägerverein unter Vorsitz von Reiner Merker unterhalten. Des Weiteren gehören die Archivarin Maria Riedel, die Historikerin Katharina Lenski als Forschungsreferentin und Anita Pröger als Bildungsreferentin zum Team des Archivs, das immer auch auf Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte angewiesen ist. Sie verwahren fast 100 Vor- und Nachlässe sowie persönliche Sammlungen ehemaliger Akteure der Opposition und des Widerstandes gegen den SED-Staat



Bekanntgabe des Thüringer Archivpreises am 1.6.2011; v.l.n.r.: Katharina Lenski, Maria Riedel, Dr. Thomas Wurzel, Dr. Jens Riederer

vor allem der 1970er und 1980er Jahre in den ehemaligen Bezirken Gera, Erfurt und Suhl, aber auch darüber hinaus.

Die Bestände enthalten Briefe, Gedächtnisprotokolle, Kalender, Tagebücher, Fotografien; Überlieferungen der „Zweiten Öffentlichkeit“, wie Plakate, Flugschriften, politische und künstlerische Samisdat, Musik- und Veranstaltungsmitschnitte (auf Tonkassetten), Diskussionspapiere, Eingaben, Reader, Gerichts- und Haftunterlagen bis hin zu MfS-Kopien aus der BStU. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Sammlung an Zeitzeugen-Interviews, die in Thüringen wohl einmalig ist. Insgesamt umfassen die bereitgestellten Bestände und Medien ca. 420 lfd.m. Der Anteil an Originalmaterialien in den archivischen Sammlungen beträgt ca. 70%.

Diese aus privatem Besitz stammenden Unterlagen unterscheiden sich grundsätzlich von der staatlichen Überlieferung, was

interessante archivfachliche Fragen aufwirft. So lässt sich z. B. der klassische Provenienz-Begriff kaum anwenden, weil viele Unterlagen aus Gruppen und Netzwerken stammen, die eine Zuordnung zu einzelnen Personen nicht immer zulassen.

Angesichts des guten Niveaus der Bewerbungen für den Thüringer Archivpreis 2011 ist der Vorstand des Thüringer Archivarverbandes guter Hoffnung, dass es auch in Zukunft an würdigen Preisträgern nicht mangeln wird. Der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, namentlich ihrem Geschäftsführer Dr. Thomas Wurzel, ist für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich zu danken. Der nächste Thüringer Archivpreis wird auf dem 61. Thüringer Archivtag am 13. Juni 2012 in Bad Berka ausgelobt und hoffentlich wieder ein gutes Echo unter den Thüringer Archivarinnen und Archivaren finden.

Jens Riederer, Weimar

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Leitende Regierungsdirektorin **Petra Weidenhaus** zur Abteilungspräsidentin (16.11.2011) - **Lea Katharina Bischofs** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - Archivinspektorin **Josefine Bzdok** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - **Michelle Grüber** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - Archivinspektorin **Nina Janz** zur Archivinspektorin (5.10.2011) - Archivinspektorin **Kristina John** zur Archivinspektorin (11.10.2011) - Archivinspektorin **Carolin Kolbe** zur Archivinspektorin (6.10.2011) - Archivhauptsekretärin **Carina Notzke** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - Archivinspektorin **Catrin Schultheiß** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - **Alexander Tenberg** zum Archivinspektor (1.10.2011) - **Lisa Werthenbach** zur Archivinspektorin (1.10.2011) - **Matthias Zöller** zum Archivinspektor (1.10.2011).

Versetzt/Abgeordnet

Regierungsinspektor **Ralf Dohle** versetzt zur Bezirksregierung Düsseldorf (1.12.2011) - Archivamtfrau **Elke Vogel** abgeordnet zum Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (2.11.2011 - 30.9.2012).

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiterin **Monika Göttlicher** (31.12.2011) - Referentin **Gisela Mokry** (30.9.2011) - Archivdirektor **Dr. Ulrich Ringsdorf** (31.12.2011).

Ausgeschieden

Archivinspektorin **Claire Maunoury** (30.9.2011).

Sonstiges

Vizepräsidentin des Bundesarchivs **Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz** wurde der Orden eines Officiers de l'Ordre des Arts et des Lettres der Republik Frankreich verliehen (4.10.2011) - Archivinspektorin **Maria Huss** führt nunmehr den Namen **Kotterba** (14.10.2011) - Archivrätin **Susanne Reick** führt nunmehr den Namen **Waidmann** (11.11.2011).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Jenny Machering als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Johanna Michel** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Anne Hartmann** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Karolin Krause** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Christiane Kunze** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Sarah Müller** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Alexander Zhao** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Kristina Paul** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Christopher Wangenheim** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Melanie Haase** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011) - **Jessica Niendorf** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2011).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Abgeordnet

Archivrätin **Dr. Pauline Puppel** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.7.2011).

Ausgeschieden

Archivangestellter **Marcel Werner** (30.11.2011).

BADEN-WÜRTTEMBERG**Ernannt**

Fabian Beller M.A. beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011) - **Lena von den Driesch** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2011) - **Kevin Geilen B.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011) - **Katja Geisler** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2011) - **Ralf-Oliver Kreie** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011) - **Simon Nobis** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011) - **Michael Weigert M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011) - **Josephine Winkler B.A. M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Prof. Dr. Konrad Krimm** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (30.11.2011) - Oberamtsrätin **Luise Pfeifle** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit (31.8.2011).

Sonstiges

Leitender Archivdirektor **Dr. Clemens Rehm** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, Bestellung zum Leiter der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit (2.8.2011).

BAYERN**Ernannt**

Archivsekretäranwärterin **Christine Hertle** beim Staatsarchiv Augsburg zur Archivsekretärin (11.11.2011) - Archivsekretäranwärter **Stefan Dünisch** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivsekretär (11.11.2011) - Archivsekretäranwärter **Wolfgang Dudik** beim Staatsarchiv München zum Archivsekretär (11.11.2011) - Archivrat **Dr. Daniel Burger M.A.** beim Staatsarchiv Nürnberg zum Archivoberrat (1.1.2012) - Archivrat **Rainer Jedlitschka M.A.** beim Staatsarchiv Augsburg zum Archivoberrat (1.1.2012).

Ausgeschieden

Archivsekretäranwärter **Andreas Burger M.A.** bei der Bayerischen Archivschule nach bestandener Prüfung (10.11.2011).

Verstorben

Oberamtsrat a. D. **Rudolf Pröbstle** im Alter von 80 Jahren (10.10.2011).

BRANDENBURG**In Ruhestand getreten**

Archivmitarbeiter **Gerhard Carius** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (31.5.2012).

BREMEN**Eingestellt**

Archivangestellter **Lars Fischer** (30.6.2011).

Ernannt

Archivinspektor **Lars Worgull** zum Archivoberinspektor (1.12.2011) - **Imke Brünjes** zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivangestellte **Veronika Landsiedel** (31.7.2011).

HESSEN**Ernannt**

Miriam Aust beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Inspektoranwärterin (1.10.2011) - **Jan Klingelhöfer** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zum Inspektoranwärter (1.10.2011).

Versetzt

Amtfrau **Elke Hack** vom Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Hessischen Staatsarchiv Marburg, Außenstelle Archiv der deutschen Jugendbewegung Burg Ludwigstein (15.10.2011).

Ausgeschieden

Inspektoranwärter **Dieter Wintergerst** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.11.2011) - Inspektoranwärter **Oliver Kleppel** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2011).

Archivschule Marburg

Der 49. Fachhochschulkurs wurde am 4. Oktober 2011 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eröffnet:

Hannah Breit (Rheinland-Pfalz), **Konstanze Bürger** (Nordrhein-Westfalen), **Tim Dahlmanns** (Nordrhein-Westfalen), **Ingo Donnhauser M.A.** (Sachsen), **Mareike Eckardt** (Hamburg), **Stefan Fink M.A.** (Sachsen), **Pia Frendeborg** (Berlin), **Franziska Grüner M.A.** (Sachsen), **Lisa Hampel** (Nordrhein-Westfalen), **Sebastian Hartwig** (Hessen), **Jan Jäckel M.A.** (Hessen), **Eva-Maria Kelhetter** (Nordrhein-Westfalen), **Matthias Märkle M.A.** (Sachsen), **Julia Rains M.Ed.** (Nordrhein-Westfalen), **Nils Schwarz** (Sachsen), **Nina Seelbach M.A.** (Hessen), **Markus Teubert** (Nordrhein-Westfalen), **Juliane Worgt** (Rheinland-Pfalz), **Lena Wormans** (Hamburg).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Diplom-Archivarin (FH) **Kirsten Hoffmann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zur Archivinspektorin (1.11.2011) - Archivinspektor **Oliver Brennecke** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung, zum Archivoberinspektor (1.12.2011).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Dr. Karoline Riener beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, als Wissenschaftliche Archivbeschäftigte (1.11.2011).

Ernannt

Dr. Bastian Gillner beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivrat (1.11.2011) - Diplom-Archivar (FH) **Marcel Werner** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zum Staatsarchivinspektor (1.12.2011).

Sonstiges

Staatsarchivamtsrätin **Gabriele Kießling** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, in die Freistellungsphase der Alterteilzeit (16.11.2011).

RHEINLAND-PFALZ

Eingestellt

Diplom-Archivar **Sven Woelke** beim Landeshauptarchiv Koblenz (1.10.2011).

SACHSEN

Eingestellt

Diplom-Archivarin **Christiane Helmert** beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, als Sachbearbeiterin (10.10.2011).

Ernannt

Diplom-Archivarin (FH) **Dörte Engmann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, zur Archivinspektorin (12.9.2011) - Archivdirektorin **Dr. Andrea Wettmann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zur Leitenden Archivdirektorin (1.10.2011) - Archivoberinspektorin **Mona Harring** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zur Archivamtfrau (1.10.2011).

In den Ruhestand getreten

Direktor des Sächsischen Staatsarchiv **Dr. Jürgen Rainer Wolf** (31.10.2011).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ernannt

Anna Hrycak beim Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2011) - **Thorge Christian Jeß** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein zum Archivinspektoranwärter (1.10.2011).

THÜRINGEN

Versetzt

Archivrat **Dr. Stephen Schröder** vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zum Archiv im Rheinkreis Neuss (1.1.2012).

KOMMUNALE ARCHIVE

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

Archivoberinspektorin **Barbara Hippeli** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.12.2011).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Diplom-Archivarin **Sylvia Glawe** wurde eingestellt (6.12.2011) - Diplom-Archivarin **Tanja Kayser** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.12.2011) - Diplom-Archivarin **Karoline Meyntz** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.12.2011).

Stadtarchiv Saarbrücken

Kathrin Schmidt wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.8.2011) - Stadtarchivoberinspektorin **Antje Kraus** wurde zur Stadtarchivamtfrau ernannt (1.10.2011).

Stadtarchiv Werl

Stadtarchivar **Heinrich Josef Deisting** ist in den Ruhestand getreten (30.11.2011) - Stadtarchivar **Michael Jolk** wurde eingestellt (1.12.2011).

Stadtarchiv Würzburg

Diplom-Archivarin (FH) **Annette Wolf** wurde eingestellt (1.11.2011).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Nordelbisches Kirchenarchiv

Eva Drechsler wurde zur Kirchenarchivinspektorin ernannt (1.1.2012) - Kirchenarchivamtsrat **Michael Kirschke** ist in den Ruhestand getreten (1.1.2012).

Diözesanarchiv Rottenburg

Mitarbeiter **Erhard Schaffer** der Hauptregistratur des Bischöflichen Ordinariats wurde ins Diözesanarchiv versetzt (1.9.2011).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Hochschularchiv der TH Darmstadt

Dr. Marianne Viefhaus ist im Alter von 81 Jahren verstorben (21.12.2011).

Universitätsarchiv TU Bergakademie Freiberg

Leiter des Universitätsarchiv **Dipl.-Jur. Herbert Kaden** wurde zum Dr. phil. promoviert (27.7.2010).

Universitätsarchiv Regensburg

Archivdirektor **Dr. Martin Dallmeier** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2011) - Archivrat **Dr. Michael Ruprecht** hat die Leitung übernommen (1.1.2012).

GEBURTSTAGE

90 Jahre:

Stadtarchivar a. D. **Prof. Dr. Erwin Knauß**, Gießen (20.4.2012).

85 Jahre:

Archivoberrat a. D. **Albert Bartelmeß**, Nürnberg (14.6.2012) - Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Friedrich Beck**, Potsdam (20.6.2012).

80 Jahre:

Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier**, Karlsruhe (3.5.2012) - Oberamtsrat **Dr. Rudolf Seigel**, Weingarten (14.5.2012).

75 Jahre:

Ministerialrat a. D. **Dr. Hans Schmitz**, Düsseldorf (17.5.2012) - Leitender Stadtarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Hans Eugen Specker**, Ulm (31.5.2012) - Stadtarchivdirektor a. D. **Dr. Kuno Drollinger**, Stuttgart (23.6.2012) - Archivarin **Gisela Metschies**, Potsdam (27.6.2012).

70 Jahre:

Direktor des Landeshauptarchiv a. D. **Prof. Dr. Heinz-Günther Borck**, Koblenz (17.4.2012) – Archivleiter **Dr. Hans Hofmann**, Brüssel (28.4.2012) - **Prof. Dr. Wilfried Schöntag**, Stuttgart (9.5.2012) - Kreisarchivar a. D. **Rainer Gross**, Neuenstein (18.5.2012) - Archivleiterin a. D. **Dr. Renate Köhne-Lindenlaub**, Essen (21.5.2012).

65 Jahre:

Archivar **Günther Camill Jerg M.A.**, Bad Dürkheim (20.4.2012) - Archivamtmann a. D. **Hans-Jürgen Baier**, Coburg (8.5.2012) - Stadtarchivoberrat **Dr. Roman Janssen**, Herrenberg (9.5.2012) - Archivleiter **Prof. Dr. Immo Eberl M.A.**, Ellwangen (12.5.2012) - Stadtarchivoberrat **Dr. Michael Martin**, Landau i. d. Pfalz (1.6.2012) - **Dr. phil. Dagmar Szöllösi**, Zwickau (1.6.2012) - Rundfunkarchivar **Dr. Frank Stößel**, Stuttgart (21.6.2012).

60 Jahre:

Archivamtmann **Peter Haberkorn**, Wiesbaden (5.4.2012) - Archivrätin **Elke Krügener**, Schwerin (8.4.2012) - Kreisarchivdirektor **Wolfgang Kramer**, Konstanz (11.4.2012) - Archivamtsrat **Hermann Schweiger**, Augsburg (29.4.2012) - Stadtarchivarin **Karin Köhler**, Meiningen (2.5.2012) - Archivar **Edmund Weeger**, Ebringen (5.5.2012) - Archivleiterin **Prof. Dr. Christina Vanja**, Kassel (23.5.2012) - Archivleiter **Matthias Roeper**, Witzenhausen (27.5.2012) - Archivleiter **Dr. Peter Honigmann**, Heidelberg (3.6.2012) - Vorstand **Hans-Gerhard Stülb**, Frankfurt a. M. (6.6.2012) - Archivleiter **Dr. Christoph Becker-Schaum**, Berlin (13.6.2012) - Leitender Verwaltungsdirektor **Dr. Arie Nabrings**, Brauweiler (28.6.2012).

Bitte senden Sie Personalnachrichten an die Geschäftsstelle des VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net

IN EIGENER SACHE

REZENSIONEN ZU INTERNATIONALEN ARCHIVZEITSCHRIFTEN

Die Redaktion sucht neue Rezensentinnen bzw. Rezensenten für folgende ausländische Archivzeitschriften:

- La Gazette des Archives (Frankreich)
- Archievenblad (Niederlande)
- META (Belgien, „Bibliotheek- & Archiefgids“ ist 2011 in diese Zeitschrift aufgegangen. META enthält nur niederländischsprachige Texte.)

Rezensentinnen bzw. Rezensenten sollten bereit sein, die Berichterstattung zu den Periodika mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren zu übernehmen; die Berichte sollten jeweils für ein Jahr verfasst werden. Rezensionsexemplare der Zeitschriften werden von der Redaktion des „Archivar“ bereitgestellt. Für die o. g. Zeitschriften liegt jeweils ein Jahrgang schon vor, sodass die Besprechung dieser Bände in Kürze erfolgen kann. Ein Honorar kann nicht gezahlt werden.

Wenn Sie Interesse haben, die regelmäßige Berichterstattung für eine der oben genannten Fachzeitschriften zu übernehmen, können Sie sich gerne an die Redaktion (Tel. 0211-159238-800 oder E-Mail: archivar@lav.nrw.de) wenden.

SEMINAR „ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN ARCHIVEN“ 2012

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bietet auch in diesem Jahr wieder ein Seminar zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Archiven“ an. Termin ist der 17.-18.4.2012 in Hilden.

Das Seminar wendet sich insbesondere an Leiterinnen und Leiter von Archiven, Archivarinnen und Archivare sowie Beschäftigte in Archiven.

Inhalte sind:

- die Verantwortung und Pflichten im Arbeitsschutz
- der Umgang mit kontaminiertem Archivmaterial entsprechend den Vorgaben der Biostoffverordnung und den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe,
- raumluftechnische Anlagen in Archiven und
- die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Reisekosten sowie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden für die Beschäftigten der bei der Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversicherten Betriebe von der Unfallkasse NRW übernommen.

Wir bitten Sie, sich direkt im Internet unter www.unfallkasse-nrw.de im Bereich „Seminare/Veranstaltungen“ Online anzumelden.

Fragen zum Anmeldeverfahren nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seminarorganisation unter der Telefonnummer 0211/2808-477 oder der E-Mail-Adresse seminare.rheinland@unfallkasse-nrw.de, gerne entgegen.

Für inhaltliche Fragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an den Seminarleiter Herrn Krieger, Tel. 0211/2808-288, E-Mail: a.krieger@unfallkasse-nrw.de.

NEUE ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER DES KREISARCHIVS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Das Landkreisarchiv hat nach umfänglichen Bauarbeiten sein neues Domizil auf Schloss Sonnenstein hoch über der Stadt Pirna bezogen. Es ist ab sofort wie folgt erreichbar: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Geschäftsbereich 1, Kreisarchiv, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna. Tel.: 03501-515-44 39. Archivleiter und Ansprechpartner: Wolfgang Burkhardt (Kreisarchivar).

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Themenschwerpunkt mit den Chancen und Grenzen für die Archive in der virtuellen Welt. Folgende Beiträge sind für das Heft geplant:

- Zur Medientheorie des Archivs
von Tabea Lurk
- Ein Erfahrungsbericht über das Digitale Historische Archiv Köln
von Andreas Rutz und Janusch Carl
- Archive und Web 2.0
von Joachim Kemper
- Modalitäten der Archivbenutzung im 19. Jahrhundert
von Philipp Müller

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.